

# Erledigungsbroschüren

cvtx

7. Mai 2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeit / Wirtschaft</b>	<b>1</b>
<b>Antrag 71/I/2025 Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	1
<b>Antrag 73/I/2025 Stärkung der Sonntagsruhe und des Arbeitnehmerschutzes</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	1
<b>Antrag 74/I/2025 Unsichtbares sichtbar machen - für eine Aufwertung der Reinigungsarbeit</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	3
<b>Antrag 77/I/2025 Wachstum und Wohlstand nachhaltig sichern durch gute Arbeit und einen zukunftsfähigen, ökologischen und innovativen Industriestandort</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	4
<b>Antrag 80/I/2025 Verbesserung der Transferstrukturen und der Gründungsförderung zur Stärkung des Innovationsstandorts Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	20
<b>Antrag 82/I/2025 City-Tax als Instrument effektiv nutzen!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	26
<b>Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung</b>	<b>27</b>
<b>Antrag 22/II/2024 Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	27
<b>Antrag 33/II/2024 Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	27
<b>Antrag 54/I/2024 Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	28
<b>Antrag 93/I/2025 Einführung von Mieter:innenbeteiligung in den Aufsichtsräten großer Wohnungsbaugesellschaften</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	29
<b>Antrag 100/I/2025 Betrachtungszeitraum des Mietspiegels erweitern!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	30
<b>Antrag 101/I/2025 Mietwucher bekämpfen und den Schutz von Mieter*innen stärken!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	31
<b>Antrag 102/I/2025 Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit auf Mieter*innen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	31
<b>Antrag 103/I/2025 Liegenschaften für Beschäftigte erwerben und bauen, externe Anmietungen vermeiden</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	32
<b>Antrag 104/I/2025 Entfristung des Umwandlungsvorbehalts nach § 250 BauGB</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	32
<b>Antrag 105/I/2025 Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	33

<b>Antrag 108/I/2025 Sanierung des Mittelmeerhauses im Botanischen Garten nicht verschieben</b>	<b>35</b>
.....	
<b>Antrag 109/I/2025 Abschreiben verboten (- Begünstigung von Leerstand beenden)</b>	<b>35</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 114/I/2025 Feministische Stadtplanung: Die Stadt mit anderen Augen sehen - Für eine gerechte Stadt mit Platz für alle</b>	<b>36</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 119/I/2025 Tempelhofer Feld: Mehr Musik und Lebensfreude – Lautstärkebegrenzungen anpassen</b>	<b>37</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 122/I/2025 Keine weiteren Kürzungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Berliner Haushalt</b>	<b>37</b>
.....	
<b>Bildung</b>	<b>39</b>
<b>Antrag 52/II/2024 Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter*innen</b>	<b>39</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 53/II/2024 Handyverbot an Berliner Schulen</b>	<b>39</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 58/II/2024 Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)</b>	<b>40</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 131/I/2025 Kein Kind vom Schulmittagessen ausschließen – verpflichtende Anmeldesysteme stoppen</b>	<b>40</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 132/I/2025 Dicke Luft in der Schule? Nicht mit uns!</b>	<b>41</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 133/I/2025 Digitale Dokumentation der Beschaffungen und Lagerung im Schulbereich</b>	<b>42</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 135/I/2025 Geschichte der Gastarbeitnehmer:innen und Vertragsarbeiter:innen als fester Bestandteil des Berliner Schulcurriculums</b>	<b>43</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 139/I/2025 Keine soziale Schließung der Berliner Gymnasien</b>	<b>43</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 140/I/2025 Einstellungen im laufenden Schuljahr ermöglichen</b>	<b>44</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 141/I/2025 Gerechte Azubi-Mindestausbildungsvergütung</b>	<b>44</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 143/I/2025 Mehr Einsatz für die psychische Gesundheit von Auszubildenden</b>	<b>45</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 144/I/2025 Aufwertung der dualen Ausbildung - nicht ohne Stärkung der Ausbilder:innen!</b>	<b>46</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 145/I/2025 Besseres Erasmus für alle – vor allem für Azubis!</b>	<b>47</b>
<i>Annahme</i> .....	

<b>Antrag 146/I/2025 Schluss mit Spielereien zwischen den Verwaltungen – Azubiticket schnellstmöglich einführen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	49
<b>Antrag 147/I/2025 Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK</b>	
. . . . .	50
<b>Antrag 148/I/2025 Freier Zugang zu Mikrozensus-Daten für Forschende an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	50
<b>Antrag 149/I/2025 Für ein gerechtes Bafög, egal wo du studieren möchtest: Wohnpauschale reformieren</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	51
<b>Antrag 150/I/2025 An Versprechen halten – echten Nachteilsausgleich für angestellte Lehrkräfte</b>	
. . . . .	51
<b>Antrag 152/I/2025 Verbesserung der Sprachförderung durch eine Stärkung des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	52
<b>Familie / Kinder / Jugend</b>	<b>53</b>
<b>Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten</b>	
. . . . .	53
<b>Antrag 156/I/2025 Situation in Kitas weiter verbessern - Eltern nicht weiter belasten</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	53
<b>Antrag 158/I/2025 Mehr Zeit mit der Familie, weniger Zeit mit dem Amt - Kombianträge für Familienleistungen einführen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	54
<b>Antrag 159/I/2025 Keine Einsparungen auf Kosten der Zukunft – Verantwortung übernehmen, Kinder und Familien stärken!</b>	
. . . . .	55
<b>Antrag 160/I/2025 Queere Politik braucht queere Forschung! Für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevölkerungsumfragen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	56
<b>Internationales</b>	<b>57</b>
<b>Antrag 110/I/2024 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	57
<b>Antrag 176/I/2025 Für eine universelle feministische Solidarität: Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten konsequenter bekämpfen und Überlebende effektiver schützen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	59
<b>Antrag 177/I/2025 Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	61
<b>Antrag 179/I/2025 Trans*, inter und nichtbinäre Menschen schützen und Reisefreiheit gewährleisten</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	62
<b>Antrag 180/I/2025 Reformansätze für eine zukunftsorientierte Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	62

<b>Antrag 181/I/2025 Wo rohe Kräfte sinnlos walten - für ein Umdenken der Rohstoffpolitik</b>	<b>65</b>
.....	
<b>Antrag 182/I/2025 Der Anfang vom Ende? Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) und die Deutsch-Amerikanischen Beziehungen retten, bevor es zu spät ist!</b>	<b>67</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 183/I/2025 Ja zur Intelligenzija</b>	<b>67</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Geflüchteten-/ Asylpolitik</b>	<b>69</b>
<b>Antrag 186/I/2025 Menschenrechte sind unverhandelbar</b>	<b>69</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 187/I/2025 Unterbringung für Geflüchtete in der Soorstraße: Herausforderungen gemeinsam lösen, Solidarität leben</b>	<b>70</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 188/I/2025 Die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Hasenheide und angrenzende Kieze stärken</b>	<b>71</b>
.....	
<b>Antrag 190/I/2025 Geflüchtete Menschen menschenwürdig unterbringen, Infrastruktur für alle stärken</b>	<b>71</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Integration, Migration</b>	<b>73</b>
<b>Antrag 194/I/2025 Integration neu gerecht denken</b>	<b>73</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Finanzen</b>	<b>77</b>
<b>Antrag 126/I/2024 Mehrwertsteuersätze anpassen</b>	<b>77</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	
<b>Antrag 201/I/2025 Zur Erhebung der Vermögenssteuer</b>	<b>77</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 202/I/2025 Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks</b>	<b>77</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 203/I/2025 Steuerschlupflöcher bei Share Deals schließen</b>	<b>78</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 204/I/2025 Globale Steuergerechtigkeit</b>	<b>79</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 205/I/2025 Individuelle statt pauschaler Kapitalertragssteuer</b>	<b>80</b>
<i>Annahme</i> .....	
<b>Antrag 206/I/2025 Finanzierung des Neubaus des Polizeiabschnittes 44 unverzüglich sicherstellen</b>	<b>80</b>
.....	
<b>Antrag 208/I/2025 Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig haushaltärisch absichern!</b>	<b>81</b>
<i>Annahme mit Änderungen</i> .....	

<b>Gesundheit</b>	<b>83</b>
<b>Antrag 212/I/2025 Ambulante medizinische Versorgung barrierefrei machen und verbessern</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	83
<b>Antrag 213/I/2025 Psychiatrische Pflichtversorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe sichern – Ersatzneubau jetzt auf den Weg bringen</b>	
. . . . .	83
<b>Antrag 215/I/2025 Drogen-Check-Projekt dauerhaft anbieten</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	84
<b>Antrag 216/I/2025 Antrag zur Änderung des Heilpraktikergesetzes sowie zur Festlegung einer standardisierten Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker*innen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	84
<b>Antrag 217/I/2025 Gewaltschutzambulanz stärken</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	85
<b>Gleichstellung / Teilhabe</b>	<b>86</b>
<b>Antrag 219/I/2025 Mehr Unterstützung bei der Umsetzung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion im wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Raum</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	86
<b>Antrag 220/I/2025 Fortschreibung Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ sichern</b>	
. . . . .	87
<b>Antrag 221/I/2025 Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	87
<b>Antrag 222/I/2025 Menschen mit Behinderung einstellen – höhere Ausgleichsabgabe für landeseigene Betriebe</b>	
. . . . .	88
<b>Antrag 223/I/2025 Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	88
<b>Antrag 224/I/2025 Einrichtung einer Geschäftsstelle für eine*n unabhängige*n Beauftragte*n für die Belange muslimisch gelesener Menschen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	91
<b>Gegen Rechts</b>	<b>92</b>
<b>Antrag 227/I/2025 Nachrichtenvielfalt im öffentlichen Nahverkehr</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	92
<b>Antrag 228/I/2025 Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	92
<b>Antrag 229/I/2025 Für eine faschismussichere Digitalpolitik</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	94
<b>Inneres / Recht</b>	<b>97</b>
<b>Antrag 141/II/2024 Für eine progressive Innenpolitik-Agenda</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	97
<b>Antrag 230/I/2025 Anteilige Inrechnungstellung Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen im Fußball</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	102

<b>Antrag 238/I/2025 Enquete-Kommission „Repräsentative Demokratie“</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	104
<b>Antrag 239/I/2025 Demokratieförderung in der Breite stärken – für eine vielfältige und unabhängige Zivilgesellschaft</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	104
<b>Antrag 240/I/2025 Gewalthilfe für alle! – Gewalthilfegesetz auf queere Betroffene ausweiten!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	106
<b>Antrag 243/I/2025 Integration und Darstellung der Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ in den Deliktbereichen politisch motivierter Kriminalität (PMK) in den jährlichen Lagedarstellungen des Landeskriminalamts der Polizei Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	107
<b>Antrag 246/I/2025 Gefängnisreform: Rückfallquote senken – Resozialisierung stärken</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	107
<b>Antrag 247/I/2025 Klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	108
<b>Antrag 248/I/2025 Europäische Mindeststandards für den Verkauf von Feuerwerkskörpern</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	109
<b>Antrag 249/I/2025 Keine Ausweisungen ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	110
<b>Antrag 250/I/2025 Who let the dogs out? – Hundeführerschein für Berlin</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	111
<b>Antrag 252/I/2025 Einhaltung von Recht &amp; Gesetz auf dem Gelände des Dong-Xuan-Centers</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	111
<b>Antrag 255/I/2025 Kommunale Kompetenzen beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern stärken</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	112
<b>Antrag 260/I/2025 Sichtbarkeit schafft Sicherheit!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	112

## **Inneres/Verwaltung** 114

<b>Antrag 262/I/2025 Beginn von Wahlkampfplakatierungen tagsüber statt nachts</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	114
<b>Antrag 263/I/2025 Keine Schaukastengebühren für Parteien.</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	114
<b>Antrag 265/I/2025 Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	114
<b>Antrag 266/I/2025 Bezirksparlamente digital arbeiten lassen</b>	
. . . . .	115
<b>Antrag 267/I/2025 Doppelgebühren im Einbürgerungsverfahren stoppen!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	116

<b>Digital / Medien / Datenschutz</b>	<b>117</b>
<b>Antrag 270/I/2025 Informationsfreiheitsgesetz verteidigen - Transparenzgesetz schaffen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	117
<b>Antrag 273/I/2025 Keine Absenkung des Datenschutzes! Beibehaltung der Bestellungspflicht für Datenschutzbeauftragte privater Unternehmen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	117
<b>Antrag 274/I/2025 Suchtprävention durch Design-Regulierung</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	117
<b>Kultur</b>	<b>119</b>
<b>Antrag 164/II/2024 Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	119
<b>Antrag 279/I/2025 Kein Bühne für Shen Yun in staatlich geförderten Kulturstätten Berlins</b>	
. . . . .	119
<b>Antrag 280/I/2025 Einheitliche Buchungsplattform für die landeseigenen Theater und Spielstätten Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	120
<b>Antrag 281/I/2025 Mittelaufstockung für digitale Medien beim VÖBB</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	120
<b>Antrag 282/I/2025 Doppelhaushalt 2026/2027 Kultur</b>	
. . . . .	121
<b>Antrag 283/I/2025 Schluss mit lustig: Keine Privatisierung öffentlicher Spielstätten in Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	122
<b>Klimaschutz</b>	<b>123</b>
<b>Antrag 237/I/2024 Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln</b>	
. . . . .	123
<b>Mobilität</b>	<b>124</b>
<b>Antrag 256/I/2025 Kennzeichenerkennungskameras für die Nutzung von Bus- und Fahrradspuren</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	124
<b>Antrag 290/I/2025 Carsharing gezielt fördern – Für eine bessere Verfügbarkeit und intermodale Integration</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	124
<b>Antrag 291/I/2025 Quasi-stationsgebundene, free-floating E-Scooter – Mehrwert bewahren und Ärgernisse abstellen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	126
<b>Antrag 292/I/2025 Antrag zur Schulwegsicherheit durch Schulstraßen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	127
<b>Antrag 293/I/2025 Verkehrssicherheit erhöhen – Aufklärungskampagne für sichtbare Kleidung im Straßenverkehr starten</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	127
<b>Antrag 294/I/2025 Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	128

<b>Antrag 295/I/2025 Sinnvolle Tram-Linie Johannisthal - Südneukölln entwickeln und umsetzen!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	128
<b>Antrag 296/I/2025 Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	129
<b>Antrag 300/I/2025 ÖPNV stärken – Einnahmen erhöhen: Höhere Nutzungsgebühren für E-Scooter-Betreiber.</b>	
<i>Überweisung an AH in folgender Fassung</i> . . . . .	129
<b>Antrag 301/I/2025 Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherheit Radfahrender am Kaulsdorfer „Galgen“</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	130
<b>Antrag 304/I/2025 Digitale Parkraumbewirtschaftung ermöglichen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	130
<b>Antrag 308/I/2025 Modernisierung der Ostbahn</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	130
<b>Antrag 309/I/2025 Job-Tickets ausweiten! Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	131
<b>Antrag 312/I/2025 Mobilität für alle, auch bei Eisglätte</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	131
<b>Antrag 313/I/2025 Verbesserungen für den Umweltverbund entlang der Fürstenwalder Allee</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	132
<b>Antrag 315/I/2025 Ringbahnbrücke: Schützt die City-West vor den LKW-Kolonnen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	133
<b>Antrag 317/I/2025 Infrastruktur hat Priorität! Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	134
<b>Antrag 318/I/2025 Sofort Konsequenzen aus der zerbröselnden Infrastruktur ziehen!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	134
<b>Umwelt / Energie/ Tierschutz</b>	<b>136</b>
<b>Antrag 319/I/2025 Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	136
<b>Antrag 320/I/2025 Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	137
<b>Antrag 323/I/2025 Einwegverpackungen in Kinos vermeiden</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	138
<b>Antrag 328/I/2025 Schnelle und unbürokratische Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden und Millionen für den Haushalt</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	139
<b>Soziales</b>	<b>140</b>
<b>Antrag 204/II/2024 Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in Berlin</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	140

<b>Antrag 288/I/2024 Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	140
<b>Antrag 241/I/2025 Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	141
<b>Antrag 334/I/2025 Besser über Sozialleistungen informieren</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	142
<b>Antrag 335/I/2025 Den Fortbestand von “Moabit hilft” am bisherigen Standort sichern!</b>	
. . . . .	143
<b>Antrag 336/I/2025 Housing First heißt auch Verschuldung vorbeugen: Nachforderungen durch Krankenkassen von Wohnungslosen erlassen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	143
<b>Antrag 337/I/2025 Das bisschen Haushalt ... Für eine soziale und feministische Haushaltspolitik im Land Berlin</b>	
. . . . .	144
<b>Wahlen</b>	<b>145</b>
<b>Antrag 342/I/2025 Mehr Regieren und Opponieren als Wahlkämpfen: Die Legislaturperiode des Deutschen Bundestags endlich anpassen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	145
<b>Initiativanträge</b>	<b>146</b>
<b>Antrag 501/I/2025 Demokratie schützen: Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Alternative für Deutschland” jetzt einleiten!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	146
<b>Antrag 505/I/2025 Verträge einhalten, Realitäten anerkennen: Für die Einführung einer solidarischen Ausbildungsplatzumlage in Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	147
<b>Antrag 506/I/2025 Sperrung mit Signalwirkung: Nadelöhr im Südosten endlich lösen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	148
<b>Antrag 507/I/2025 Integration der Charité Facility Management GmbH (CFM) in der Charité jetzt!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	149

**Arbeit / Wirtschaft****Antrag 71/I/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sicher zu stellen, dass die folgenden Punkte des Arbeitszeitgesetzes auch in Zukunft unverändert gelten:

1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden weiterhin nicht überschreiten.
2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten Pause nach sechsständiger bzw. 45 Minuten Pause nach neunständiger Arbeit.
3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Flexibilisierung von Arbeitszeiten dürfen nur über Tarifverträge erfolgen. Dies ist bei einer Reform des Arbeitszeitgesetzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist in das Arbeitszeitgesetz aufzunehmen, dass eine lückenlose, für Arbeitnehmer\*innen nachvollziehbare, Erfassung der Arbeitszeit in jedem Betrieb zu erfolgen hat.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Als Landesgruppe ist für uns klar, dass das Arbeitszeitgesetz in erster Linie ein Arbeitsschutzgesetz ist. Tägliche und wöchentliche Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit sowie die Ruhezeiten bieten Schutz vor Überlastung. Das Arbeitszeitgesetz ist der wesentliche gesetzliche Rahmen für die Arbeitszeitgestaltung, innerhalb dessen passgenaue tarifliche Lösungen im Rahmen von Tarifautonomie und Mitbestimmung erarbeitet werden. Die Möglichkeit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, darf nicht dazu führen, dass Arbeitgeber uneingeschränkt über die Zeit ihrer Beschäftigten verfügen können. Das führt im Zweifel zu mehr unbezahlten Überstunden und weniger Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Ehrenamt. Eine Reform des Arbeitszeitgesetzes, die das Bedürfnis der Beschäftigten nach mehr Selbstbestimmung über ihre Arbeitszeit ernstnimmt, muss deshalb an einen hohen Arbeitsschutzstandard gebunden sein.

Weiteres Vorgehen: Die Umsetzung wird in einem engen Dialog mit den Sozialpartnern erfolgen. Missbrauch muss ausgeschlossen werden und niemand darf gegen seinen Willen zu Mehrarbeit gezwungen werden. Die geltenden Ruhezeiten sind für den Arbeitsschutz von hoher Bedeutung und bleiben erhalten.

**Antrag 73/I/2025 Abteilung 08/09 Hufeisensiedlung  
Stärkung der Sonntagsruhe und des Arbeitnehmerschutzes**

**Beschluss:** Annahme

Die Berliner SPD bekennt sich zur Sonntagsruhe als einem wichtigen sozialen Schutzgut und tritt für eine restriktive Handhabung von Sonntagsarbeit ein. Wir fordern daher:

1. Stärkung der gesetzlichen Sonntagsruhe:

Die bestehenden Ausnahmen für Sonntagsarbeit sollen überprüft und auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Eine Ausweitung von Sonntagsarbeit im Einzelhandel und anderen nicht zwingend erforderlichen Branchen wird abgelehnt.

## 2. Einhaltung höchstrichterlicher Rechtsprechung:

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG vom 1. Dezember 2009, Az. 1 BvR 2857/07 u.a.) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG vom 17. Mai 2017, Az. 6 CN 1.16) haben klargestellt, dass die Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich geschützt ist.

Die gesetzlichen Regelungen auf Landesebene müssen diesen Vorgaben entsprechen und dürfen nicht durch zu weitgehende Ausnahmen ausgehöhlt werden.

## 3. Bessere Kontrolle und Sanktionierung bei Verstößen:

Die zuständigen Behörden müssen in die Lage versetzt werden, Verstöße gegen die Sonntagsruhe konsequent zu ahnden.

Unternehmen, die Sonntagsarbeit ohne ausreichende rechtliche Grundlage anordnen, sollen mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden.

## 4. Schutz der Beschäftigten und Förderung alternativer Modelle:

Arbeitgeber dürfen keinen Druck auf Arbeitnehmer:innen ausüben, sonntags zu arbeiten, insbesondere nicht durch indirekte Maßnahmen wie Bonusregelungen oder Dienstplantricks.

Die Forschung und Förderung von Arbeitszeitmodellen, die eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit ermöglichen, sollen unterstützt werden.

## Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Eine Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen ist derzeit innerhalb der Koalition nicht konsensfähig. Die SPD-Fraktion bringt sich jedoch fortlaufend in die entsprechenden Verhandlungen ein und setzt sich für den Erhalt sowie die Stärkung der Sonntagsruhe ein.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe erkennt die Bedeutung der Sonntagsruhe als wichtigen Bestandteil des Arbeitnehmerschutzes und des gesellschaftlichen Zusammenhalts an. Der Schutz von Ruhezeiten sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sind zentrale Anliegen sozialdemokratischer Politik.

Im Zuge einer im Koalitionsvertrag vereinbarten Flexibilisierung der wöchentlichen Höchst- arbeitszeit wird eine Aufweichung der bisherigen Regelung zur Wochenendarbeit und Ruhezeiten mit uns nicht machbar sein. Eine Reform des Arbeitszeitgesetzes, die das Bedürfnis der Beschäftigten nach mehr Selbstbestimmung über ihre Arbeitszeit ernstnimmt, muss deshalb an einen hohen Arbeitsschutzstandard gebunden sein.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich im Gesetzgebungsverfahren zur Flexibilisierung der wöchentlichen Höchst- arbeitszeit dafür einsetzen, dass die bisher gültigen Regelungen zur Sonntagsruhe weiter bestehen bleiben.

**Antrag 74/I/2025 Jusos LDK**  
**Unsichtbares sichtbar machen - für eine Aufwertung der Reinigungsarbeit**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Reinigungskräfte leisten eine essenzielle Arbeit in unserer Gesellschaft und erhalten dafür kaum Anerkennung. Wir wollen hier für mehr Sichtbarkeit sorgen und fordern für mehr Anerkennung in Form von expliziten, politischen Maßnahmen.

Unter unsichtbarer Arbeit werden Tätigkeiten verstanden, die oft nicht als Arbeit wahrgenommen bzw. anerkannt werden, obwohl sie eine essenzielle Funktion für die Gesellschaft erfüllen. Darunter werden u.a. Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege aber auch Reinigungsarbeit gezählt. Wir erwarten, dass öffentliche Räume sauber sind. Was wir dabei meist ausblenden, ist, dass die öffentlichen Räume von Menschen gereinigt werden. Ihre Arbeit wird gezielt unsichtbar gemacht. Ein Grund dafür sind die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte. Sie arbeiten am frühen Morgen, noch bevor die meisten Menschen die Räumlichkeiten nutzen. Reinigungskräfte beseitigen den Dreck, den wir hinterlassen und haben daher mit besonderen Stigmata zu kämpfen. Den Schmutz, den wir hinterlassen, wollen wir nicht mehr sehen (aus den Augen aus dem Sinn), doch Reinigungskräfte müssen regelmäßig dafür sorgen, diesen Schmutz wieder zu entfernen. Die Reinigungsarbeit ist meist durch sehr prekäre Arbeitsbedingungen geprägt.

Viele Beschäftigte in der Branche sind FINTA\*s und/oder BIPOCs. Sie sind daher patriarchaler und/oder rassistischer Diskriminierung ausgesetzt und das auch am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund müssen wir die intersektionale Diskriminierung, der viele Beschäftigte in der Reinigungsbranche ausgesetzt sind, und die Arbeitgeber\*innen gezielt ausüben, stets mitdenken.

War es früher noch so, dass Firmen ihre Reinigungskräfte selbst angestellt haben oder die Reinigungsarbeit von diversen Mitarbeiter\*innen übernommen wurde, so werden diese Aufgaben heutzutage meist an Subunternehmen ausgelagert. Dies sind spezielle Dienstleistungsfirmen, die sich darauf spezialisieren, Reinigungskräfte für Firmen oder Behörden bereit zu stellen. Dadurch fehlt eine gewisse Bindung an das Unternehmen oder die Behörde. Sobald Probleme auftreten, gehen die Beschwerden an den Dienstleister, der immer versucht, die Wünsche seiner Kund\*innen zu erfüllen. Sehr zu Lasten der betroffenen Reinigungskräfte. Des Weiteren ist die Reinigungsarbeit ein durchaus gefährlicher Job. Die Beschäftigten müssen den ganzen Tag mit Chemikalien hantieren. Das Einatmen und Berühren dieser Chemikalien kann gesundheitsgefährdend sein. Entsprechend brauchen sie unbedingt die richtige Schutzausrüstung. Unsoziale Arbeitszeiten sorgen ebenfalls für eine hohe Belastung. Meist arbeiten Reinigungskräfte in den frühesten Morgenstunden, um anderen Menschen während ihrer Arbeit möglichst nicht zu begegnen - also um ihre Arbeit unsichtbar zu machen und vermeintliche Störungen durch ihre Arbeit zu umgehen. Wie erwähnt handelt es sich um einen sehr prekären Sektor und viele Reinigungskräfte haben keine richtigen Arbeitsverträge, wodurch ihnen der Zugang zu Sozialleistungen (Urlaub, Krankengeld, Rente) fehlt. Zu guter Letzt ist die Reinigungsarbeit ein Knochenjob. Ständig muss sich gebückt werden, der Körper muss an die unmöglichsten Stellen kommen, um Dreck zu entfernen.

**Ende 2024 konnten die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt auf Gewerkschaftsseite deutlich Verbesserungen durch eine Neuverhandlung des Branchen-Tarifvertrags für das Gebäudereiniger-Handwerk (TV Mindestlohn) erzielen. Dieser ist durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits im Januar für allgemein verbindlich erklärt worden. Davon profitieren rund 700.000 Arbeitnehmer\*innen. Teil dieser Tarifverhandlungen war auch ein Einstieg des Branchenmindestlohns pro Stunde von 14,25€ statt zuvor 13,50€ und ab 1.1.26 wird dieser auf 15€ erhöht. Von den 700.000 Arbeitnehmer\*innen, die im Gebäudereiniger-Handwerk arbeiten, arbeiten ca. 500.000, v..a Frauen, für diesen Lohn.**

Um der Reinigungsbranche die Wertschätzung zu geben, die sie verdient fordern wir daher:

- Einen flächendeckenden, existenzsichernden Mindestlohn, der mindestens 60% des Medianeinkommens in Deutschland ausmacht
- Verpflichtungen der Arbeitgeber\*innen Sicherheitsstandards einzuhalten und geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen

- regelmäßige Schulungen von Arbeitgeber\*innen zu dem Gebrauch von Chemikalien und deren gesundheitlichen Auswirkungen innerhalb der Arbeitszeit um langfristige gesundheitliche Schäden zu verringern
- Zugang zu Sozialleistungen durch einen rechtlichen Anspruch auf Urlaub, Krankengeld und Rentenansprüche sicher zu stellen
- Mehr flexible Arbeitszeiten und Einführung von Tagesreinigungen
- Landeseigene Liegenschaften sollen Aufgaben wie die Reinigung wieder in die öffentliche Hand überführen und nicht mehr an private Anbieter\*innen outsourcen
- Betretungsrecht für Gewerkschaften zu den dezentralen Dienststellen von ausgelagertem Reinigungspersonal
- **Eine Anpassung des Branchenmindestlohns nach der voraussichtlichen Anpassung des generellen Mindestlohns auf mind. die gleiche prozentuale Differenz wie zuvor**
- Ergänzung der gesetzlichen Fürsorgepflicht und Haftung auf Kundenunternehmen, die Reinigungsarbeit auslagern
- Mehr Sensibilisierungskampagnen für Reinigungskräfte
- Einsatz einer Ansprechperson im Betrieb, welche für Arbeitssicherheitsfragen der Reinigungskräfte aufgesucht werden können
- Langfristig fordern wir eine vollständige Rekommunalisierung der Reinigungsarbeit

## Überweisen an

AH Fraktion, Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Zur Umsetzung des Antrages hat die SPD-Fraktion eigene Initiativen eingebracht, darunter den Antrag „Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung nachhaltig verbessern“. Dieser adressiert unter anderem die Rekommunalisierung von Reinigungsleistungen sowie die verstärkte Einführung von Tagesreinigung. Der Antrag befindet sich jedoch seit Juni 2025 bei dem Koalitionspartner und wurde bislang nicht verabschiedet.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Gute Arbeit in allen Bereichen ist für den Senat ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Die Senatsarbeitsverwaltung setzt sich innerhalb ihrer Zuständigkeit stets für gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen ein, etwa durch die Erhöhung des Landesmindestlohns oder die Stärkung der Tarifbindung. Davon können ggf. auch bestimmte Branchen, wie beispielsweise die Reinigungsbranche, profitieren.

---

Antrag 77/I/2025 FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie

Wachstum und Wohlstand nachhaltig sichern durch gute Arbeit und einen zukunftsfähigen, ökologischen und innovativen Industriestandort

## Beschluss: Annahme

Wir befinden uns in einer Zeit der Umbrüche. Wie überall ist auch die Berliner Industrie seit Jahren in einem umfassenden Transformationsprozess. Und wie in anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen hat sich der Druck durch die Krisen der letzten Jahre erhöht, Veränderungen umfangreicher und vor allem schneller anzugehen. Das betrifft besonders die Energiewirtschaft und daraus folgend die Industrie, die nicht nur auf verlässliche und bezahlbare Energie angewiesen ist, sondern auch den Weg zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Produktion zügiger angehen muss. Die Berliner Industrie kann mit dem Umfeld einer hervorragenden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in dieser Entwicklung Innovations- und Umsetzungstreiber sein. Zudem ist die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg schon heute DIE Region mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien – Tendenz steigend. Brandenburg mit seinen großen umliegenden Flächen und dem Fokus auf Erneuerbare Energien ist hierbei eine nahezu kongeniale Partnerregion. Nachhaltige grüne Produktion ist in Berlin-Brandenburg möglich.

Neben den traditionellen Industriestandorten wie zum Beispiel Siemens und BMW in Spandau, das Gasturbinenwerk von Siemens Energy in Moabit, Bayer im Wedding und Friedrichshain, Mercedes, Gilette und GE in Tempelhof, industriellen KMUs in Lichtenberg und Adlershof sind seit Jahren Betriebe der Innovations- und Digitalisierungsbranche sowie viele StartUps aus der Berliner Wirtschaft und Industrielandschaft nicht mehr wegzudenken. Dies wertet den Wirtschaftsstandort Berlin in hohem Maße auf und stärkt die damit verzahnten Bereiche der direkten industriellen Wertschöpfung. Denn Berlin ist mit über 100.000 Industriearbeitsplätzen und weiteren bis zu 90.000 Arbeitsplätzen in der StartUp-, Digitalisierungs- und Innovationslandschaft ein starker und innovativer Industriestandort, dessen Potenziale längst noch nicht ausgeschöpft sind. Diese sind häufig nicht tarifgebunden und mitbestimmt.

Industrieunternehmen sind tarifgebunden und durch mitbestimmte gute Arbeit gekennzeichnet. Vergleichsweise hohe Einkommen in der Industrie sichern wiederum starke Binnenkaufkraft, die sich stabilisierend auf die Dienstleistungsstruktur der Berliner Stadtgesellschaft auswirkt. All das ist nicht selbstverständlich und bedarf tagtäglicher Arbeit und Fokussierung.

Die Poly-Krise aus den schwierigen Coronajahren, dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine hat zu einer angebotsgetriebenen Inflation, globalen Lieferkettenengpässen und überteuerter Energie geführt. Die zweite US-Trump-Administration mit ihrer absurden Abschottungs- und Zollpolitik wird die Lage der deutschen und damit auch Berliner Industrie weiter verschärfen.

Hinzu kommt der viel zu lange ignorierte Fachkräftemangel, dem unter anderem durch konsequente Bindung der eigenen Belegschaft mit guter Arbeit, Qualifizierung und Weiterbildung sowie durch eine Ausbildungs-offensive begegnet werden muss. Und auch die Auswirkungen der massiven Veränderungen in der Umwelt und beim Klima erfordern ein schnelles Handeln und eine konsequente Dekarbonisierung auch der Industrie.

Berlin und auch Brandenburg haben aber als Produktions-, Wissens- und Energiestandort hervorragende Voraussetzungen, um die zentralen Herausforderungen unserer Zeit mit guten Konzepten zu lösen. So kann sich die Region zum Vorreiter CO2-neutraler Produktion entwickeln und auch zusätzliche Industrieproduktion und -arbeitsplätze durch Re-Shoring (Rückholung) von wichtigen Produkten im Pharma-/Gesundheits-, Mobilitäts- und Energiebereich aufbauen – mit dem Ziel die Wirtschaftsstruktur weiter zu diversifizieren und zu stärken.

Durch eine gute Industrie- und Standortpolitik mit einer gesteuerten und umsichtig durchgeführten Transformation kann die Hauptstadtregion starke industrielle Wachstumsimpulse auslösen, die sich über die Grenzen der Stadt, mindestens auf die gesamte Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, aber auch auf die gesamte Industrielandschaft Ostdeutschlands auswirken können. So würde Berlin nicht nur im Vergleich mit anderen europäischen Hauptstädten aufholen, sondern endlich auch im innerdeutschen Vergleich zur Wirtschaftskraft anderer vergleichbarer Regionen aufschließen.

### **Wo stehen wir?**

Berlin hat in den letzten Jahren seine industrielle Struktur und die ca. 105.000 Arbeitsplätze halten können. Allerdings wurden die vorhandenen Wachstumspotenziale oftmals nicht ausgeschöpft. Unterstützung beispielsweise bei Kooperationen zwischen den leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschulbereichen und Berliner Betrieben sind ausbaufähig.

Zudem spielt die Zusammenarbeit mit Brandenburg zum Beispiel bei den Clustern Energie(Technik) oder Gesundheit eine immer größere Rolle. Durch die Ansiedlung von Tesla ist Brandenburg zudem ein wichtiger Standort in der E-Mobilität geworden. Die Verbindung Brandenburgs und Berlin als Wohnort für viele Beschäftigte in Brandenburg, aber auch bei Themen in Forschung und Entwicklung sowie der Fachkräftegewinnung ist offensichtlich und naheliegend.

Die Abstimmung zwischen den Landesregierungen zu einer zielgerichteten, abgestimmten und effizienten gemeinsame Industriestrategie für die Hauptstadtregion muss an den derzeitigen industriepolitischen Herausforderungen stetig angepasst

und ausgebaut werden. Dabei geht es darum, pragmatisch aus den Stärken beider Länder eine stringente, förder- und ansiedlungsfähige gemeinsame Industrielandschaft zu sichern und auszubauen

### **Wir können noch viel, viel schneller werden!**

In der sozialen, ökologischen und demokratischen Transformation entsteht nachhaltige Konkurrenzfähigkeit durch Innovation und Schnelligkeit.

Sozialdemokratische Industriepolitik muss dafür sorgen, dass günstige Voraussetzungen für Wachstumsprozesse der eher mittleren Betriebsgrößen geschaffen werden. Auch wenn Firmenzentralen vermutlich nicht in Größenordnungen nach Berlin geholt werden können, gibt es in der Berliner Industrie genügend leistungsfähige Industriebetriebe, die beispielsweise bei der Fachkräftegewinnung, Weiterbildung und den dringlich bei anstehendem Innovationsdruck benötigten Kooperationen mit den Hochschulen oder anderen Akteuren Unterstützung bräuchten.

Berlin hat seit dem Ende des wiedervereinigungsbedingten Strukturwandels in der Berliner Industrie seit 2005 einen stabilen Besitz an hochmoderner, wenn auch in der Regel kleinteiligerer Industrie als in vergleichbaren anderen Regionen Deutschlands. Auf dieser Basis wollen wir aufbauen und mit einem länderübergreifenden Politikansatz Skalierung und Wachstum hier in der Region ermöglichen.

Die Voraussetzungen dafür sind gut: Wir müssen die aktuellen Herausforderungen in den Unternehmen ernst nehmen und als sozialdemokratische Partei der Arbeit gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren DGB-Industriegewerkschaften Lösungen für Berlin und die Hauptstadtregion vorantreiben.

Dafür müssen wir nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich neue Wege gehen und die Potenziale der Region nutzen, enger miteinander verzahnen und am Ende eine Region für gute, zukunftsfeste und nachhaltige industrielle Arbeit sein, die Wachstum und Wohlstand in der Region sichert.

Mit diesem Beschluss und seinen folgenden wichtigen Handlungsempfehlungen und Forderungen legt die Berliner SPD die Grundlage dafür.

### **1) Wir machen sozialdemokratische Industriepolitik für 6,4 Mio. Menschen, welche die Standortvorteile Berlins und der Metropolregion als Ganzes ausspielt**

#### **Standort Berlin / Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg**

Berlins Wirtschaft ist vorwiegend kleinteilig. Ein industriepolitischer Ansatz für die Region Berlin-Brandenburg muss daher alle Größenklassen von Unternehmen umfassen und dabei auf die Schaffung diverser, resilienten Ökosysteme ausgerichtet sein.

Eine der wichtigsten Zielstellungen der Politik ist es dabei, gemeinsam mit den Sozialpartnern, Verbänden, Unternehmensnetzwerken und Transformationsnetzwerken die Vernetzung und Interaktion zwischen den Unternehmen und Branchen zu intensivieren, also zwischen den Unternehmen der Digitalwirtschaft, des Handwerks, des verarbeiteten Gewerbes bis hin zum industriellen Großbetrieb auf einen engen und regelmäßigen Austausch der Akteur:innen hinzuwirken.

Dabei stellen wir auf die Wertschöpfungsketten und die Vertiefung der Wertschöpfung in der Hauptstadtregion ab. Daher ist zwangsläufig ein weitreichender, integrativer Ansatz erforderlich, welcher weniger einen speziellen Technologie- oder Trendfokus einnimmt, sondern auf die Wachstumschancen der bereits am Standort angesiedelten traditionellen Unternehmen sowie auf Innovationen und junge Branchen abstellt.

### **Industriepolitik ist für uns deshalb stets auch Innovationspolitik.**

Nur dort, wo regelmäßiger Austausch über Ideen und Erfahrungen stattfindet, können die Potenziale der Region gehoben werden. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Innovationskorridoren ist hier ein gutes Beispiel. Im Innovationskorridor Berlin-Lausitz sollen unterstützt durch die enge Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) und der WISTA Energiewendelösungen entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Diese Entwicklung soll fortgesetzt und weiter unterstützt werden.

Berlin ist zudem aufgefordert, regelmäßig an dem Brandenburger Bündnis für Industrie teilzunehmen und seinen Gaststatus dazu zu nutzen, auf eine engere Verzahnung der Industriepolitik Brandenburgs mit der Berliner Industriepolitik hinzuwirken. Der „Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ soll ebenfalls weiterentwickelt werden.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Länder bei der gemeinsamen Innovations- und Industriepolitik kann nur gelingen, wenn sich die Zusammenarbeit auch in den Institutionen abbildet. Diese notwendige Industriepolitik aus einem Guss für die Hauptstadtregion bedarf einer kontinuierlichen Abstimmung und politischen Steuerung. Die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg schaffen ein gemeinsames „Industrieboard“, in dessen Geschäftsstelle die Steuerung industriepolitischen Aufgaben aus beiden Ländern koordiniert wird. Der\*Die Vorsitzend\*e des Industrieboards berichtet regelmäßig den Landeskabinetten und ist beratendes Mitglied der Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderungen der Länder Berlin und Brandenburg. So können die beiden Industrieländer Berlin und Brandenburg ihre Industriepotenziale in der Konkurrenz der Regionen und angesichts der Herausforderungen der industriellen Dekarbonisierung und Transformation optimal nutzen.

### **Resiliente Wertschöpfung**

Als die größte Herausforderung und zugleich Chance für unsere Region sehen wir die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Unbeirrt einer erneuten amerikanischen Kehrtwende in der Klimapolitik sind wir der festen Überzeugung, dass nur eine klimaneutrale Wirtschaft die Lebensbedingungen der Menschen auch in Zukunft bewahren kann und zugleich auch unseren künftigen Wohlstand sichern wird. Klimaneutrale Produkte und Fertigungstechniken aus unserer Region haben das Potenzial, zum Exportschlager zu werden. Unsere Industrie- und Innovationspolitik wird die hiesige Wirtschaft auf diesem Weg unterstützen.

Zugleich besteht in einer möglichst vielfältigen Branchenmischung der Wirtschaft in unserer Region die notwendige Resilienz, um gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Krisen zu bestehen. Den Erhalt dieser Vielfalt und die Bereicherung durch neue Ideen, Produkte und Technologien werden wir daher weiterhin unterstützen.

### **2) Stärken ausbauen: Energietechnik – Mobilitätstechnik – Gesundheit/Pharma**

Für sozialdemokratische Industriepolitik bedeutet das auch, dort den Fokus zu setzen, wo bereits eine gute industrielle Basis besteht und es Berlin bei Einsatz seiner Stärken gelingen kann, Benchmarks zu setzen und zukunfts- und konkurrenzfähige Industrien zu sichern.

In Berlin sind hierfür drei industrielle Bereiche besonders prädestiniert: Energie- und Mobilitätstechnik sowie die Pharma- und Medizintechnikindustrie.

#### **Energietechnik**

Durch die Orientierung an das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens erfordert die Klimawende einen Umbau der Energieversorgung hin zu mehr Unabhängigkeit, Erneuerbaren Energie und Dekarbonisierung als Hauptziel des Umbaus der

Energiewirtschaft. Durch den russischen Angriffskrieg und den daraus resultierenden Verzicht auf den industriellen Hauptenergieträger russisches Gas hat sich die Notwendigkeit des energiepolitischen Umbaus der Industrie weiter verschärft und beschleunigt.

Die Produktion von Anlagen und Ausrüstungen zur Umwandlung, zum Transport und zur Verwendung von Energie (Energie-technik) hat in Berlin eine große Tradition und ist mit einem Schwerpunkt in der Turbinentechnik bisher in starkem Maße auf Anlagen zur Nutzung fossiler Energieträger sowie auf Ausrüstungen für den Stromtransport ausgerichtet. Das bietet für verschiedene Berliner Betriebe gute Möglichkeiten, ihre Kompetenzen für weitere Innovationen auf den Feldern regenerative Erzeugung und Transport von Strom und Wasserstoff sowie Abscheidung, Transport und Lagerung von CO<sub>2</sub> zu nutzen, und zwar mit Blick auf den weltweiten Markt.

Wichtigster Energieträger für eine klimaschonende Wirtschafts- und Lebensweise wird in Zukunft Strom sein, so dass der Bedarf an Ausrüstungen für die regenerative Erzeugung, den Transport und die Umwandlung von Strom steigen wird. Darüber hinaus wird Wasserstoff als Energieträger für Teile der (Schwer)Industrie die zentrale Rolle spielen.

Hier werden besonders Innovationen im Bereich von Elektrolyseuren, wasserstoffbetriebene Turbinen, aber auch industrielle Energieeffizienz durch Digitalisierung und KI-Einsatz eine wichtige Rolle spielen. Hinzu kommt der sich gerade entwickelnde Markt der Speichertechnologien – allein durch die Nähe zu Brandenburg und seiner in der Menge nicht zu nutzenden Erneuerbaren Energie besteht ein riesiges Wertschöpfungsfeld direkt vor den Toren unserer Stadt.

### **Mobilität**

Auch die Automobilindustrie steht auf der einen Seite vor der großen Herausforderung der Antriebswende, also Dekarbonisierung des Antriebs hin zur E-Mobilität. Auf der anderen Seite erfordert die Mobilitätswende u. a. eine grundsätzliche Hinwendung zu schienengebundenem, elektrifiziertem Verkehr, sei es durch die Tram, U- und S-Bahnen oder den Regionalverkehr zur Vernetzung Berlins in die Hauptstadtregion und damit Vermeidung von unnötigen Pendel-Individualverkehren.

Hinzu kommen Bedarfe nach autonomem Fahren, um Fachkräftemangel durch Demografie und schwierigen Arbeitsbedingungen z.B. durch Schichtverkehre entgegenzuwirken. Eine intelligente Vernetzung unterschiedlicher Verkehre hin zu einem integrierten Verkehrskonzept, der Ausbau der Ladeinfrastruktur und intelligente Energiesteuerung durch Smart Homes und bidirektionales Laden der zunehmenden E-Mobilflotte sind zukünftige Nutzungen, die einen hohen industriellen Skalierungsgrad haben.

In Berlin gibt es sowohl für den Automobil- als auch für den Schienenverkehr große industrielle Hersteller, die sich bereits mit der notwendigen Transformation auseinandersetzen, wenn auch nicht immer und überall in der notwendigen Geschwindigkeit und Konsequenz.

E-Mobilität und Mobilitätswende sind zentrale Industriebereiche der Zukunft. Berlin bietet auch hier eine hervorragende Basis zur industriellen Sicherung vorhandener Arbeit und dessen Ausbau.

In Berlin arbeiten und forschen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Startups mit Digitalisierungs- und Innovationsschwerpunkten so wie traditionelle Ingenieurdienstleister und Forschungsabteilungen großer Industrieunternehmen in diesem Themenfeld und können für viele Bereiche industriell skalierbare Lösungen anbieten.

### **Pharma- und Medizintechnikindustrie**

Insbesondere die Pharmazeutische Industrie, aber auch die Medizintechnik sind seit jeher stark durch Forschung und Entwicklung geprägt. Speziell für forschende Pharmahersteller ergeben sich aus den hohen FuE-Budgets hohe Finanzierungsbedarfe und damit auch Risiken; Fehlentwicklungen sind oftmals sehr teuer. Umso bedeutsamer sind erfolgreiche Innovationsprozesse, die stark von Kapitalverfügbarkeit und effektiver Vernetzung mit öffentlicher FuE (Grundlagenforschung) und anderen Marktteilnehmenden abhängen. In der Pharmaindustrie wurden mittlerweile Unternehmensstrategien auch dahingehend angepasst, Innovationen durch große Pharmaunternehmen teilweise an kleine Spezialisten „auszulagern“.

Der Nutzen der (in Berlin stark vertretenen) Grundlagenforschung an öffentlichen Institutionen und Hochschulen im Hinblick auf ihren Wert für Produktinnovationen wird in der Pharmaindustrie allerdings als gering eingeschätzt, auch wenn sich das im Nachgang der Coronapandemie vor allem im Bereich der Gen- und Zelltherapie stark geändert hat. Mit der Charité verfügt Berlin zudem über einen international anerkannten Leuchtturm. In der Medizintechnik hat sich mittlerweile eine gute industrielle Basis in Berlin etabliert, die es weiter auszubauen gilt.

Die „Berliner Erklärung: Zukunft Pharma“ von Senat und Berliner Pharma-Unternehmen geht in die richtige Richtung, in dem sie auf die Steigerung von Investitionen am Standort Berlin, die Sicherung von Fachkräften und die Verbesserung der Standortbedingungen abzielt.

Am Standort Berlin sind inzwischen über 40 führende Pharmaunternehmen und rund 280 Biotech-Firmen ansässig, die zusammen etwa Branche etwa 10.000 Fachkräfte beschäftigen und dabei einen Gesamtumsatz von rund 7,4 Mrd. Euro erwirtschaften.

Die Lieferengpässe der letzten Jahre im Pharmabereich haben gezeigt, dass wie in vielen anderen Bereichen wie zum Beispiel bei Halbleitern und Batterietechnik auch hier verstärkte „Re-Shoring“-Aktivitäten – also ein Zurückholen von Produktion – sinnvoll sein können im Rahmen einer Resilienzstrategie. Potenziale dafür wollen wir perspektivisch im Bündnis mit der Pharmaindustrie und der zuständigen Gewerkschaft IG BCE prüfen.

### **Unsere Forderungen: Gezielte Förderung und Unterstützung von Tariftreue und Mitbestimmung**

In allen drei oben genannten Bereichen arbeiten große Traditionsunternehmen seit langem in Berlin, sind hervorragende Forschungs- und Wissenschaftsstandards vorhanden und werden durch Startup, KMUs und Hidden Champions bereits Zukunftstechnologien entwickelt. Diese Bereiche zusammenzubringen für einen starken industriellen Kern in der Stadt ist Aufgabe sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Das bedeutet im Einzelnen:

- Etablierung eines Steuerungsformates oder Reform des Steuerungskreises Industriepolitik (SKIP), in dem die regionalen Zukunftsbranchen gemeinsam betrachtet, Förderungen entwickelt und vor allem die Vernetzung aus FuE, Startups und Innovationstreibern mit der Industrie bearbeitet wird, um eine industrielle Skalierung in der Hauptstadtregion und damit mehr und zukunftssichere gute Industriearbeit in der Region anzusiedeln. Hier sind vorrangig die Sozialpartner, also die betroffenen Gewerkschaften und Unternehmensverbände einzubinden.
- Die Vernetzung von Forschungsergebnissen aus der öffentlichen Grundlagenforschung mit der Industrie muss stärker ausgebaut werden. Hier sind bestehende Konzepte zu prüfen und auf einen besseren Transfer abzielende Konzepte zu entwickeln. Gleichzeitig sollten die Rahmenbedingungen für Transfer und Translation von Grundlagenforschung in die Anwendungsforschung und industriellen Skalierung verbessert werden.
- Investitionen und Kooperationen im Mobilitätsbereich sind vor allem für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu realisieren und unterliegen den Grundsatz der Dekarbonisierung und der integrierten Verkehrspolitik mit Schwerpunkt öffentlicher Verkehre.
- Zukunftstechnologien und deren Entwicklung brauchen Kapital. Instrumente zur öffentlichen Förderung und Finanzierung von öffentlicher FuE sowie privater Startups sind auszubauen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Erschließung privaten Kapitals (Venture Capital und andere Finanzierungsformen) verstärkt werden und weitere Maßnahmen (abgestimmt auf die Maßnahmen des Bundes) zur Aktivierung privater Finanzierung entwickelt werden.

- Unterstützung zur FuE sowie zur industriellen Skalierung ist immer daran zu binden, dass diese in der Region Arbeit sichert und neue schafft. Einer Verlagerung industrieller Skalierung in andere Regionen ist durch Schaffung regionaler Kooperationen mit vor Ort arbeitenden Unternehmen/Betriebsstandorte entgegenzuwirken.

### **3) Innovationsumfeld stärken**

#### **Kooperationen mit der Wirtschaft**

Entscheidend für die Stärkung der industriellen Basis in der Hauptstadtregion ist auch ein vitales Innovationsumfeld. Zum einen erfordern die Herausforderungen aus den transformatorischen Aufgaben eine Vielzahl an Innovationen, wie bspw. zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Dekarbonisierung der Produktion sowie zur Nutzung der Möglichkeiten aus der Digitalisierung. Zum anderen bieten Innovationen die Chance, Zukunftsbranchen zu erschließen und nachhaltig Wirtschaftswachstum und Gute Arbeit in unserer Region zu sichern.

Die Wirtschaftsstruktur in Berlin und Brandenburg ist vorwiegend von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. In Berlin zählen rund 98 % aller Betriebe zu den KMU (bis zu 50 Beschäftigte), welche zugleich deutschlandweit rd. 83% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stellen. Damit sind die Voraussetzungen und Anforderungen an die Industriepolitik andere als bspw. im Südwesten Deutschlands. Festzustellen ist auch, dass die meisten der kleinen Unternehmen meist nicht über ausreichend Mittel und Kapazitäten für eigene Forschung und Entwicklung verfügen und zugleich mit den Herausforderungen der Digitalisierung ebenfalls stark beansprucht sind.

Gemeinsame Projekte von Startups mit der etablierten Wirtschaft bieten einen Lösungsansatz sind jedoch seit Jahren rückläufig und der Anteil an Kooperationsmöglichkeiten verharrt nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Damit bleiben viele Potenziale aus möglichen Kooperationen etablierter und junger Unternehmen in der Hauptstadtregion ungenutzt, was letztlich negative Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und die Wirtschaftskraft in der Region hat.

Um diese Innovations- und Wachstumspotenziale besser zu nutzen, fordern wir die stärkere Unterstützung bei der Vernetzung etablierter, kleiner und mittelständischer Unternehmen mit überregionalen Großunternehmen. Darüber hinaus soll ein intensiverer Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in unserer Region mit den ansässigen Unternehmen erfolgen und hierbei bestehende Strukturen, z.B. in Gestalt von Unternehmensnetzwerken und Kooperationen gestärkt und im Sinne von Best Practice sichtbar werden. Dabei sollte auch über eine Weiterentwicklung der Initiative Mehrwert Berlin nachgedacht werden, um die landeseigenen Unternehmen noch besser in die Vernetzung mit einzubinden. Ferner müssen wichtige Vernetzungsstrukturen wie das Werner-von-Siemens-Center abgesichert und unter Einbindung der Sozialpartner stärker genutzt werden

Hierzu braucht es zum einen finanzielle Unterstützung (u.a. eine auskömmliche Förderung). Zum anderen aber auch einen umfassenden strategischen Ansatz, bspw. in Form einer Transferstrategie (wie sie Brandenburg bereits 2019 vorgelegt hat), um Kooperationen gezielt zu entwickeln und zu stärken. Ziel muss es sein, den Zugang zu Wissen gerade für kleine und mittelständische Unternehmen zugänglicher zu machen. Ebenso sollte die bestehende Clusterstrategie beider Länder weiterentwickelt werden.

#### **Innovationsfähigkeit stärken und mehr Mut zur Gründung**

Die Stärke des Berliner Startup-Ökosystem und die Widerstandsfähigkeit der Berliner Wirtschaft hat sich in den Krisen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Energiekrise) bewiesen. Dieser Erfolg ist auch auf den kontinuierlichen Ausbau der Förder-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer sowie eine aktiv verfolgte Ansiedlungsstrategie über Berlin Partner zurückzuführen. Diese an vielen Stellen herausgebildeten Unterstützungsstrukturen gilt es weiterhin zu stärken, intensiver zu vernetzen und zusammenzuführen.

Die große Chance für ein weiterhin wachsendes Startup-Ökosystem und die nachhaltige Stärkung der Berliner Wirtschaft als Ganzes liegt in deren Innovationsfähigkeit und der Möglichkeit, Innovationen „schnell auf die Straße zu bringen“ und Einzelfertigungen in die Serie zu bringen (klassische Skalierung). Darüber hinaus liegen in technologischen wie in nicht-technologischen Innovationen die Möglichkeiten, die digitale und ökologische Transformation zu gestalten und mit Wirtschaftswachstum und Guter Arbeit zu verbinden.

Die Grundlage für einen industriepolitischen Ansatz für die Metropolregion Berlin-Brandenburg wird daher stets die gesamte Wertschöpfung über Branchen- und Cluster Grenzen hinaus sein und dem Leitgedanken folgen, dass Innovationen hier erdacht, ausprobiert, in Serie produziert und angewendet werden sollen und am Ende Bestandteil eines Wirtschaftskreislaufs sind, welcher den Anforderungen einer ressourcenschonenden, nachhaltigen und klimagerechten Wirtschaft gerecht wird. Dabei haben wir bei der Betrachtung von Wertschöpfungsketten alle Qualifikationsniveaus im Blick.

Fortlaufend werden immer mehr Prozesse digitalisiert und teilweise von KI übernommen. Dies ist wichtig, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und Arbeitnehmende zu entlasten. Dabei muss aber stets der Mensch im Vordergrund stehen und die KI-Implementierung mitbestimmt erfolgen. Dabei setzen wir uns für Umschulung und Qualifizierung von durch KI-Einführung gefährdeten Arbeits- und Fachkräften ein.

Gute Arbeit bedeutet auch die Teilhabe sowie Mitbestimmung von Beschäftigten an der Ausgestaltung von Arbeitsprozessen. Hier soll und kann KI unterstützen und Arbeitsbedingungen verbessern. Die KI darf jedoch nicht als reines Überwachungs- und Kontrollelement eingesetzt werden und damit fundamentale Rechte von Beschäftigten beeinträchtigen.

Die Berliner Industrie inklusive der landeseigenen Unternehmen bieten mit ihren Dekarbonisierungsfahrplänen zahlreiche Potenziale und Anknüpfungspunkte für Innovationen und einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer. Aus der Nachfrage dieser Unternehmen nach innovativen Lösungen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Digitalisierung usw. können in Kooperation mit den Hochschulen, Startups und etablierten Unternehmen neue Produkte und Unternehmen hervorgehen.

Zugleich brauchen wir Absolvent:innen, die sich für eine Unternehmensgründung entscheiden, wengleich die guten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt angesichts des Fachkräftemangels die Entscheidung für eine risikobehaftete Gründung schwieriger gemacht haben. Hier gilt es mit geeigneten Maßnahmen der Information, Beratung und praxisnahem Erfahrungsaustausch für potenzielle Gründer:innen gegenzusteuern.

Die schnelle Umsetzung von Ideen und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung in die Anwendung ist eine Gelingensbedingung für die Stärkung der Innovationskraft in unserer Region. Das Instrument der Reallabore soll hierfür verstärkt Anwendung finden und die Nutzung von Reallaboren der Energiewende deutlich ausgeweitet werden.

Ebenso sollte der Ansatz von Advance Market Commitments – wie sie das Bundeswirtschaftsministerium vorschlägt – in der Anwendung über landeseigene Unternehmen geprüft werden. Hierbei bekennt sich die öffentliche Hand (z.B. über Ihre Betriebe) zu Innovationen und reizt über Kauf- oder Subventionszusagen für ein erfolgreich entwickeltes Produkt die Entwicklung privatwirtschaftlicher Lösungen von Herausforderungen an.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Ende Februar 2025 vorgelegten “Clean Industrial Deal” lang überfällige Richtlinien und Maßnahmen für einen gemeinsamen europäischen Weg hin zu einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen klimaneutralen Industrie vorgelegt. Diese Chancen müssen wir nutzen und umsetzen. Für die Dekarbonisierung der Industrie werden Fördermittel bereitgestellt, durch die Einführung von Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien sowie des Kriteriums “Made in Europe” in das öffentliche und private Beschaffungswesen zu einer Steigerung der Nachfrage nach sauberen Produkten aus der EU führen

und die EU-Beihilferegelungen werden angepasst, sodass die Genehmigung von staatlichen Beihilfen für die Einführung erneuerbarer Energien erleichtert wird.

Ergänzt wird dies durch Projekte der Forschungs- und Investitionsförderung sowie einem erleichterten Fachkräfteaustausch und innereuropäischen Weiterbildungsangebot. Des Weiteren wird es europäischen Unternehmen ermöglicht, sich zusammenzuschließen und ihre Nachfrage nach kritischen Rohstoffen zu bündeln. Die vielfältige Industrielandschaft Berlins kann umfassend von diesen Maßnahmen profitieren. Dafür müssen sie politisch begleitet und ein intensiver europäischer Austausch gepflegt werden. Um Abhängigkeiten von autokratischen Staaten zu reduzieren, bedarf es eine nachhaltigere Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und ein größeres Vertrauen in die EU.

Der Ansatz, mit Innovations-, Wissenschaftsorten bzw. so genannten Transferlaboren (Hubs, Labs, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, usw.) an einem Ort Unternehmen, Start-ups zusammenzubringen (z.B. an Zukunftsorten) hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte ausgebaut und durch die Verstärkung von Beratungsformaten und -kapazitäten weiter vorangetrieben werden. Dabei entscheidend ist, dass sich wissenschaftliche Techniken und Methoden im Zusammentreffen mit den Fragestellungen der externen Kooperationspartner gegenseitig befeuern, so dass wechselseitiges Lernen und gemeinsame Entwicklung ermöglicht wird.

#### **Wir fordern daher:**

- Das bestehende Konzept der Zukunftsorte fortzuführen und weiter auszubauen.
- Hub- und Labstrukturen weiterzuentwickeln und enger mit den Transferstrukturen der Hochschulen, den Unternehmensnetzwerken und landeseigenen Unternehmen zu verzahnen
- Den Ansatz der Reallabore auszubauen und mit den Transferaktivitäten der Hochschulen enger abzustimmen.
- Die bezirkliche Wirtschaftsförderung personell und finanziell zu stärken
- Die Vernetzung von bezirklicher Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsförderung des Landes und den Unternehmensnetzwerken sowie den Hochschulen zu unterstützen, auszubauen und zugleich Doppelstrukturen abzubauen.
- Eine mit Brandenburg abgestimmte Transferstrategie zu entwickeln, welche sich der Potenziale der Berlin-Brandenburger Hochschullandschaft annimmt und zu einem besseren Austausch etablierter Unternehmen, Startups sowie Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung führt.
- Die bestehenden Förder- und Unterstützungsinstrumente stärker auf die Wertschöpfung in der Region und deren Skalierung zu fokussieren.
- Die Chancen aus den geänderten beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Regelungen des Clean Industrial Deal zur Stärkung der Industrie in unserer Region nutzen.

#### **4) Industrie braucht Fläche. Beschäftigte brauchen bezahlbares Wohnen**

##### **Industrieflächen sichern**

Industrielle Entwicklung hängt unmittelbar mit Flächenpotenzialen zusammen. Das betrifft nicht nur die Ansiedlung, sondern auch die Bestandsunternehmen. Wenn diese sich nicht räumlich in ihrem unmittelbaren Umfeld entwickeln können, dann bevorzugen sie eine gänzliche Verlagerung in Gebiete, die dies ermöglichen – im Falle von Berlin am ehesten nach Brandenburg.

Gleichermaßen wichtig ist gerade für Unternehmen in Berlin die Nähe zu industriellen Dienstleistern, Startups und Forschung und Entwicklung. Auch diese benötigen bezahlbare Gewerbeflächen.

In Berlin sind Flächen ein knappes Gut, das unter einem hohen Konkurrenzdruck steht. Auch wenn sich viele Industriebereiche gewandelt haben, sind die Bedarfe beim produzierenden Gewerbe nach wie vor durch Sicherheitsbedarfe, Emissionen

sowie durch Individual- und Wirtschaftsverkehre (Ver- und Entsorgung, Lieferverkehre) bestimmt. Konflikte mit zum Beispiel heranrückendem Wohnungsbau sind dort vorprogrammiert, wo direkt an Gewerbegebieten gebaut wird oder gar Teile von Gewerbegebieten umgenutzt werden sollen.

Industrie bleibt aber ein wesentlicher Wirtschaftszweig, der nicht nur gute – also in der Regel tarifgebundene und mitbestimmte - Arbeit sichert, sondern in der Wertschöpfungskette der Stadt eine wichtige Komponente bleibt (u.a. auch als Auftraggeber für die Dienstleistungsbranche). Nicht nur, aber auch, weil im industriellen Bereich die „Karawane“ nicht aufgrund von „Mo-deerscheinungen“ oder kurzfristigen Förderimpulsen einfach weiterziehen kann.

Wer das industrielle Rückgrat unserer Wirtschaft sichern will, der muss Gewerbeflächen sichern und vor allem bezahlbaren Gewerberaum für kleines produzierendes Gewerbe, Startups, industrienaher Dienstleister und Logistik anbieten. Deswegen ist es folgerichtig, dass auch der neue Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040 die bisherigen Gewerbeflächen weiter für gewerbliche Nutzungen vorsieht. Durch die Abstimmung des StEP Wirtschaft mit dem StEP Wohnen bezüglich nutzbarer Flächen sollen zukünftige Flächenkonkurrenzen vermieden werden können.

#### **Unsere Forderungen zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für die weitere Industrieentwicklung:**

- Gemäß dem StEP Wirtschaft 2040 werden die reinen gewerblichen Flächen in der Regel im Umfang voll erhalten. Es ist ein Gremium aus Senat, Bezirken, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden zu gründen, das bei drohenden Flächenkonkurrenzen über gegebenenfalls notwendige Umwidmungen berät und entscheidet (s.u. Werkwohnen). Grundsätzlich kann aber ein solches Gremium auch den bisher traditionell definierten Industriebegriff prüfen und erweitern, um Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern und mehr Ansiedlung und Infrastruktur möglich zu machen.
- Die im StEP Wirtschaft 2040 dargestellte Flächenkulisse ist nur zu geringen Anteilen kurzfristig aktivierbar. Wir fordern die Entwicklung eines schlüssigen Konzeptes zur Aktivierung der Flächen.
- Der Verkauf der GSG Gewerbehöfe (2007) war ein großer Fehler. Bezahlbare Gewerbeflächen sind gerade für kleine produzierende Unternehmen und industrienaher Dienstleister entscheidend. Die Gewerbehofinitiative des Senats ist unter Einbeziehung der Sozialpartner auszubauen und abzugleichen mit Möglichkeiten der Ansiedlung in räumlicher Nähe zu in der Stadt befindlichen Industriezentren. Das unterstützt auch sinnvolle Verbünde zur industriellen Transformation.
- Gewerbemieten müssen der Eigentümerwillkür entzogen werden. Es müssen auch im Gewerbemietenbereich endlich wirksame Instrumente entwickelt werden, die mindestens mittelfristige Planungen für Gewerbemietler ermöglichen. Wir brauchen rechtssichere Instrumente zur Regulierung im Bereich der Gewerbemieten. Die SPD ist aufgefordert, hier auf Bundesebene auf nachhaltig wirkende Regeln zu drängen und sie umzusetzen. Bis dahin gilt es, durch Erwerb geeigneter Flächen und Immobilien das landeseigene, bezahlbare Angebot an Gewerbeflächen und Immobilien stetig weiter auszubauen.

#### **Werkwohnen**

Schon jetzt zeigt sich, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum die Wirtschaftsentwicklung gerade auch in den produzierenden Bereichen und bei Zukunftstechnologien hemmt. Berliner Unternehmen suchen händeringend Fach- und Arbeitskräfte aus aller Welt und die erste Frage, die sich Menschen stellen, ist, ob sie für sich und ihre Familien bezahlbaren Wohnraum finden. Aber auch junge Menschen, die nicht bei ihren Eltern leben können oder wollen und eine Ausbildung anstreben, brauchen bezahlbaren Wohnraum.

Das Land Berlin hat dies bereits für ihre unmittelbaren Arbeitnehmenden erkannt und will gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften „Beschäftigtenwohnungen“ bauen. Damit kommt es einer zentralen Verantwortung als Arbeitgeber nach. Die Aktivitäten über die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kann den Bedarf allein aber nicht decken. Daher ist hier zwingend auch der private Sektor gefordert und damit diejenigen, die am Ende von guten Fach- und Arbeitskräften profitieren. Da sich aber im Mietwohnungsbereich bewiesen hat, dass der Markt es eben auch hier nicht sozial gerecht regelt und das Land von einer prosperierenden und konkurrenzfähigen Wirtschaft profitiert, muss Berlin eine Initiative für „Werkwohnen“ starten.

Obwohl das Thema Werkswohnen und in jüngster Zeit auch Azubiwohnen immer wieder in den vergangenen Jahren auf Senats- oder auf der Steuerungsebene beim Steuerungskreis Industriepolitik zwischen den Verwaltungen und Sozialpartnern oftmals diskutiert wurde, blieb dies in den vergangenen zehn Jahren ohne belastbare Ergebnisse. Denn es fehlt ein strukturierter Ansatz, um dieses auch in der Tat umzusetzen.

#### **Unsere Forderungen für Werks- und Azubiwohnen:**

- Im Falle von bezahlbarem Werkswohnen oder sozialer Infrastruktur wie Betriebs-Kitas können Umwidmungen von Gewerbeflächen in die Entscheidungsfindung darüber soll ein Gremium aus Senat, Bezirken, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden eingebunden werden. Sofern landeseigene Flächen betroffen sind, wird ausschließlich im Erbaurecht bebaut.
- Der Senat muss die Koordinierung einer Werkswohnen-Initiative übernehmen. Eine Arbeitsgruppe wird hierzu unverzüglich eingerichtet, in der Senat, Bezirke, Sozialpartner, Wirtschaftsverbände und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gemeinsam eine „Werkswohnungscharta für Berlin“ erarbeiten, die noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird.
- Klar ist: Nutznießer von einem verstärkten Werkswohnungsbaus sind die betroffenen Unternehmen. Deswegen sind sie auch zur Finanzierung heranzuziehen und können dafür zum Beispiel auch Genossenschaften gründen oder Werkswohnungsbaus bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften beauftragen. Auch die Frage des seit langem diskutierten gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus muss endlich politisch entschieden werden.
- Es wird in Berlin noch in dieser Legislaturperiode ein Azubiwerk gegründet und finanziell so ausgestattet, dass es für Auszubildende ähnlich wie das Studentenwerk eine Basisversorgung mit bezahlbarem Wohnraum anbieten kann.

#### **5) Industrie braucht Mitbestimmung**

Mit dem Masterplan Industriestadt (MPI) werden die drei Transformationslinien identifiziert, entlang derer sich die Transformation vollzieht: (1) digitale Transformation, (2) ökologische Transformation und (3) Transformation der industriellen Arbeitswelt.

Alle drei Bereiche erfordern starke Anstrengungen und sind mit erheblichen Disruptionen sowie einer hohen Veränderungskompetenz verbunden. Das bedeutet auch, dass die Beschäftigten die anstehenden Veränderungen umsetzen müssen. Oftmals sind sie zudem näher dran an Transformationsbedarfen, verbesserungswürdigen Produktionsprozessen und notwendigen Personalveränderungen und Wissenstransfer.

Es genügt nicht, Beschäftigte in der Veränderung mitzunehmen, sie müssen von Beginn an eingebunden werden – auch über normale mitbestimmungspflichtige Vorgänge hinausgehend.

Gefestigte Mitbestimmungsprozesse und eine gute korporatistische Unternehmenskultur der beiden Betriebsparteien sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelingende Transformation.

Ein zentraler Fokus sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik – auch im Sinne der EU-Vorgaben – liegt daher auf dem Ausbau von Tarifbindung und Mitbestimmung.

#### **Unsere Forderungen: Nur mitbestimmte und tarifgebundene Arbeit ist gute Arbeit**

- Für Berlin ist die EU-Vorgabe einer 80 prozentigen Tarifbindung und Mitbestimmung Verpflichtung seiner aktiven Wirtschaftspolitik. Ergänzend zu einem bundesdeutschen Aktionsplan legt Berlin einen eigenen Umsetzungsplan auf, um dieses Ziel mittelfristig zu erreichen.

- Für eine sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und -förderung sind Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung Bedingung. Sollten Unternehmen diese nicht erfüllen, können sie nur in begründeten Einzelfällen gefördert werden, sofern sie einen Umsetzungsplan für Tarifbindung und Mitbestimmung vorlegen. Hierfür ist die zuständige DGB-Gewerkschaft einzubinden.
- Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist geleitet vom Gedanken der Sozialpartnerschaft und Vertretung der Beschäftigteninteressen. Deswegen werden in alle staatlichen und parlamentarischen Prozesse wie der Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen, Wirtschaftsstrategien, neuen Förderinstrumenten, aber auch Beschäftigte betreffende Sparmaßnahmen beide Sozialpartner eingebunden. Für uns als Sozialdemokrat:innen sind der DGB und seine zuständigen Industriegewerkschaften wie die IG Metall und IG BCE erste Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Beschäftigten geht.
- Wirtschaftspolitik lebt vom direkten Kontakt zu den Betrieben und Entscheidungsträger:innen vor Ort. Für die SPD und ihre Senatsmitglieder sind dies beide Betriebspartner. Deswegen fordern wir diese auf, bei Betriebsbesuchen stets auch den Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen - im industriellen Bereich Betriebsräten - und ihren Gewerkschaften zu suchen.

## 6) Finanzierung von Innovation und Transformation

Für Investitionen durch Unternehmen jeder Größe ist letztlich der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten entscheidend. Haus- und Förderbanken kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Ohne Zugang zu günstigen Krediten und Zuschussförderung werden Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen erst verzögert stattfinden, wenn diese aus Eigenfinanzierung überhaupt möglich sind.

Banken sind naturgemäß risikoavers und zurückhaltend bei der Vergabe bei Krediten, insbesondere bei neuartigen (innovativen) Technologien und „Klimainvestitionen“. Die Risikoaversität verschärft sich häufig gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und Zeiten hoher Insolvenzzahlen. Das trifft insbesondere auf private Hausbanken zu, welche mitunter nicht einmal bei risikoreduzierten Darlehensprogrammen der Förderbanken (IBB) zur Ausreichung von Förderdarlehen bereit sind. Das sind zum Teil systemische Probleme (Banken verdienen in anderen Bereichen bei niedrigerem Risiko besser), die sich mittelfristig nicht auflösen lassen. Positiver hervorzuheben sind hier die Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Wir fordern daher, dass sich Wirtschaftspolitik, Förderbanken sowie Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu einem runden Tisch treffen, um Ideen und Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der in der Region ansässigen Unternehmen zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Unterstützung der Finanzierung von Investitionen. Für Ideen und Probleme, die am runden Tisch diskutiert aber auf Landesebene nicht lösbar sind, soll eine Bundesratsinitiative geprüft werden.

Ziel einer umfassenden Industriestrategie des Landes muss zugleich auch die Fortsetzung der Unterstützung beim Ausbau eines Venture Capital-Ökosystems sowie die zusätzliche Mobilisierung privaten Kapitals für Investitionen in Startups und Innovationen sein. Venture Capital stellt hierbei nach wie vor die wichtigste Finanzierungssäule im Startup-Ökosystem dar.

Ziel muss es sein, dass aus Privatwirtschaft stammendes Kapital wieder in Unternehmen in der Region reinvestiert wird und sich somit die hiesige Wirtschaft aus sich selbst heraus stärkt, ohne dass es steigender öffentlicher Fördermittel bedarf.

Da Berlins Wirtschaft wie dargestellt vorwiegend durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geprägt ist, gestaltet sich der Aufbau eines sich selbsttragenden Finanzierungs-Ökosystems engagierter Unternehmerinnen und Unternehmer als besonders herausfordernd. Vielen Kleinstunternehmen fehlen zugleich die personellen und finanziellen Ressourcen sich in Förderstrukturen einzubringen und selbst Teil des aktivierenden, investierenden Ökosystems zu werden. Unser Ansatz ist es, beim Aufbau solcher Strukturen zu unterstützen und bis zur Etablierung aktiv mitzuwirken (z.B. über Beteiligungsstrukturen der IBB und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berlin Partner). Den Ansatz anderer Metropolregionen (wie bspw. TUM in München) zu kopieren, ist dabei nicht zielführend. Berlin-Brandenburg braucht einen eigenen, auf die Bedürfnisse der Menschen und die wirtschaftliche Struktur der Region zugeschnittenen Ansatz.

**Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf:**

- Sich auf Bundes- wie Länderebene dafür einzusetzen, die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu verbessern. Auf Landesebene sind hierzu die Darlehens- und Beteiligungsprogramme der IBB zu prüfen und ggfs. zu verbessern.
- Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für Fondsmodelle zur Unternehmensfinanzierung (insbesondere im Bereich der Wachstumsfinanzierung) zu schaffen bzw. zu verbessern.
- Die auf europäischer Ebene geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen der Transformation der Industrie besser bekannt und leichter zugänglich zu machen.
- Sich auf Bundes- und Landesebene für die Entbürokratisierung des Gesellschaftsrechts und Digitalisierung bei Gründungsprozessen und Startup-Finanzierungen ein wie es zum Beispiel in Estland längst der Fall ist

**Investitionsklima**

Die mit dem Wachstumschancengesetz und der jüngsten Wachstumsinitiative der letzten Bundesregierung entwickelten Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und Investitionsklimas in Deutschland greifen leider an vielen Stellen zu kurz. An die neue Bundesregierung richtet sich daher die Aufforderung, mutiger und entschlossener zu Maßnahmen zu gelangen, welche das Investitionsklima in Deutschland verbessern. Dabei spielen sowohl staatliche Infrastrukturinvestitionen als auch Investitionen der Privatwirtschaft eine maßgebliche Rolle.

Mit Blick auf die Privatwirtschaft können Investitionsentscheidungen durch Anreize unterstützt werden, indem verbesserte Regeln zur Abschreibung geschaffen und langfristig ausgestaltet werden. „Superabschreibungen“, die zu kurz angelegt sind, verfehlen allerdings ihre Wirkung. Vielmehr muss es darum gehen über einen langen, idealerweise 10-jährigen Zeitraum einen Rahmen zu schaffen, welcher den Unternehmen bei Abschreibungsmöglichkeiten von Klimainvestitionen Planungssicherheit verschafft. Nur wenn Regeln für Abschreibungen über mehrere Wirtschaftsjahre Bestand haben, werden sie sich in der Investitionsplanung der Unternehmen niederschlagen und die gewünschten Effekte zeigen. Kurze Perioden mit Sonderabschreibungen verbessern das Investitionsklima dagegen nicht, sondern führen allenfalls zu Mitnahmeeffekten bei ohnehin geplanten Investitionen.

Bei privaten wie öffentlichen Infrastrukturinvestitionen spielt die GRW-Förderung eine maßgebliche Rolle. Die Reduzierung der Bundesmittel ist angesichts sich abzeichnender Überzeichnungen der Programme in den Ländern ein Fehler.

Wir fordern die massive Ausweitung der GRW-Förderung zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sowie eine verlässliche Zusage zur Kontinuität für die kommenden Jahre.

Für den Anreiz von Investitionen fordern wir kreative Ansätze bspw. durch „doppelt-degressive“ Abschreibungen. Danach könnten über die nächsten 10 Jahre „Klimainvestitionen“ in Deutschland degressiv abgeschrieben werden, während zugleich der Anfangssatz der Abschreibung dabei ebenfalls degressiv über die kommenden 10 Jahre abschmilzt. Auf diese Weise würden frühe Investitionen zu Beginn der Dekade stärker incentiviert als späte zum Ende der Dekade.

Wir fordern die Anpassung der AfA-Tabellen um Güter der „Klimainvestitionen“. Noch mutiger und zugleich transparenter wäre aber ein offener, adaptiver Definitionsansatz, um Innovationen und technische Disruptionen in diesem Bereich sofort ohne jährliche Anpassungen der AfA-Tabellen zu unterstützen. Dabei ist im Sinne Bürokratieentlastung auf den Gleichlauf der steuerlichen wie handelsbilanztechnischen Abschreibung zu achten.

Unser Ziel muss es sein, Investitionen in die Infrastruktur der Region zu forcieren. Denn wer hier in Substanz (energetische Gebäudesanierung, energieeffiziente Produktion und gute Arbeit) investiert, geht eine langfristige Bindung mit unserer Region ein. Derartige Investitionen sollen belohnt werden.

Steuerliche Regelungen, welche dagegen den Abfluss von Kapital ins Privatvermögen der Eigentümer:innen oder die Ausschüttung an Anteilseigner:innen in Form von Dividenden usw. begünstigen, lehnen wir daher ab. Eine weitere Absenkung der Körperschaftsteuer halten wir für nicht sinnvoll, ebenso streben wir eine Anhebung der Kapitalertragssteuer an.

Gewinne privater wie öffentlicher Unternehmen sollten in die Substanz, Innovationen sowie in die Qualifizierung der Beschäftigten und damit in die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen investiert werden. Derartige Investitionen wollen wir daher mit starken Anreizen bspw. durch Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten verbessern.

Unser besonderes Augenmerk liegt auf dem Mittelstand, der fest in unserer Region verwurzelt ist und nicht weiterzieht, wenn der Wind rauer weht, sondern langfristig (über Generationen) hier verankert ist. Für diese Unternehmen sind Planungssicherheit, eine klare Rahmensetzung (Regulatorik und Politik) sowie der Zugang zu Fachkräften, Finanzierungsmöglichkeiten, ein faires Wettbewerbsumfeld sowie eine verlässliche Infrastruktur entscheidend. Das Energiesystem ist für die meisten dieser Unternehmen ebenfalls von großer Bedeutung, sofern sie sich nicht autark mit Energie versorgen können. Sie sind daher auf den Ausbau der Netze und wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Der Stromnetz Berlin kommt daher eine bedeutende Rolle beim Aufbau der Energieinfrastruktur im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zu. Der Ausbau der Verteilnetze sowie Übertragungsnetze zwischen Berlin und Brandenburg muss in den kommenden Jahren massiv beschleunigt, die hierfür notwendigen Investitionen durch Senat und Parlament sichergestellt werden. Die Rückweisung von Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen aufgrund mangelnder Kapazitäten im Stromnetz (z.B. bei Rechenzentren) darf nur die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

#### **Wir fordern daher:**

- Mit langem Planungshorizont (10 Jahre) angelegte Regelungen zur verbesserten Abschreibung von Investitionen, insbesondere von „Klimainvestitionen“
- Kurzfristig vorgenommene Investitionen sollen stärker incentiviert werden als aufgeschobene Investitionen.
- Die Ausweitung der GRW-Förderung zur Stärkung von Infrastrukturinvestitionen in den Regionen sowie eine verlässliche Zusage zur Kontinuität für die kommenden Jahre.
- Wir fordern den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel die GRW-Förderung auf den Bereich Softwareentwicklung zu erweitern.
- Klarheit herzustellen über von der öffentlichen Hand geplante Infrastrukturinvestitionen in den kommenden Jahren und Verlässlichkeit der Umsetzung sicherstellen. Dies insbesondere im Energiesektor (Strom).
- Einen Innovationsbonus für Unternehmen, die in die Zukunftsfähigkeit ihrer Wertschöpfung und des Standortes investieren und tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit sichern.

#### **Energiepreise**

Die gestiegenen nach wie vor hohen Energiepreise sind für Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen eine große Belastung. Während einkommensschwache Haushalte inzwischen einen deutlich höheren Anteil ihrer Einkommen für Energie aufwenden müssen, gilt dies auch für die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und energieintensive Industrien, wo sich der Energiekostenanteil ebenfalls massiv erhöht hat. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit einiger Branchen zunehmend in Frage gestellt.

Wir brauchen ein neues Strommarktdesign, welches ausgehend von den Bedürfnissen der Verbraucher:innen zu dauerhaft stabilen Strompreisen führt und die Bezahlbarkeit von Strom für alle Einkommensschichten sicherstellt.

Für die Unternehmen sind Planbarkeit, Transparenz und Kostensicherheit beim Strompreis ebenfalls von grundlegender Bedeutung bei Investitionsentscheidungen. Die Prämisse der ökologischen Lenkungswirkung und Investitionsförderung über den

Strompreis muss deshalb dort überprüft werden, wo starke Volatilitäten am Strommarkt den Unternehmen die Planungssicherheit nehmen und sie gegenüber fossilen Energielieferanten benachteiligen oder gar ihren Bestand gefährden.

Hierbei gilt es, die Strompreise zuerst von Steuern und Abgaben zu entlasten. Die Reduzierung der Netzentgelte ist hierzu ein richtiger Schritt, dem die Reduzierung der Stromsteuer folgen muss. Darüber hinaus sollte die Senkung oder Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Strom geprüft werden, insbesondere deshalb, weil die Mehrwertsteuer lediglich die Verbraucher:innen belastet.

Auf europäischer Ebene müssen Maßnahmen getroffen und verstärkt werden, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer zunehmend dekarbonisierten, europäischen Wirtschaft und deren erneuerbarer Energiesystemen gegenüber internationalen Wettbewerbern, die nach wie vor auf fossile Energieträger setzen, herstellt. Das CBAM ist ein wirkmächtiger Mechanismus, um Carbon Leakage zu verhindern. Wir fordern dazu auch die Strompreiskompensation der EU zu evaluieren und ggfs. zu verbessern.

Durch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie hat diese sich im internationalen Wettbewerb auch trotz höherer Energiepreise bereits vor der Energiekrise gut behaupten können und wird dies auch künftig tun können, wenn der Unterschied bei den Energiepreisen reduziert werden kann – Deutschland wird dabei auch künftig ein höherpreisiges Energieland bleiben.

Wir fordern daher den Bund auf, Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise unter Beibehaltung eines Transformationsdrucks auf energieintensive Industrien zu entwickeln und kurzfristig einzuführen. Dies kann ein Brückenstrompreis für die Industrie oder marktgestütztes Design für einen Industriestrompreis sein. Ein Industriestrompreis sollte jedoch so angelegt sein, dass sich dieser nicht dauerhaft von realen Strompreisen entkoppelt, sondern mit absehbarem und damit für die Unternehmen erwartbarem/planbarem Ende auf einen weitgehend unregulierten, marktbestimmten Strompreis hinführt und somit überhaupt erst die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auch in Zukunft sicherstellt. Eine dauerhafte Subvention von Industriestrompreisen aus öffentlichen Mitteln lehnen wir daher ab.

Wir fordern die konsequente Ausgestaltung des CO<sub>2</sub>-Preisregimes in der EU, um fossile Energieträger sowie auf fossilen Energieträgern basierende Dienstleistungen und Produkte gegenüber auf erneuerbaren Energien basierende Dienstleistungen und Produkten zu diskriminieren. Es darf sich für Unternehmen schlicht nicht mehr rechnen, weiterhin auf fossile Energieträger zu setzen.

#### **Wir fordern daher:**

- Entlastung des Strompreises von Abgaben und Steuern
- Neuentwicklung des Strommarktdesigns
- Ausbau und Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Regimes für den Europäischen Wirtschaftsraum
- Prüfung eines Brückenstrompreises bzw. eines temporären Industriestrompreises
- Verbesserung und Weiterentwicklung von CBAM sowie Strompreiskompensation der EU

#### **Gute Arbeit durch starke Wirtschaft:**

##### **Eine umfassende, sozialdemokratisch geprägte Industriepolitik ist der Garant für zukünftigen Wohlstand in unserer Region!**

Mit diesem Beschluss legt die SPD Berlin für die kommenden Jahre ein stringentes und geschlossenes Konzept für die Sicherung und den Ausbau für einen innovativen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Industriestandort in Berlin und der Hauptstadtregion vor. Berlin-Brandenburg kann so auch Motor einer Sicherung des Industriestandortes Ostdeutschland werden.

Die Berliner Sozialdemokratie lässt sich damit an ihrem Anspruch messen, auch mit ihrer Industriepolitik eine fortschrittliche Partei der guten Arbeit zu sein und damit wichtige Grundlagen für Wohlstand und Wachstum zu legen.

## Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, MdEP

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Wegen der Regierungsneubildung in Brandenburg konnten die Forderungen aus dem Beschluss, welche auf die engere Abstimmung der Industriepolitik beider Länder abzielen (u.a. Industrieboard), noch nicht geprüft und erörtert werden. Der Fokus lag auch hier zunächst auf der Neuauflage/ Überarbeitung der gemeinsamen Innovationsstrategie (InnoBB). Darüber hinaus werden bereits mit zahlreichen Projekten aus dem Masterplan Industrie die Stärkung des Innovationsstandorts und die Verbesserung der industriellen Rahmenbedingungen (z.B. Industrieflächen) als Maßnahmen verfolgt. Am Konzept der Zukunftsorte hält der Senat fest und unterstützt deren Weiterentwicklung sowie die Erschließung weiterer Zukunftsorte.

- Zu Werkswohnen (S.10f) müsste SenStadt zuliefern

- Zu Tarifbindung/Mitbestimmung gemäß 80%-EU-Quote müsste SenASGIVA zuliefern.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Antrag werden zahlreiche Forderungen an die SPD in der Bundesregierung gestellt, die wir als Landesgruppe unterstützen. Die Forderungen konnten zudem in weitreichender Hinsicht bereits umgesetzt werden. Die folgende Übersicht bildet den aktuellen Stand der Forderungen ab, die sich an die Landesgruppe innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion richten:

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur & Klimaneutralität hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, das eine progressive Investitionspolitik ermöglicht. Über die nächsten zehn Jahre werden insgesamt 500 Milliarden Euro investiert – davon 300 Milliarden durch den Bund, 100 Milliarden durch Länder und Kommunen und weitere 100 Milliarden als Finanzierung für den Klima- und Transformationsfonds. Damit werden die zentralen Weichen gestellt, um Wirtschaftswachstum nachhaltig zu gestalten und Arbeitsplätze zu sichern.

Am 30. Dezember 2025 haben Bund und Länder im Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine Neuaufstellung des Programms beschlossen, insbesondere um die Anreize für wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen zu stärken und das Programm zu vereinfachen. Die Neuaufstellung schafft unter anderem zusätzliche Anreize für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, stärkt die Fachkräftesicherung in Regionen mit hohem Bevölkerungsrückgang, ermöglicht Investitionen in Transformationstechnologien und verbessert die Grundlagen für Innovationen.

Innerhalb des ersten Jahres der Koalition konnten bereits zahlreiche Reformen umgesetzt werden, um Haushalte bei den Energiekosten zu entlasten. So wurden die Strom-Netzentgelte gesenkt sowie die Gasspeicherumlage wieder abgeschafft. Durch die Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe und die Einführung von Industriestrompreis und Strompreiskompensation werden außerdem Unternehmen spürbar entlastet.

Zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung konnten wir innerhalb der Bundesregierung endlich das Tariftreuegesetz auf den Weg bringen. Unternehmen müssen ihren Arbeitnehmer:innen künftig, wenn sie öffentliche Aufträge des Bundes ausführen, tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gewähren. Das Gesetz soll für Aufträge ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000 Euro gelten. Damit schränken wir den Verdrängungswettbewerb über die Lohn- und Personalkosten deutlich ein.

SPD und CDU/CSU haben sich im Koalitionsvertrag auf mehrere Maßnahmen zum Schutz von Mieter:innen geeinigt. Allen voran ist hier die Verlängerung der Mietpreislöscher zu nennen. Laut Bundesregierung besteht allerdings derzeit kein zwingender Bedarf zur Regulierung von Gewerbemieten. Als Landesgruppe werden wir die Entwicklungen der Gewerbemieten weiter im Blick behalten und bei einer Verschärfung auf eine Regulierung durch die Bundesregierung drängen.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe setzt sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass die Bundesregierung weiterhin einen starken Fokus auf eine Wirtschaftspolitik setzt, die sowohl Klimaschutz ernst nimmt als auch für Bezahlbarkeit im Alltag sorgt – insbesondere für Menschen mit kleineren Einkommen.

**Antrag 80/I/2025 FA VII – Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie, FA Va – Wissenschaft  
Verbesserung der Transferstrukturen und der Gründungsförderung zur Stärkung des Innovationsstandorts Berlin****Beschluss:** Annahme

Berlin hat in den letzten beiden Jahrzehnten einen beeindruckenden wirtschaftlichen Aufholprozess geschafft, auch wenn der Abstand im Bruttoinlandsprodukt/Kopf zu den anderen Stadtstaaten, aber auch zu Bayern, Baden-Württemberg und Hessen immer noch beträchtlich ist. Getragen wurde dieser Aufholprozess von den Spitzentechnologiesektoren (hier insb. die Informations- und Kommunikationstechnologie und die wissensintensiven Dienstleistungen mit hohem Technologieniveau), in denen in Berlin inzwischen 10 % der Beschäftigten arbeiten – deutlich mehr als in allen anderen Bundesländern. Dieser Vorsprung ist nicht zuletzt einem in diesen Bereichen besonders intensiven Gründungsgeschehen zu verdanken. Hinzu kommt eine herausragende Wissenschaftslandschaft mit einer breiten disziplinären Basis, so dass in Berlin mehr als 18 von 1000 Erwerbstätigen unmittelbar an Forschung und Entwicklung (FuE) beteiligt sind – ein Wert, der nur in Baden-Württemberg und Bayern übertroffen wird. Allerdings wird dort das FuE-Geschehen deutlich stärker von Wirtschaftsunternehmen getragen, die jeweils mehr als 70 % des FuE-Personals beschäftigen (in Berlin: 36 %) und zwischen 72 und 82 % der FuE-Ausgaben tätigen (in Berlin: 35 %, alle Angaben aus Bundesbericht Forschung und Innovation).

Maßgeblich für diesen Unterschied ist, dass in Deutschland das privatwirtschaftliche Innovationsgeschehen (und die entsprechenden FuE-Aktivitäten) immer noch vornehmlich auf Großunternehmen, d. h. vor allem auf große Industrieunternehmen, zurückgeht. Richtig große Privatunternehmen (vor allem aus dem Industriebereich) weist Berlin aber kaum auf. Wenn die Wirtschaft in Berlin sich dennoch innovationsfreudiger zeigt als im Bundesdurchschnitt, so ist dies vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verdanken, die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hier häufiger engagiert sind und dabei auch einen höheren Anteil ihres Umsatzes für Innovations- und FuE-Aktivitäten aufwenden. Dementsprechend fällt der Innovationserfolg – gemessen am Umsatzanteil von Produkt- oder gar Marktneuheiten – bei den Berliner KMU höher aus als im Bundesdurchschnitt, während die Berliner Großunternehmen im Vergleich schlechter abschneiden. Festzuhalten ist dabei, dass Berliner Unternehmen in der jüngsten Innovationserhebung (von 2023, Technologiestiftung) an erster Stelle zwar die innovationsimmanenten Wirtschaftlichkeitsrisiken und zu hohe Kosten als Innovationshemmnis anführen (jeweils 39 %), gleich danach aber einen Mangel an Fachpersonal als zweitwichtigstes Innovationshemmnis beklagen (37 % der Unternehmen), gefolgt von Finanzierungsproblemen (33 %) und fehlender Kundenakzeptanz/Marktnachfrage (27 %). Gerade weil Berlin für seine wirtschaftliche Entwicklung so stark auf seine kleinen und mittleren Unternehmen angewiesen ist, kommt hier einer aktiven Gründungsförderung und Transferpolitik und der Prüfung neuer Instrumente der Innovationsförderung, die diesen Hemmnissen Rechnung tragen, eine besonders große Bedeutung zu.

Eine Stärke des Wirtschaftsstandorts Berlin liegt darin, dass weiterhin Menschen aus allen Teilen der Welt hierherziehen, ihre Ideen und Schaffenskraft mitbringen und damit Berlins Innovationskraft kontinuierlich und maßgeblich steigern. Die Chance für die nachhaltige Stärkung der Berliner Wirtschaft als Ganzes liegt in ihrer Innovationskraft. In technologischen wie sozialen Innovationen liegen dabei die Möglichkeiten, die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft und der Arbeitswelt zu gestalten. Mit unserem Politikansatz wollen wir gute Arbeit und Teilhabe am Fortschritt für alle Menschen schaffen, unabhängig von ihrem Bildungsabschluss.

Leitgedanke dieses Antrags ist es, die bereits bestehenden Instrumente zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers und der Gründungsförderung in der Region Berlin-Brandenburg zu verbessern, weiter auszubauen und Lücken kurzfristig zu schließen. Denn die Potenziale des Wirtschaftsstandorts Berlin für Innovationen zur wissensbasierten Stärkung der regionalen Wirtschaft und zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen werden noch unzureichend genutzt. So fällt auf, dass die innovationsaktiven Unternehmen in Berlin zwar eher als im Bundesdurchschnitt die Kooperation mit einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung suchen, dies im Vergleich zu anderen Ballungsräumen aber eher seltener tun. Und bei der Gründungsdynamik steht Berlin im Bundesländervergleich zwar immer noch auf Platz 1, Hightech-Gründungen und Gründungen in wissensintensiven Dienstleistungen haben daran aber – wie überall – nur einen geringen Anteil (in Berlin 3,4 % bzw. 10,9 %). Und nicht zuletzt sind die Gründungszahlen auch in Berlin – unbeschadet eines jüngsten Anstiegs – über die letzten Jahre deutlich zurückgegangen (vgl. Studien zum Deutschen Innovationssystem). Ziel des

Antrags ist es daher, die Lücken bei der Hebung von Innovationspotenzialen (Innovation Gap) sowie bei der Nutzung von Forschungserkenntnissen (Transfer Gap) besser zu schließen und hierfür auch das Gründungsgeschehen wieder nachhaltig zu beleben und dabei wissensintensive Neugründungen stärker in den Fokus zu nehmen.

### **Bessere Verzahnung von Transfer- und Gründungsförderung**

Grundlage dafür ist ein erweitertes Verständnis des klassischen Transferbegriffs, der vornehmlich auf die unmittelbare Kooperation von Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen abzielt, wobei es gilt, das Knowhow rascher von der Wissenschaft in die Praxis zu bringen. Dieses „Wasserfallmodell“, wonach Forschung Wissen generiert, das nachfolgend durch Innovationen zur Marktreife gebracht wird, entspricht jedoch nicht der Realität. Vielmehr verlaufen diese Prozesse oft simultan und beruhen auf Gegenseitigkeit: Das Wissen von Entwicklern und Anwendern befruchtet sich gegenseitig, und fruchtbare Forschungsimpulse resultieren nicht selten aus praktischen Erfordernissen. Innovation entstehen dabei nicht ausschließlich in Forschungseinrichtungen, sondern auch in Startups und anderen kreativen Ökosystemen. Etablierte Institutionen und junge Unternehmen können deshalb gleichermaßen von einem offenen Austausch profitieren.

Innovationsfördernd wird Wissenstransfer also vor allem, wenn er in beide Richtungen und im besten Fall als Prozess auf Augenhöhe erfolgt. Deshalb geht es zuallererst um eine bessere, d. h. auch nachhaltigere Vernetzungsstruktur im Sinne eines Ökosystems von Wissenschaft und Wirtschaft, Kreativ- sowie öffentlichem und sozialem Sektor, das einen unkomplizierten wechselseitigen Zugang zum gesuchten Wissen bzw. entsprechenden Partnern ermöglicht. Das setzt zunächst eine möglichst große Transparenz über das verfügbare Wissen und deren Träger voraus. Dies ist Aufgabe einer transferorientierten Wissen(schafts)kommunikation. Auch damit ist es aber häufig nicht getan, vielmehr bedarf es zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung kooperativer Innovationsvorhaben nicht selten auch einer Unterstützung im Kooperationsmanagement. Nicht zuletzt vollzieht sich Knowhow-Transfer aus der Wissenschaft über Köpfe, also über Hochschulabsolvent(inn)en und Wissenschaftler(inn)en, die – sei es in abhängige Beschäftigung oder in unternehmerische Selbständigkeit – in die Praxis wechseln. Zu einer wirksameren Innovationsförderung gehören deshalb neben einer verbesserten Vorbereitung auf eine Unternehmensgründung und einer bedarfsgerechten Unterstützung von Startups vermehrte Anstrengungen um einen entsprechend gezielten Personaltransfer, aber auch erleichterte befristete Übergänge von der Praxis in das Wissenschaftssystem und umgekehrt.

### **Transferorientierte Wissenschaftskommunikation**

Noch nie war der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Medien für die Wissenschaftsmündigkeit unserer demokratischen Gesellschaft und ihre Innovationsfähigkeit durch Desinformation, Populismus und direkte Bedrohung der Forschenden so gefährdet und zugleich so wichtig wie heute.

Für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer kommt der Wissenschaftskommunikation eine zentrale Rolle zu. Wissenschaftler:innen müssen motiviert und befähigt werden, die Erkenntnisse und Methoden ihrer Forschungstätigkeit zielgruppengerecht zu erklären. Konzentriert sich hier die Aufmerksamkeit bislang zumeist auf Adressaten in der wissenschaftlichen Community, so muss es künftig vermehrt darum gehen, gezielt potenzielle Anwender:innengruppen anzusprechen. Darüber hinaus ist es heute wichtiger denn je, auch solche gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen, die zunehmend wissenschaftsskeptisch geworden sind. Hier gilt es, in der Breite der Gesellschaft Verständnis für die Bedeutung, Voraussetzungen und Reichweite der Ergebnisse freier wissenschaftlicher Arbeit zu schaffen.

Zugleich sollten die vorhandenen Kommunikationsmaßnahmen von den Hochschulen geprüft und ggfs. ausgebaut bzw. verbessert werden. Das betrifft zum einen die Verbesserung der hochschulinternen Kommunikation über Transferanfragen aus Wirtschaft und Gesellschaft und zum anderen die Vernetzung der wissenschaftlichen Einrichtungen und ihrer Transferstellen untereinander. Die jeweiligen Einrichtungen sollten ihre Aktivitäten regelmäßig evaluieren, um Verbesserungspotenziale aufzudecken und voneinander zu lernen.

### **Vernetzung und Unterstützungsstrukturen ausbauen und stärken**

Vielen, insbesondere kleinen Unternehmen, die durchaus innovationsinteressiert sind, mangelt es an den dafür erforderlichen personellen und sachlichen Kapazitäten. Ebenso fehlen den Kleinunternehmen häufig die personellen Ressourcen, um die teils komplexen Anforderungen einer Förderung zu erfüllen. Entsprechende Kapazitäten aufzubauen, ist ihnen aber nicht selten verwehrt, da der Zugang zu privater Finanzierung (z. B. über Bankdarlehen) schwieriger geworden ist und ein Innovationsvorhaben noch riskanter macht. Wichtig ist daher, die bestehenden Unterstützungsstrukturen nicht zuletzt an den Hochschulen zu sichern und zu stärken. Deren Aufgabe ist es, sich nicht nur als Vermittlungsagentur zwischen den eigenen wissenschaftlichen Kapazitäten und hilfesuchenden Unternehmen und anderen Akteuren zu betätigen, sondern auch stärker eigeninitiativ nach potenziellen Kooperationspartnern (outreach) zu suchen und für das Kooperationsmanagement bereit zu stehen, z. B. über die Etablierung von spezifischen Anlaufstellen für KMU (KMU-Büros).

Unterstützungsstrukturen für Transferaktivitäten der Hochschulen müssen so ausgelegt und finanziert werden, dass diese dauerhaft und mit langen Zeithorizonten planen und arbeiten können. Neben den vorhandenen Transferstellen an den Hochschulen sind insbesondere Qualifizierungs- und Anreizsysteme für Wissenschaftler:innen zu entwickeln, die sich im Transfer engagieren. Dies können beispielsweise Lehrentlastungen oder Transfer-Semester sein. Gleichzeitig sollten bestehende Vernetzungsstrukturen, z. B. in Gestalt von Unternehmensnetzwerken gezielt gefördert und im Sinne von Best Practices sichtbarer gemacht werden.

Ebenso kommt den landeseigenen Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Sie sollen stärker in Kooperations- und Transferprojekte eingebunden werden. Sofern noch nicht vorhanden, sollen die Betriebe feste Ansprechpartner:innen benennen und aktiv den Austausch mit den Transferstellen der Hochschulen, der Wirtschaftsförderung des Landes wie der Bezirke sowie mit Projekten wie der gemeinsamen Gründungsinitiative der Berliner und Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen (UNITE) und mit der Privatwirtschaft suchen.

Mit der Berliner Startup-Agenda wird bereits das Ziel verfolgt die Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in der Region weiter voranzutreiben. So leiten sich aus dem Kapitel „Stadt der Kooperationen“ bereits viele konkrete Maßnahmen (Reallabore, Maker Spaces, usw.) ab. Die vom Senat verfolgte kontinuierlichen Weiterentwicklung der Agenda ist deshalb wichtig und richtig.

Das noch im Aufbau befindliche Projekt UNITE kann einen wichtigen Nukleus bilden, indem es Aktivitäten der Akteur:innen aus den unterschiedlichen Bereichen (Startups, etablierte Unternehmen, Unternehmensnetzwerke, Hochschulen und Forschungs-/wissenschaftliche Einrichtungen, usw.) zusammenbringt, bündelt und gleichzeitig mehr Transparenz über das Geschehen im Ökosystem sowie zu den Akteur:innen selbst herstellt.

Der Ansatz durch Innovations- und Wissenschaftsorte (Hubs, Labs, (außer)universitäre Forschungseinrichtungen, usw.) an einem Standort, d. h. auf einem Gelände/Raum, Unternehmen, Startups und Wissensarbeiter:innen zusammenzubringen, hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte weiter vorangetrieben werden. Dabei entscheidend ist, dass sich wissenschaftliche Techniken und Methoden im Zusammentreffen mit den Fragestellungen der externen Kooperationspartner:innen gegenseitig verstärken, so dass wechselseitiges Lernen und gemeinsame Entwicklung ermöglicht werden.

Darüber hinaus bilden so genannte Transferlabore oft den Nukleus für erfolgreiche Transferaktivitäten. Transferlabore verfolgen die Zielsetzung, in Kooperation mit der Industrie oder Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen eine wissenschaftliche Technik/Methodik bis zur Anwendung zu erproben und weiterzuentwickeln. Ein Lab sollte auf die Forschungsstärken der wissenschaftlichen Einrichtung aufsetzen und das Potenzial haben, auf Anwendungsgebiete in der Wirtschaft der Region übertragbar zu sein. Für eine dauerhafte Verankerung von Transferlaboren im regionalen Innovationssystem müssen diese langfristig angelegt sein. Dabei ist ausreichend Zeit und eine auskömmliche Finanzierung für den Aufbau einzuplanen.

Auch das Instrument der Reallabore ist hier sehr gut geeignet. Reallabore ermöglichen das Testen und Ausprobieren von Innovationen unter realen Umgebungsbedingungen in einem möglichst frühen Entwicklungsstadium. Sie sind zugleich räumlich

wie zeitlich begrenzt und können häufig unter vereinfachten regulatorischen Bedingungen stattfinden. Die aus der Erprobung gewonnenen Erkenntnisse fließen dann sowohl in die Weiterentwicklung der Innovation als auch in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Rechtsrahmens mit ein. Reallabore leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeiten in unserer Region.

### **Unterstützung wissensintensiver Neugründungen**

Professionelle Beratung und Begleitung des Transferprozesses in Bezug auf die Übersetzung einer aus der Wissenschaft heraus geborenen Idee in ein unternehmerisches, wirtschaftliches Geschäftsmodell sind dabei essenziell. Das schließt die Beratung zur Akquise von Gründungskapital (staatliche IBB/KfW-Förderung als auch privates Kapital) mit ein. Hier kann der Ausbau bestehender Kontaktmessen und Beratungsformate maßgeblich unterstützen. Nicht zuletzt sind jedoch auch die Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere in der Gründungsvorbereitungsphase (pre-seed) und für ein angestrebtes Wachstum durch Skalierung des Geschäftsmodells (business development) zu verbessern.

Um die Qualität der Gründungsberatung zu steigern, stellen die Gründungszentren eine sehr gute Ausgangsbasis dar. Sie sollen beim Ausbau ihres Beratungsangebotes sowie bei der Steigerung von Qualität und Quantität der Beratung weiterhin unterstützt werden. In Bezug auf Finanzierung und Anreizsysteme sind eine langfristige Planbarkeit (über die Jährigkeit von Haushaltsansätzen hinaus) bzgl. verfügbarer Fördermittel anzustreben. Je nach Umfang der Unterstützung und nicht zuletzt, wenn Forschungs- und Entwicklungsergebnisse oder Patente maßgebliche Basis der Gründung sind, sollen die Gründungszentren bzw. die jeweilige Hochschule in angemessenem Maße am Erfolg des Startups beteiligt werden (z. B. durch eine prozentuale Beteiligung am Unternehmen oder eine Lizenzgebühr).

Neue Produktideen, vor allem wenn es sich um echte Marktneuheiten handelt, stoßen nicht selten auf Akzeptanzprobleme, weil mögliche Abnehmer an den Vorteilen zweifeln. Das gilt vor allem für junge Unternehmen, bei denen zusätzlich Unsicherheit an ihrer Zuverlässigkeit besteht. Viele Innovationsideen und Gründungen scheitern deshalb an derartigen Marktzutrittsbarrieren. Hier können, wie von der Bundesagentur für Sprunginnovationen vorgeschlagen, öffentlich finanzierte Entwicklungswettbewerbe helfen, die bis zum geprüften Produkt geführt werden und mit einem „Advanced Market Commitment“, d. h. einer Vereinbarung, das Produkt zu kaufen, wenn es dann produziert wird. Unmittelbarer an konkreten öffentlichen Bedarfen ansetzen würde eine stärkere Nutzung der neuen Instrumente im Wettbewerbs- und Vergaberecht, die von der EU schon 2014 eingeführt worden sind. Insbesondere mit der „vorkommerziellen Auftragsvergabe (PCP)“ können durch das öffentliche Beschaffungswesen Innovationen angestoßen werden, die im Erfolgsfall dann auch gekauft (PPI) werden, wodurch der Öffentliche Hand gleichsam auch zum Referenzkunden für neue Produkte und Dienstleistungen – auch von jungen Unternehmen – wird.

### **Für eine integrierte Transferstrategie**

Berlin braucht einen gesamtstrategischen Ansatz in Form einer Transferstrategie, die die vielen Einzelmaßnahmen und Zuständigkeiten systematisiert, nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den Sozial- und Kultursektor, die Öffentliche Hand und die Zivilgesellschaft adressiert und den Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen sowie auf wissensintensive Startups, aber auch auf die Nachfolgeproblematik legt. Diese Strategie muss anschlussfähig sein an die Brandenburger Transferstrategie, vor allem aber an die in Überarbeitung befindliche länderübergreifende Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB). Darüber hinaus soll die Strategie eine schlanke Indikatorik beinhalten, um vor allem die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen und Strukturen evaluieren zu können.

Eine solche Strategie muss aufbauen auf einer Bestandsaufnahme und auf einem Abgleich der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale in der Region, wobei an die Profilbildungsprozesse der Hochschulen und an die bestehenden Cluster-schwerpunkte angeknüpft werden kann. Ferner wären dabei auch die vordringlichen gesellschaftlichen Bedarfe zu erfassen und die Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen. Ohne einer solchen Bestandsaufnahme vorzugreifen, kann schon jetzt festgehalten werden, dass die bestehenden Dekarbonisierungsfahrpläne zahlreiche Anknüpfungspunkte für Innovationen und somit für einen intensivierten Wissens- und Technologietransfer bieten. Gleiches gilt für die wachsenden Digitalisierungsherausforderungen, vor denen jeder Bereich steht. Nicht zuletzt hat eine Berliner Innovations- und Transferstrategie zwingend

auch eine industriepolitische Komponente zu beinhalten, wie sie der Steuerungskreis Industriepolitik (SKIP) bereits 2021 empfohlen hatte, denn es gilt, einem weiteren Abbau von Industrie durch den Ausbau wissenintensiver Produktion entgegenzuwirken.

### **Unsere Forderungen an den Berliner Senat sowie die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zur Stärkung der Transferstrukturen in unserer Region:**

- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, im Rahmen einer Bestandsaufnahme und qualitativen Evaluation bestehender Strukturen und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers eine Stärken-Schwächen-Analyse der Kooperationspraxis zwischen öffentlicher Forschung und Entwicklung auf der einen Seite und Wirtschaft, Öffentlicher Hand und anderen Institutionen und Akteuren der Praxis auf der anderen Seite vorzulegen, aus der sich Hinweise zur Verbesserung der Netzwerkarbeit Ferner soll auch berücksichtigt werden, welchen Einfluss die Dynamik von Startups auf die Unternehmenskultur von Institutionen wie Hochschulen, Forschungsinstituten und großen Unternehmen hat.
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, auf dieser Basis und im Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft in der Stadt eine Transferstrategie für Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus ist ein kontinuierliches Monitoring der Wirksamkeit in der Region anhand einer einheitlichen, schlanken Indikatrix vorzusehen.
- Wir fordern dabei eine ganzheitliche Transferstrategie zu entwickeln, die einem erweiterten Transferbegriff folgt und nicht allein auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft abzielt, sondern auch die Innovationsanfordernisse der Öffentlichen Verwaltung, der landeseigenen Unternehmen, der Berliner Wirtschaft und des sozialen und kulturellen Sektors adressiert und dabei auch den Notwendigkeiten einer erweiterten Wissenschaftskommunikation Rechnung trägt. Diese Strategie sollte anschlussfähig sein an die bereits vorhandene Transferstrategie Brandenburgs, vor allem aber verknüpft sein mit der in Entwicklung befindlichen Forschungsstrategie Berlins sowie der Berlin-Brandenburgischen Innovationsstrategie (InnoBB).
- Die Transferstrategie soll die Voraussetzungen liefern um
  - die Strukturen für den gegenseitigen Transfer zu optimieren,
  - Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation aller Akteur:innen zu verbessern,
  - zur Verbesserung der Wettbewerbssituation Berliner Unternehmen und der Wachstumschancen der Berliner Wirtschaft beizutragen
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, auf die aktive Beteiligung der Wissenschaftseinrichtungen an der Weiterentwicklung der Cluster hinzuwirken. Förderprogramme sollen zukünftig auch über die Landesgrenzen hinausgedacht und angelegt werden (u. a. mit Bezug auf die bereits vorhandenen Förderregularien aus der InnoBB).
- Unabhängig von der noch zu erarbeitenden Transferstrategie und unbenommen der vielfältigen bereits bestehenden Transferaktivitäten, fordern wir bereits jetzt die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, als konkrete Maßnahmen:
  - die Transferstrukturen an den Hochschulen mit gezielter und langfristig angelegter Förderung beim Aufbau einer transferorientierten Zusammenarbeit mit Transferpartner:innen zu unterstützen,
  - die Fortführung und Weiterentwicklung ergänzender Landesförderprogramme, welche den erweiterten Transferbegriff (z.B. Unterstützung sozialer Innovationen und Wissenschaftskommunikation) abdecken,
  - das Thema Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und dessen Wert für die Stadt Berlin noch besser in die Stadtgesellschaft zu kommunizieren und die Sichtbarkeit für die lokalen Transfer-Akteur:innen zu stärken,
  - eine Verbesserung bei den Zeitbudgets für Transferaktivitäten B. durch Lehrentlastungen oder Transfer-Semester zu ermöglichen,
  - gemeinsam mit den Hochschulen den regulatorischen Rahmen weiterzuentwickeln, welcher Dritten erleichtert, die Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen (u. a. Räumlichkeiten, Geräte, Labore) kostendeckend zu nutzen,

- den Fachkräfte- und Personaltransfer zu verbessern (Transfer über Köpfe), u. a. durch die Stärkung des dualen Studiums und der Verbundausbildung sowie des Programms „Innovationsfachkräfte“,
  - die aktive und systematischere Vermittlung von Qualifizierungs- und Abschlussarbeiten zu institutionalisieren und eine einheitliche Rahmenvorgabe für die Berücksichtigung von Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsklauseln, insbesondere bei der Veröffentlichung von Abschlussarbeiten zu verabschieden,
  - Programme wie das Berliner Startup-Stipendium, Gründerinnen-Stipendium sowie das Programm ProValid trotz angespannter Haushaltslage fortzuführen und zu verstärken,
  - die Errichtung des Berlin-Brandenburger Startup-Factory-Projekts UNITE insbesondere bei der Gewinnung von Partner:innen aus der Berliner Wirtschaft zu unterstützen. Hierbei gilt es, den Bekanntheitsgrad des Projektes zu verstärken und Multiplikator:inneneffekte in Zusammenarbeit mit den Unternehmensverbänden, den Unternehmensnetzwerken, den Transformationsräten und der Wirtschaftsförderung des Landes (Berlin Partner) sowie der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsförderung) zu nutzen
  - Ausgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen einen besseren Zugang zu Gründungskapital in der Startphase zu ermöglichen und gleichzeitig angemessene Formen der Erfolgsbeteiligung für die Wissenschaftseinrichtungen zu schaffen,
  - das Instrument der Reallabore verstärkt zur Anwendung zu bringen,
  - die einschlägigen Möglichkeiten des Vergaberechts (insbesondere der Vorkommerziellen Auftragsvergabe mit anschließender Kaufoption (PCP/PPI)) bei der Öffentlichen Beschaffung offensiv zu nutzen, um dem eigenen Modernisierungsbedarf durch Mobilisierung innovativer Angebote – auch von Jungunternehmen – nachzukommen und damit gleichzeitig beim breiteren Markteintritt zu unterstützen.
- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, den bestehenden Ansatz, über Startup Factories die Startup-Ökosysteme zu fördern, fortzusetzen und die Finanzierungszusagen trotz angespannter Haushaltslage einzuhalten.
  - Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat auf, das bereits vorhandene Wissen aus Transfer und Ausgründung in Form von Daten über Startups und erfolgreiche Transferprojekte in Richtung einer anonymisierten Nutzung in öffentlichen Datenbanken
  - Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, bei der derzeitigen Praxis in der Unternehmensausgründungsphase folgende Aspekte zu prüfen:
    - Verbesserte Zurverfügungstellung von Fördergeldern für die Gründungen und Unternehmen selbst
    - Festlegung von Mindeststandards der Höhe der Beteiligungsansprüche öffentlicher Institutionen bei Ausgründungen
    - Festlegung von Mindeststandards der Bedingungen im Patentbereich und bei anderen vergleichbaren IP-Rechten
    - wie eine bundesweit einheitliche Handhabung dieser Fälle erreicht werden kann.

## Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Anteile der im Beschluss geforderten Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sind bereits in das Handeln des Senats bei der Überarbeitung der InnoBB sowie bei der Weiterentwicklung der Innovationsförderung eingeflossen (z.B. Reallabore); darüber hinaus werden die (meistens) genannten Förderprogramme (Berliner Startup-Stipendium, Gründerinnen-Stipendium und ProValid) fortgeführt.

Auch die Startup-ctory UNITE (jetzt: JUNI) wird vom Senat unterstützt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Anteile der im Beschluss geforderten Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sind bereits in das Handeln des Senats bei der Überarbeitung der InnoBB sowie bei der Weiterentwicklung

der Innovationsförderung eingeflossen (z.B. Reallabore); darüber hinaus werden die (meisten) im Antrag genannten Förderprogramme (Berliner Startup-Stipendium, Gründerinnen-Stipendium und ProValid) fortgeführt. Auch die Startup-Factory UNITE (jetzt: JUNI) wird vom Senat unterstützt.

Mit dem Aufbau von JUNI („Just Unite to Innovate“, ehemals UNITE) wird aktuell bereits ein integriertes Startup-Ökosystem für Berlin und Brandenburg geschaffen. Zugleich entwickeln SenWGP und SenWEB in enger Abstimmung eine Transferstrategie. Weitere Forderungen des Antrags werden in weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie in künftigen Haushaltsaufstellungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Antrag fordert die SPD-Bundestagfraktion dazu auf, sich für die Fortsetzung der Förderung von Startups, insbesondere den Ausbau der „Startup Factories“ einzusetzen.

In den Bundeshaushalten 2025 und 2026 wurden entsprechend je 176 Mio. Euro für das Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ und die Maßnahme „INVEST Zuschuss für Wagniskapital“ vorgesehen. Beide Programme bündeln die Unterstützungsleistung für Gründer:innen und sollen die Gründungskultur stärken. Im Rahmen des EXIST-Programms werden seit Juli 2025 10 Startup Factories als Leuchtturmprojekte finanziell gefördert.

Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU vereinbart, eine Gründer-schutzzone zu prüfen, notarielle Vorgänge zu vereinfachen und digitale Beurkundungsprozesse sowie den automatischen Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt zu ermöglichen. Die Bundesregierung will einen vollständigen One-Stop-Shop schaffen, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion für eine schnelle Umsetzung der Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen einsetzen.

---

**Antrag 82/I/2025 KDV Mitte  
City-Tax als Instrument effektiv nutzen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für eine weitere Erhöhung der sog. City Tax einzusetzen und diese zweckgebunden in die Infrastruktur zu investieren.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Seit dem 1. Januar 2025 beträgt die City Tax 7,5% des Netto-Übernachtungspreises (ohne Mehrwertsteuer und ohne zusätzliche Leistungen wie Frühstück oder die Nutzung anderer Hoteleinrichtungen).

Die Steuer wird auf alle privaten und geschäftlichen Übernachtungen erhoben. Seit dem 1. April 2024 sind auch beruflich bedingte Übernachtungen steuerpflichtig, es sei denn, die Reise wurde vor diesem Datum vertraglich vereinbart. Die Einnahmen der CityTax fließen in den Gesamthaushalt ein. Eine Zweckbindung der CityTax besteht nicht. Aus Sicht SenWEB ist der Antrag erledigt. nutzen!

**Stellungnahme des Senats 2026:** Seit dem 1. Januar 2025 beträgt die City Tax 7,5 % des Netto-Übernachtungspreises (ohne Mehrwertsteuer und ohne zusätzliche Leistungen wie Frühstück oder die Nutzung anderer Hoteleinrichtungen). Die Steuer wird auf alle privaten und geschäftlichen Übernachtungen erhoben. Seit dem 1. April 2024 sind auch beruflich bedingte Übernachtungen steuerpflichtig, es sei denn, die Reise wurde vor diesem Datum vertraglich vereinbart. Die Einnahmen der CityTax fließen in den Gesamthaushalt ein. Eine Zweckbindung der CityTax besteht nicht.

**Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**

**Antrag 22/II/2024 KDV Neukölln**  
**Antrag zu Pop-Up Heizungen in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**LPT II-2024: Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**

**Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**

Der Antrag wird befürwortet, denn diese Übergangslösung wird z.B. von Enercity, dem Energieversorger in Hannover mit gutem Erfolg praktiziert. Allerdings sollte noch folgende Änderung im Antragstext aufgenommen werden:

„...dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Immobilienbesitzer, die sich zum Anschluss an ein geplantes Fernwärmenetz verpflichten wollen, z. B. durch einen entsprechenden Benutzungsvertrag, temporäre Heizungen — auch „Pop-Up-Heizungen“ genannt — gefördert bekommen, bis der Anschluss an ein Wärmenetz möglich wird.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 33/II/2024 KDV Mitte**  
**Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsräumungen und zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Berlin**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**LPT II-2024: Überweisung an ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**

**Stellungnahme FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**

**Votum FA IX:** kein Votum, da nicht Zuständigkeitsbereich des FAIX; Zuständigkeit bei der ASJ

**Stellungnahme:** Der FAIX unterstützt die sozialpolitische Stoßrichtung des Antrages ausdrücklich. Vulnerable Gruppen müssen vor Zwangsräumungen nach Möglichkeit geschützt werden, da sie ein besonders großes Risiko haben, wohnungslos zu werden. Es ist wichtig, entweder zeitnah eine Lösung mit dem/der Vermieter/in zu finden oder eine adäquate neue Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Allerdings beruhen Zwangsräumungen auf den bundesrechtlichen Vorgaben des BGB und der ZPO. Es bedarf also einer rechtlichen Einschätzung, ob und ggf. welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Antrags überhaupt in die landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz fallen bzw. ob das Land für die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Rechtsgrundlage hat. Der FAIX verfügt nicht über die nötige juristische Sachkompetenz, um dies einschätzen zu können. Daher ist eine Mitberatung der ASJ erforderlich.

Sofern der Antrag von der ASJ ein positives Votum erhält, hat der FAIX folgenden **Änderungsvorschlag im 2. Satz des Beschlusstextes:**

„Besonders stark betroffen sind Alleinerziehende, einkommensschwache Familien, Senior\*innen, armutsbetroffene bzw. armutsgefährdete Personen sowie Personen, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen befinden.“

---

#### Stellungnahme ASJ:

Der Antrag wird zwar grundsätzlich unterstützt, allerdings gehen die Forderungen, die zudem an den BPT zu richten wären, da sie das BGB und die ZPO betreffen, teilweise zu weit und sind abzulehnen/zu ersetzen.

1. Ersetze Zeile 21-22 „werden ausgesetzt, bis eine adäquate Unterbringung sichergestellt wird“ durch „soll die soziale Wohnhilfe sichergestellt werden, dass die Personen nicht obdachlos werden.“
2. Streiche Zeilen 32- 35 (Eine generelle Winterschonfrist von November bis März ist verfehlt und verfassungsrechtlich unzulässig. Der Vermieter hat ein Recht, dass auch im Winter beansprucht werden kann. Der Rechtsschutz gegen Zwangsräumungen wird durch das Amtsgericht gewährt, die soziale Wohnhilfe wendet Obdachlosigkeit ggf. durch Zwangseinweisungen in die Wohnungen ab).
3. Streiche Zeilen 42- 46 (Eine Mieterhöhung ist nach den geltenden BGB- Regelungen und der Mietpreisbremse zulässig, es ist schlicht unvertretbar, einem Vermieter, der etwa wegen Mietschulden oder erheblichen Störungen des Mieters das Mietverhältnis kündigt, deshalb zu bestrafen, allein weil der Mieter dem Räumungsanspruch nicht nachkommt. Dass ein Vermieter bei Neuvermietungen die Miete im Rahmen der Mietpreisbremse steigern kann, hängt nicht davon ab, ob der Mieter freiwillig auszieht oder zwangsweise geräumt werden muss).

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenStadt ist nicht in der Zuständigkeit, da die Forderungen an den BPT zu richten wären, weil sie BGB und ZPO betreffen.

---

**Antrag 54/I/2024 AG Selbst Aktiv Berlin**  
**Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen**

#### Beschluss: Annahme

Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Rechte von Eigentümer\*innen zur Herstellung von Barrierefreiheit bzw. zur Barrierereduzierung gestärkt: Eine Maßnahme zur Barrierereduzierung im Gemeinschaftseigentum ist grundsätzlich keine grundlegende Umgestaltung und kann von der Eigentümer\*innengemeinschaft i.d.R. nicht verweigert werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass das Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnen (Wohnungseigentumsgesetz - WEG) diesem Urteil gemäß der Devise „§20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WEG schlägt §20 Abs. 4 WEG“ klarstellt und auch in entsprechenden Verordnungen und Richtlinien unmissverständlich deutlich wird. Dies gilt für Gebäude ohne bzw. mit Denkmalschutz.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass auf dem Wohnungseigentumsgesetz beruhende Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien entsprechend der Stärkung des Rechts auf Barrierefreiheit in Gebäuden mit und ohne Denkmalschutz angepasst und umgesetzt werden.

Sozialdemokrat\*innen in exekutiver bzw. legislativer Verantwortung auf Bundes-, Landes oder Bezirksebene werden aufgefordert, intensiv zu prüfen, welche Konsequenzen und Wirkungen dieses oder ähnliche Urteile für öffentliche Gebäude bzw. für öffentliche und private Gebäude hat, in denen Mieter\*innen leben.

Es ist davon auszugehen, dass künftige richterliche Urteile die Zulässigkeit von baulichen Veränderungen zugunsten von Barrierefreiheit bzw. Barrierereduzierung stärken werden. Die umfassende Forderung „Barrierefreiheit von Anfang an!“ gewinnt somit an großer Bedeutung.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Für die SPD-Fraktion ist die Erhöhung der Barrierefreiheit auf dem Wohnungsmarkt ein wichtiges Anliegen. Die im Antrag adressierten gesetzlichen und exekutiven Handlungsfelder sind in erster Linie auf Bundesebene zu verorten. Im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes hat die SPD-Fraktion eine Gesetzesänderung erwirkt, mit der im Wohnungsneubau nicht nur barrierefreie, sondern auch ein (geringerer) Anteil rollstuhlgerechte Wohnungen erbaut werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit liegt hier prioritär beim Bund. Auf Landesebene wird die Barrierefreiheit über das Bauordnungsrecht (BauO Bln) die Barrierefreies-Wohnen-Verordnung geregelt. Für den Bereich der Wohnungen in denkmalgeschützten Gebäuden gelten grundsätzlichen, bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit (BauO Bln, § 50), aber nur soweit dies mit dem Denkmal vereinbar ist (Einzelfallabwägung).

---

**Antrag 93/1/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Einführung von Mieter:innenbeteiligung in den Aufsichtsräten großer Wohnungsbaugesellschaften**

#### **Beschluss: Annahme**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen für:

1. Die bundesweite Einführung von Regelungen, die vorsehen, dass sowohl in landeseigenen (wie in Berlin bereits in der Umsetzung) und anderen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, als auch aus privaten Wohnungsbaugesellschaften ab einer bestimmten Anzahl von verwalteten Wohnungen (Beispielsweise ab 2.000 Wohnungen) gewählte Mieter:innenvertreter:innen als stimmberechtigte Mitglieder in den Aufsichtsrat aufgenommen werden. - Die Anzahl dieser Vertreter:innen soll sich an der Größe des Wohnungsbestandes orientieren.
2. Die Organisation der Mieter:innenwahlen: Festlegung, dass die Wahl der Mieter:innenvertreter:innen durch Mieter:innenvereine oder vergleichbare Organisationen organisiert wird; analog zur Rolle von Gewerkschaften bei der Wahl von Arbeitnehmer:innenvertreter:innen.
3. Eine angemessene Vergütung der Mieter:innen für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, um ihre Unabhängigkeit und professionelle Ausübung zu gewährleisten.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Das Antragsanliegen zur Mieter:innenbeteiligung in großen Wohnungsunternehmen hat für die SPD-Fraktion eine große Bedeutung. Bereits im September 2015 hat die SPD-Fraktion das Wohnraumversorgungsgesetz beschlossen, in dem Mieterräte sowie Mieterbeiräte eingeführt wurden. Im Februar 2023 wurden in einer Gesetzesnovelle die Rechte dieser Mitwirkungsgruppen weiter gestärkt. Die SPD-Fraktion wird sich auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sowie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senat Berlin und den landeseigenen Wohnungsunternehmen für Mitwirkung der Mieterinnen und Mieter einsetzen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Mit dem Inkrafttreten des Berliner Wohnraumversorgungsgesetzes wurden die landeseigenen Wohnungsunternehmen verpflichtet, Mieterräte einzurichten. Mit den Mieterräten wurde ein Instrument zur Stärkung der Mietermitwirkung geschaffen. Sie ergänzen die seit vielen Jahren aktiven Mieterbeiräte. Mieterräte vertreten die Interessen der Mieter\*innen auf Unternehmensebene. Sie sind auch mit einem Mitglied und einem Gast im Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens vertreten. Eine entsprechende Vergütung für diese Tätigkeit ist derzeit nicht vorgesehen.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die aktuelle Koalition aus CDU/CSU und SPD verfolgt derzeit keine konkreten gesetzlichen Pläne eine Mieter:innenbeteiligung in den Aufsichtsräten großer Wohnungsbaugesellschaften einzuführen.

---

**Antrag 100/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Betrachtungszeitraum des Mietspiegels erweitern!**

**Beschluss:** Annahme

1. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes einzusetzen, der für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Mietspiegel herangezogen wird. Statt wie bisher nur Wohnungen zu berücksichtigen, deren Miete in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurde, sollen es zukünftig 10 Jahre sein. Zudem soll auch preisgebundener Wohnraum in die Betrachtung einbezogen werden. Dies bedarf einer Änderung bzw. Anpassung des § 558 BGB, Absatz 2, Satz 1.
2. Der Berliner Senat sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative zu starten bzw. sich dafür einzusetzen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Im Koalitionsvertrag ist auf Betreiben der SPD-Fraktion hin verabredet, sich als Koalition im Bundesrat für mieterfreundliche Gesetzesänderungen einzusetzen, u.a. bei Indexmieten, bei Mietwucher, der Mietpreisbremse und dem Umwandlungsverbot. Die SPD-Fraktion hat zu diesen Anliegen jeweils Parlamentsanträge beschlossen. Dennoch konnte aufgrund des Widerstands der CDU-Fraktion in drei Jahren bisher kein einziger dieser Anträge umgesetzt werden. Für eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums des Mietspiegels ist vor diesem Hintergrund eine Zustimmung der CDU-Fraktion ebenso fraglich.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Es gibt bisher keine Bundesratsinitiative des Berliner Senats für die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes des Mietspiegels.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bereits in der Vergangenheit für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums auf 10 Jahre eingesetzt, um zu verhindern, dass der Mietspiegel immer stärker die Marktmiete abbildet. Zur Fraktionsposition gehört auch die Forderung, preisgebundenen Wohnraum in den Mietspiegel einzubeziehen, um ein realistisches Abbild der ortsüblichen Vergleichsmiete zu schaffen. Der zuständige Berichterstatter Hakan Demir begrüßt daher die Änderungsvorschläge. Eine Änderung im Mietspiegelrecht ist allerdings nicht Teil des Koalitionsvertrags mit der CDU/CSU. Änderungen sind daher nicht

geplant. Es wird empfohlen, das Regelungsvorhaben v.a. über eine Bundesratsinitiative zu verfolgen. Sollte sich ein Möglichkeitsfenster zur Reform des Mietspiegelrechts ergeben, wird der Vorschlag vom BE-Büro mit eingebracht.

---

**Antrag 101/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Mietwucher bekämpfen und den Schutz von Mieter\*innen stärken!**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den Mietwucher nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStrG) zu reformieren und den § 5 Abs. 2 WiStrG wie folgt zu ändern:

1. Das Tatbestandsmerkmal „infolge der Ausnutzung“ soll durch „bei Vorliegen“ ersetzt werden.
2. Die Geldbuße für ordnungswidriges Verhalten durch Vermieter\*innen soll gemäß § 5 Abs. 3 WiStrG von derzeit maximal 50.000 Euro auf maximal 100.000 Euro angehoben werden.

Zugleich wird der Berliner Senat aufgefordert, nach Zusammentritt des neuen Bundestages erneut eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin mit den benannten Änderungen des § 5 Abs. 2 des WiStrG einzubringen. Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative einzusetzen.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit liegt hier zum einen bei der Bundestagsfraktion, zum anderen ist bereits eine Bundesratsinitiative zum Mietwucher, unter Beteiligung von Berlin, gestartet worden (zuletzt beschlossen Juli 2025). Diese war bisher erfolglos.

---

**Antrag 102/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit auf Mieter\*innen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Betriebskostenverordnung (BetrKV) dahingehend zu ändern, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird\*n aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Die SPD-Fraktion teilt das Anliegen des Antrags und hat hierzu auf ihrer Jahresklausur 2026 eine entsprechende Resolution erlassen. Die Möglichkeiten einer Änderung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit wird entsprechend von der SPD-Fraktion geprüft.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit liegt hier zum einen bei der Bundestagsfraktion, zum anderen fand bisher keine Bundesratsinitiative des Berliner Senats um die Betriebskostenverordnung (BetrKV) dahingehend zu ändern, dass die Grundsteuer künftig nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:**

Das Vorhaben wird vom Berichterstatter Hakan Demir begrüßt. Eine Änderung der BetrKV ist allerdings nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages. Entsprechend fehlt es an einer Grundlage zur Umsetzung des Regelungsvorschlags. Es wird daher empfohlen, das Vorhaben über eine Bundesratsinitiative zu weiterzuverfolgen.

Im Bereich der Nebenkosten ist derzeit lediglich geplant, diese für Mieter:innen transparenter und einfacher nachvollziehbar zu machen. Zur Entlastung von Mieter:innen bei den Nebenkosten soll im Rahmen des Gebäudemodernisierungsgesetz zudem eine Regelung getroffen werden, mit denen Mieter:innen vor überhöhten Nebenkosten durch Einbau unwirtschaftlicher Heizungen geschützt werden.

---

**Antrag 103/I/2025 KDV Spandau  
Liegenschaften für Beschäftigte erwerben und bauen, externe Anmietungen vermeiden**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Liegenschaften erwerben und bauen, externe Anmietungen vermeiden**

Die Berliner SPD-Fraktion und die von der SPD gestellten Senatorinnen und Senatoren in Berlin werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Liegenschaften und Gebäude des Landes Berlin und der Bezirke sich komplett in Landeshand befinden, sodass perspektivisch keine externen (Büro-)Anmietungen mehr erforderlich sind.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsziel. Dieses ist ebenfalls im Koalitionsvertrag 2023-2026 fixiert, wonach eine vorrangige Nutzung landeseigener Liegenschaften angestrebt wird und Anmietungen vermieden werden sollen. Die SPD-Fraktion begleitet die exekutive Umsetzung dieses Ziels kritisch-konstruktiv.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 104/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Entfristung des Umwandlungsvorbehalts nach § 250 BauGB**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eingeführte Umwandlungsvorbehalt nach § 250 BauGB entfristet wird, damit das Umwandlungsverbot nach § 250 BauGB in Berlin weiterhin angewendet werden kann.

## Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

## Stellungnahme(n)

### Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:

Die SPD-Fraktion unterstützt das Antragsziel. Hierzu wurde bereits im Januar 2024 ein entsprechender Parlamentsantrag von der Fraktion beschlossen. Eine Zustimmung des Koalitionspartners konnte bisher nicht erlangt werden, so dass das Anliegen weiter in Bearbeitung ist. Als Zwischenziel wurde nach der Verlängerung des Umwandlungsverbots auf Bundesebene die entsprechende Rechtsverordnung im Februar 2025 von der SPD-geführten Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen umgehend erlassen. Damit gilt das Umwandlungsverbot für weitere fünf Jahre im Land Berlin.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Hier hat sich SenStadt bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eingebracht und daran mitgewirkt, dass eine Verlängerung des §250 BauGB bis Ende 2030 erreicht wurde.

### Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Das Umwandlungsverbot wurde mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung bis zum 31. Dezember 2030 um weitere fünf Jahre verlängert. Auf eine Entfristung konnte sich zuvor nicht mit dem Koalitionspartner geeinigt werden, sodass hierzu – insbesondere nach der Verlängerung – derzeit auch keine Gespräche stattfinden oder zeitnah zu erwarten sind. Es wird empfohlen, das Thema weiterhin beim zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion (Aktuell: Philipp Rottwilm) zu platzieren.

Das Umwandlungsverbot wurde mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung bis zum 31. Dezember 2030 um weitere fünf Jahre verlängert. Auf eine Entfristung konnte sich zuvor nicht mit dem Koalitionspartner geeinigt werden, sodass hierzu – insbesondere nach der Verlängerung – derzeit auch keine Gespräche stattfinden oder zeitnah zu erwarten sind. Mit einer Entfristung ist in dieser Legislaturperiode ist mithin nicht mehr zu rechnen. Es wird empfohlen, das Anliegen beim zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion zu platzieren, sobald eine weitere Verlängerung im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Regelung diskutiert wird.

---

Antrag 105/I/2025 Jusos LDK

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen

## Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. In vielen Städten steigen die Mieten, während gleichzeitig der Zugang zu Wohnraum ungleich verteilt ist. Besonders migrantisierte Menschen haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Untersuchungen zeigen: Wer einen nicht-deutschen Namen trägt oder eine nicht-deutsche Herkunft hat, bekommt seltener eine Zusage – unabhängig von Einkommen oder anderen Faktoren.

Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, dass marginalisierte Gruppen kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Sie werden an den Rand gedrängt, oft in Viertel mit schlechterer Infrastruktur und weniger Zukunftsperspektiven. Das verstärkt soziale Ungleichheiten. Statt gelebter Vielfalt entstehen Räume der Exklusion. Das ist diskriminierend.

Wir fordern deshalb wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und eine Verschärfung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Bereich Wohnen, um allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Namen gleiche Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

## Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beenden

Jede Person sollte die gleiche Chance haben, eine Wohnung zu bekommen – doch die Realität sieht anders aus. Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen deutlich seltener eine positive Rückmeldung auf eine Wohnungsanfrage erhalten. Selbst in gefördertem Wohnraum sind sie oft benachteiligt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet zwar grundsätzlich Schutz vor Diskriminierung, weist jedoch in der Praxis erhebliche Lücken auf. So ist der Nachweis einer Diskriminierung oft schwierig zu erbringen, und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen stellt für Betroffene eine erhebliche Hürde dar.

Internationale Beispiele zeigen, dass ein aktiver Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Das Wiener Modell des sozialen Wohnbaus sorgt durch gezielte Förderungen dafür, dass eine soziale Durchmischung gewährleistet wird, ohne diskriminierende Quoten einzuführen. Dieses Prinzip sollte auch in Deutschland stärker berücksichtigt werden.

### **Vielfalt als Chance – Inklusiv Nachbarschaften fördern**

Migrantische Menschen haben mindestens genauso ein Recht an Orten zu wohnen, die ihren individuellen Belieben passen, wie nicht-migrantierte. Sie müssen keinen Mehrwert für ihre Kieze leisten.

Doch wenn Menschen mit Migrationsgeschichte kaum Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt haben, werden sie in bestimmte Viertel gedrängt – nicht als bewusste Entscheidung, sondern als Resultat struktureller Ausgrenzung.

Anstatt migrantisierte Menschen in isolierten Vierteln leben zu lassen oder künstliche Quoten zu schaffen, sollten wir inklusive Nachbarschaften fördern, in denen ein gleichberechtigtes Miteinander stattfindet.

Damit der Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gelingt, braucht es wirksame Kontrollen und konsequente Durchsetzung bestehender Rechte. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Diskriminierung muss leichter nachweisbar und sanktionierbar werden. Bei systematischen Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot müssen spürbare Konsequenzen folgen – sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Wohnungsanbietern.

### **Unsere Forderung:**

- **Verschärfung des AGG im Bereich Wohnen:** Beweislast erleichterung für von Diskriminierung Betroffene, höhere Bußgelder und Entschädigungen bei Verstößen eine Verschärfung durch eine Streichung des § 19 Abs. 5 S. 2 AGG und Ausweitung des Verbandsklagerechts.

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Ein diskriminierungsfreier Wohnungsmarkt ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Um (unter anderem) dieses gesellschaftliche Ziel voranzubringen, hat die SPD-Fraktion im Dezember 2024 die Einsetzung der Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ beschlossen und diese maßgeblich auf den Weg gebracht. Im Rahmen der Enquete-Kommission sind Fragen der Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt zentral thematisiert worden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Zuständigkeit liegt prioritär beim Bund. SenStadt ist aber durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diskriminierungsfreiem Wohnen mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) bereits tätig.

---

**Antrag 108/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Sanierung des Mittelmeerhauses im Botanischen Garten nicht verschieben**

**Beschluss:**

Die SPD-Mitglieder in Senat und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für die Rücknahme der im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung vorgenommenen Streichung der Mittel zur Grundsanierung des Mittelmeerhauses einzusetzen. Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Botanischen Gartens allgemein, wie auch des Mittelmeerhauses im Speziellen sind zusätzlich die Einwerbung von Mitteln Dritter zu prüfen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Der Botanische Garten, wie auch alle anderen investiven Maßnahmen der Hochschulen, profitieren von der Gründung der Hochschulbaugesellschaft. Nach der Errichtung der Gesellschaft wird für den Hochschulbau mehr Kapazität eingeräumt und damit auch Platz für das Mittelmeerhaus sein.

---

**Antrag 109/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Abschreiben verboten (- Begünstigung von Leerstand beenden)**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die Möglichkeit der Abschreibung von Gebäuden bzw. von Aufwendungen für Gebäude, die länger als zwei Jahren leer stehen (insbesondere nicht vermietet wurden) ausgeschlossen ist.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU/CSU und haben SPD haben wir uns darauf verständigt, dass Mieter wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt werden müssen. Wir wollen die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen stärken, bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an.

In angespannten Wohnungsmärkten werden Indexmieten bei der Wohnraumvermietung, möblierte und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterworfen. Über eine Änderung der Modernisierungsumlage soll dafür Sorge getragen werden, dass zum einen wirtschaftliche Investitionen in die Wohnungsbestände angereizt werden und zum anderen die Bezahlbarkeit der Miete künftig besser als jetzt gewährleistet bleiben kann. Damit Vermieten wieder attraktiver wird, gilt: Wer günstig vermietet, wird steuerlich belohnt.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Bekämpfung von Spekulation und unbegründetem Leerstand in Gebieten mit Wohnungsmangel ein. Eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, wie in dem Antrag gefordert, wird derzeit nicht diskutiert.

Allerdings ist im EstG schon heute geregelt, dass im Fall längerer Leerstands Vermieter:innen ihre Vermietungsabsichten darlegen müssen, damit ihre Aufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können. Der Abzug von Aufwendungen für eine leerstehende Wohnung setzt voraus, dass sich der Steuerpflichtige ernsthaft und nachhaltig um deren Vermietung bemüht. Hierfür trägt er die Feststellungslast. Die Verpflichtung zum Nachweis einer ernsthaften Vermietungsabsicht bei Leerstand ergibt sich aus § 21 Abs. 1 S. 1 EStG i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 1 EStG (Werbungskosten). Sie ist in der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) verankert, wonach Steuerpflichtige bei längerer Leerstandszeit ihre Einkünfteerzielungsabsicht durch objektive Umstände, wie Makleraufträge oder Inserate, belegen müssen.

---

**Antrag 114/1/2025 SPD Frauen LFK**

**Feministische Stadtplanung: Die Stadt mit anderen Augen sehen - Für eine gerechte Stadt mit Platz für alle**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern eine Stadtplanung, die Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Eine integrierte Planung muss die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen – jung, alt, mobil und mobilitätseingeschränkter – berücksichtigen.

Stadt- und Verkehrsplanung nehmen großen Einfluss auf die Arten der Nutzbarkeit und Gestaltung unserer Städte. Gleichzeitig sind diese Berufsfelder bis heute stark männlich dominiert. Dieser Bias kann - wenn er unreflektiert bleibt und nicht mit entsprechenden Instrumenten aktiv adressiert wird - die Nutzbarkeit der Stadt für viele Bevölkerungsgruppen erschweren und unsicher machen. Um in Verkehrs- und Stadtplanungen für morgen nicht die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, fordern wir die Umsetzung folgender Maßnahmen wo möglich ohne Machbarkeitsstudien:

1. Investitionen in den ÖPNV, nachhaltige Mobilitätskonzepte und eine effektive Parkraumbewirtschaftung auch außerhalb des S-Bahnringes, um den dominanten Individualverkehr zu reduzieren.
2. In Nachtbussen und -bahnen werden Sicherheitsinformationen über Fahrgast-Informationssysteme eingespielt.

Es wird geprüft, wie das Konzept des Heimwegtelefons über das Berliner Bürgertelefon an den Wochenend-Abenden nutzbar gemacht werden kann.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Feministische Stadtplanung verfolgt das Ziel, die gebaute Umwelt stärker an den vielfältigen Lebensrealitäten und Bedürfnissen aller Menschen auszurichten und bestehende strukturelle Ungleichheiten abzubauen. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Städte historisch überwiegend auf männlich geprägte Erwerbs- und Mobilitätsmuster ausgerichtet wurden und Sorgearbeit, Sicherheitsbedürfnisse sowie alltägliche Wegeketten häufig unzureichend berücksichtigt sind.

Im Fokus feministischer Stadtplanung stehen daher Aspekte wie sichere und gut beleuchtete öffentliche Räume, barrierefreie und niedrigschwellige Infrastrukturangebote, kurze Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Bildung und Versorgung sowie eine gerechte Verteilung von Aufenthalts- und Erholungsflächen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Perspektive von Frauen, Kindern, älteren Menschen und weiteren marginalisierten Gruppen zu. Instrumente wie Gender Mainstreaming und partizipative Planungsverfahren tragen dazu bei, diese Perspektiven systematisch in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Der Senat verfolgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten das Ziel, feministische Stadtplanung als Querschnittsaufgabe in der Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Freiraumplanung zu verankern. Durch entsprechende Leitlinien, Pilotprojekte und die Sensibilisierung der Fachverwaltungen sollen langfristig gleichwertige Teilhabechancen im urbanen Raum geschaffen und die

soziale Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung gestärkt werden. Die SenStadt hat in 2025 eine Konferenz zu dem Thema ausgerichtet. Zudem wird das WOMEN IN ARCHITECTURE Festival der Architektenkammer Berlin, welches alle zwei Jahre stattfindet, gemeinsam finanziert und organisiert. Zudem wird an einer Handreichung für inklusive Stadtplanung gearbeitet.

---

**Antrag 119/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg, SPDqueer-LaVo  
Tempelhofer Feld: Mehr Musik und Lebensfreude – Lautstärkebegrenzungen anpassen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das Tempelhofer Feld als unverzichtbarer öffentlicher Raum für alle Berliner\*innen in seiner Funktion als Naherholungs- und Vergnügungsort weiterentwickelt und gestärkt wird.

Die Nutzung des Tempelhofer Feldes als Ort der Zusammenkunft und für Feierlichkeiten jeglicher Art, einschließlich Grillfeste, Geburtstagsfeiern und anderer privater Anlässe, ist ausdrücklich zu fördern und zu erleichtern. Das Tempelhofer Feld soll als kostenfreier Veranstaltungsort für private Veranstaltungen insbesondere für Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln, einschließlich Geringverdiener\*innen sowie arbeitslose, Transferleistungen empfangende, junge und queere Personen, die sich oft kommerzielle Orte nicht mehr leisten können, gestärkt werden. Verstärkte Musik soll dabei erlaubt sein und bürokratische Hürden für die Durchführung solcher privaten Veranstaltungen sind abzubauen. Die soziale Bedeutung des Geländes als inklusiver öffentlicher Raum für Zusammenkünfte und Lebensfreude inklusive dem Recht auf Tanz ist zu unterstreichen und auszubauen.

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, die bestehenden Regelungen zur Lautstärkebegrenzung für verstärkte Musik zumindest auf einem Teil des Geländes, welches von den Wohngebieten entfernt liegt, auf maximal 90 Dezibel festzulegen, um auch kleine Tanzflächen für private Partys und Zusammenkünfte zu ermöglichen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Die Schaffung lebenswerter öffentlicher Räume ist für die SPD-Fraktion ein zentrales Anliegen. Auf dem Tempelhofer Feld ist solch ein integrativer Ort geschaffen worden, der der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die SPD-Fraktion unterstützt insbesondere mit Blick auf Jugendliche das Anliegen, dass das Landes-Immissionsschutzgesetz auch diese Geräusche privilegiert ebenso wie „Kinderlärm“. Dazu hat die SPD-Fraktion im April 2025 einen entsprechenden Parlamentsantrag beschlossen, der aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners bisher nicht eingebracht werden konnte.

---

**Antrag 122/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Keine weiteren Kürzungen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung im Berliner Haushalt**

**Beschluss:**

(Kapitel 0750- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün)!

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, sich bei den anstehenden Haushaltsberatungen gegen weitere Kürzungen des Kapitels 0750 Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün auszusprechen. Die im Gespräch befindlichen weiteren Kürzungen sind aus anderen Titeln der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima zu entnehmen.

Die Finanzierung dieser für die Erhaltung der Lebensqualität in Berlin wichtigen Maßnahmen muss gesichert werden! Neben den unten erläuterten Umschichtungen kann dies zusätzlich durch die Einführung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild Tübingens erreicht werden. Bei vorsichtiger Schätzung können nach kurzer Vorlaufzeit Einnahmen von 12 Millionen Euro jährlich zu erzielen sein. Wir fordern die Fraktions- und Senatsmitglieder auf, sich für dieses sinnvolle Finanzierungsinstrument, das zudem der Reduzierung von Müll dient, einzusetzen.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Senat auf, sich für folgende Änderungen im Berliner Haushalt einzusetzen:

Das Projekt „Goerzbahn“ wird bis auf weiteres gestoppt und die Mittel von 5 Millionen Euro freigegeben. Es erscheint bei realistischer Betrachtung aussichtslos, auf dieser Trasse in absehbarer Zeit ein attraktives und modernes ÖPNV-Angebot für die Verbindung S1/ Goerzallee zu schaffen.

Auf das Projekt 'Tunnel Schlangebader Straße' soll in der jetzt geplanten Form verzichtet werden.

Die hierdurch freiwerdenden Gelder in Höhe 12 Millionen Euro werden wieder der Finanzierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur städtischen Klimaresilienz und dem Radwegeausbau zur Verfügung gestellt.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Die SPD-Fraktion hat die überproportionalen Kürzungen im Senatsentwurf zum Einzelplan 07 zum Doppelhaushalt 2026/2027 scharf kritisiert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen konnten zahlreiche Kürzungen zurückgenommen und wichtige Projekte und Maßnahmen – wie zum Beispiel die Parkläufer:innen, die Maßnahmen zur Pflege des Baumbestandes, das Kleingewässerprogramm sowie die Unterstützung des Kleingartenwesens – auf Initiative der SPD-Fraktion finanziert werden.

## Bildung

### Antrag 52/II/2024 KDV Steglitz-Zehlendorf

#### Keine Queerfeindlichen Organisationen an Schulen – für einen Zertifikatsprozess externer Anbieter\*innen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitgliedern des Berliner Senats werden aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle externen Anbieter\*innen im schulischen Bereich, welche z.B. im Rahmen von Workshops, Unterrichtsbesuchen und Projekttagen in die Vermittlung von Lerninhalten an Schulen eingebunden werden, in ihren Lehrinhalten als auch in ihrer sonstigen Tätigkeit den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung gerecht werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sexualaufklärung. Es ist nicht akzeptabel, wenn Träger in Schulen eingeladen werden, die in ihren Veranstaltungen oder Publikationen queerfeindliche Ideologien verbreiten.

Hierbei ist auch die Etablierung eines Zertifikatsprozesses zu prüfen, der sowohl eine Prüfung der Lehrinhalte als auch eine Prüfung der sonstigen Tätigkeit der Träger stattfinden, um zu garantieren, dass diese dem Lehrplan entsprechen sowie nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes stehen. Staatliche bzw. landeseigene Einrichtungen, wie bspw. die Landesstelle gegen Antidiskriminierung, sind dabei von der Zertifizierungspflicht auszunehmen.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Eine Einigung mit der CDU war aufgrund stark überlagerter Kulturkämpfe der CDU gegen die Trägerlandschaft als Ganzes nicht möglich. Grundsätzlich gilt für die von der SPD-Fraktion in den Einzelplan 10 hineinverhandelten Trägern, dass diese keinerlei queerfeindliche Tendenzen haben - im Gegenteil. Die Forderung ist eine, die in den nächsten Koa-Verhandlungen eingebracht werden muss.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

### Antrag 53/II/2024 Abteilung 07/04 Lichtenrade-Marienfelde

#### Handyverbot an Berliner Schulen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

#### Änderung Überschrift

##### “Klare Regelungen für die Handynutzung an Berliner Schulen schaffen”

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, entsprechend ihrer Zuständigkeit, ein allgemeines Handyverbot an Schulen durchzusetzen, um das soziale Wohlbefinden, das soziale Klima und ein erfolgreiches Lernen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

#### Überweisen an

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Ist mittlerweile eine Kernposition im Wahlprogramm der SPD Berlin. Die Forderung muss in den Koa-Verhandlungen eingebracht werden.

---

**Antrag 58/II/2024 KDV Reinickendorf  
Qualitätssicherung der Bildungsgangsbetreuer\*innen im Bereich Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beteiligten (auch private Träger) am IBA-Bildungsgang genug Kapazitäten haben, um das Ziel des Bildungsganges zu erreichen. Hierfür ist es anzustreben, dass ein\*e Bildungsgangsbetreuer\*in höchstens 35 Schüler\*innen des IBA-Bildungsganges betreuen, um so auch eine Anschlussperspektive vermitteln zu können.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Vor dem Hintergrund des zum laufenden Schuljahr 2025/2026 gestarteten 11. Pflichtschuljahrs steht eine Evaluation dessen unter Berücksichtigung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) noch aus. Hierbei sollen auch die Forderungen des Antrags besondere Berücksichtigung finden. Offensichtlich hat das 11. Pflichtschuljahr Auswirkungen auf den gesamten IBA-Bildungsgang. Finanzielle Nachsteuerungen sind dann zum nächsten Doppelhaushalt möglich. Darüber hinaus ist im Rahmen kommender Koalitionsverhandlungen darauf hinzuwirken, die Qualität im IBA-Bildungsgang zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Sollte sich bei der Evaluation des 11. Pflichtschuljahrs und seiner Auswirkungen auf die IBA zeigen, dass die Bildungsbetreuer\*innen nicht ausreichen, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel in Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden. Grundlage dafür sollte eine fundierte Analyse der Schülerzahlen im IBA-Bildungsgang am Ende des Schuljahres sein, um die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln.

---

**Antrag 131/I/2025 SPD Frauen LFK  
Kein Kind vom Schulmittagessen ausschließen – verpflichtende Anmeldesysteme stoppen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das verpflichtende Online-Bestellsystem für das kostenlose Schulmittagessen in der Primarstufe unverzüglich zu evaluieren. Es ist schnellstmöglich sicherzustellen, dass kein Kind vom kostenlosen Schulmittagessen ausgeschlossen wird, nur weil seine Eltern das Mittagessen nicht rechtzeitig bestellt oder abbestellt haben

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** SPD -Fraktion hat sich gegenüber dem Koalitionspartner für eine Evaluation des Bestellsystems eingesetzt und darauf gedrängt, dass auch Bestellung durch Schulpersonal erfolgen kann, was insbesondere benachteiligten Kindern zugutekommt. Aktuelle Rückmeldungen aus den Schulen ergeben eine weitestgehende Zufriedenheit mit dem System.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 132/I/2025 Jusus LDK  
Dicke Luft in der Schule? Nicht mit uns!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Qualität der Raumluft in Schulen ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Schüler\*innen sowie Lehrkräften. Besonders in den letzten Jahren hat die Bedeutung guter Luftqualität zugenommen, da sie nicht nur das Infektionsrisiko durch Viren minimiert, sondern auch Konzentrationsfähigkeit und Lernerfolg positiv beeinflusst.

Während der COVID-19-Pandemie hat Berlin viele mobile Luftfilteranlagen angeschafft, um die Verbreitung von Krankheitserregern in Schulen zu reduzieren. Doch aktuelle Berichte zeigen, dass zahlreiche dieser Geräte nicht mehr genutzt werden, obwohl sie weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Raumluft leisten könnten. Schulen stehen daher vor der Herausforderung, bestehende Maßnahmen sinnvoll weiterzuentwickeln und langfristig tragfähige Konzepte zur Luftreinhaltung zu etablieren.

Ein erfolgreiches Beispiel liefert die Stadt Lübeck mit dem Projekt „Frische Luft für klare Köpfe“. Dort wurden alle Klassenräume mit CO<sub>2</sub>-Messsystemen ausgestattet, die den CO<sub>2</sub>-Gehalt kontinuierlich überwachen und durch ein Ampelsystem anzeigen, wann gelüftet werden sollte. Die Initiative sorgt nicht nur für bessere Luft, sondern steigert auch die Konzentrationsfähigkeit und damit die Freude an Schule und Lernen. Dieses Modell zeigt, dass durch einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität in Schulen erreicht werden kann.

In Berlin fehlt es bisher an einem vergleichbaren ambitionierten Konzept. Stattdessen sind viele Schulen weiterhin auf manuelle Lüftung angewiesen, die in der kalten Jahreszeit zu Zugluft und Energieverlust führt. Zudem sind die vorhandenen mobilen Luftfilter vielerorts nicht mehr im Einsatz, weil unklar ist, wer für ihre Wartung und den Betrieb verantwortlich ist. Auch fehlt eine flächendeckende Ausstattung mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten, obwohl deren Nutzen wissenschaftlich belegt ist.

Besonders im Sommer sind die Bedingungen in vielen Berliner Klassenzimmern untragbar. Während der warmen Monate heizen sich schlecht belüftete Räume stark auf und hohe Temperaturen in Kombination mit mangelndem Luftaustausch führen zu Konzentrationsproblemen, Müdigkeit und sinkender Leistungsfähigkeit der Schüler\*innen. Studien zeigen, dass bereits ab etwa 26 Grad die kognitive Leistungsfähigkeit deutlich nachlässt. Da das Berliner Konzept primär auf Fensterlüftung setzt, verschärft sich das Problem, wenn es draußen ebenso heiß ist und kaum Luftbewegung herrscht.

Durch die Klimakrise werden extreme Wetterlagen, insbesondere Hitzewellen, in Zukunft weiter zunehmen. Ein modernes Lüftungskonzept muss daher nicht nur für saubere Luft sorgen, sondern auch verhindern, dass Klassenräume zu Hitzefallen werden.

Es ist höchste Zeit, dass Berlin proaktive Schritte unternimmt, um die Luftqualität in seinen Schulen nachhaltig zu verbessern. Wir dürfen nicht zulassen, dass Schüler\*innen unter schlechten Lernbedingungen leiden und dadurch auch ihre Leistungen.

**Daher fordern wir:**

- Wiederinbetriebnahme und regelmäßige Wartung bestehender Luftfiltersysteme, **sofern möglich und haushalterisch abbildbar**. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Luftfiltersysteme leise sind und nicht beim Lernen stören.
- Installation von kombinierten CO<sub>2</sub>- und-Temperaturmessgeräten: Bei der Einführung soll direkt die Verantwortung hinsichtlich der Wartung geregelt werden.
- Maßnahmen zur besseren Kühlung und Belüftung von Klassenzimmern, insbesondere an heißen Sommertagen. Sollte die Temperatur in Klassenräumen trotzdem vertretbare Werte übersteigen, muss konsequent Hitzefrei gegeben werden. Dazu gehören bauliche Anpassungen wie effektive Sonnenschutzvorrichtungen, eine verbesserte Luftzirkulation durch mechanische Lüftungssysteme sowie Konzepte zur Temperaturüberwachung und gezielte Kühlung in Schulgebäuden.
- Entwicklung eines standardisierten Lüftungskonzepts mit individuellen Lösungen: Es soll ein einheitliches Konzept für alle Berliner Schulen erarbeitet werden, das klare Richtlinien für effektives Lüften vorgibt. Gleichzeitig muss es Raum für individuelle Lösungen geben, um auf unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und klimatische Bedingungen flexibel reagieren zu können. Zudem sollen Lehrkräfte und Schüler\*innen für die Bedeutung guter Raumluft sensibilisiert werden. Analog soll ein Heizkonzept entwickelt werden.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Ein dazu vorliegender Beschluss der SPD-Fraktion aus dem September 2025 sieht die Umsetzung des Antrags, mit der Wiedereinsatz der Lüftungsgeräte und CO<sub>2</sub>-Geräte sowie der Forderung nach erneuten Rundbriefen dazu vor. Ein Beschluss des Koalitionspartners steht bisher aus. Die Fachebene der CDU-Seite hat sich gegenüber dem Inhalt des Antrags skeptisch gezeigt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 133/I/2025 AfB Berlin**  
**Digitale Dokumentation der Beschaffungen und Lagerung im Schulbereich**

### Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung dafür einzusetzen, dass alle Schulen mit einem digitalen Dokumentationssystem für ihre Beschaffungen ausgestattet werden, welches informell mit dem jeweiligen Bezirksamt kommuniziert und falls technisch machbar, über das Schulportal aufgesetzt wird.

Das System beinhaltet den gesamten Beschaffungsprozess, inklusive einer Bedarfsbestimmung über Vergabedokumentation bis hin zur Dokumentation der Materialien, die noch vor Ort sind.

Folgende Bestellphasen soll das System beinhalten:

Bedarfswunsch (mit Vergabe), Bestellantrag, Bestellschein (bei Stornierungen Vermerke), Lieferung (bei Reklamation Vermerke), Rechnungsphase (bei Zusammenfassungen, Teil Rechnungen oder Mahnungen Vermerke, bei Überplanmässig, Vermerke), Auszahlungsphase (mit Vermerken), Lagerstand (mit Vermerk), sowie Angaben über Schulart, Fachbereiche / Klassenstufe, bzw. Klassen, sodass für die Schulen der Kostensatz pro Schüler nachvollziehbar gemacht werden kann.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Ein dazu vorliegender Beschluss der SPD-Fraktion aus dem Februar 2026 sieht die Umsetzung des Antrags vor. Ein Beschluss des Koalitionspartners steht bisher aus.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 135/I/2025 AG Migration und Vielfalt LDK**

**Geschichte der Gastarbeiter:innen und Vertragsarbeiter:innen als fester Bestandteil des Berliner Schulcurriculums**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Geschichte und die Bedeutung der Gastarbeiter:innen der 1950er bis 1970er Jahre und der Vertragsarbeiter:innen in Deutschland im Rahmenlehrplan stärker auszugestalten. Dabei soll die wirtschaftliche, wie auch kulturelle Bedeutung für unser Land gewürdigt und gelehrt werden.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Die Kernforderung wurde mit der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne umgesetzt. So finden sich beispielsweise im Rahmenlehrplan Geschichte für die Sek II mehrere Vertiefungsmodule, in dem das Thema behandelt wird.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 139/I/2025 AfB Berlin**

**Keine soziale Schließung der Berliner Gymnasien**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung für eine statistische Auswertung einzusetzen, ab welchem Notendurchschnitt es in signifikanter Weise zu einem Nichtbestehen des Probejahres („Abschulen“) gekommen ist. Auf dieser Grundlage soll ab dem Übergang 2025/2026 ein Notendurchschnitt entwickelt werden, der in geeigneter Weise die Eignung für das Gymnasium indiziert. Der gesetzliche Notendurchschnitt für eine Gymnasialempfehlung ist anzuheben, wenn der so ermittelte Notendurchschnitt über dem derzeitigen Notendurchschnitt von 2,2 liegt.

Dabei ist die Berechnung des Notendurchschnitts in einer Weise ausgestaltet werden, die alle Pflicht-Schulfächer berücksichtigt.

Das so ausgestaltete Eignungsfeststellungsverfahren soll in Wiederholung des beschlossenen Antrags 80/I/2024 auch für den Übergang auf ein grundständiges Gymnasium gelten.

Ferner ist - gerade in Umsetzung des vielfachen Elternwillens - der Ausbau der Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) voranzutreiben und ab dem Schuljahr 2026/27 in jedem Bezirk mindestens eine weitere Integrierten Sekundarschule einzurichten.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Seitens der SPD-Fraktion wird gegenüber dem Koalitionspartner und der SenBJF fortwährend auf eine Reform des Probeunterrichts, der Einführung von Vergleichsgruppen sowie einer Rückkehr zur Kompetenzorientierung gedrängt. Eine Umsetzung des Antrags ist mit der CDU-Seite derzeit nicht möglich.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 140/I/2025 AfB Berlin  
Einstellungen im laufenden Schuljahr ermöglichen**

#### Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung dafür einzusetzen, dass Festanstellungen im laufenden Schuljahr jederzeit möglich sind. Dafür ist die Häufigkeit der Bewerbungsdurchläufe zu erhöhen. Insbesondere die zentralen Bewerbungsgespräche sollen alle zwei Monate von der Senatsbildungsverwaltung durchgeführt werden.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Eine Einigung war mit der CDU-Hausspitze hierzu nicht möglich. Das Thema müsste in den nächsten Koalitionsverhandlungen durchgesetzt werden.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 141/I/2025 KDV Spandau  
Gerechte Azubi-Mindestausbildungsvergütung**

#### Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages setzen sich dafür ein, dass

Die Azubi-Mindestausbildungsvergütung zukünftig für Auszubildende ab mindestens dem 2. Lehrjahr an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt und darüber hinaus sichergestellt wird, dass die Unterstützungsprogramme für Auszubildende so gestaltet werden, dass diese in der Lage sind, auch unabhängig vom Verdienst der Eltern ein selbstständiges Leben außerhalb der elterlichen Wohnung oder des elterlichen Hauses und oberhalb der Armutsgrenze zu führen und sich dementsprechend zu versorgen.

#### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Eine Kopplung der Azubi-Mindestauszubildendenvergütung ab dem 2. Lehrjahr an den Mindestlohn ist zurzeit nicht geplant und auch auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag nicht umsetzbar.

Die Bundesregierung hat sich aber im Koalitionsvertrag auf andere Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende geeinigt:

- Um die „WG-Garantie“ für Auszubildende und Studierende zu erreichen, werden wir neben den zusätzlichen Investitionen in Junges Wohnen die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende öffnen. Der Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen wird gestärkt. Damit auch Auszubildende profitieren können, werden Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene gebündelt. (Seite 24)

- Begabtenförderung von Auszubildenden bauen wir aus. (Seite 74)

---

**Antrag 143/I/2025 AfA Landesvorstand  
Mehr Einsatz für die psychische Gesundheit von Auszubildenden**

### Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um eine jährliche Informationsveranstaltung zum Thema „psychische und mentale Gesundheit“ für alle Azubis im ersten Lehrjahr an allen Berliner Berufsschulen zu etablieren. Die Informationsveranstaltung soll eine Pflichtveranstaltung während der eigentlichen Unterrichtszeit sein, bei der die Jugendberufsagentur Berlin, die IHK sowie HWK Berlin und auch die Gewerkschaften adressatengerecht und barrierearm ihre Hilfs- und Beratungsangebote zum Thema vorstellen.

Die Prävention und Behandlung von psychischen Krankheiten während der Ausbildung muss eine zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Arbeitskraft von Azubis und zur nachhaltigen Bekämpfung des Fachkräftemangels werden, die entscheidend zur Steigerung der Attraktivität Berlins als Ausbildungsstandort beitragen kann.

Es ist sicherzustellen, dass die Berufsschulen, insbesondere die finanziell schlechter ausgestatteten Oberstufenzentren, bei der Finanzierung der Informationsveranstaltung, bspw. durch die Förderung mit Mitteln aus dem Berliner Landeshaushalt oder die Unterstützung der Berufsschulen bei der Antragsstellung bei passenden Förderprogrammen, finanziell entlastet werden.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Auszubildende sind zum Teil erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt. In Berlin gibt es ein niedrighschwelliges System, das grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Zusätzlich unterstützt die SenWGP Auszubildende in den Gesundheits- und Pflegefachberufen mit Angeboten in Zusammenarbeit mit dem LAGeSo und Trägern. Dazu gehört z.B. die Vorbereitung auf Prüfungen, der Umgang mit Schichtdiensten und die Konfrontation mit menschlichem Leid. Durch Lotsen und Lotsinnen wird gezielte Unterstützung für junge Menschen in der Ausbildung gewährt; bei Sprachbarrieren und psychischer Not hält die SenWGP ein fachliches Angebot vor.

Aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Bildungssektor und der Fachkräftesicherung unter Beteiligung der Kammern sind zudem die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung mit zuständig.

**Antrag 144/I/2025 AfA Landesvorstand****Aufwertung der dualen Ausbildung - nicht ohne Stärkung der Ausbilder:innen!****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen von Ausbilder:innen in den Behörden des Landes und der Bezirke sowie in den Betrieben in Berlin zu verbessern. Zudem fordern wir die SPD Berlin dazu auf, sich gemeinsam mit der SPD auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Ausbilder:innen dringend verbessert werden. Dazu sollen auch die Maßnahmen zur Aufwertung der Position und Unterstützung der Arbeit von Ausbilder:innen aus dem Antrag "Berufsausbildung 4.0 flächendeckend einführen und neue Standards setzen!", der bereits im Rahmen der Bundeskonferenz 2024 der AfA beschlossen und zum darauf folgenden Bundesparteitag eingebracht wurde, baldmöglichst umgesetzt werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sollen sich auch, u.a. durch die Initiierung einer Bundesratsinitiative, dafür einsetzen, dass entsprechende Gesetzesvorhaben wie die dringend nötige Reform der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) schnellstmöglich durchgeführt werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Ausbilder:innen auch die Informationen erhalten, die sie für eine gute Betreuung der Auszubildenden ihres Betriebes/ ihrer Behörde benötigen. Gerade die besorgniserregende Entwicklung, dass ein hoher Anteil der Auszubildenden von teilweise starken mentalen und psychischen Belastungen im Rahmen ihrer Ausbildung betroffen ist, zeigt den Bedarf für die Stärkung auch der sozialen und psychologischen Kompetenzen der Ausbilder:innen. Dafür soll die Jugendberufsagentur Berlin verpflichtet werden, gemeinsam mit anderen Akteur:innen wie der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer eine Informationskampagne zu entwickeln und umzusetzen. Durch diese Informationskampagne sollen Ausbilder:innen über bereits vorhandene und neue Informations- und Hilfsangebote (u.a. Webinare) sowie deren Nutzen für die Unterstützung der Auszubildenden aufgeklärt werden. Mit der Kampagne sollen Ausbilder:innen Werkzeuge und Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, um ihre Tätigkeiten kompetent und gut auszuführen und um die Auszubildenden u.a. bei der Bewältigung von mentalen und psychischen Problemen helfen zu können.

Darüber hinaus muss durch den Senat geprüft werden, welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, Schulungsunterlagen, Informationsdokumente, usw. zur Aufklärung über bereits bestehende Hilfsangebote und Unterstützung des Ausbildungspersonals bei der Durchführung ihrer ausbildungsbezogenen Aufgaben aktualisiert und/ oder verbessert werden können.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Hierfür ist nicht das Abgeordnetenhaus zuständig.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsarbeitsverwaltung trifft in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer die Entscheidung über die Zuerkennung der Ausbildereignung. Für die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Arbeit von Ausbilder:innen in den Berliner Behörden ist die für das Landespersonal zuständige SenFin zu adressieren.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Rahmen der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung hat noch die Ampel-Koalition Mittel zur Verbesserung der Beruflichen Bildung in die Hand genommen. Dabei finden sowohl Auszubildende als auch Ausbilder:innen Berücksichtigung.

Durch die Initiative InnoVET PLUS wird die Situation von Ausbildern gezielt verbessert, indem innovative Qualifizierungskonzepte entwickelt werden, die das Bildungspersonal dazu befähigen, den technologischen und ökologischen Wandel (wie Digitalisierung und Dekarbonisierung) aktiv in der Ausbildung zu gestalten. Zudem stärkt die Initiative die Lernortkooperation, indem sie Ausbilder aus Betrieben und Lehrkräfte aus Berufsschulen in gemeinsamen Netzwerken und Weiterbildungsformaten zusammenführt, um ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine abgestimmte Ausbildungsqualität zu fördern.

**Antrag 145/I/2025 Jusos LDK  
Besseres Erasmus für alle – vor allem für Azubis!****Beschluss:** Annahme

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union sowie des Schengenraums ist eine der größten Errungenschaften, die der europäische Einigungsprozess hervorgebracht hat. Hierdurch können unter anderem junge Menschen deutlich einfacher verschiedene Teile Europas entdecken und die Menschen sowie Kulturen vor Ort kennenlernen. Für viele junge Menschen ist die Europäische Union und ihre Gemeinschaft aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Die Bedeutung des Austauschs für das Zusammenwachsen der Gesellschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten ist für die Zukunft des europäischen Projekts nicht hoch genug einzuschätzen.

Ein Programm, was vielen jungen Menschen die Möglichkeit bieten soll, einen Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten finanzieren zu können, ist das Erasmus+-Programm. Von Erasmus+ profitieren Lernende und Fachkräfte in der Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung. Ebenso werden Mobilitätsprojekte in der Jugendarbeit und im Sport unterstützt. Das Programm wurde für den EU-Haushalt von 2021-2027 nahezu verdoppelt, gerät jedoch aktuell in seiner Höhe wieder unter Druck. Erstmals plant die EU in diesem Bereich eine Kürzung umzusetzen, was wir insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks auf die EU ablehnen.

Vielmehr braucht es eine Ausweitung der Mittel, um mehr jungen Menschen einen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Erasmus-Programme sind bereits eine Erfolgsgeschichte, wobei trotzdem einige Verbesserungsbedarfe, insbesondere für Auszubildende, erkennbar sind. Aktuell nutzen vor allem Menschen im Hochschulstudium die Möglichkeiten innerhalb der EU für mehrere Monate in einem anderen Land zu leben. Personen außerhalb von Universitäten profitieren deutlich seltener vom Angebot Erasmus, obwohl grundsätzlich die Möglichkeiten dazu besteht. Bildungseinrichtungen und Organisationen können entweder eine dauerhafte Akkreditierung oder die Förderung eines Kurzprojekts beantragen – sei es, um ihren Auszubildenden ein Auslandspraktikum zu ermöglichen oder ihre Auszubildenden im Ausland weiterzubilden. Dies hat verschiedene Ursachen, welche behoben werden müssen, um Menschen unabhängig von ihrem Bildungsgrad einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Der Erasmus+-Satz, den eine Person erhält, finanziert einen Teil des Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat. Dennoch schrecken die bleibenden Kosten für Studium, Ausbildung, Unterkunft und Verpflegung vor allem Menschen mit geringem Einkommen bzw. aus Familien mit geringem Einkommen ab, insbesondere da in diesen Zeitraum auf teilnehmende Personen eine doppelte Haushaltsführung zukommen kann und sie sich Sorgen machen müssen ihren ständigen Wohnsitz zu verlieren. Da aktuell viele Auszubildende von geringen Gehältern leben müssen, ist Erasmus nicht ohne finanzielle Sorgen möglich. Zudem sollte das Erasmus+-Programm Weiterbildungen umfassen, da auch in diesem Status des Erwerbslebens diese Erfahrungen sehr bereichernd sind.

Gleichzeitig sind viele Auszubildende im Beantragungsprozess mit diversen bürokratischen Hürden konfrontiert. Dies beginnt bereits im Informationsdefizit, da viele Auszubildende über die Betriebe oder die Berufsschulen gar nicht erfahren, dass für sie die Möglichkeit eines Aufenthaltes im Ausland über das Erasmus+-Programm besteht. Hiernach erschweren die uneinheitlichen Wege der Beantragung den Prozess, da der Betrieb entscheiden muss, ob ein\*e Auszubildende\*r diesen Auslandsaufenthalt durchführen kann. Hier zeigt sich ein deutliches Defizit gegenüber Universitäten, welche oft ein Beratungsangebot für Auslandsaufenthalte anbieten und Studierenden bei der Antragstellung direkt unterstützen. Deshalb fordern wir einen grundsätzlichen Anspruch auf das Erasmus+-Programm für Auszubildende mit einem begründungspflichtigen Widerspruchsrecht für die Betriebe.

Dies soll mit einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Beantragungsprozesse einhergehen. Eine potenzielle Möglichkeit sehen wir in der Schaffung einer Stelle an jeder Berufsschule zur Informationsvermittlung zum Erasmus+-Programm, angelehnt an den Prozess an Universitäten. Hierfür müssen alle Berufsschulen eine entsprechende Finanzierung erhalten, um den vorhandenen Informationsbedarf angemessen decken zu können. Als Folge erwarten wir, dass mehr Auszubildende von der

Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes über das Erasmus+-Programm erfahren, was zusätzlich mit einer breiten Informationskampagne ergänzt werden soll.

Für den Beantragungsprozess soll eine Vereinheitlichung über digitale Angebote geschaffen werden, sodass alle Auszubildende über eine App bzw. Website den Antrag stellen und verwalten können.

Betriebe sollen verpflichtet werden, regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Erasmus+ zu organisieren. Der Zweck hiervon wäre, dass das teilweise vorherrschende Informationsdefizit in den Betrieben reduziert werden würde, wodurch flächendeckend mehr Auszubildende von den Möglichkeiten des Erasmus+-Programms erfahren würden.

Eine letzte Hürde findet sich hinsichtlich der Anerkennung der erbrachten Leistungen und erworbenen Qualifikationen während des jeweiligen Aufenthaltes. Die dualen Ausbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, wodurch eine geringe Vergleichbarkeit vorherrscht. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Schaffung eines Mechanismus zur besseren Vergleichbarkeit der dualen Ausbildungssysteme, angelehnt an das bestehende Bologna-System. Hierdurch sollen die erbrachten Leistungen und erworbenen Qualifikationen vereinfacht für den weiteren Ausbildungsweg anerkannt werden.

#### **Forderung:**

- Die Sicherung der EU-Mittel für das Erasmus+-Programm sowie zukünftig die angemessene Ausweitung der Finanzierung, sodass alle Auszubildende und Studierende hiervon profitieren können
- Die Erhöhung des Erasmus+-Satzes, sodass an jedem Ort entsprechende Lebenshaltungskosten gedeckt sind
- Die Ausweitung des Erasmus+-Programms auch auf Weiterbildungen
- Eine Informationskampagne für das Erasmus+-Programm für Auszubildende
- Die Zentralisierung des Beantragungsverfahrens an Berufsschulen, wofür Berufsschulen eine entsprechende Finanzierung zur Bereitstellung einer solchen Stelle erhalten sollen; Ziel soll es sein, dass die Antragstellenden dies über eine App machen können
- Verpflichtende, regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Betriebe eingeführt werden
- Die Einführung eines grundsätzlichen Anspruchs auf das Erasmus+-Programm für Auszubildende. Hierbei besteht zwar ein Widerspruchsrecht für Betriebe, jedoch soll ein Widerspruch nur in Ausnahmefällen zulässig sein
- Die Forderung der Schaffung eines Mechanismus zur besseren Vergleichbarkeit von (dualen) Ausbildungsleistungen, angelehnt an das Bologna-System, sodass die Anrechnung von erbrachten Leistungen einfacher angerechnet werden können
- Es muss darauf geachtet werden, dass Azubis im Ausland nicht als Hilfskräfte ausgenutzt werden, sondern in die Arbeit des Betriebes eingebunden sind und ihre Fähigkeiten ausbauen können

#### **Überweisen an**

Landesgruppe, MdEP

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Erasmus wird an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD erwähnt:

- Internationale Mobilität, Erasmus+ sowie Begabtenförderung von Auszubildenden bauen wir aus. (Seite 74)
- Wir setzen uns für eine Fortsetzung von Erasmus+ ein, den Anteil beruflich Qualifizierter werden wir weiter steigern. (Seite 76)

- Wir wollen Europa erlebbarer machen und zentrale Bausteine für eine offene, demokratische, kreative und soziale Gesellschaft stärken. Wir setzen uns für eine Stärkung von Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie eine Verbesserung des Programmzugangs ein. (Seite 139)

Mit dem Förderprogramm „Berufsbildung ohne Grenzen“ unterstützt die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) bei der Planung und Realisierung von Auslandsaufenthalten ihrer Auszubildenden und jungen Fachkräften.

Mit der Erasmus-Akkreditierung können Einrichtungen sich für Fördermittel registrieren und in den Folgejahren von vereinfachten Mittelabrufen profitieren.

Unternehmen können sich zu so genannten Mobilitätskonsortien zusammenschließen und so administrativen Aufwand bündeln.

---

**Antrag 146/1/2025 AfA Landesvorstand**  
**Schluss mit Spielereien zwischen den Verwaltungen – Azubiticket schnellstmöglich einführen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD Berlin fordert den Senat auf, schnellstmöglich gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) auf der Grundlage des Deutschlandtickets ein kostengünstiges Ticket für alle Auszubildenden in Berlin und Brandenburg zu entwickeln. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) die dazu nötigen Gespräche und Abstimmungen mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK) und dem MIL zeitnah durchführt. Denn das Ticketangebot muss schnell und möglichst weit im Voraus zum Beginn des bevorstehenden neuen Ausbildungsjahres 2025/26 eingeführt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Ticketangebot eingeführt wird, das alle Arten der Ausbildung, also schulische und duale, abdeckt.

Für die Einführung des Azubitickets für Auszubildende mit einer schulischen Ausbildung müssen Mittel aus dem Berliner Landeshaushalt bereitgestellt werden. Die dafür nötigen Mittel müssen langfristig sichergestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2026/27 eingeplant werden.

Darüber hinaus soll die SPD Berlin mit der SPD Brandenburg baldmöglichst in Bezug auf die Einführung eines preisgünstigen Azubitickets Kontakt aufnehmen und sich gemeinsam dazu abstimmen, wie das Vorhaben zur Einführung eines kostengünstigen Ticketangebotes zusammen vorangebracht werden kann.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 147/I/2025 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Landeshaushalten 2026 und 2027 keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK (beim konsumtiven als auch beim investiven Zuschuss) als Herzstück der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen vorgenommen werden und der Berliner Senat wieder von § 6 Abs. 4 StudWG Gebrauch macht und einen Rahmenvertrag mit dem Berliner StudierendenWERK zur Herstellung von Planungssicherheit für den Zeitraum von 2026 - 2030 abschließt. Hierzu soll das Berliner Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2026 / 2027 wieder die benötigten Verpflichtungsermächtigungen vorsehen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Wie bekannt, ist der haushalterische Druck und damit verbunden die politische Auseinandersetzung im Hochschulbereich in den letzten Jahren gewesen. Mittlerweile ist es der Hausführung gelungen, im Konsens mit den Hochschulen neue Vereinbarungen im Rahmen der Hochschulverträge zu finden. Diese mindern das Gesamtbudget von Hochschulen, versprechen dafür aber eine jährliche Steigerung. Ähnliches gilt mit dem neuen Rahmenvertrag für das StudierendenWerk. Auch diese Ansätze werden jährlich steigern.

---

**Antrag 148/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Freier Zugang zu Mikrozensus-Daten für Forschende an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mitglieder bzw. Mitarbeiter\*innen einschließlich Studierende für studienrelevante Tätigkeiten sowie Doktorand\*innen an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kostenlos Zugang zu den Daten des Mikrozensus erhalten.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Zum 1. Januar 2026 sind neue Entgelte für die Datennutzung in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) in Kraft getreten. Darin wurden die Entgelte für Studierende und Promovierende erheblich gesenkt. (Bsp. Auf 10 Euro für die Nutzung von Off-Site SUF durch Studierende, 25 Euro für Promovierende)

Mit dem Forschungsdatengesetz sollen Daten der öffentlichen Hand in größtmöglichem Umfang und rechtssicher für die Forschung nutzbar gemacht werden.

**Antrag 149/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Für ein gerechtes Bafög, egal wo du studieren möchtest: Wohnpauschale reformieren**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, die Reform des Bafög weiterzuführen. Als ein weiterer, zentraler Schritt soll die Wohnpauschale in ihrer Höhe dem tatsächlichen Mietangebotsniveau entsprechend angehoben werden und in der Folge analog der Entwicklung des jeweiligen Mietspiegels des Hochschulstandorts automatisch angepasst werden. Davon unbenommen fordern wir weiterhin, entsprechend der Beschlusslage, dass das Antragsverfahren vereinfacht und Bearbeitungszeit beschleunigt werden sollen, die Einführung eines auskömmlichen, gerechten und elternunabhängigen Bafögs und analoge Programme für Azubis und Freiwilligendienstleistende, sowie den weitreichenden Ausbau von staatlichem Studierenden- und Azubiwohnen.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir wollen das BAföG in einer großen Novelle modernisieren. Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir zum Wintersemester 2026/27 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig. Die Freibeträge werden dynamisiert. Den Grundbedarf für Studierende passen wir in zwei Schritten (hälftig zum Wintersemester 2027/28 und 2028/29) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau an. Der Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler wird in gleichem prozentualen Umfang erhöht.

Die Darlehensdeckelung bleibt unverändert. Den BAföG-Bezug wollen wir weiter vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen. Die jährlichen Folgeanträge wollen wir vereinfachen, den Antrag für die Studienstarthilfe wollen wir in den BAföG-Antrag integrieren. Die Hinzuverdienstgrenze bleibt an die Minijobgrenze gekoppelt. Den Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG wollen wir beschleunigen und zentral im Bundesverwaltungsamt verankern.

Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD (Seite 76)

Um die „WG-Garantie“ für Auszubildende und Studierende zu erreichen, werden wir neben den zusätzlichen Investitionen in Junges Wohnen die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende öffnen. Der Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen wird gestärkt. Damit auch Auszubildende profitieren können, werden Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene gebündelt.

Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD (Seite 24)

---

**Antrag 150/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
An Versprechen halten – echten Nachteilsausgleich für angestellte Lehrkräfte**

**Beschluss:**

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats auf, einen echten Nachteilsausgleich für Angestellte Lehrkräfte entsprechend den öffentlichen Zusicherungen der Berliner SPD sowohl bei der Abschaffung der Verbeamtung von Lehrkräften als auch bei deren Wiedereinführung durchzusetzen. Dieser Nachteilsausgleich hat sowohl die gehaltlichen Unterschiede, die ungleichen Regelungen zur Gesundheitsversorgung als auch den Unterschied zwischen Pension und Rente auszugleichen.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Der unter RGR 2021 vereinbarte Nachteilsausgleich in Form einer außertariflichen Zahlung für alle angestellten Lehrkräfte wurde von der Bildungssenatorin für diejenigen Lehrkräfte, die verbeamtet werden könnten, aber dies nicht wollen, eingestellt. Eine Wiedereinführung dieses Nachteilsausgleichs wäre in den kommenden Koalitionsverhandlungen zu vereinbaren.

Antrag 152/I/2025 KDV Pankow

Verbesserung der Sprachförderung durch eine Stärkung des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin fordert die SPD-Fraktion im Berliner 1 Abgeordnetenhaus auf, die Arbeitsgrundlage der Sprachassistenten und Lehrkräfte mit dem Fach Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) zu verbessern. Im Einzelnen fordern wir:

#### **1. Mindestens einjährige Arbeitsverträge**

Wir fordern, dass alle Sprachassistenten sowie Lehrkräfte mit DaZ – Zertifikatergänzung im Fach DaZ nur Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr erhalten.

**2. Erweiterung des Lehrkräftepools mit DaZ als Zertifikatergänzung ohne linguistische Zugangsbeschränkungen und Gewinnung von Quereinsteigern\*innen mit Bachelorabschluss oder vergleichbaren Abschluss mit DaZ- Masteraufbaustudium** Regulär ausgebildete Lehrkräfte können ohne den Voraussetzungen bestimmter linguistischer Studienleistungen DaZ als Zertifikatergänzung erwerben. Für Quereinsteiger, welche ein Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss haben und ein Interesse an eine DaZ-Berufslaufbahn haben, muss ein Studienangebot eingeführt werden, welches zum aufbauenden DaZ - Masterabschluss mit didaktischen Grundlagen führt.

**3. Sicherstellung eines ausreichenden Deutschkenntnisstand für den Regelunterricht** Wir fordern, dass Schülerinnen und Schüler nach Erfassung eines nicht ausreichenden Deutschkenntnisstands zeitweise individuelle Förderung erhalten, nicht am Regelunterricht teilnehmen sowie nach Ende eines Schuljahres nicht in die nächsthöhere Jahrgangstufe versetzt werden.

#### **4. Erhöhung der finanziellen Mittel und Besetzung weiterer Stellen**

Wir fordern, dass die Senatsverwaltung höhere finanzielle Mittel im Haushalt im Verhältnis zu einer wachsenden Anzahl an Stellen für DaZ – Unterricht bereitstellt, um die Zahl der DaZ - qualifizierten Lehrkräfte und Quereinsteiger im Fach DaZ deutlich zu erhöhen.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Die Forderungen sind aus fachlicher Sicht sehr begrüßenswert und sinnvoll. Eine Umsetzung war mit dem Koalitionspartner bisher nicht möglich. Deshalb sind diese Forderungen in den nächsten Koalitionsverhandlungen zu besprechen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Familie / Kinder / Jugend****Antrag 80/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)  
Elterngeld gerecht gestalten****Beschluss:**

Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basiselterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantragenden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt. Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesondere für Frauen.

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefordert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Elterngeldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen, sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unterschied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht. Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin geben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige, Leistungsempfänger\*innen und Alleinerziehende sowie Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Familien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag wurde sich u.a. darauf geeinigt, mehr Väterbeteiligung, erhöhte Lohnersatzraten, veränderte Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes sowie höhere Einkommensgrenzen und Mindest- und Höchstbeträge zu erreichen.

Der LPT-Antrag wird entsprechend begrüßt.

Aktuell ist das System zur finanziellen Absicherung von Kindern komplex und für viele Familien oft schwer verständlich. Unser Ziel ist es daher, finanzielle Leistungen armutsfest und unbürokratisch zu gestalten, sodass sie schnell und zuverlässig dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Mit der anstehenden Elterngeldreform werden wir mehr Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit schaffen.

Das BMBFSFJ bereitet derzeit Änderungsvorschläge vor, die im Sommer 2026 in die Ressortabstimmung gehen sollen, für Herbst ist das parlamentarische Verfahren angedacht.

**Antrag 156/I/2025 SPD Frauen LFK  
Situation in Kitas weiter verbessern - Eltern nicht weiter belasten****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation an den Berliner Kitas ergreift. Dabei wird der Vorschlag der Bildungssenatorin, zwei weitere Schließtage in den Berliner Kitas einzuführen, abgelehnt. Hiermit würden die Eltern noch stärker belastet werden und das strukturelle Problem der zu hohen Fachkraft-Kind-Relation wird so nicht gelöst.

Stattdessen bringen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses folgende Maßnahmen in die Verhandlungen der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) ein, die zu einer echten Entlastung für Kita-Personal, Eltern und Kinder führen: realistische Berechnungsgrundlage der anwesenden Kinder für den Betreuungsschlüssel, Nicht-Anrechnung von Azubis, multiprofessionelle Teams, Kitasozialarbeit, Einberechnung von Abwesenheiten wie Urlaub/Fortbildung/Dokumentationen, Erhöhung der eingerechneten Krankheitstage, Abbau von Dokumentationspflichten, funktionierende Ersatzbetreuung während der Schließtage (insb. für Alleinerziehende), Beteiligung von Gewerkschaften und Elternverbänden bei Verhandlungen und Runden Tischen gemäß dem Beschluss 47/11/2024.

Der beim letzten Runden Tisch vereinbarte niedrigere Betreuungsschlüssel für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) sollte langfristig beibehalten und die Qualitätsverbesserungen umgesetzt werden.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 2 2026:** Nach wie vor steht die SPD-Fraktion solidarisch an der Seite der pädagogischen Fachkräfte der Kita-Eigenbetriebe sowie bei freien Trägern. Angesichts hoher Krankenstände, fehlenden Personals und steigenden Förderbedarfen in den Einrichtungen, besteht die Aufgabe der Entlastung der pädagogischen Fachkräfte weiterhin fort. Die SPD-Fraktion erkennt die Belastung des pädagogischen Personals an, zumal der tatsächliche Betreuungsschlüssel im realen Kita-Alltag oftmals vom vorgesehenen Schlüssel abweicht. Es wurde angestrebt, diese Haltung auch im Rahmen der Verhandlungen zum Kita-Kostenblatt sowie der RV-Tag gegenüber SenBJF deutlich zu machen. Die SPD-Fraktion steht im engen und kontinuierlichen Austausch mit Akteuren der Trägerlandschaft. Ferner wird auf den Antrag der SPD-Fraktion „Qualität der frühkindlichen Bildung: Beste Chancen für alle Kinder Berlin!“ verwiesen, der folgende Forderungen aufgreift: Ausbau multiprofessioneller Teams und der Kita- Sozialarbeit und Maßnahmen zur verstärkten Personalgewinnung, Abbau von bürokratischen Hürden und Dokumentationspflichten, Prüfung der Ausnahme von Auszubildenden bei der Anrechnung auf den Personalschlüssel, Beteiligung aller relevanten Akteure an den Verhandlungen zur RV-Tag, Einführung eines Flexi-Budgets für zusätzlichen Gestaltungsspielraum in den Einrichtungen. Darüber hinaus wurden im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel aus Sondervermögen des Bundes für den Kita-Ausbau in Berlin verankert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 158/I/2025 KDV Pankow**

**Mehr Zeit mit der Familie, weniger Zeit mit dem Amt - Kombianträge für Familienleistungen einführen**

#### **Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung von Kombianträgen bei Familienleistungen einzusetzen. Dabei sollen Eltern nach dem Vorbild des Hamburger Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ mit nur einem Antrag ihrem Kind einen Namen geben, Geburtsurkunden bestellen, das Kind ins Meldewesen eintragen lassen und gleichzeitig das Kindergeld beantragen können. Die Beantragung soll sowohl online als auch analog direkt in den Geburtskliniken erfolgen können.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Die SPD hat das Thema bereits konkret aufgegriffen. Auf Grundlage des Antrags Drs. 19/1588 vom 10.04.2024 hat das AGH am 07.11.2024 beschlossen, den Senat mit der Entwicklung von Kombianträgen für

Familienleistungen nach dem Hamburger Vorbild zu beauftragen. Ziel ist, Leistungen rund um die Geburt gebündelt und möglichst in einem Verfahren zugänglich zu machen.

Der Stand der Umsetzung ist im Senatsbericht Drs. 19/2338 aus 2025 dargestellt. Danach gibt es bereits erste Schritte, etwa die digitale Übermittlung von Geburtsanzeigen durch Kliniken, die automatische Weiterleitung von Daten an Meldebehörden sowie einzelne Online-Anträge, z. B. für Geburtsurkunden, Elterngeld und auch das Kindergeld über die zuständige Familienkasse.

Ein vollständiger Kombiantrag besteht bislang noch nicht. Gründe sind vor allem notwendige technische Voraussetzungen wie die Verknüpfung von Registern sowie Abstimmungen mit Bundeszuständigkeiten beim Kindergeld. Die weiteren Schritte werden derzeit vorbereitet.“

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 159/I/2025 KDV Mitte**

**Keine Einsparungen auf Kosten der Zukunft – Verantwortung übernehmen, Kinder und Familien stärken!**

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Senats und der AGH-Fraktion der SPD Berlin werden aufgefordert, sicherzustellen, dass im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendförderungs- und -beteiligungsgesetzes sowie des Familienförderungsgesetzes als verbindliche Rechtsverpflichtung in Berlin konsequent umgesetzt werden.

Hierfür sind folgende Maßnahmen essenziell und zwingend zu ergreifen:

1. Konsequente Umsetzung der beiden Fördergesetze.
2. Zweckgebundene Mittelzuweisung an die Bezirke, um bestehende Angebote abzusichern und verlässlich umsetzen zu können.
3. Tarifgerechte Finanzierung, auch für freie Träger.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Die gesetzlichen Grundlagen wurden durch konkrete Beschlüsse geschaffen und werden seitdem umgesetzt. Mit der Drs. 18/1736 hat das Abgeordnetenhaus am 03.07.2019 das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz beschlossen, das zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Damit wurde verbindlich festgelegt, dass auf Landes- und Bezirksebene Jugendförderpläne aufgestellt werden müssen, dass fachliche Mindeststandards für Angebote und Personal gelten, dass junge Menschen verbindlich beteiligt werden und dass Jugendarbeit als dauerhafte Pflichtaufgabe abgesichert wird.

Die Umsetzung erfolgt unter anderem über den Landesjugendförderplan 2024 bis 2027, der die Angebote, Bedarfe und die Mittelverwendung konkret steuert. Mit der Drs. 18/3610 (Beschluss 2021, Inkrafttreten 01.01.2022) wurde das Familienförderungsgesetz beschlossen und die Förderung von Familien als verbindliche Aufgabe im AG KJHG verankert.

Damit wurde festgelegt, dass Angebote der Familienförderung verbindlich in sechs Angebotsformen vorzuhalten sind, insbesondere Familienzentren, Angebote im häuslichen Umfeld, im Sozialraum, Erholungsreisen, mediale Angebote und Familienservicebüros. Zugleich wurde beschlossen, dass auf Landes- und Bezirksebene Familienförderpläne erstellt werden müssen,

die den Bestand und Bedarf dieser Angebote sowie die dafür eingesetzten finanziellen Mittel systematisch ausweisen und steuern.

Die Finanzierung ist gesetzlich abgesichert, indem das Land verpflichtet wird, die notwendigen Mittel zur Umsetzung des festgelegten Umfangs der Angebote bereitzustellen, wobei sich die konkrete Höhe aus dem Bedarf ergibt und im Haushalt festgelegt wird.

---

**Antrag 160/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Queere Politik braucht queere Forschung! Für eine ausreichende Berücksichtigung queerer Bedarfe in den deutschen Bevölkerungsumfragen**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag, Bundesregierung, Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das öffentlich geförderte Sozioökonomische Panel (SOEP) und der Mikrozensus queere Menschen und Menschen aus Regenbogenfamilien jährlich spezialisiert zu gruppenspezifischen Bedarfen und Diskriminierung befragen und die Fragebögen für diese Menschen dahingehend erweitert werden. Bei Menschen aus Regenbogenfamilien soll auch die Abfrage von gruppenspezifischen Merkmalen auf der Haushaltsebene ergänzt und befragt werden.

Bezüglich des Mikrozensus sollen die notwendigen Erhebungsmerkmale im Mikrozensusgesetz verankert werden. Dabei ist auch die Option vorzusehen, keinen Angaben zu diesen Fragen zu machen.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Initiative zur Erfassung von Fragen zu Diskriminierungserfahrungen im SOEP wird begrüßt. Dies sieht auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes so in ihrer Sonderauswertung des sozio-oekonomischen Panels aus März 2026. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

## Internationales

Antrag 110/I/2024 KDV Mitte

**Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asiens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsident hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deutsche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politischen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung auf folgende innen- und außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

### 1. Internationale Zusammenarbeit

**Diplomatische Anerkennung kolonialer Verbrechen:** Diplomatische Bemühungen, um koloniale **Verbrechen** anzuerkennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stärken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen einsetzen.

**Förderung von Kultur- und Wissensaustausch:** Unterstützung von kulturellen und wissenschaftlichen Austauschprogrammen zwischen Deutschland und ehemaligen Kolonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemaligen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

**Förderung fairer Handelsbeziehungen:** Sicherstellung, dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in diesen Ländern.

**Überwindung kolonialer Kontinuitäten** sowohl in der Wissensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Globalen Südens

### 2. Innen, Sicherheit und Justiz

**Die deutsche Kolonialzeit soll auch im justiziellen Kontext aufgearbeitet werden. Es erscheint daher zielführend, im Rahmen entsprechender Förder- und Weiterbildungsprogramme nicht nur für das Thema Rassismus zu sensibilisieren, sondern auch die deutsche Kolonialzeit zum Gegenstand zu machen.**

**Die Betroffenen haben weiterhin die Möglichkeit, etwaige Restitutionsbegehren individuell vor den deutschen Verwaltungsgerichten geltend zu machen. Zur ganzheitlichen bzw. strukturellen Aufarbeitung kolonialer Verbrechen erscheint eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Politik, Justiz sowie anderen staatlichen Stellen und der Wissenschaft zielführend.**

**Zudem sollen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und gegen Diskriminierung innerhalb der Justiz und den Sicherheitsbehörden weiterhin gefördert werden.**

### 3. Kultur und Bildung

**Dekolonisierung des Bildungssystems:** Integration postkolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und Bildungsmaterialien, um Schüler\*innen ein besseres Verständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln. Diese Themen sind in den Rahmenlehrplänen fächerübergreifend zu berücksichtigen. Dort, wo sie bereits als Wahlmodule vorgesehen sind, sollen sie

**stärker in den Auswahlmöglichkeiten gewichtet werden. Die Folgen der kolonialen Vergangenheit sollten darüber hinaus auch in den Ethikunterricht der Sekundarschule I integriert werden, um den fächerübergreifenden Ansatz zu stärken.**

Das Sonderprogramm "Globaler Süden" ist fortzusetzen und Namensgeber von Institutionen mit kolonialrassistischen Bezügen (z.B. Virchow, Hagenbeck etc.) sind kritisch zu untersuchen.

#### **4. Gesundheit**

Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Gesundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

#### **5. Wirtschaft**

Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschaftsbetriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

#### **6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.**

**Bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen in Afrika sollte ein Schwerpunkt auf folgende bis heute nicht hinreichend bearbeiteten Fragen gelegt werden: Der Vernichtungsfeldzug gegen Herero und Nama im heutigen Namibia muss als Völkermord eingeordnet werden**

- **Im Rahmen von Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Namibia müssen die berechtigten materiellen und ideellen Wiedergutmachungsansprüche dieser besonders von deutschen Kolonialverbrechen betroffenen ethnischen Gruppen unter deren umfassenden Beteiligung an den Verhandlungsprozessen umfassend erfüllt werden gerecht zu werden.**
- **Es braucht ein differenziertes Gesamtkonzept für die deutsche Erinnerungskultur, das die Erinnerung an den Holocaust und die deutschen Kolonialverbrechen gemäß dem Konzept einer "multidirektionalen Erinnerung" in der Weise verknüpft, welches sowohl die Singularität des Holocaust wie den Respekt gegenüber dem Leid der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und deren Würde gewahrt wahr, aber auch die Kontinuität des in beiden Vorgängen wirksamen von Rassenwahn und Herrenmenschentum geprägten Vernichtungswillens in den Blick nimmt**

#### **Überweisen an**

Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Bundesregierung bekennt sich zur moralischen und politischen Verantwortung, die deutsche Kolonialvergangenheit konsequent aufzuarbeiten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden von der Bundesregierung bereits zahlreiche Schritte unternommen.

So wird der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien durch einen wissenschaftlichen Beraterkreises für erinnerungspolitische Fragen unterstützt. Die Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Kolonialismus im damaligen Deutsch-Südwestafrika zwischen 1884 und 1919 wird zentrale Bedeutung beigemessen. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen partnerschaftlichen Ansatz in der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit. Sie sucht das Gespräch mit Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Partnern im In- und Ausland.

Deutschland und Namibia sind 2015 in einen politischen Dialog eingetreten mit dem Ziel, die von deutschen Kolonialtruppen von 1904 bis 1908 an den Herero- und Nama-Gemeinschaften begangenen Gräueltaten aufzuarbeiten. Im Jahr 2021 paraphierten beide Seiten eine politische Erklärung, die den Völkermord an den Herero und Nama benennt. Das Projekt „TheMuseums-Lab“ (finanziert durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und das Auswärtige Amt) setzt sich mit Fortbildungs- und Wissensaustauschprogrammen für einen verstärkten Austausch im Bereich Museumsmanagement und eine vertiefte kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika ein. An dem Projekt nehmen regelmäßig auch Fellows aus Namibia teil. Im November 2024 wurde zudem ein von BKM und dem Land Berlin finanziertes Dekoloniales Denkzeichen „Earth Nest“ vor dem Berlin Global Village feierlich eröffnet. Der BKM fördert ferner ein Informations- und Erinnerungskonzept am Standort der ersten deutschen Kolonialschule in Witzenhausen. Beim Kunstraum SAVVY Contemporary in Berlin wurde im Übrigen ein künstlerisches Programm zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit unterstützt.

In dem vom AA finanzierten DAAD-Forschungsstipendienprogramm „German Colonial Rule – Scholarship Programme for Cooperative Research“ forschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch aus Namibia zur Rolle des AA und anderer deutscher Behörden während der deutschen Kolonialzeit. Im November 2024 startete des Weiteren eine vom AA geförderte Initiative zur juristisch-historischen Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und kolonialen Unrechts durch die Humboldt-Universität Berlin, die insbesondere auch den Austausch und eine Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem sogenannten Globalen Süden befördern soll. Im Rahmen der Initiative fand im Jahr 2025 eine internationale Konferenz „German Colonialism and the Law“ in Windhuk/Namibia statt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bringt in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein Konzept für einen „Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus“ voran.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat im Jahr 2024 über 20 Objekte an Namibia restituiert Grundlage für Rückgaben sind die Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, auf die sich Bund, Länder und Kommunen 2019 geeinigt haben. Rückgaben aus Deutschland erfolgen gemäß den Eckpunkten „grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften“. Die Bundesregierung steht im kontinuierlichen Austausch mit den betroffenen Staaten und Gemeinschaften und kommuniziert dabei grundsätzlich mit den jeweiligen Regierungen. Kulturgüter oder menschliche Überreste werden bedingungslos zurückgegeben.

Die Deutsche Digitale Bibliothek hat zudem ein zentrales Online-Portal zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen eingerichtet, das seit Juli 2024 mehrsprachig und interaktiv nutzbar ist (<https://ccc.deutsche-digitale-bibliothek.de/de/>). Das Online-Portal informiert auf Deutsch, Englisch und Französisch über Kulturgüter aus kolonialen Kontexten in deutschen Einrichtungen und ihre Geschichte.

---

**Antrag 176/I/2025 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Für eine universelle feministische Solidarität: Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten konsequenter bekämpfen und Überlebende**

**Beschluss:** Annahme

Zur Umsetzung einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik fordern wir:

1. Ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur umfassenden Untersuchung, Aufklärung und ggf. strafrechtlichen Verfolgung aller Berichte über sexualisierte Gewalt in allen Konflikten („conflict-related sexual violence“, CRSV) weltweit. Dies setzt aufgrund der Schwierigkeit der Beweissicherung sowie des großen Risikos einer Re-Traumatisierung ein hohes Maß an Erfahrung und Sensibilität seitens der Ermittler\*innen voraus. Aus diesem Grund sollte sich Deutschland für die Aufstellung von Expert\*innenteams für die Ermittlung in allen Verdachtsfällen einsetzen und diplomatisch auf uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Schauplätzen und Beweisen einwirken. In internationalen Friedensmissionen sollen die Protection- und Ombudsstellen zu CRSV systematisch ausgebaut werden.
2. Ausbau und Umsetzung sozialer/psychologischer Begleitprojekte für Überlebende von CRSV sowohl vor Ort als auch in Deutschland, um eine Bewältigung zu ermöglichen und eine Re-Traumatisierung durch die zahlreichen Berichte und Bilder aus aktuellen Konflikten vorzubeugen. Hierbei müssen sprachliche, sozio-kulturelle und religiöse Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden.

3. Die Bundesregierung sollte Untersuchungsmissionen zu Fällen von CRSV auch in medial wenig präsenten Krisenregionen wie Sudan, Kongo und Tigray die notwendige finanzielle und politische Unterstützung zukommen lassen, auf welche diese angewiesen sind. Eine Stärkung des VN-Systems sowie des Mandats des IKRK in diesem Bereich ist zu begrüßen.
4. Einsatz für verpflichtende Ausbildungsmodule zur Sensibilisierung/Prävention für VN-Friedenstruppen in allen Truppenstellernationen, in Deutschland diesbzgl. Stärkung des Zentrums für internationale Friedenseinsätze, sowie striktere Selbstverpflichtungsmaßgaben an alle Entsenderstaaten bzgl. der rigorosen Strafverfolgung von Verdachtsfällen durch nationale Gerichte.
5. (Internationale) strafrechtliche Verfolgung und Ahndung erleichtern: jüngste Fälle von Freisprüchen in CRSV-Verdachtsfällen haben gezeigt, dass die Beweislast und Attribuierungspflicht im Vergleich zu anderen Kriegsverbrechen disproportional hoch ist. Die Bundesregierung sollte deshalb proaktiv für eine völkerrechtliche Anpassung eintreten, welche diese Disproportionalität überkommt.
6. Aktuelle Planungen zur Haushaltskürzung in den Bereichen Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sehen wir vor dem Hintergrund der o.g. Forderung äußerst kritisch. Die Bundesregierung sollte die Mittel in diesen Bereichen ausweiten, anstatt sie zu kürzen.
7. Eine stärkere Sensibilisierung der deutschen Öffentlichkeit für Verantwortlichkeiten, Zielsetzungen und Arbeitsweise multilateraler Institutionen wie VN-Agenturen, um Versuchen der unaufrichtigen Politisierung zur Untergrabung des multilateralen Systems - insb. seitens Akteuren der rechten "Anti Rights"-Bewegung - vorzugreifen und die Bedeutung des deutschen Engagements zur Aufrechterhaltung, Gestaltung und Stärkung des Systems sichtbar zu machen.
8. Vorausschauende Planung: mit dem absehbaren politischen Rechtsruck wichtiger Geberländer und der damit einhergehenden Gefahr einer abermaligen Mittelkürzung im Bereich reproduktiver Gesundheit, insb. mit Antritt der zweiten Trump-Administration, sollte die Bundesregierung zeitnah multilaterale politische Allianzen schmieden, um weitere Mittelkürzungen in diesem Bereich umgehend zu kompensieren und als international verlässlicher Partner diese Lücke zu füllen.

## Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Bundesregierung hält an der politischen, personellen und finanziellen Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag fest. Die konsequente Aufklärung von Kriegsverbrechen, zu denen sexualisierte Gewalt unabdingbar gehört, ist ein überparteilicher Konsens. Dies beweist Deutschland aktuell insbesondere bei der Unterstützung von Ermittlungen zu den russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine.

Das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) wird von der Bundesregierung als unverzichtbares Kompetenzzentrum geschätzt und gestärkt. Die Vorbereitung von zivilem und militärischem Personal auf internationale Missionen beinhaltet fest verankerte UN-Standards, einschließlich einer strikten Zero-Tolerance-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und Missbrauch durch Friedenskräfte. Gut ausgebildetes Personal ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Friedenssicherung, weshalb wir dieses Instrumentarium konsequent weiterführen.

Darüber hinaus behält die Bundesregierung Krisenregionen im Blick, die medial oft im Schatten stehen. Trotz einer notwendigen allgemeinen Haushaltskonsolidierung leistet Deutschland weiterhin gezielte humanitäre Nothilfe. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Ausrichtung der Sudan-Konferenz in Berlin im Frühjahr 2026. Angesichts der katastrophalen humanitären Lage vor Ort hat die Bundesregierung gezielt zusätzliche Hilfsmittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Unterstützung der Zivilbevölkerung zugesagt und sich für eine stärkere Einbindung der Afrikanischen Union eingesetzt.

**Antrag 177/I/2025 Jusos LDK**

**Gegen den Druck von Antifeminist\*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!**

**Beschluss:** Annahme

**TW: Sexualisierte Gewalt**

Sogenannte "Trostfrauen" bezeichnen bis zu 200 Tausend Mädchen und Frauen aus dem gesamten Asien-Pazifik-Raum, die während des Zweiten Weltkrieges durch das japanische Militär verschleppt, missbraucht und sexuell verklavt wurden. Sie wurden in sogenannten „Militärbordellen“ oder „Troststationen“ massenhaft vergewaltigt und oftmals unter falschen Versprechungen angeworben, gewaltsam entführt oder durch Zwangsrekrutierungen in das System integriert. Die Geschichte der sog. Trostfrauen wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lange verschwiegen und Akten, Unterlagen und Beweise gezielt vernichtet. Die wenigen Opfer, die es zurückschafften, schwiegen aus Angst vor sozialer Ächtung über die traumatischen Erfahrungen. Erst in den späten 1980er Jahren begann eine öffentliche Diskussion über das Thema, nach dem betroffene Frauen ihre Geschichten erzählten. Reaktionäre Gruppen in Japan und Südkorea leugnen diese Tatsachen und fordern den Abbau der Statuen, die an verschiedenen Orten auf der Welt an die Opfer erinnern.

Im Jahr 2012 wurde ein Antrag für eine Resolution zu den sog. "Trostfrauen" im Deutschen Bundestag mit dem Titel "Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der „Trostfrauen“ (Drucksache 17/8789) behandelt, dieser wurde durch die damals regierende schwarz-gelbe Koalition jedoch abgelehnt. Die SPD-Bundestagsfraktion war wesentlich an diesem Antrag beteiligt. Das Europäische Parlament hat bereits im Jahr 2007 eine Resolution mit dem Titel "Gerechtigkeit für die Trostfrauen" verabschiedet, die von Aktivist\*innen, die zu dem Thema arbeiten, gelobt wird.

Das Erinnern an sexualisierte Gewalt in Konflikten darf nicht durch Konservative und Liberale blockiert werden. Es wird höchste Zeit, dass sich nach dem Europäischen Parlament auch der Deutsche Bundestag endlich offiziell in dieser Sache positioniert. In der besonderen historischen und erinnerungspolitischen Verantwortung an die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges kommt hier der deutschen Gesellschaft eine besondere Verantwortung des Gedenkens zu.

- Daher fordern wir einen Antrag auf eine Resolution des Deutschen Bundestags zur Bekundung seiner Solidarität mit denjenigen, die während des Zweiten Weltkriegs Opfer des Systems der so genannten Trostfrauen waren.

Für Aktivist\*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen, würde eine solche Resolution eine bessere Grundlage schaffen, um sich gegen Angriffe zu wehren. So stehen auf der ganzen Welt "Friedensstatuen", die an die sog. Trostfrauen erinnern. Sie sind Symbol für eine transnationale, feministische, antirassistische und dekoloniale Erinnerungspolitik. An vielen Orten wird dieses Erinnern durch Politik und Verwaltung verhindert oder erschwert. So wurde eine Friedensstatue in Kassel abgebaut und die Friedensstatue in Berlin-Moabit steht seit Jahren unter Druck, da die zuständige Bezirksbürgermeisterin von den Grünen nach intensivem Druck der japanischen Regierung auf höchster Ebene, verkündet hat, die Statue abbauen lassen zu wollen. Wenn antifeministische und geschichtsrevisionistische Ansichten und Bewegungen weltweit zunehmen, müssen wir uns klar positionieren und solidarisieren: Niemals dürfen wir als Feminist\*innen und Antifaschist\*innen dem Druck der Täter nachgeben. Es ist unsere Pflicht, zu erinnern und zu mahnen.

Daher fordern wir:

- den Erhalt aller Friedensstatuen
- eine auskömmliche Förderung der Projekte, die anhand der Geschichte der sog. Trostfrauen über sexualisierte Gewalt aufklären und an diese erinnern
- Solidarität mit den Aktivist\*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen
- dass sich auf internationaler Ebene und in diplomatischen Gesprächen mit der japanischen Regierung für eine nachhaltige Anerkennung der Verbrechen und ein würdiges Erinnern an die sog. Trostfrauen eingesetzt wird.

- Eine Unterstützung der Aufarbeitung und der Erinnerung an sexualisierte Gewalt

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Eine entsprechende Initiative der AG Außen der SPD-Bundestagsfraktion ist uns nicht bekannt.

---

**Antrag 179/I/2025 SPDqueer Berlin Landesvorstand  
Trans\*, inter und nichtbinäre Menschen schützen und Reisefreiheit gewährleisten**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika **sowie innereuropäisch und international** dafür einzusetzen, dass trans\*, inter und nichtbinäre (TIN\*-) Personen nicht aufgrund ihres Geschlechtseintrags bei der Einreise in die USA, bei der Visavergabe und während ihres Aufenthalts dort diskriminiert werden. Ebenfalls sollen die deutschen Auslandsvertretungen für die Problematik sensibilisiert werden und adäquate Hilfestellungen angeboten werden, z.B. durch eine laufend aktualisierte Internetseite mit den geltenden Regelungen für TIN\*-Reisende sowie dauerhaft besetzte Kontaktmöglichkeiten per E-Mail und Telefon für TIN\*-Staatsbürger\*innen, die bei der Einreise oder während des Aufenthalts in Schwierigkeiten geraten. Mit den Auslandsvertretungen der anderen EU-Staaten soll hier eng kooperiert werden. Ebenfalls soll ein Konzept entwickelt werden für den Fall, dass Doppelstaatler\*innen gezwungen sind, ihren Geschlechtseintrag in ihren US-Pässen zu ändern, sodass ihr Geschlechtseintrag trotz dieser Divergenz in den deutschen Pässen erhalten bleibt. Insgesamt soll sich die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag entgegen der US-Partner\*innen klar zu den Rechten von TIN\*-Personen bekennen und diese regelmäßig zum Thema bei Konsultationen machen.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die im Antrag formulierten Anliegen – insbesondere der Schutz von trans\*, inter und nichtbinären Personen vor Diskriminierung bei Einreise und Aufenthalt in den USA sowie die Verbesserung von Informations- und Unterstützungsangeboten – werden politisch grundsätzlich geteilt.

Eine umfassende Umsetzung im Sinne des Beschlusses ist nach unserer Einschätzung bislang jedoch nicht erfolgt. Zwar liegen vereinzelt Hinweise der Bundesregierung auf mögliche Probleme bei abweichenden Geschlechtseinträgen vor, eine systematische Aufarbeitung, klare politische Positionierung gegenüber den USA oder spezifische Unterstützungsstrukturen für Betroffene sind bislang jedoch nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund sehen wir weiterhin politischen Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Rechtssicherheit für Betroffene sowie eine klare menschenrechtliche Positionierung im transatlantischen Dialog.

---

**Antrag 180/I/2025 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung  
Reformansätze für eine zukunftsorientierte Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung**

**Beschluss:** Annahme

**Die SPD Bundestagsfraktion möge beschließen:**

Für uns Sozialdemokrat\*innen ist klar: Die großen Herausforderungen unserer Zeit – von der Klimakrise über globale Ungleichheit bis hin zu Fragen von menschlicher Sicherheit – können wir nur gemeinsam lösen. Ein starker Multilateralismus ist unerlässlich. Internationale Zusammenarbeit ist für uns keine Frage des Ob, sondern des Wie. Wir stehen für eine regelbasierte Ordnung, in der alle Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen und in der der Globale Süden angemessen repräsentiert ist. Nationale Alleingänge führen in die Sackgasse. Wir setzen auf starke Partnerschaften und darauf, dass wir gemeinsam eine gerechtere und friedlichere Welt gestalten können.

Wir fordern von der nächsten Bundesregierung und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion:

- Die Sicherung einer regelbasierten internationalen Ordnung muss vorderstes Ziel und Richtschnur der deutschen internationalen Zusammenarbeit sein. Nur in einer Ordnung des Rechts können wir in Deutschland unseren Wohlstand erhalten und in Sicherheit leben.
- Demokratie im Inneren stärken: Die Bundesrepublik kann nur mit der nötigen gesellschaftlichen Unterstützung eine starke und verlässliche internationale Partnerin sein. Sozialer Zusammenhalt sollte durch Abwehr anti-demokratischer und spaltender Einflussversuche von außen geschützt werden. In der Begründung der Notwendigkeit und Machbarkeit eines positiven globalen Wandels kann Deutschland die eigene historische Erfahrung mit tiefgreifenden Transformationsprozessen (insb. im Zuge der deutschen Wiedervereinigung, aber bspw. auch in der Energiewende), in die innenpolitische sowie internationale Debatte einbringen.
- Vorreiterrolle bei der politischen und finanziellen Unterstützung der Vereinten Nationen und des multilateralen Systems einnehmen: Die internationalen Organisationen sind die Grundpfeiler einer regelbasierten Ordnung. Die aktuellen Kürzungen mehrerer wichtiger Geberstaaten in der internationalen Zusammenarbeit untergraben den inklusiven und wirkungsvollen Multilateralismus. Die Bundesregierung sollte dem mit gleichgesinnten Partnerländern entgegenreten und mit einer Erhöhung der freiwilligen Beiträge vorangehen. Davon sollten mindestens die Hälfte ohne Zweckbindung sein, um eine Verteilung nach Bedarfen und Reaktion auf dynamische Krisen zu ermöglichen. Bestrebungen nach Reformen der UN-Finanzierung sollten aktiv unterstützt werden. Nach dem Rückzug der USA als bisher größte Finanziererin der UN, kann Deutschland zum führenden Unterstützer der UN werden.
- Für Reformen der multilateralen Institutionen eintreten: Für eine starke regelbasierte Ordnung braucht es eine faire Repräsentation der Staaten des globalen Südens in den internationalen Organisationen. Als Vermittlerin des Zukunftspaktes der UN und Präsidentin der UN-Generalversammlung 2025/26 kann Deutschland hier eine entscheidende Rolle spielen. Die Reform der Weltbank, von Deutschland mitinitiiert, zeigt, dass es geht. Die nächste Bundesregierung sollte die europäische Koordinierung in der Weltbank stärken und sich für die Mobilisierung zusätzlicher Gelder stark machen.

**Die Strukturen der deutschen Internationalen Zusammenarbeit müssen für eine neue Realität zukunftsfest gestaltet werden.**

In einer zunehmend multipolaren Welt muss die deutsche Entwicklungspolitik als strategisches Instrument zur Gestaltung internationaler Beziehungen gestärkt werden. Das Portfolio der deutschen IZ ist kleinteilig, zu wenig wirksam und nicht strategisch genug.

**Veränderung des Beauftragungsprozesses der Durchführungsorganisationen:**

Bilaterale Projekte der Durchführungsorganisationen (DOs) sollten nicht kleinteilig vergeben werden. Stattdessen sollten BMZ und AA einen gemeinsamen „Globalauftrag“ and die Landesbüros der GIZ und KfW vergeben. Die Ziele dieses Globalauftrages werden basierend auf einer Länderstrategie festgelegt. Hierzu muss der bestehende Prozess der Entwicklung der Länderstrategie angepasst werden. Die Länderstrategie muss Kernelement der bilateralen Regierungsverhandlungen werden.

1. Auswirkungen auf BMZ: Länderreferate steuern das Portfolio weniger kleinteilig und haben dadurch mehr Zeit das Portfolio strategisch auszurichten.
2. Auswirkungen auf DOs: DOs verschlanken den Prozess der Projektbeauftragung und -Berichterstattung. Gleichzeitig sind Mittel nicht mehr projektgebunden, und können damit flexibler und kompetenzgeleitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst umgesetzt werden. Auftragsverantwortlich sind dadurch die Landesdirektionen. Dadurch wird der Fokus der Landesdirektion auf Wirkung gelegt und nicht auf kurzfristige Geschäftsoportunitäten.

3. Auswirkungen auf AA: Das AA nimmt eine stärkere Rolle in der Steuerung des Landesportfolios der IZ ein.

#### **Zusammenarbeit mit und im Rahmen der EU:**

Referent\*innen des BMZ und des AA sind dazu angehalten gemeinsame Regierungsverhandlungen und integrierte Länderstrategien mit der EU Kommission und den wichtigsten EU Mitgliedsstaaten in den jeweiligen Partnerländern umzusetzen.

#### **Veränderung der Entwicklung der Landesstrategien und der Steuerung des Sektorportfolios**

Die Ressorts außerhalb des BMZ und AA sowie die Sektorreferate des BMZ müssen besser in den Prozess der Entwicklung der Länderstrategien einbezogen werden. Es ist Aufgabe der Sektorreferate andere Ressorts auf Einzelfallbasis einzubeziehen. Das BMZ muss seine Sektorreferate mit fachlich spezialisiertem Personal besetzen. Die Logik der Sektorreferate ist zur Zeit nicht stringent umgesetzt, da diesen Referaten die Fachlichkeit fehlt. Zusätzlich muss es Kernaufgabe dieser Sektorreferate sein sich besser mit ihren jeweiligen „Spiegelressorts“ abzustimmen. Sektorale Ressort-übergreifende Strategien der Bundesregierung müssen mehr in den Wert gesetzt werden. Sektor-spezifische Projekte, welche zusätzlich zu den „Globalaufträgen“ auf Länderbasis in Auftrag gegeben werden, sollten in Abstimmung mit den „Spiegelressorts“ umgesetzt werden.

#### **Wirtschaftskooperation neu und strategischer ausrichten:**

Statt Partnerschaften mit deutschen/europäischen Unternehmen für Einzelprojekte zu schließen, sollte ein umfassender Ansatz zur Schaffung von Märkten verfolgt werden - gute Beispiele sind die Umsetzung des Lieferkettengesetzes, die Integration des digitalen Marktes oder die Förderung gerechten Rohstoffmanagements. Die deutsche IZ muss hierbei enger mit dem Bundeswirtschaftsministerium zusammenarbeiten. Die deutsche IZ sollte sich in ihrer Gesamtheit auf den Schutz globaler öffentlicher Güter und das Management von grenzüberschreitenden negativen Externalitäten fokussieren.

#### **Überweisen an**

Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Zu unserer Sicherheit gehören die Bewahrung und Weiterentwicklung der regelbasierten internationalen Ordnung auf der Basis des Völkerrechts, der universellen Geltung der Menschenrechte und der Charta der Vereinten Nationen. Wir werden uns weiterhin weltweit für die Bekämpfung von Armut, Hunger und Ungleichheit engagieren und für die Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele sowie des Pariser Klimaschutzabkommens einsetzen. (Koalitionsvertrag, Seite 125 f.)

Wir wollen multilaterale Strukturen stärken. Die Vereinten Nationen (VN) bleiben das Rückgrat der regelbasierten internationalen Ordnung, zudem setzen wir auf Partnerschaften in EU, NATO, OSZE, G7 und G20. Dafür bringen wir Reformen und deutsches Personal in die entsprechenden Gremien ein. Wir setzen uns ein für den Schutz der VN vor allen Versuchen, diese zu untergraben. Wir werden die Kandidatur Deutschlands für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2027/28 mit Entschlossenheit vorantreiben. Wir setzen uns dafür ein, das Verbrechen der Aggression ohne Einschränkungen in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs aufzunehmen. Die Bundesregierung wird den deutschen VN-Sitz in Bonn weiterentwickeln und sich um zusätzliche Ansiedlungen von VN-Institutionen bemühen. (Koalitionsvertrag, Seite 126)

Die Bundesentwicklungshilfeministerin Reem Alabali-Radovan hat im Januar 2026 ihren Reformplan „Zukunft zusammen global gestalten“ vorgelegt. Dazu gehört auch eine organisatorische Neuaufstellung des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte.

**Antrag 181/I/2025 Jusos LDK**  
**Wo rohe Kräfte sinnlos walten - für ein Umdenken der Rohstoffpolitik**

**Beschluss:**

Schon längst vor dem Ringen um Rohstoff-Deals im Oval Office ist die Abhängigkeit der Industrieländer von Rohstoffimporten durch geopolitische Krisen, Kriege, Pandemien und Umweltkatastrophen immer sichtbarer geworden.

Die Rohstoffpolitik steht im Zentrum der sozial-ökologischen Transformation sowie der sicherheitspolitischen Zeitenwende. Seltene Erden, Lithium und Kobalt sind unerlässlich für den Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Technologien. Einige dieser sind daher im Katalog von 34 kritischen Rohstoffen der EU festgelegt.

Im Zusammenhang mit diesen Mineralien steht der Begriff "kritisch" allerdings eher am Rande mit der Energiewende in Verbindung. Ein Mineral wird in der Tat aus zwei Hauptgründen als kritisch angesehen, die in erster Instanz eher wenig mit der Förderung erneuerbarer Energien zu tun haben. Der Rohstoff ist wirtschaftlich wichtig, schwer zu ersetzen, und seine Versorgung ist von Unterbrechungen durch geopolitische Ereignisse bedroht.

Beide Kriterien hängen von der jeweiligen Perspektive ab: für wessen Wirtschaft die Mineralien wichtig sind und wessen Lieferketten gefährdet sind.

Die EU verfügt bereits über robuste Lieferketten für die meisten Mineralien. Deutschland importiert laut Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe jährlich ungefähr 100 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe. Dieser erhebliche Rohstoffverbrauch ist nicht nachhaltig und liegt weit über dem, was global als gerecht gilt.

Dabei rückt ein neokolonialistisches und extraktivistisches Verständnis von Verbrauch, Verteilung und Verarbeitung immer wieder ins Licht. Diese Rohstoffliste wurde unter anderem von ehemaligen Kolonialmächten und ihren engsten Handelspartner\*innen verfasst und somit aus einer klaren Machtperspektive heraus, die durch die aktuell anbahnende Militarisierung Europas und die Kürzung der internationalen Hilfe zu deren Finanzierung noch verstärkt wird.

Die Gewinnung dieser Rohstoffe wird nach wie vor unter ausbeuterischen Bedingungen in Ländern des Globalen Südens durchgeführt und verfestigt den sogenannten Resource-Curse.

Würde man diese Liste der kritischen Rohstoffe aus humanitärer Sicht definieren, sähe sie ganz anders aus. Sie würde Materialien enthalten, die für das menschliche Wohlergehen unverzichtbar sind – Sand und Zement für Häuser und Infrastruktur, Düngemittel für die Landwirtschaft, Salz für die Ernährung und die Konservierung von Lebensmitteln, Chlor für die Wasseraufbereitung und Fluorapatit für die Fluorierung. Dabei würde sie auch die notwendigen Materialien für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und -infrastrukturen beinhalten, wie etwa Hochwasserschutzanlagen und klimaresistente Sanierung von Baubestand. Welche individuellen Bedürfnisse vorliegen, würde stets im Rahmen der von diesen Ländern und Gemeinschaften selbst festgelegten Prioritäten ermittelt. Selbstbestimmung ist in dieser Hinsicht unverzichtbar. Nur so kann eine dekoloniale Neuausrichtung der Definition gelingen.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, geht es bei der Sicherheit von Mineralien weniger um nationale Sicherheit und die Erzielung größerer Gewinne aus dem Abbau, sondern vielmehr um Zugang und ausreichende Versorgung für alle. Genauso wie Ernährungssicherheit als universelle Ernährung verstanden wird, muss die Sicherheit von Mineralien universelle Bedürfnisse unterstützen - Unterkunft, Mobilität, Kommunikation, Energie und Lebensunterhalt.

Das Gerangel um Ressourcen zur Förderung erneuerbarer Energien im globalen Norden vernachlässigt die anhaltend hohen Kapitalkosten für Anlagen und den mangelnden Zugang zu Strom in den Abbauländern. Der globale sozial-ökologische Übergang und die Bekämpfung der Klimakrise wird krachend scheitern, wenn Länder von einer kohlenstoffarmen Entwicklung ausgeschlossen werden.

Die Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen im Globalen Norden ist unerlässlich, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die verheerenden sozialen und ökologischen Auswirkungen des Rohstoffabbaus weltweit zu minimieren.

#### **Wir fordern daher:**

- eine dekoloniale Neuausrichtung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik, die globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die Stärkung lokaler Wertschöpfungsketten priorisiert
- Eine Rohstoffpolitik, die an Unterstützung der Abbauländer bei der Entwicklung und Umsetzung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Infrastruktur geknüpft ist
- Eine Rohstoffpolitik, die einen umweltfreundlichen Abbau unterstützt und die Rohstoffländer nicht auf den Kosten der Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt dort sitzen lässt
- Den „kritischen“ Rohstoffen eine Liste von „humanitären“ Rohstoffen gegenüberstellen. Für Stoffe auf dieser Liste gelten Sonderregelungen. Ihr Handel darf nur in Ausnahmefällen sanktioniert werden. Wenn Drittstaaten, mit denen Handelsabkommen bestehen, Schutzzölle auf diesem Waren erheben, wird das nicht als Vertragsbruch verstanden. Gleichzeitig wird auf die Durchsetzung von Patenten zur Herstellung dieser Stoffe verzichtet.
- beschleunigte Maßnahmen zur Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen, u.a. durch
  - Förderung kleinerer und leichter Fahrzeuge, Sharing-Konzepte, und eine Verringerung des Gewichts und der Größe von Neufahrzeugen.
  - Verpflichtende Standards im Bausektor sowie in der öffentlichen Beschaffung zur Verwendung von Sekundärrohstoffen und die Wiederverwendung von Baustoffen.
  - neue europäische Partnerschaften zum beschleunigten Ausbau der lokalen Kreislaufwirtschaft sowie deren konkrete praktische Umsetzung.

#### **Überweisen an**

Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Bundesregierung hat mit der Aktualisierung der Rohstoffstrategie 2024 und der Umsetzung des EU Critical Raw Materials Act (CRMA) die Diversifizierung von Lieferketten vorangetrieben. So wurden etwa Partnerschaften mit Ländern wie Kanada, Kasachstan und Namibia geschlossen, um Abhängigkeiten von China und anderen kritischen Lieferanten zu verringern. Zudem fördert die Minerals Security Partnership (MSP) seit 2023 faire Handelsbeziehungen und lokale Wertschöpfung in Abbauländern.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft hat die Bundesregierung mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) verbindliche Ziele für Recycling und Wiederverwendung von Rohstoffen gesetzt. So soll bis 2030 der Anteil von Sekundärrohstoffen im Bausektor auf 25 % steigen. Auch die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) stärkt Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten.

**Antrag 182/I/2025 KDV Mitte****Der Anfang vom Ende? Das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) und die Deutsch-Amerikanischen Beziehungen retten, bevor es zu spät ist!**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteiführung werden aufgefordert, (i) intensiv Gespräche mit US-amerikanischen Kongressmitgliedern in Schlüsselrollen sowie Mitarbeiter:innen des U.S. Department of State und der U.S. Botschaft Berlin aufzunehmen sowie, insbesondere, (ii) sich für den Erhalt der Finanzierung des PPPs in dem Maße einzusetzen, dass stets ein:e Stipendiat:in jedes Wahlkreises als Jugendbotschafter:in in die USA bzw. nach Deutschland versandt werden kann.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Für die Programmjahre 2025/2026 und 2026/2027 sind Mittel bereitgestellt worden. Es gibt keine konkreten Gesetzesinitiativen zur Abschaffung, aber das Programm muss sich jedes Jahr aufs Neue in den Budgetverhandlungen des Kongresses behaupten. Eine generelle Tendenz zur Kürzung von Auslandshilfe und "nicht-essentiellen" Ausgaben bleibt ein Risikofaktor.

**Antrag 183/I/2025 KDV Spandau, SPDqueer Berlin Landesvorstand****Ja zur Intelligenzija**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion auf, sich bei den zuständigen Ministerien auf, Bundes- sowie Landesebene dafür einzusetzen, dass sofortige Maßnahmen ergriffen werden, damit Forschende aus den USA – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – angeworben und ihnen eine mittel- bis langfristige Forschungs- und Bleibeperspektive geschaffen wird.

Insbesondere sind hier queere Forschende und ihre Familien bei den Anwerbungsstrategien zu berücksichtigen.

Diese Forderungen gelten ebenfalls und nachdrücklich für alle flüchtenden Forschenden und Studierenden, denen nicht im selbem Maße Zugang zum deutschen Wissenschaftssystem geschaffen wird. Wir fordern eine zügige und vollständige Anerkennung von Abschlüssen, bzw. unbürokratische Möglichkeiten, diese entsprechend nachzuholen.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir erhalten Deutschland in Zeiten globaler Polarisierung als attraktives Zielland und sicheren Hafen der Wissenschaftsfreiheit für Forschende aus aller Welt. Mit einem „1.000 Köpfe-Programm“ werden wir internationale Talente gewinnen. Förderentscheidungen folgen wissenschaftsgeleiteten Kriterien. (Koalitionsvertrag, Seite 75)

Die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen haben eigene Schienen geschaffen, um den „Brain Drain“ aus den USA aufzufangen:

- Max-Planck-Gesellschaft (MPG): Sie hat das „Max Planck Transatlantic Programme“ ins Leben gerufen. Zudem wurden gezielt Gruppenleiter-Stellen für sechs Jahre ausgeschrieben, die sich explizit an Top-Postdocs richten, die in den USA mit Einstellungsstopps konfrontiert sind.

- Alexander von Humboldt-Stiftung: Die Stiftung verzeichnete einen massiven Anstieg der Bewerbungen aus den USA (ca. +32 % im Jahr 2025). Sie nutzt renommierte Instrumente wie die Humboldt-Professur, um internationale Spitzenforscher mit hohen Budgets nach Deutschland zu holen. Zusätzlich bietet die AvH mit der Philipp-Schwartz-Initiative ein Stipendienprogramm für Wissenschaftler:innen an, welche in ihren Heimatländern physisch oder rechtlich verfolgt werden.
- DAAD: Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat seine Beratungs- und Stipendienangebote für US-Wissenschaftler ausgebaut. Die Zahl der Anträge aus den USA hat sich dort zeitweise verdoppelt.

## Geflüchteten-/ Asylpolitik

**Antrag 186/I/2025 AG Migration und Vielfalt LDK**  
**Menschenrechte sind unverhandelbar**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD lehnt weitere Verschärfungen in der Migrationspolitik ab. Wir bekräftigen:

- Keine Zurückweisungen von Schutzsuchenden an der Grenze trotz Asylgesuche, was gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Grundrecht auf Asyl verstößt.
- Keine Ausweitung von Abschiebungen, insbesondere in Krisenländer wie Afghanistan und Syrien, trotz der dortigen Menschenrechtslage.
- Keine erweiterten Möglichkeiten der Ausbürgerung. Dadurch werden die Rechte von Eingebürgerten eingeschränkt und insbesondere Doppelstaatler:innen zu Deutschen zweiter Klasse gemacht.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das individuelle Recht auf Asyl nicht weiter ausgehöhlt wird. Abschottung, Abschreckung und Entrechtung dürfen keine Grundlage für Migrationspolitik sein.

Stattdessen fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung und des Parlaments ausdrücklich auf:

- Faire und rechtsstaatliche Asylverfahren weiterhin in Deutschland zu gewährleisten.
- Für einfachen Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Arbeit als Grundlage für gelingende Integration weiterhin zu sorgen.
- Den uneingeschränkten Erhalt und die Ausweitung des Familiennachzugs für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz zu garantieren. Familien gehören zusammen, und der Nachzug von Angehörigen ist essenziell für Integration und psychische Stabilität.

Um die Vereinbarkeit migrationspolitischer Entscheidungen mit den Grundwerten der SPD sicherzustellen, wird ein jährlicher Bericht eingeführt, der allen Parteigliederungen zugänglich ist. Diese Berichte sind von der SPD oder einer von ihr benannten Sachverständigen zu erstellen. Sie enthalten eine Analyse der aktuellen migrationspolitischen Lage, eine Bewertung geplanter Maßnahmen sowie eine Prüfung, inwieweit diese mit Menschenrechten und humanitären Verpflichtungen, beispielsweise aus Völkerrechtsabkommen, im Einklang stehen.

### Überweisen an

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme der Landesgruppe 2026:

Bestrebungen der Union zur Ausbürgerung von Doppelstaatler:innen und zur Einführung von Drittstaatsverfahren (statt Asylverfahren in Deutschland) konnten bisher abgewendet werden.

In Bezug auf die Einschränkung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten erarbeitet die Fraktion aktuell im Zusammenspiel mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine umfassende Kritik der gültigen (und nicht funktionierenden) Härtefallregelung, um gegenüber der Union auf eine angemessenere Berücksichtigung von Härtefällen während der aktuellen Aussetzung des Nachzugs zu drängen.

---

**Antrag 187/I/2025 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Unterbringung für Geflüchtete in der Soorstraße: Herausforderungen gemeinsam lösen, Solidarität leben**

---

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Im Zuge der vom Senat geplanten notwendigen dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund kommt auch auf unseren Bezirk eine herausfordernde Aufgabe zu: In der Soorstraße in Westend soll eine große Unterkunft für ca. 950 geflüchtete Menschen entstehen. Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorhaben Anwohnende und die örtliche, soziale Infrastruktur vor große Herausforderungen stellen wird. Dazu wissen wir auch aus Gesprächen mit Anwohnenden oder sozialen Trägern, dass Sorgen vorhanden sind im Hinblick auf die Verträglichkeit für den Kiez und die soziale Infrastruktur.

Dennoch: Als SPD sind wir davon überzeugt, dass die Unterbringung der Geflüchteten in der Soorstraße erfolgreich gelingen kann. Dafür fordern wir:

1. Die Unterkunft in der Soorstraße **soll** eine Gemeinschaftsunterkunft werden, keine Erstaufnahmeeinrichtung.
2. Eine transparente Kommunikation und enge Abstimmung von Senat, LAF und der BIM mit dem Bezirk, der Nachbarschaft sowie ansässigen Initiativen und Vereinen, einschließlich einer frühzeitigen Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem Bezirk.
3. Die Finanzierung von bedarfsgerechter Infrastruktur, wie z.B. Angebote zur Sprachförderung, Schulklassen, Kitaplätze, medizinischer Versorgung, ausreichend Sportflächen im Umfeld, muss vom Senat übernommen werden.
4. Erfolgreiche Integration gelingt nur, wenn Begegnung stattfindet. Hierfür braucht es in und um die Unterkunft herum Flächen für ehrenamtliches Engagement und Begegnung mit der Nachbarschaft.
5. Die Sicherheit vulnerable Gruppen in der Unterkunft muss gewährleistet werden (durch z.B. Türspione und ein gutes Schließsystem).
6. Ausreichend Rückzugsflächen für die Bewohner:innen müssen mitgedacht werden.
7. die Unterkunft perspektivisch planungsrechtlich so abzusichern, dass die entstehenden Wohnungen auch für den freien Wohnungsmarkt und weitere Zielgruppen wie Studierende oder Auszubildende zur Verfügung stehen.

### **Überweisen an**

Senat

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Unterkunft in der Soorstraße ist als Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur wird dabei intensiv zwischen verschiedenen Akteur\*innen und unter Einbeziehung eines Stadtteilzentrums abgestimmt und geplant.

---

**Antrag 188/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Hasenheide und angrenzende Kieze stärken**

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Hasenheide personell und finanziell so auszustatten, dass die Bedarfe der Geflüchteten abgedeckt werden können und zugleich die sozialraumbezogene Arbeit, insbesondere die vorhandenen Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit in den angrenzenden Kiezen gestärkt und das Angebot ausgebaut werden kann.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Der Antrag ist grundsätzlich umgesetzt worden, indem eine kommunale Pro-Kopf-Pauschale (Gemeinschaftspauschale) eingeführt wurde. Damit erhalten die Berliner Bezirke einen festen Betrag pro Unterkunftsplatz für Geflüchtete. Von diesen Pro-Platz-Zahlungen profitieren nicht nur die Unterkünfte und die Geflüchteten selbst, sondern auch die umliegenden Kieze. Die Mittel können gezielt für Maßnahmen vor Ort eingesetzt werden, etwa für Gesundheitsangebote oder Projekte zur Unterstützung von Kindern und Familien.

**Antrag 190/I/2025 KDV Reinickendorf**  
**Geflüchtete Menschen menschenwürdig unterbringen, Infrastruktur für alle stärken**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin bekennt sich zum Ziel einer dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen.

Es ist uns bewusst, dass dies unter der aktuellen Situation des Berliner Wohnungsmarkts eine große Herausforderung und nur langfristig zu bewältigende Aufgabe ist, weshalb kurz- und mittelfristig auch weiterhin Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen notwendig sein werden.

Die SPD begrüßt die Pläne der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung für eine Reduzierung der Kapazitäten des Ankunftszenentrum Tegel. Eine Ausweitung der Kapazitäten, wie sie von Teilen der CDU gefordert wird, lehnen wir entschieden ab. Die Unterbringung von vielen tausend Menschen auf engstem Raum ohne ausreichende Privatsphäre, Beschäftigung und Betreuung schürt Konflikte, behindert die Integration und ist eine schwere Belastung für die ohnehin oftmals traumatisierten Menschen. Die SPD fordert mindestens eine Halbierung der derzeitigen Kapazität.

Der Berliner Senat wird aufgefordert, für die Überlegungen zu einer neuen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gebiet des ehemaligen Flughafen Tegel das gesamte Gelände zu betrachten, um einen Standort zu finden, der verkehrlich gut angebunden ist und zum Beispiel in Erweiterung des geplanten Schumacher-Quartiers an ein Wohngebiet und dessen Infrastruktur angebunden ist und im Sinne einer nachhaltigen Planung später ggf. für studentisches Wohnen und/oder Seniorenwohnen genutzt werden kann.

Die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem militärischen Teil des ehemaligen Flughafens Tegel Nord kann nur erfolgen, wenn die Infrastruktur für das gesamte Gebiet sichergestellt wird.

**Überweisen an**

Senat

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Notunterkunft in Tegel wurde zum 31.12.2025 geschlossen und die Menschen dezentral untergebracht.

Planungen zur Bebauung einer militärischen Fläche in Tegel-Nord werden nicht weiterverfolgt; die Fläche steht nicht mehr zur Verfügung.

## Integration, Migration

Antrag 194/I/2025 KDV Pankow  
Integration neu gerecht denken

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Deutschland ist ein Einwanderungsland und das ist auch gut so! Migration bringt Chancen für die gesamte Gesellschaft.

Geflüchtete treffen in Berlin jedoch auf viele Hürden. So zum Beispiel im Bereich der Anerkennung von Berufsausbildung und Studium. Extreme Anforderungen und eine zum Teil absurde Bürokratie sorgen hier für Verzweiflung. Ein Zustand, der angesichts fehlenden Personals nicht länger hinnehmbar ist!

Ein Schlüssel zur Integration stellt das Erlernen der Sprache dar, denn Austausch mit der Aufnahmegesellschaft wird in erster Linie durch Sprache hergestellt. Leider stoßen die Sprachlernangebote an einigen Orten Berlins auf eine zu hohe Nachfrage, weswegen Geflüchtete teilweise weite Wege zu anderen Sprachschulen zurücklegen müssen.

Der Wohnungsmarkt stellt eine weitere große Hürde für Geflüchtete dar. Viele Geflüchtete mit bereits bewilligter Aufenthaltsgenehmigung können die Aufnahmeeinrichtungen nicht verlassen, da sie keine Wohnung finden. Das führt dazu, dass der Druck, der durch die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen entsteht und größer wird, nicht abgebaut werden kann.

Die Verteilung von Geflüchteten in Berlin geschieht bisher sehr ungleich, wodurch einige wenige Ost-Berliner Bezirke fast die gesamte Last von Aufnahme und Integration stemmen. Stellvertretend für viele Berliner Stadtteile, die von der ungerechten Verteilung betroffen sind, steht Berlin-Buch. Mit hohem Einsatz leisten Ehrenamtliche hier viel, um Aufnahme und Integration möglich zu machen. Allerdings fehlt es an sozialer Infrastruktur, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Eine Herausforderung, welche eigentlich die gesamte Stadtgesellschaft tragen muss.

Aktuell ist die Unterbringung von Geflüchteten vielerorts desaströs, was in Berlin beispielsweise bei der Großunterkunft am ehemaligen Flughafen Berlin-Tegel beobachtet werden kann. Diese menschenunwürdigen Zustände müssen schnellstmöglich überwunden werden, sodass den Geflüchteten mehr Perspektiven für ihre persönliche Zukunft gegeben werden können.

Letztlich stellen die Kürzungen im Haushalt eine drohende Gefahr für die Integrationshilfe dar. Gerade die Bürgerzentren in den Kiezen sind hier Anlaufstelle für viele Fragen und Angebote. Die Unterstützung darf nicht gekürzt, sondern sie muss erweitert werden.

Integration gelingt dann, wenn Austausch zwischen Aufnehmenden und Ankommenden hergestellt und vertieft wird. Sie gelingt, wenn wir für Bedingungen sorgen, die Aufnehmende nicht überlasten und Ankommende nicht überfordern. Eine Konzentration Geflüchteter auf wenige Orte wirkt segregierend und steht einem integrierenden Austausch entgegen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatoren sowie Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Pankow und des Bezirksamts Pankow dazu auf, anzuerkennen, dass Buch weltoffen ist und seinen Beitrag zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten leistet. Wir fordern:

- im kommenden Haushalt für einen auskömmlichen Etat zur Planung und Umsetzung der notwendigen medizinischen, sozialen und schulischen Infrastruktur und eine breitere Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet entsprechend Antrag 117/I/2024 zu sorgen,

- grundsätzlich von der Möglichkeit auf Landesebene Gebrauch zu machen, mithilfe einer Erklärung einer Notlage die nötigen Spielräume zu nutzen, um Kredite für die Unterbringung und schnellstmöglichen Integration von Geflüchteten aufzunehmen,
- ein umfassendes Investitionsprogramm zu schaffen, wobei zum einen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften mit den nötigen Mittel ausgestattet werden, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum generell, aber auch speziell für Geflüchtete zu decken. Zum anderen soll die Entwicklung der sozialen Infrastruktur in den entsprechenden Neubaugebieten entsprechend gefördert werden. Das Ziel muss sein, die Aufenthaltsdauer von Geflüchteten bestmöglich zu reduzieren und diesen geregelte Wohnverhältnisse zu ermöglichen. Langfristig sollen Synergien durch ein Zusammendenken der Unterbringung von geflüchteten und obdachlosen Menschen geschaffen werden, **das Landesprogramm „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften (BenN)“ soll gesichert werden. Zu prüfen ist, inwieweit mindestens zwei neue BenN Projektstandorte für die Unterkunft am Flughafen Tegel und ein neuer Standort für die Unterkunft am Sangerhauser-Weg entstehen können.**
- die Schließung der Notunterkunft in Berlin-Tegel schnellstmöglich umzusetzen, indem Alternativunterkünfte geschaffen werden. Dabei soll die Anmietung von Hotels für die Unterbringung von Geflüchteten verstärkt als günstigere und menschenwürdigere Alternative für die Unterbringung umgesetzt werden. Der Kurs der vermeintlichen Abschreckung, indem möglichst schlechte Bedingungen für Geflüchtete geschaffen werden, von Seiten der CDU soll abgelehnt werden, **die Reform des deutschen Systems der Chancenkarte, mit dem Inhaber\*innen ein einjähriger Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche gewährt wird. Stattdessen ist nach kanadischem und australischem Beispiel die Perspektive auf einen dauerhafter Aufenthaltstitel zu gewähren.**
- die Anerkennung von Berufsabschlüssen und anderen Qualifikationen zu erleichtern und zu beschleunigen, **die Aufnahme der Genehmigungsfiktion der Arbeiterlaubnis von zwei Wochen. Asylsuchende und Geduldete sollen eine generelle Arbeiterlaubnis erhalten. Die Anerkennungsstellen sind derart auszustatten, dass sie eine Anerkennung von Berufsabschlüssen innerhalb der gesetzlichen Fristen sicherstellen können. Die Anforderungen an die für das Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen einzureichenden Unterlagen sollten möglichst einheitlich, transparent, mehrsprachig und nach dem Prinzip gestaltet werden: So wenig wie möglich und nur so viel wie wirklich nötig.**
- ausländische Ein-Fach-Lehrkräfte für Berliner Schulen anzuerkennen,
- an die Arbeitgebenden der Stadt zu appellieren, die Anforderungen hinsichtlich der formell geforderten Sprachniveaus zu reduzieren sowie eigene Sprachkurse anzubieten oder zu finanzieren,
- wieder eine Vollzeitstelle in allen Stadtteilzentren zur Integrationshilfe zu finanzieren,
- den Ausbau von kostenlosen Sprachkursen dem Bedarf anzupassen, sodass alle Geflüchtete schnellstmöglich hieran teilnehmen können,
- die Bezahlkarte als Gängelungsmaßnahme gegenüber Geflüchteten weiterhin grundsätzlich abzulehnen und die Bargeldobergrenze vollständig entfallen zu lassen,
- Einsparungen bei Integrationsprojekten, wie zum Beispiel bei den Berliner Kitas für Geflüchtete **oder Integrationskursen**, grundsätzlich abzulehnen. Vielmehr müssen in diesem Bereich deutlich mehr Mittel **vom Bund und vom Land Berlin** bereitgestellt werden.
- das Angebot von psychotherapeutischen, psycho-sozialen, psycho-traumatischen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten mit den nötigen finanziellen Mitteln auszuweiten und dem entsprechenden Bedarf anzupassen und
- die Umsetzung des geplanten BIZ (Bildungs- und Integrationszentrum) in Berlin-Buch zu beschleunigen.
- **Von staatlicher Seite muss auf eine neue Willkommenskultur hingewirkt werden. Neben einer niedrigschwelligen, bürokratiearmen und mehrsprachigen Ansprache und Information der Migrant\*innen sollten die zuständigen Stellen stärker beratend und unterstützend tätig werden, beispielsweise in Fragen der Wohnungssuche, Kinderbetreuung oder Sprachbildung.**
- **die Gemeinschaftspauschale haushaltärchisch abzusichern. Mit der Gemeinschaftspauschale sollen die Bezirke für jeden aufgenommen Menschen eine pro-Kopf Zuweisung erhalten, die sie im eigenen Ermessen in die soziale Infrastruktur investieren können.**

## Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AGH-Fraktion+Senat

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Das Ziel einer solidarischen, integrationsfördernden Infrastruktur ist für die SPD-Fraktion politisch leitend. Insgesamt ist festzustellen, dass zentrale Anliegen des Antrags bereits teilweise umgesetzt wurden, während andere aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, bundespolitischer Zuständigkeiten oder koalitionspolitischer Abstimmungen weiterhin in Bearbeitung sind:

- Im Hinblick auf die Forderung nach einem auskömmlichen Etat zur Planung und Umsetzung der notwendigen medizinischen, sozialen und schulischen Infrastruktur ist festzuhalten, dass die finanzielle Absicherung der entsprechenden Maßnahmen im Haushalt 2026/27 erfolgt ist. Die angestrebte stärkere dezentrale Unterbringung von Geflüchteten konnte jedoch insbesondere auf Druck des Koalitionspartners CDU zeitweise nicht weiterverfolgt werden; laufende Projekte werden gleichwohl weiterhin umgesetzt.
- Das Landesprogramm „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften (BenN)“ wird fortgeführt, eine Ausweitung – insbesondere um zusätzliche Standorte – konnte bislang jedoch nicht erreicht werden.
- Die im Antrag geforderte Nutzung einer Notlagenerklärung zur Aufnahme zusätzlicher Kredite wurde geprüft. In Bezug auf die im Antrag adressierten finanzpolitischen Spielräume ist eine solche Notlagenregelung derzeit rechtlich nicht mehr möglich.
- Die Schließung der Notunterkunft in Tegel wurde strukturell weiterentwickelt: Die Einrichtung wird inzwischen nicht mehr als Notunterkunft, sondern als Ankunftszentrum (AKUZ) betrieben.
- Im Bereich der Arbeitsmarktintegration ist festzuhalten, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Geflüchtete bundesrechtlich bereits in der Regel nach drei Monaten möglich ist. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen liegt größtenteils in bundes- bzw. verbandlicher Zuständigkeit, sodass landespolitische Einflussmöglichkeiten hier begrenzt sind. Das Anliegen, Verfahren zu beschleunigen und transparenter zu gestalten, wird weiterhin unterstützt.
- Die Forderung nach einer stärkeren personellen Ausstattung der Stadtteilzentren liegt maßgeblich im Ermessen der Bezirke. Die bestehenden Förderprogramme ermöglichen grundsätzlich entsprechende Schwerpunktsetzungen.
- Der Ausbau kostenloser Sprachkurse ist aktuell insbesondere durch Kürzungen auf Bundesebene kaum noch möglich. Das Anliegen wird dennoch weiterhin verfolgt
- Die Einführung der Bezahlkarte wird in Berlin nicht als restriktives Instrument ausgestaltet. Die SPD-Fraktion lehnt ein Gängelungssystem weiterhin ab, setzt jedoch im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen darauf, die Umsetzung möglichst sozialverträglich zu gestalten.
- Einsparungen bei Integrationsprojekten auf Landesebene, die gezielt Geflüchtete betreffen, wurden nicht vorgenommen.
- Im Bereich psychosozialer und therapeutischer Versorgung konnte der bestehende Stand gesichert werden. Ein weiterer Ausbau entsprechend dem Bedarf bleibt Ziel politischer Initiativen.
- Die Förderung einer Willkommenskultur durch niedrigschwellige, mehrsprachige und unterstützende Verwaltungsstrukturen ist ein fortlaufender Prozess und bleibt politisches Ziel. Die Gemeinschaftspauschale wurde gesichert.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zum Ausbau kostenloser Sprachkurse:

- Das Angebot kostenfreier Sprachkurse wurde bundeseitig seit 2024 zurückgefahren. Das betrifft die Berufssprachkurse (BMAS), insbesondere aber die Integrationssprachkurse (BAMF/BMI). Die Hausleitung der SenASGIVA hat sich jeweils umgehend nach Bekanntwerden der Kürzungen bei der zuständigen Staatssekretärin des BMAS hinsichtlich der Finanzierung von BSK sowie gegenüber dem Bundesinnenminister hinsichtlich der Finanzierung der Integrationskurse eingebracht. Weiterhin initiierte die SenASGIVA Beschlussvorlagen für die Integrationsministerkonferenz (IntMK). Das Land Berlin kann den Wegfall dieser Angebote nicht kompensieren!
- Die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete wurden 2014 geschaffen, um ein flächendeckendes Sprachkursangebot in Berlin zu ermöglichen. Es wurde als nachrangiges und komplementäres Angebot zu den Angeboten des Bundes konzipiert, damit alle Menschen in Berlin die Chance erhalten, einen Deutschkurs zu absolvieren. In diesen Sprachkursen werden die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten, etwa unterschiedlicher Bildungsstand, mit zielgruppenspezifischen Basis-, Aufbau-

und Sonderkursmodulen adressiert. Zielgruppe sind geflüchtete Menschen in Berlin, auch vulnerable Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf (Frauen, LSBTI-Geflüchtete) und/oder mit Behinderungen (Gehörlose, Blinde/Sehbehinderte), die Deutsch lernen möchten und keine Berechtigung zur Teilnahme an den Regelangeboten des Bundes haben.

- Die Berliner VHS-Sprach- und Elternkurse wurden ausgebaut, um die Erwerbstätigkeit zu erleichtern.
- Ein Erfolg stellt die Implementierung der neuen Verwaltungsvereinbarung mit den VHSen dar, die die landesseitig finanzierten Sprachkurse umsetzen.
- Im Rahmen des Job-Turbo wurden die Sprachkursangebote bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Keine Einsparungen bei Integrationsprojekten: Gegen den Trend erlebte der Fachbereich Integration 2023-2025 einen Aufwuchs in den Zuwendungen für Projekte. Hinsichtlich notwendiger Anpassungen aufgrund der PMA-Vorgaben wurden die tragenden Strukturen der Berliner Integrationspolitik gestärkt, gemeinsam mit den Projektträgern fachliche Fokussierungen vorgenommen, um die „Infrastruktur“ und die Expertise langfristig zu erhalten.

Psychotherapeutische psycho-soziale und psycho-traumatische Angebote wurden massiv gestärkt, insbesondere über Aufwüchse für die Projekte von Xenion, Zentrum Überleben sowie die Schwulenberatung. Im europäischen GECohESive-Städtenetzwerkprojekt wurden Expert:innen-Workshops mit Akteur:innen der psychosozialen Versorgung, inkl. Psychotherapeut:innenkammer, BAfF, Zentrum Überleben, Xenion, GZF, TranVer/Charité und SenWGP durchgeführt.

Neue Willkommenskultur: Das Willkommenszentrum Berlin wurde gestärkt, um das niedrigschwellige und qualifizierte Beratungsangebot fortzuführen und weiterentwickeln: u. a. Rechts- und Sozialberatung von Geflüchteten, Einbürgerungsberatung und Integration in den Arbeitsmarkt. Im April 2026 startete das digitale Willkommenszentrum, das die zentrale Anlaufstelle der Beauftragten für Integration und Partizipation für alle Menschen mit Migrationsgeschichte erweitert. Es umfasst ein digitales Informationssystem, das Bürger\*innen aus Drittstaaten in Berlin einen mehrsprachigen Zugang zu relevanten Informationen und digitalen Dienstleistungen ermöglicht.

Die Anfang 2026 eingeführte Gemeinschaftspauschale soll die Integrationsarbeit dort, wo sie maßgeblich gestaltet wird - in den Bezirken - stärken und planbarer machen. Sie stellt ein Finanzierungs- bzw. Planungsinstrument dar, das Sonderkosten bei der sozialraumbezogenen Infrastruktur in den Bezirken für Geflüchtete ausgleicht. Die von der Gemeinschaftspauschale finanzierten Maßnahmen sollen dabei allen Berlinerinnen und Berlinern in der Nachbarschaft zu Gute kommen. Jedem Bezirk wird ein Festbetrag von 165 € (2026) bzw. 155 € (2027) je LAF-Unterkunftsplatz (durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten geschaffene Plätze für Geflüchtete) im Bezirk zugeteilt. Sie schafft einen Lastenausgleich und bietet Flexibilität. Aus dem Budget können sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben geleistet werden. Jeder Bezirk weiß am besten, wie er die Mittel am effektivsten für eine gelungene Integrationsarbeit ausgibt.

## Finanzen

### Antrag 126/I/2024 KDV Mitte Mehrwertsteuersätze anpassen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozialdemokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine gerechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und sozialen Schutz für alle Bürger\*innen ein. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die Mehrwertsteuersätze anzupassen

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Mehrwertsteuersätze sind nur ein Preisfaktor von vielen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass bei einer Ermäßigung der Umsatzsteuer die Preise der entsprechenden Produkte in gleichem Umfang dauerhaft sinken.

Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe und zur Angleichung an die Mehrwertsteuersätze im Einkauf ist zum 1. Januar 2026 der Mehrwertsteuersatz für den Vor-Ort-Verzehr von Speisen von 19 auf 7 Prozent reduziert worden.

### Antrag 201/I/2025 KDV Marzahn-Hellerdorf Zur Erhebung der Vermögenssteuer

**Beschluss:** Annahme

Die neue Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert sich gemäß des Beschlusses des Bundesparteitages aus dem Jahr 2019, geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Erhebung der Vermögenssteuer in einer mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 vereinbarten Form so bald wie möglich wieder aufgenommen werden kann.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Eine Wiedererhebung der Vermögenssteuer erscheint auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im 21. Bundestag unwahrscheinlich.

### Antrag 202/I/2025 KDV Neukölln Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks

**Beschluss:** Annahme

**Wir fordern:**

- Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung.
- Stattdessen die Einführung einer Stundung der Erbschafts- und Übertragungssteuer, nach dem Vorbild der Erbersatzsteuer.
- Die Abschaffung der 100% Verschonung und stattdessen eine Regel- und Optionsverschonung, die bei 85% beginnt und ohne Ausnahmen auf 0% Verschonung sinkt.

Die entsprechenden Finanzbehörden sollen Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen, Kettenschenkungen und Vermögensumwandlungen stärker überprüfen, indem auch das Vermögen abseits des Stichtags in den Blick genommen wird. Die genannten Maßnahmen sollen verboten und strenger kontrolliert werden.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Reform der Erbschaft- und Vermögensteuer. Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und die Einführung von Mindeststeuersätzen für große Erbschaften sind aus unserer Sicht wichtige Schritte hin zu mehr Fairness und Transparenz.

Wir wollen Unternehmensweiterführungen, Arbeitsplätze und Liquidität mit planbaren Stundungen und tragfähigen Zahlungsmodellen garantieren.

Pressemitteilung der Fraktion vom 12.11.2025

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/wirtschaftsgutachten-forderungen-erbschafts-schenkungssteuer-richtiges>

---

**Antrag 203/I/2025 KDV Neukölln  
Steuerschlupflöcher bei Share Deals schließen**

#### Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, sogenannte Share Deals konsequent einzudämmen indem die Steuerpflicht auf den Erwerb eines jeden einzelnen Anteils zu entrichten ist

Wir begrüßen die von der AGH Fraktion angestoßene Bundesratsinitiative.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD haben wir uns darauf geeinigt, die Umgehung von kommunalen Vorkaufsrechten bei ShareDeals zu verhindern.

Eine komplette Abschaffung der so genannten Share Deals ist im Moment nicht geplant und wäre ggf. das Ziel weiterer politischer Verhandlungen mit dem Koalitionspartner.

## Antrag 204/I/2025 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Globale Steuergerechtigkeit

**Beschluss:** Annahme

Die SPD begrüßt die jüngsten Vorstöße der G20 in Richtung der Einführung einer globalen Vermögenssteuer auf Milliardär:innen von mindestens 2%. Dennoch braucht es wesentlich weitergehende und vor allem schnellere Schritte, um globale Vermögensungleichheit zu bekämpfen und gleichzeitig Mittel freizusetzen, welche die drängendsten Krisen unserer Zeit effektiv adressieren können.

Progressive Besteuerung ist ein zutiefst solidarisches und feministisches außenpolitisches Anliegen, da Menschen im sogenannten Globalen Süden am stärksten von entgangenen Steuern betroffen sind. Vulnerable Gruppen wie FINTA\* und Kinder profitieren überdurchschnittlich von öffentlichen, steuerfinanzierten Gütern, während es vor allem superreiche Männer sind, die Steuerflucht betreiben und die aktuellen internationalen Steuerregelungen zu ihrem Vorteil nutzen.

Wir fordern deshalb:

- Unterstützung von SPD und Bundesregierung für das von Oxfam vorgeschlagene Modell einer Vermögenssteuer, d.h. eine jährliche Steuer von 2% auf Vermögen ab 5 Mio. USD, 3% auf Vermögen ab 50 Mio. USD und 5% auf Vermögen über 1 Mrd. USD.
- Entschieden Vorgehen gegen Steuerflucht ins Ausland durch Verankerung einer Steuerpflicht für bis zu 10 Jahre in dem Land, aus welchem die Flucht versucht wird.
- Aktives Mitwirken bei der Schaffung einer dichteren globalen Infrastruktur zur Erfassung von Vermögen und Austausch von Bankdaten.
- Ergänzung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern wie USA und Frankreich der 2021 beschlossenen OECD-Steuerreform, um eine zeitnahe Erhöhung der Mindestbesteuerung von Unternehmen auf 25%, in Anlehnung an den Median der globalen Unternehmenssteuer und den Vorschlag der Unabhängigen Kommission für die Reform der Internationalen Unternehmensbesteuerung.
- Einsatz der SPD und Bundesregierung für einen Neuaufbau der Reform- Säule „Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte“, um eine breitere Anzahl transnationaler Unternehmen zu erfassen und eine stärkere Verteilung der Steuern auf Gewinne in Staaten des sog. Globalen Südens zu sichern.
- Umfassende Unterstützung der SPD und Bundesregierung der a. durch die Sozialdemokratische Partei Europa unterstützte europäische Bürgerinitiative zur Einführung einer europaweiten Vermögenssteuer, einschl. entsprechend notwendiger Vertragsreformen.
- Unterstützung für die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer auf der 4. Financing for Development Konferenz 2025 und danach, da diese zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) einen substanziellen Beitrag leisten und gleichzeitig die Finanzmärkte entschleunigen würde, um mehr globale Stabilität zu erreichen
- Einsatz von SPD und Bundesregierung für einen Wechsel des multilateralen Diskussionsrahmens weg von der OECD und G20 hin zu den Vereinten Nationen im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zu einer Steuerrahmenkonvention für wirklich multilaterale, inklusive und gerechte Lösungen.

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** In der Bundesregierung herrscht leider ein Dissens, was die Einführung einer Vermögenssteuer angeht. Die SPD steht hinter ihren entsprechenden Parteitagsbeschlüssen. Eine Einigung in der 21. Wahlperiode erscheint unwahrscheinlich.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt bereits heute über ein effektives System der Wegzugsbesteuerung. Die Einführung einer 10-jährigen Nachhaftung steht zurzeit nicht vor der nationalen Umsetzung.

Der automatische Informationsaustausch ist mittlerweile globaler Standard in über 100 Ländern. Aktuell wird die Erfassung von Krypto-Vermögenswerten stärker in den Fokus gerückt.

Eine Erhöhung der globalen Mindestbesteuerung auf 25 Prozent erscheint zurzeit unrealistisch, da noch an der Implementierung des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent gearbeitet wird.

Die Umsetzung der Pillar One hängt im Moment von der Ratifizierung durch die USA ab. Damit verzögert sich die globale Umverteilung von Besteuerungsrechten zugunsten des Globalen Südens.

In der Bundesregierung gibt es keine einheitliche Meinung zur Vermögensteuer, daher ist eine Unterstützung einer europäischen Vermögensteuer durch die Bundesregierung nicht möglich.

In der Bundesregierung gibt es keine einheitliche Meinung zur Einführung einer FTT. Eine Einigung in der 21. WP erscheint daher unwahrscheinlich. Die Bundesregierung sieht die OECD auf Grund jahrelanger Erfahrung als führendes Gremium in Steuerfragen.

---

**Antrag 205/I/2025 KDV Spandau  
Individuelle statt pauschaler Kapitalertragssteuer**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, welches die pauschale Kapitalertragssteuer und den individuellen Einkommensteuersatz im Rahmen einer Steuerreform kombiniert und durch einen einzigen, individuellen Steuersatz ersetzt, der sämtliche Einkommensarten berücksichtigt und für sie gilt. Die Reform ist mindestens aufkommensneutral auszugestalten. Freibeträge, die niedrige Einkommen nicht belasten, sind zu berücksichtigen.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Steuerreform ein, die 95 Prozent das Beschäftigten spürbar entlastet.

Auch hohe Kapitaleinkommen müssen stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen und zugleich muss die steuerliche Belastung zwischen Arbeit und Vermögen ausgewogener gestaltet werden. Das erreichen wir mit einer Reform der Kapitalertragsteuer. Es geht nicht um die Kleinanleger:innen, die für das Alter vorsorgen wollen. Es geht um diejenigen, die im großen Stil Gewinne am Kapitalmarkt abgreifen.

---

**Antrag 206/I/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Finanzierung des Neubaus des Polizeiabschnittes 44 unverzüglich sicherstellen**

**Beschluss:**

Die Senatsverwaltung für Inneres und für Sport wird aufgefordert, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Finanzierung des Neubaus des Gebäudes des Polizeiabschnittes 44 in der Götzstraße unverzüglich sicherzustellen.

Falls als Ergebnis der laufenden Haushaltsberatungen die Maßnahme in die letzten Jahre des Finanzplans 2026 bis 2031 verschoben werden sollte, haben die zuständige Senatsverwaltung und das Berliner Immobilienmanagement BIM sofort eine alternative Planung mit dem Ziel einzuleiten, für ein Modellprojekt für nachhaltige Infrastrukturprojekte EU-Fördermittel zu erschließen.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Im aktuellen Finanzplan 2025-2029 des Senats sind für den Abschnitt 44 Mittel ab 2028 vorgesehen. Auch im Rahmen der Anmeldungen für das Sondervermögen erfolgte keine weitere Anmeldung des Senats; hier wurden die BFRA und das KTI von der Innenverwaltung priorisiert.

---

**Antrag 208/1/2025 SPDqueer Berlin Landesvorstand  
Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig haushaltärish absichern!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern, dass queere soziale Projekte und Einrichtungen dauerhaft haushaltärish abgesichert werden. Eine Streichung lebensrettender queerer Infrastruktur, besonders im Jugendbereich, darf es mit der SPD nicht geben!

Wir fordern die Einhaltung des Koalitionsvertrags und den Schutz der Angebote für queere Jugend- und Bildungsarbeit, besonders hinsichtlich der außenbezirklichen Infrastruktur, um eine gesamtstädtische Versorgung sicherzustellen.

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Fachstandards des Jugendförderungsgesetzes!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, alle haushaltsrechtlichen Instrumente, z.B. qualifizierte Sperrvermerke oder Auflagenbeschlüsse, die für die Haushaltstitel und zur Sicherung der queeren Jugendhilfe zum Schutz der Angebote notwendig und möglich sind, konsequent anzuwenden.

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats ferner dazu auf, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 26/27 und zu den Pauschalen Minderausgaben 2025 sicherzustellen, dass keine Kürzungen der queeren Projekte im Land Berlin erfolgen.

**Das trägerfeindliche Agieren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das sich insbesondere an kurzfristigen Mittelstreichungen entgegen vorheriger Absprachen in der Koalition gezeigt hat, lehnen wir ab. Es ist exemplarisch für den derzeitigen Umgang mit vielen Bildungs- und Jugendprojekten in Berlin. Die vorangehend vorgestellten Instrumente sollen zum Schutz der Träger\*innen und Zuwendungsempfänger\*innen auch anderen Bildungs- und Jugendprojekten zugutekommen. Die engagierte Zivilgesellschaft braucht endlich Planungssicherheit**

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Zuständigkeit Fach

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Der Antrag bezieht Stellung gegen geplante und befürchtete Haushaltskürzungen im Bereich der queeren Bildungs- und Jugendarbeit. Hier stehen wir als SPD-Fraktion voll und ganz zu den queeren Bildungs- und Jugendprojekten. Besonders wichtig ist uns die Abdeckung auch in den Außenbezirken, die in den letzten Jahren durch mehr und mehr dezentrale Jugendzentren gelungen ist. Wir konnten trotz der angespannten Haushaltslage alle queeren Jugendzentren sichern und auch die intransparenten Thementöpfe sowie die Kürzungen im Bereich queere Bildung vollumfänglich zurücknehmen. Damit ist dem Anliegen des Antrags entsprochen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Gesundheit

### Antrag 212/I/2025 AG Selbst Aktiv Landesvorstand Ambulante medizinische Versorgung barrierefrei machen und verbessern

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen, rehabilitativen und sonstigen Versorgung kranker Menschen einzusetzen. Die Verwaltung braucht bessere Planungskapazitäten, um die vorhandenen Steuerungsinstrumente weiterzuentwickeln und im Rahmen einer politisch verantworteten Planung Medizinische Zentren und ähnliche Angebote geplant umzusetzen.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Die Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, auch in der ambulanten medizinischen Versorgung, ist ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Politik. Als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus unterstützen wir das Ziel, Versorgungsangebote inklusiver, zugänglicher und bedarfsgerechter zu gestalten.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Gesundheitsverwaltung thematisiert die Verbesserungsbedarfe in der ambulanten medizinischen Versorgung regelmäßig im gemeinsamen Landesgremium 90a (SGB V), dem u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen und der Landeskrankengesellschaft sowie weitere Beteiligte angehören. Die Senatsverwaltung wirbt kontinuierlich für eine schrittweise Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Um die gestiegenen und erwartbar weiter steigenden Bedarfe an ambulanter medizinischer Versorgung zu bedienen, setzt sich die SenWGP für die Weiterentwicklung und den Ausbau von weiteren Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) ein.

### Antrag 213/I/2025 KDV Treptow-Köpenick Psychiatrische Pflichtversorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe sichern – Ersatzneubau jetzt auf den Weg bringen

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die psychiatrische Pflichtversorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe langfristig sicherzustellen. Der bauliche Zustand der Klinik ist desolat – laut Gutachten sind die Gebäude nicht sanierbar. Wasser dringt von allen Seiten ein und hat die Bausubstanz so stark beschädigt, dass ein Weiterbetrieb ohne Ersatzneubau ausgeschlossen ist.

Ein zügiger Ersatzneubau der Psychiatrie am Standort Hedwigshöhe ist deshalb unverzichtbar. Die neue Infrastruktur muss den steigenden Bedarfen gerecht werden, den heutigen baulichen und therapeutischen Standards entsprechen und eine sichere, menschenwürdige Versorgung ermöglichen. Übergangslösungen sind während der Bauzeit sicherzustellen, um eine durchgehende psychiatrische Versorgung zu garantieren.

Ein Wegfall der Pflichtversorgung am Standort Hedwigshöhe hätte schwerwiegende Folgen für die gesamte psychiatrische Versorgung in Berlin – denn andere Einrichtungen verfügen nicht über die nötigen Kapazitäten, um diese Aufgabe zu übernehmen.

#### Überweisen an

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Die zentralen Anliegen des Antrags 213/I/2025 werden durch einen bereits beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Die langfristige Sicherung der psychiatrischen Pflichtversorgung ist eines unserer zentralen politischen Anliegen, weshalb wir die Forderung nach einem zügigen Ersatzneubau am Krankenhaus Hedwigshöhe und der Schaffung von Übergangslösungen teilen. Ihre Umsetzung ist von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit und die soziale Stabilität in unserer Stadt.

In dem kürzlich beschlossenen Antrag betonen wir die dringende Notwendigkeit, die psychiatrische Versorgung am Krankenhaus Hedwigshöhe langfristig zu sichern. Aufgrund des unhaltbaren baulichen Zustands der bestehenden Gebäude wird die Umsetzung eines Ersatzneubaus als zwingend erforderlich hervorgehoben. Gleichzeitig fordern wir, während der Bauphase durch geeignete Übergangslösungen eine durchgehende Versorgung sicherzustellen.

---

**Antrag 215/I/2025 KDV Pankow  
Drogen-Check-Projekt dauerhaft anbieten**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass fehlende Kapazitäten erweitert werden, um den kostenlosen Drogen-Check der hohen Nachfrage anzupassen.

### Überweisen an

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus haben wir uns in den vergangenen Haushaltsberatungen erfolgreich für eine Aufstockung der Mittel für das Drugchecking-Projekt eingesetzt, um der hohen Nachfrage besser gerecht zu werden und die Testkapazitäten auszubauen. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln wurde ein wichtiger Schritt hin zu einem dauerhaft abgesicherten und bedarfsgerecht ausgebauten Angebot erreicht. Damit wird unser Ansatz einer modernen, entstigmatisierenden Drogenpolitik gestärkt, und Prävention, Aufklärung und niedrigschwellige Hilfen werden ausgebaut.

---

**Antrag 216/I/2025 KDV Spandau  
Antrag zur Änderung des Heilpraktikergesetzes sowie zur Festlegung einer standardisierten Ausbildung und Zulassung von Heilpraktiker\***

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages setzen sich dafür ein, dass das Heilpraktikergesetz novelliert wird. Die Novellierung soll ein dem Stand der Wissenschaft in der Humanmedizin entsprechendes Ausbildungscurriculum vorschreiben, welches dem Umfang und der fachlichen Qualität der bestehenden humanmedizinischen Berufe mit vergleichbaren Befugnissen entspricht. Ebenso soll hierzu eine Prüfungsordnung entstehen, die über die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärter\*innen hinausgeht. Zudem müssen die bisher zugestandenen Befugnisse für Heilpraktikerinnen im Sinne der Sicherheit für Patientinnen überprüft werden.

### Überweisen an

BT-Fraktion, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Thematik rund um das Heilpraktikergesetz ist in der SPD-Fraktion bekannt und die Forderung einer grundlegenden Novellierung wird fachlich von Teilen auch begrüßt. Ein Zeitplan zu einer möglichen Änderung ist aber nicht bekannt.

---

**Antrag 217/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Gewaltschutzambulanz stärken**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und die SPD-Mitglieder des Senats werden gebeten, sich für eine schrittweise Ausweitung der Öffnungszeiten der Gewaltschutzambulanz mit dem Ziel 24/7 einzusetzen. Bis zur Erreichung des Ziels sollte zumindest eine telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr gewährleistet werden, angedockt an einer der Rettungsstellen der Charité.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2026:** Das Anliegen, die gerichts feste Dokumentation von Gewalt zu verbessern und somit langfristig den Gewaltschutz zu stärken, wird von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus ausdrücklich geteilt. Im parlamentarischen Verfahren wurde dazu auf Betreiben der SPD-Fraktion ein Antrag auf den Weg gebracht, der die Versorgungsstruktur für Betroffene von Gewalt insgesamt verbessern soll, u.a. durch den Ausbau der Spurensicherung und Dokumentation in Krankenhäusern (19/3007 Neu).

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die SenWGP stärkt finanziell Beratungsstellen, darunter S.I.G.N.A.L e.V, Lara (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Trans\*, Inter\* und Nicht-Binären Personen) und fachlich das Childhood-Haus der Charité. Parallel dazu hat die SenWGP die Voraussetzung für eine zentrale Lagerung der Spuren am Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin geschaffen (GerMed) geschaffen.

## Gleichstellung / Teilhabe

### Antrag 219/I/2025 AG Selbst Aktiv Landesvorstand

#### Mehr Unterstützung bei der Umsetzung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion im wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Raum

#### **Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Senatsverwaltung und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, Berliner Unternehmen in ihren Absatzmärkten als auch zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren Kooperationen in außereuropäischen Staaten, in denen ein Kulturkampf gegen die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion im wirtschaftlichen, privaten und öffentlichen Raum stattfindet, zu unterstützen und zu stärken.

Wir fordern erstens insbesondere von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe dafür Sorge zu tragen, dass in Berlin ansässige und agierende Unternehmen in ihren Zielen und Maßnahmen nach betrieblicher Inklusion und Gleichstellung nicht nachlassen. Durchgeführt werden soll

- ein öffentliches Fachsymposium insbesondere für exportorientierte Berliner Unternehmen mit dem Ziel der Vermittlung von mehr Sicherheit bei der in Deutschland / Berlin geforderten Umsetzung von Inklusions- und Gleichstellungsmaßnahmen
- die Prüfung der Einrichtung einer rechtlichen Beratungsstelle- ggf. zusammen mit Wirtschaftsverbänden, Kammern, etc. - für von diesbezüglich bedrohten bzw. betroffenen Unternehmen.

Wir fordern zweitens von allen sozialdemokratisch geführten Senatsverwaltungen die Ermutigung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner\*innen ebenso wie die von ihnen geförderten international agierenden Vergabe- und Zuwendungsempfänger\*innen zu einem weiterhin demokratischen, inklusions- und gleichstellungsorientierten Agieren. Vorgeschlagen wird

- die Initiierung eines nicht-dotierten Preises für zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Projekte für die Fortführung bzw. Initiierung von Kooperationen mit den Zielgesellschaften in den entsprechenden außereuropäischen Staaten.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Überwiesen an AK 4

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 4 2026:** Die Belange des Beschlusses fallen in den Zuständigkeitsbereich der SenASGIVA.

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenASGIVA verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Antrag 220/I/2025 AG Selbst Aktiv Landesvorstand  
Fortschreibung Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ sichern****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 für die Bereitstellung und Sicherung der notwendigen finanziellen Ressourcen für eine zukunftsorientierte Fortschreibung einer gesamtstädtischen Strategie einzusetzen, um Berlin zu einer tatsächlich inklusiven Stadt weiterzuentwickeln. Grundsätzlich gilt: Barrierefreiheit als Qualitätsstandard hat alle Lebensbereiche zu umfassen.

## Gefordert wird

- die Fortsetzung der Strategiekonferenz Inklusion und Eingliederungshilfe
- ein zweiter Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“, der nahtlos an den Ende 2025 endenden Maßnahmenplan anschließt
- das regelmäßige Aufgreifen entsprechender Diskussionen und Ergebnisse in die tatsächliche Politikbefassung des Berliner Senates und des Berliner Abgeordnetenhauses.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Weiterentwicklung einer inklusiven Stadt und die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind zentrale Anliegen der SPD-Fraktion. Die Fortschreibung des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv“ findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder. Darin heißt es auf Seite 76: „Der Maßnahmenplan ‚Berlin inklusiv‘ wird fortgeschrieben und nach 2025 mit Erfolgsindikatoren versehen.“ Hierfür wurde Maßnahmenplan „Berlin inklusiv 2020 bis 2025“ im Hinblick auf die Fortschreibung evaluiert. Diese Evaluation erfolgte im Austausch mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen sowie dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Die Fortschreibung des Maßnahmenplans wurde vorbereitet; in diesem Zusammenhang wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

**Antrag 221/I/2025 AG Selbst Aktiv Landesvorstand  
Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Einführung gesonderter Regelungen zur vereinfachten Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und Blindenwerkstätten im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz einzusetzen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung unterstützen wir ausdrücklich. Denn obwohl es sich bei den Werkstätten um geschützte Räume handelt, konkurrieren sie auf dem freien Markt und müssen sich hier behaupten. Zugleich sind sie auch finanziell auf die Aufträge angewiesen. Wir sorgen dafür, dass im zuständigen Fachausschuss das Thema behandelt wird. Eventuell bestehende Hürden bei der Beauftragung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden wir angehen. Um die Vergabe zu vereinfachen, wird das Vergabegesetz aktuell noch angepasst.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Eine Bevorzugung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie Inklusionsbetriebe einschließlich der Blindenwerkstätten bei den Zuschlagskriterien oder beim Zuschlag, wie durch die Spezialregelungen der §§ 224, 226 SGB IX vorgesehen, wird erst nach Maßgabe einer von der Bundesregierung (mit Beteiligung des Bundesrats) noch zu erlassenden Verwaltungsvorschrift möglich sein. Insgesamt wird eine einheitliche Regelung auf Bundesebene als zielführend angesehen, um die Vergabe an Inklusionsunternehmen systematisch zu stärken und die Chancen für diese Unternehmen zu erhöhen. Für das Berliner Vergabegesetz hat die Senatssozialverwaltung der federführenden Verwaltung Vorschläge unterbreitet.

---

**Antrag 222/I/2025 AG Selbst Aktiv Landesvorstand  
Menschen mit Behinderung einstellen – höhere Ausgleichsabgabe für landeseigene Betriebe**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die zeitnahe Umsetzung der Festlegung im Koalitionsvertrag einzusetzen, nach der das Land Berlin in allen seinen Behörden und Betrieben mindestens fünf Prozent der Stellen mit Menschen mit (Schwer-)Behinderung oder ihnen gleichgestellten Personen besetzt und die Arbeitsplätze bei Bedarf barrierefrei gestaltet. Die Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts werden laut Koalitionsvertrag ab dem 1. Januar 2025 dazu verpflichtet, die Ausgleichsabgabe in fünffacher Höhe des Regelsatzes zu entrichten. Diese Vereinbarung ist bisher noch nicht umgesetzt. Es braucht zudem ein regelmäßiges Controlling.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Eine Prüfung durch den Wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses hat ergeben, dass wir keine Gesetzgebungskompetenz haben. Somit kommen wir dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel der deutlichen Erhöhung der Ausgleichsabgabe für landeseigene Unternehmen nicht näher. Wir haben das Ansinnen jedoch nicht aufgegeben, sondern versuchen, Druck auf die landeseigenen Unternehmen auszuüben. So setzen wir beispielsweise entsprechende Anhörungen im Fachausschuss an und besprechen mit der Senatsverwaltung freiwillige Selbstverpflichtungen.

---

**Antrag 223/I/2025 AG Migration und Vielfalt LDK  
Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

**(BPT raus)**

**Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zur Förderung einer diversen Verwaltung umzusetzen:

1. **Schaffung von Vertreter\*innen für Menschen mit Migrationsgeschichte mit folgenden Rechten:** a) Beteiligung an Stellenausschreibungen b) Beteiligung am Auswahlverfahren c) Teilnahme an Bewerbungsgesprächen d) Beteiligung an Beurteilungen e) Einsicht in die Personalakten, sofern und soweit auf deren Inhalt zur Begründung von Entscheidungen Bezug genommen wird oder die Einwilligung der betroffenen Beschäftigten vorliegt f) Einsicht in Bewerbungsunterlagen einschließlich der Unterlagen von Bewerber\*innen, die nicht in die engere Auswahl einbezogen wurden
2. **Verankerung von Diversity- und migrationsgesellschaftlicher Kompetenz**
  - Diversity-Kompetenz sowie migrationsgesellschaftliche Kompetenz sollen in Anforderungsprofilen für Stellenbesetzungen regelmäßig, **jedenfalls bei Führungskräften**, als “unabdingbare Voraussetzung” festgelegt werden
3. **Zwingende Einbindung externer Träger:innen mit Diversitätskompetenz**
  - Externe Träger:innen mit Diversitätskompetenz **sollen** systematisch in die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der Behörden auf Landes- und Bezirksebene einbezogen werden, einschließlich gemeinsamer Strategieentwicklung

### Begründung

Die Berliner Bevölkerung ist durch eine hohe Vielfalt geprägt: Laut Mikrozensus 2023 haben 39,4 % der Einwohner\*innen einen Migrationshintergrund. Demgegenüber steht laut der aktuellen Befragung des Migrationshintergrundes in der Berliner Verwaltung ein Anteil von lediglich 21,7 % Beschäftigten mit Migrationshintergrund im unmittelbaren Landesdienst. Diese Diskrepanz zeigt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Verwaltung unterrepräsentiert sind.

Besonders auffällig ist die geringe Repräsentation in Führungspositionen und bei Beamt\*innen, wo der Anteil nur 15,9 % bzw. 15,2 % beträgt. Diese Unterrepräsentation führt dazu, dass die Bedürfnisse und Perspektiven einer bedeutenden Bevölkerungsgruppe nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Um eine Verwaltung zu gewährleisten, die die Vielfalt der Stadt widerspiegelt, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, durch die Schaffung von Vertreter\*innen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die Verankerung von Diversity-Kompetenz und die Einbindung externer Träger:innen eine diverse Verwaltung zu fördern und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Verwaltung sowie die diversitätsorientierte Weiterentwicklung von Strukturen und Kompetenzen ist ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion.

Zu 1. Die im Antrag geforderte stärkere Berücksichtigung von Diversität bei Einstellungen und in der Personalentwicklung ist im Grundsatz durch das Berliner Partizipationsgesetz (PartMigG) angelegt. Die konkrete Umsetzung und Verbindlichkeit werden jedoch in den einzelnen Senatsverwaltungen bislang unterschiedlich gehandhabt. Das Anliegen bleibt weiterhin Gegenstand der politischen Begleitung. 2024 wurde erstmals eine freiwillige und anonyme Befragung zur Vielfalt im öffentlichen Dienst durchgeführt.

Zu 2. Zur Förderung einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung und Qualifizierung bestehen mit externen Beratungsstrukturen bereits entsprechende Ansätze. Die Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung (DOKE) ist ein Projekt von BQN – Zentrum für Diversitätskompetenz und wird durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung gefördert. Sie unterstützen die Verwaltung bei der Umsetzung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Mehr Diversität auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung

-> PartMigG Befragung Migrationshintergrund Die Koalition hat entsprechend des Ziels des Antrags für eine diverse Verwaltung und in Umsetzung des PartMigG konkrete Meilensteine gesetzt:

Mit der ersten freiwilligen und anonymen Befragung zum Migrationshintergrund Anfang 2024 konnte das Land Berlin erstmals ermitteln, wie hoch der Anteil der Beschäftigten des unmittelbaren Landesdienstes mit Migrationshintergrund liegt. Grundlage der Befragung ist das 2021 beschlossene Partizipationsgesetz (PartMigG).

Die Teilnahmequote von 22 Prozent (31.536 von etwa 143.000 Mitarbeitenden) ist ein Erfolg, denn sie liefert eine große und fundierte Datenbasis für weitere Analysen. Laut Befragungsergebnis haben insgesamt 21,7 Prozent der Mitarbeitenden im unmittelbaren Landesdienst einen Migrationshintergrund.

Das Partizipationsgesetz hat zum Ziel, den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung zu erreichen. Dieser beträgt laut Mikrozensus aktuell 39,4 Prozent.

Das Ergebnis ist ein Meilenstein in der Umsetzung des Partizipationsgesetzes: Zum ersten Mal gibt es verlässliche Zahlen zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Berliner Verwaltung. Es bestätigt die Annahme, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund unzureichend in der Berliner Verwaltung repräsentiert fühlen und unterstreicht damit den Handlungsbedarf in der Personalpolitik.

-> Fördermaßnahmen

Um den Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte in der Berliner Verwaltung gezielt zu fördern, werden Maßnahmen in den Bereichen Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung erarbeitet, die von den einzelnen Dienststellen ergriffen werden können, um Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt zu fördern. Jede Dienststelle wird in Form von Förderplanwerkstätten seitens der Fachstelle PartMigG bei der (erstmaligen) Erstellung ihrer Förderpläne unterstützt. Beispiele für Fördermaßnahmen:

#### Personalgewinnung

- Zielgruppenspezifische Ansprache mithilfe von Jobmessen, Matching-Veranstaltungen, Kooperationen mit (post-)migrantisches zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken
- Qualifizierungsprogramme, Hospitationen:
- Stellenausschreibungen und -ausschreibungen auf strukturelle Zugangshürden für potenzielle Bewerbende mit MH überprüfen
- Abbau von möglichen Sprachbarrieren im Auswahlverfahren
- Migrationsgesellschaftliche Kompetenz anforderungsspezifisch operationalisieren, berücksichtigen, abfragen und hoch gewichten
- Qualifizierung und Sensibilisierung im Bereich diskriminierungskritische / migrationsgesellschaftlich ausgerichtete Auswahlverfahren für Auswahlprozessbeteiligte

#### Personalbindung

- Gründung Mitarbeitendennetzwerk für Menschen mit Migrationsgeschichte
- Befragung zur Situation der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte: qualitativ, auch zu Diskriminierungserfahrungen
- Angebote für Schulungen und Fortbildungen zu den Themen Vielfalt, migrationsgesellschaftliche Kompetenz und Diversity-Kompetenz, Antidiskriminierung, Anti-/Rassismus; insbesondere für Führungskräfte mit und ohne eigene Migrationsgeschichte
- Geschäftsprozessanalyse: migrationsgesellschaftliches und diskriminierungssensibles Mainstreaming von Prozessen wie Onboarding, Sensibilisierung religiöse/kulturelle Feiertage, Organisationskultur, technische Voraussetzungen und Sensibilisierung für Schreibweise von Namen mit Sonderzeichen

#### Personalentwicklung

- Förderung der Netzwerkkompetenz: Teilnahme am MA-Netzwerk erwünscht und wertgeschätzt, im Rahmen der Arbeitszeit
- Mentoring-/Buddy-Programm: für angehende und neue Führungskräfte, für Quereinsteigende ohne/mit wenig Verwaltungserfahrung
- Aufstiegsprogramm für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte

- Angebote zur Fortbildung zur migrationsgesellschaftlichen Kompetenz: insb. auch für Führungskräfte mit und ohne Migrationsgeschichte von vielfältigen Teams
- Überarbeitung des Leitfadens Jahresgespräche: migrationsgesellschaftliche Kompetenz und vielfaltsgerechte und diskriminierungssensible Überarbeitung
- Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit: wo relevant.

-> Diversity-Landesprogramm 2.0 – Diversitygerechte Verwaltungsleistungen Zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt in der Berliner Verwaltung hat der Senat am 10. März 2026 das Diversity Landesprogramm 2.0 beschlossen. Es unterstützt die Verwaltung dabei, ihre Leistungen für die Bevölkerung diskriminierungskritisch zu überprüfen und bestehende Hürden abzubauen, um allen Menschen in Berlin einen gleichberechtigten Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen.

Das Diversity-Landesprogramm 2.0 besteht aus insgesamt 58 Maßnahmen, die zentral von federführenden Verwaltungen umgesetzt werden. Darüber hinaus dient das Programm als unterstützender Rahmen für Diversity-Prozesse, für die alle Verwaltungen dezentral zuständig sind (§ 11 LADG). Insgesamt umfasst das Diversity-Landesprogramm 29 übergreifende und 29 Maßnahmen in den Arbeitsbereichen Gesundheit und Soziales.

Die übergreifenden Maßnahmen betreffen Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Publikumskontakt, den Ausbau von Beschwerdestrukturen oder auch die Untersuchung von Verwaltungsabläufen auf Diskriminierungsrisiken. Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, Strukturen, Prozesse und Produkte zu schaffen, die von der gesamten Verwaltung genutzt werden können.

Die Handlungsfelder Gesundheit und Soziales betreffen Personen in besonders vulnerablen Lebenslagen, weshalb sich diese Themengebiete als Pilotbereiche mit Vorbildfunktion für die Umsetzung von handlungsfeldspezifischen Diversity-Maßnahmen in der Berliner Verwaltung anbieten.

Das Landesprogramm wird nach Senatsbeschluss in einem Zeitraum von drei Jahren (2026 bis 2029) umgesetzt.

---

**Antrag 224/I/2025 AG Migration und Vielfalt LDK**

**Einrichtung einer Geschäftsstelle für eine\*n unabhängige\*n Beauftragte\*n für die Belange muslimisch gelesener Menschen**

**Beschluss:** Annahme

Das Land Berlin wird aufgefordert, eine Geschäftsstelle für einen unabhängigen Beauftragte\*n für die Belange muslimisch gelesener Menschen einzurichten. Die Stelle soll hauptamtlich mit einer Stabsstelle ausgestattet werden, um gezielt gegen antimuslimischen Rassismus vorzugehen und die Belange muslimisch gelesener Menschen zu vertreten, Betroffene zu unterstützen und Verwaltung sowie Sicherheitsbehörden zu sensibilisieren.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zum 1. Juli 2025 richtete die SenASGIVA die Stelle einer Ansprechperson zu antimuslimischem Rassismus ein - ohne Erwähnung in den Richtlinien der Regierungspolitik und gegen den Widerstand des Koalitionspartners. Es handelt sich um eine befristete Beschäftigungsposition, deren Finanzierung aus der laufenden Haushaltswirtschaft gewonnen werden musste. Eine unabhängige Beauftragte – samt Geschäftsstelle – bedürfte einer gesetzlichen Grundlage analog zur Beauftragten für Partizipation und Integration.

## Gegen Rechts

### Antrag 227/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf Nachrichtenvielfalt im öffentlichen Nahverkehr

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und dabei die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Besonderen dazu auf, folgendes umzusetzen:

- Die BVG soll gemeinsam mit der Berliner Fenster GmbH ein schnellstmögliches Ende der Verträge mit dem Axel Springer Verlag und seiner Produkte erwirken.
- Die BVG als landeseigenes Unternehmen ändert ihre Vergaberichtlinien für Informations- und Nachrichtenangebot dahingehend, dass die Veröffentlichungen auf dem Infotafelangebot der öffentlichen Berliner Verkehrsmittel ausschließlich aus Einrichtungen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks stammen.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

### Antrag 228/I/2025 Jusos LDK Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

An die Landesgruppe der SPD Berlin im Bundestag

#### Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!

Die Bundestagsabstimmung am 29. Januar stellt eine Zäsur in der Geschichte der deutschen Demokratie dar. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik wurde ein Bundestags-Antrag einer demokratischen Partei durch die Stimmen einer rechts-extremen Partei angenommen. Die CDU unter Friedrich Merz hat diese Mehrheit weit rechts der demokratischen Mitte in Kauf genommen, um ihren populistischen Kurs gegen Geflüchtete und Schutzsuchende durchzusetzen.

Bereits zu Jahresbeginn 2024 – nachdem die Rechercheplattform CORRECTIV die Deportationspläne der rechtsextremen AfD aufdeckte – gab es in der gesamten Bundesrepublik Demonstrationen für die grundgesetzlich verankerten, universellen Menschenrechte und das Asylrecht. Ein Jahr später gingen insgesamt 1,5 Millionen Menschen auf die Straße, diesmal nicht gegen die menschenfeindlichen Bestrebungen der AfD, sondern gegen den Dammbbruch und den Populismus der CDU und ihrer gemeinsamen Abstimmung mit Rechtsextremen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen riefen zu eigenen Demonstrationen auf oder schlossen sich den Protesten gegen Populismus, gegen Menschenfeindlichkeit und für demokratische Werte an.

Nachdem die CDU/CSU die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 trotz des zweit schlechtesten Ergebnisses der Parteigeschichte gewann, stellte die Unionsfraktion am Montag darauf eine Kleine Anfrage im Bundestag, in welcher sie mit insgesamt 551 Fragen die Finanzierung von 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen in Frage stellte. Unter diesen Organisationen befanden sich viele, die gegen den Tabubruch der Union protestiert hatten.

Diese Anfrage ist nicht nur ein Versuch der Einschüchterung, sondern folgt einer klaren Strategie: Sie übernimmt Narrative rechtsextremer Akteure, um Stimmung gegen Organisationen zu machen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die CDU/CSU setzt dabei bewusst auf die Diskreditierung und finanzielle Schwächung der Zivilgesellschaft, indem sie sie als parteiisch und „nicht neutral“ darstellt.

Unter dem Vorwand, die Chancengleichheit wahren zu wollen, unterstellt die Union den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung und stellt die Förderungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ infrage. Durch diese Anfrage sowie vorangegangene und nachfolgende Interviews schafft die CDU eine Einschüchterungskulisse, um die Zivilgesellschaft von ihrem demokratischen Engagement abzubringen.

Dies ist kein Einzelfall: Rechtsextreme Netzwerke wie „Ein Prozent“ arbeiten seit Jahren gezielt daran, demokratische Organisationen durch Angriffe auf ihre Gemeinnützigkeit politisch und finanziell unter Druck zu setzen. Dabei werden auch Verschwörungsmymen, welche auch bei Donald Trump, Viktor Orban und anderen autoritären Regierungen zu sehen sind, bedient. Es wird von einer „Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt“ gesprochen und so die Glaubwürdigkeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen untergraben. Die Strategie dahinter ist klar: Wer sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, soll als „links“ und parteiisch diffamiert werden, um so demokratische Gegenwehr zu schwächen.

Solche Einschüchterungsversuche sind in einem demokratischen Staat nicht hinnehmbar!

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen.

Als Sozialdemokratie ist es unsere Aufgabe, dass der Kampf gegen den Rechtsruck nicht nur eine Formel ist, die wir immer wieder wiederholen. Wir müssen auch zivilgesellschaftliche Organisationen im Kampf gegen Rechts aktiv unterstützen.

Daher fordern wir

- Die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms „Demokratie leben!“ werden nicht gekürzt. Die Projektmittel sollen nicht nur nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden
- Längerfristige Förderperioden über eine Legislaturperiode hinaus werden sichergestellt
- Die Demokratieförderung des Bundes wird dauerhaft im Demokratiefördergesetz verankert
- Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird um einen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte erweitert
- Es ist öffentlich klarzustellen, dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungszwecke zu tagespolitischen Themen äußern können

## Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Auf ein Demokratiefördergesetz konnte sich nicht im Koalitionsvertrag mit der Union geeinigt werden, sie lehnt ein solches ab.

Die vorgestellten Pläne der Familienministerin für eine grundlegende Umstrukturierung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" besorgen die SPD-Bundestagsfraktion sehr. Im Fokus stehen diesmal nicht die lokalen Partnerschaften für Demokratie oder die Landes-Demokratiezentren, sondern die Innovationsprojekte und die Kooperationsverbände auf Bundesebene. Beide sollen zum Ende des Jahres 2026 eingestellt werden. Betroffen sind rund 200 Zuwendungsempfänger, darunter viele etablierte Träger wie die Amadeu Antonio Stiftung, HateAid sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Zwar wird bislang allgemein in Aussicht gestellt, dass sich die betroffenen Träger auf Grundlage einer neuen Förderrichtlinie erneut bewerben könnten – diese liegt jedoch derzeit noch nicht vor.

Die SPD-Bundestagsfraktion kritisiert die Einstellung der Innovationsprojekte auch deshalb, weil diese auf eine Laufzeit von vier Jahren angelegt sind. Neben der inhaltlichen Kritik wird auch die Gefahr von Förderruinen gesehen. Die Einstellung der Arbeit der Kooperationsverbände führt zu genau dem, was der Koalitionspartner fälschlicherweise am Status quo kritisiert: einer Verengung der thematischen Vielfalt innerhalb der Demokratiewerkstatt. Kleinere Träger, z.B. im Feld der migrantischen Selbstorganisationen, sind dadurch in ihrer Existenz bedroht. Das Vorgehen des Ministeriums war weder mit der SPD-Fraktion abgestimmt, noch entspricht es dem klaren gemeinsamen Bekenntnis zum Bundesprogramm im Koalitionsvertrag. Die zuständigen Fachpolitiker sind dazu mit dem Ministerium im Austausch und bestehen weiterhin mit Nachdruck darauf, in die Anpassungen der ab 2027 geltenden Förderrichtlinie einbezogen zu werden.

Die von Ministerin Karin Prien vorgebrachte Begründung, wonach die Programmziele nicht oder nicht nachhaltig erreicht würden, ist nicht tragfähig. Die vorliegenden, wissenschaftlichen Evaluationen belegen vielmehr den Erfolg des Bundesprogramms und bieten keinen Anlass für eine grundlegende Umstrukturierung. Zugleich steht die im Koalitionsvertrag vereinbarte unabhängige Evaluierung weiterhin aus.

Zwar ist es legitim, neue Schwerpunkte zu setzen und es ist richtig, zusätzliche Themenfelder wie digitale Prävention zu stärken. Doch die angekündigte Einstellung der Innovationsprojekte und der Kooperationsverbände greift tief in die Struktur des Programms ein und verändert dessen Fundament in einer Weise, die der Koalitionsvertrag nicht vorsieht und das in einer Phase, in der Stabilität, Planungssicherheit und Vertrauen von zentraler Bedeutung sind.

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Fraktion sich erneut mit einem Forderungspapier an das BMBFSFJ gewandt. Darin wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, wie bestehende Projekte gesichert und zugleich neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Zugleich werden die zunehmende Diffamierung der demokratischen Zivilgesellschaft sowie Kampagnen von rechts entschieden zurückgewiesen. Wer das Engagement in Demokratieprojekten pauschal als "linksaktivistisch" diskreditiert, stellt zentrale Pfeiler des demokratischen Gemeinwesens in Frage und muss mit klarem Widerspruch der Sozialdemokratie rechnen. Die größte Herausforderung für unsere Demokratie ist und bleibt der Rechtsextremismus. Das muss auch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" abbilden.

---

**Antrag 229/I/2025 Jusos LDK  
Für eine faschismussichere Digitalpolitik**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, eine digitale Brandmauer gegen den Faschismus zu errichten. Diese digitale Brandmauer muss Missbrauchspotentiale minimieren, Menschen und gesellschaftliche Gruppen ermächtigen sowie Menschenrechte und demokratische Werte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und Solidarität, schützen und fördern. Die aktuellen Geschehnisse in den USA zeigen auf, wie Datensammlungen und -analyse genutzt werden können, um einen Staat handstreichartig zu übernehmen, seine Strukturen nachhaltig zu beschädigen, Widerstand zu unterbinden und marginalisierte Gruppen zu verfolgen.

Wir schließen uns daher den 12 Forderungen von 29 digitalpolitischen Initiativen und Organisationen an die nächste Bundesregierung an. Die Forderungen wurden unter anderem vom Chaos Computer Club (CCC), dem D64 e.V., Pro Asyl e.V., Amnesty International, digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V. und der Open Knowledge Foundation Deutschland unterzeichnet.

Wir fordern daher:

- Die biometrische Massenüberwachung des öffentlichen Raums sowie die ungezielte biometrische Auswertung des Internets wird verboten. Insbesondere wird aktiv gegen jede Form von Datenbank vorgegangen, die ungezielt Bilder, Videos und Audiodateien aus dem Internet nach biometrischen Merkmalen auswertet. Die entsprechenden Befugnisse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden zurückgenommen.
- Anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung wird abgelehnt. Stattdessen werden grundrechtsschonende und effektivere Maßnahmen der Strafverfolgung wie das Quick-Freeze-Verfahren und die Login-Falle verfolgt.
- Eine automatisierte Datenanalyse der Informationsbestände der Strafverfolgungsbehörden sowie jede Form von Predictive Policing oder automatisiertes Profiling von Menschen wird abgelehnt. Die Kooperationen deutscher und USGeheimdienste werden eingeschränkt, insbesondere wird jede Art von automatisiertem Massenaustausch von Inhalts- oder Metadaten unterbunden.
- Die Überwachungsgesamtrechnung wird veröffentlicht, kontinuierlich fortgesetzt und der Umfang staatlicher Überwachungsbefugnisse dementsprechend gesetzgeberisch angepasst.
- Es wird ein Recht auf Verschlüsselung eingeführt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Chatkontrolle auf europäischer Ebene zu verhindern und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie die Vertraulichkeit von Kommunikation insgesamt zu schützen.
- IT-Sicherheitsforschung wird unterstützt statt kriminalisiert. Der Hackerparagraph wird abgeschafft. Es wird ein wirksames ITSchwachstellenmanagement auch für Behörden eingeführt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird unabhängig aufgestellt.
- Die Bundesregierung setzt sich für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz ein, ohne dabei durch eine verpflichtende Altersverifikation die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu unterminieren. Die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets wird geschützt und ermöglicht.
- Die Abschaffung der Bezahlkarte für Geflüchtete und die Einstellung von Handyauswertungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene gegen die überbordende Sammlung personenbezogener Daten geflüchteter Menschen einzusetzen und ihre Privatsphäre und Autonomie zu respektieren
- Privater Machtmissbrauch von Big-TechUnternehmen wird durch durchsetzungsstarke, unabhängige und grundsätzlich föderale Aufsichtsstrukturen bekämpft, insbesondere in den Bereichen der Plattformregulierung, des Datenschutzrechts und des Kartellrechts.
- Die Bundesregierung legt ein umfassendes Förderprogramm für digitale öffentliche Räume auf, die dezentral organisiert, gesellschaftlich eingebettet, interoperabel gestaltet und quelloffen programmiert sind.
- Ein digitales Gewaltschutzgesetz wird eingeführt, das Betroffene konsequent in den Fokus stellt. Dazu gehören auch die Reform der Impressumspflicht, die Berücksichtigung gruppenbezogener digitaler Gewalt und die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten.
- Gute digitale Bildung, die Menschen befähigt und frei zugänglich ist, muss zur Priorität werden und allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Alter und Bildungsgrad, zur Verfügung stehen. Wir fordern eine umfassende Strategie zur Förderung von Open Educational Resources und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

## Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag wurde sich auf eine „verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern“ verständigt. Das BMJV hat im April 2026 einen ersten Referentenentwurf hierzu vorgelegt. Mit diesen Daten lassen sich keine Rückschlüsse auf die Inhalte von Kommunikation ziehen. Die Bildung von digitalen Bewegungs- oder Persönlichkeitsprofilen ist ausgeschlossen. Innerhalb der SPD-Fraktion wird dieses Vorhaben durchaus kritisch gesehen.

Die Bundespolizei setzt Videoüberwachungstechnik ohne Künstliche Intelligenz an Bahnhöfen und Flughäfen und Kameras für die automatisierte Kennzeichenerkennung ein. Weitere Überwachungstechnologien werden von den Polizeibehörden des Bundes weder erprobt noch eingesetzt. Das BKA und die Bundespolizei verwenden keine Systeme, die unter einen Verbotstatbestand fallen. Die jeweiligen Fachgesetze der einzelnen Behörden sowie die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz stellen durch verschiedene verfahrensrechtliche Anforderungen sicher, dass neue oder weiterentwickelte Überwachungstechnologien vor ihrem Einsatz einer systematischen Prüfung auf Grundrechtskonformität und Vereinbarkeit mit dem geltenden, auch europäischen, Recht einschließlich Datenschutzrecht unterzogen werden. Das teilte die Bundesregierung auf eine Anfrage im Bundestag mit.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar, dass es keine Nutzung von Herstellern wie Palantir für Bundesbehörden geben wird.

Die Sozialdemokraten im Europaparlament haben gegen die Verlängerung der Chatkontrolle gestimmt. Und auch auf Bundesebene spricht sich die SPD-Fraktion gegen eine verpflichtende Chatkontrolle aus. Ein Zeitplan auf europäischer Ebene steht dazu weiterhin aus.

Fachpolitiker:innen der SPD-Bundestagsfraktion und der Partei haben in einem Impulspapier ihre Vorschläge für die bewusste Social Media Nutzung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Dabei wird u.a. vorgeschlagen, ein vollständiges Verbot der Nutzung von Social-Media-Plattfor-men bis 14 Jahre einzuführen sowie eine verpflichtende Jugendversion für Jugendliche ab 16 Jahren ohne algorithmisch gesteuerte Feeds oder Empfehlungssysteme, keine personalisierte Inhaltsauspielung, kein automatisches Abspielen von Inhal-ten. Auch werden Sanktionen gefordert für Plattformen, die sich nicht daran halten. Denn der europäische Digital Services Act (DSA) sieht zwar vor, dass digitale Plattformen Kinder und Jugendliche schützen müssen, eine Alterskontrolle ist aber nicht enthalten. Das, wie auch andere Maßnahmen zur Plattform-Regulierung, lassen sich nach geltendem Recht nur auf EU-Ebene wirksam anwenden.

Die vom Familienministerium einberufene Expert:innenkommission soll bis Sommer 2026 Ergebnisse vorlegen für ein Konzept für „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“. Das will die Unionsfraktion abwarten, bevor Forderungen an die europäische Ebene gestellt werden.

Mit dem digitalen Gewaltschutzgesetz werden Straflücken geschlossen, dafür setzen wir uns seit der letzten Legislaturperiode ein. Im Bereich der bildbasierten sexualisierten Gewalt, also etwa bei Deepfakes und voyeuristischen Aufnahmen wollen wir Straflücken schließen und neue Straftatbestände schaffen. Neben der strafrechtlichen Verfolgung setzen wir darauf, die Rechte der Betroffenen zu stärken. Sie sollen leichter an Informationen über Täter gelangen, etwa über Account-Inhaber, und bessere Möglichkeiten erhalten, Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Auch Maßnahmen wie Account-Sperren sollen helfen, weitere Übergriffe zu verhindern, auch durch ein Verbandsklagerecht.

## Inneres / Recht

### Antrag 141/II/2024 Jusos LDK Für eine progressive Innenpolitik-Agenda

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

#### Ausgangslage und Anliegen

Debatten über Innere Sicherheit brechen nicht ab. Für progressive Kräfte, wie die Sozialdemokratie eine sein möchte, führt dies zu Herausforderungen. Im Sicherheitsdiskurs gelingt es rechten Kräften, wie konservativen Parteien und Polizeigewerkschaften, die Agenda zu setzen. Linke Kräfte finden sich deswegen in einer kommunikativ schwierigen Position. Sie müssen den Status-Quo vor Verschlechterungen bewahren und ihn damit entgegen ihrer eigentlichen Überzeugung legitimieren.

Ziel dieses Antrags ist es, einige innenpolitische Ziele zu benennen, die sich kurzfristig umsetzen lassen, das Leben der Menschen verbessern und zugleich für ein progressives *agenda setting* geeignet sind.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag notwendig reformistisch. Die Vorschläge lassen sich ohne weiteres im bestehenden System umsetzen. Er hat jedoch den Anspruch an sich selbst, den Status-quo nicht zu festigen und keine Türen für spätere radikalere Veränderungen zu verschließen.

#### **Armut als Hintergrund für Kriminalität berücksichtigen**

Dass Strafrecht überproportional arme Menschen belastet, ist gut dokumentiert. Dabei lassen sich viele daraus resultierende Missstände schon durch einfache Veränderungen der Gesetzeslage abmildern.

Ein prominentes Beispiel für die Kriminalisierung ist die Ersatzfreiheitsstrafe. Wird jemand zu einer Geldstrafe verurteilt und kann diese nicht begleichen, wird sie in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Dabei werden teilweise grundlegende Rechte entzogen, wie es bei der Inhaftierung von Personen aufgrund der sogenannten "Ersatzfreiheitsstrafe" passiert. Obwohl ein Gericht entschieden hat, dass für die begangene Tat eine Geld- und keine Freiheitsstrafe angemessen ist, finden sich die Betroffenen im Gefängnis wieder. Dieses Schicksal trifft naturgemäß nur diejenigen unfreiwillig, die über wenige finanzielle Mittel verfügen. Die bisherigen Reformen, die die Dauer der Ersatzfreiheitsstrafe reduzieren, ohne sie abzuschaffen, sind unzureichend. Die destabilisierende Wirkung der Haft auf das Leben der Betroffenen tritt auch bei kurzen Freiheitsstrafen auf. Die ersten Tage in Haft sind psychisch die belastendsten. Zudem kann eine Resozialisierung – der vorgebliche Zweck von Haft – während der regelmäßig sehr kurzen Ersatzfreiheitsstrafe nicht gelingen. Zudem ist auch schleierhaft, worin die Resozialisierung bestehen sollte, wenn man z.B. zu arm war, sich einen Fahrschein zu kaufen. Aber auch wenn die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft ist, können Geldstrafen eine unangemessene Belastung für Verurteilte darstellen. Der Grund hierfür ist, dass Geldstrafen häufig nach dem Nettoeinkommen der verurteilten Person bemessen werden. Abzüge für ihre notwendigen Ausgaben werden – obwohl die Gerichte hier einen weiten Spielraum für solche Erwägungen haben – zu selten vorgenommen.

Auch die tatsächlich verfolgten Straftaten zeichnen ein Bild, das von der überproportionalen Verfolgung armer Menschen geprägt ist. So geht aus den jährlichen Verurteilungsstatistiken hervor, dass ein erheblicher Anteil der jährlichen Verurteilungen Menschen mit geringen Einkommen betrifft. Weitere Forschung zeigt, dass die Bereitschaft der Strafverfolgungsbehörden von einer Anklage abzusehen größer ist, wenn die Beschuldigten einem gehobenen sozio-ökonomischen Status haben. Dieses Strafverfolgungsverhalten lässt sich durch eine einfache Weisung an die Strafverfolgungsbehörden korrigieren. Sie können von den Justizministerien der Länder angewiesen werden, insbesondere im Falle von Armutskriminalität, vermehrt Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung wegen absehbarer Geringfügigkeit einzustellen. Als Armutskriminalität verstehen wir beispielsweise den Diebstahl von geringwertigen Sachen oder das Fahren ohne Fahrschein, was durch fehlende finanzielle Ressourcen von Personen begangen wird

Entkriminalisierungen können weitere Entlastungseffekte für Betroffene und Strafverfolgungsbehörden erzielen. Zugleich handelt es sich um Taten, die häufig aufgrund einer prekären wirtschaftlichen Lage begangen werden und die durch eine effektive Sozial- und Wirtschaftspolitik zurückzuführen sind. Menschen aufgrund gesamtgesellschaftlichen Versagens und zum Wohle großer Unternehmen zu bestrafen, scheint schwer vermittelbar. In vergleichbarer Weise ist Betäubungsmittelkriminalität oft eine Folge politischen Versagens und nicht individueller durch „Resozialisierung“ behebbaren Fehlverhaltens. Eine zielgenaue Entkriminalisierung könnte weitere Anreize schaffen, die Ursachen der skizzierten Probleme zu bekämpfen. All

diese Vorschläge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die Aufgabe unseres Sozialsystems sein muss, Armut nachhaltig zu bekämpfen und zu beseitigen

Wir fordern daher:

- **alternative Modelle, um Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen. Hier sind die Entkriminalisierung von Kleinstkriminalität oder alternative Konsequenzenmodelle, wie soziale Arbeit anstatt einer Ersatzfreiheitsstrafe, zu diskutieren.**

Die Bemessung von Tagessätzen unter Berücksichtigung der Vermögenssituation anhand des tatsächlichen Einkommens nach Abzug desjenigen Betrages, den man für eine angemessene Lebensführung benötigt

- **durch Einstellung von Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes und des Erwerbs von Drogen von bis zu drei Konsumeinheiten zum Eigenverbrauch nach Hamburger Vorbild.**
- Die Staats- sowie Anwaltschaften (wenn vorhanden) werden angewiesen, bei geringfügiger Armutskriminalität stärkeren Gebrauch von der Möglichkeit einer Opportunitätseinstellung zu machen
- Die Förderung von Pilotprojekten, die Resozialisierungsmaßnahmen fernab von Geld- und Freiheitsstrafen erproben

### **Psychologische statt polizeiliche Krisenbewältigung**

Für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kann von der Polizei eine erhebliche Gefahr ausgehen. In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu teils tödlichen Schusswaffeneinsätzen gegen Menschen in akuten Krisensituationen. Für die Bewältigung dieser Situationen sind Psycholog\*innen besser ausgebildet als generalistische Polizeibeamt\*innen.

Im Ausland existieren teilweise „Psychiatric Mobile Response Teams“, die in diesen Fällen an Stelle von Strafverfolgungsbehörden ausrücken können. Die Erfahrungen mit ihnen sind positiv. Die Einrichtung solcher Teams könnte auch in Deutschland dazu beitragen, psychische Menschen in Krisen schnell mit kompetentem Personal zu unterstützen und die Eskalationsgefahr zu senken. Zudem handelt es sich um eine Maßnahme, die im Stadtbild sichtbar ist und somit das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken und das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik steigern kann. Langfristig soll es daher möglich sein, bei Notrufen speziell für den Umgang mit psychischen Problemen geschulte Teams hinzuzuziehen, um solche Situationen gewaltfrei lösen zu können. Bis dahin sollen Polizeibeamt\*innen ausgiebige Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen besuchen müssen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass nicht für alle Menschen Interaktionen mit der Polizei gleich verlaufen. **So sind BIPOCs mitunter von Racial Profiling betroffen.** Auch wenn Racial Profiling offiziell verboten ist, gibt es diese dennoch weiterhin - unter dem Deckmantel der sogenannten „Kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbOs) an denen diese anlasslosen Kontrollen gesetzlich möglich. In Berlin gibt es mehrere dieser kbOs, allerdings bleiben die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Orte extrem vage. So werden ganze Kieze in u.a. Neukölln zu kbOs erklärt und so Kontrollen ohne Grund ermöglicht. Dies betrifft vor allem BIPOCs, so ist es auch kein Zufall, dass die meisten kbOs Orte umfassen, in denen viele BIPOCs wohnen oder sich aufhalten.

**Die Diskriminierungsformen, die es in der Gesellschaft gibt, wie bspw. Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, finden sich auch in der Polizei, denn sie ist ein Spiegel dieser Gesellschaft. Da die Polizei hoheitliche Aufgaben ausführt, können diese gesellschaftlichen Diskriminierungen deutliche negative Auswirkungen haben, sofern sich diese in polizeilichen Interaktionen mit Betroffenen widerspiegeln. Dies kann von verbalen bis zu physischen Auseinandersetzungen führen. Anlasslose Kontrollen lehnen wir ausnahmslos ab.**

Berlin ist eine vielfältige Stadt und diese Vielfalt muss sich auch in der Polizei widerspiegeln und das nicht nur personell. So müssen laufenden Schulungen zu dem korrekten Umgang mit allen Bevölkerungsgruppen angeboten und verpflichtend besucht werden.

Ein repressiver Polizeiapparat kann kein erstrebenswertes Ziel einer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft sein. Im Fokus der Polizeiausbildung muss auch der Kampf gegen rechte und patriarchale Kräfte und Strukturen innerhalb der Polizei stehen. Wenn sich rechtsradikale Netzwerke innerhalb der Polizei bilden, gefährdet dies unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Daher müssen solche Personen bereits vor der Einstellung ausgefiltert werden. Daneben bedarf es aber auch stetiger Schulungen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus. Rechtsradikale Personen im Polizeidienst müssen konsequent entlassen werden. Eine immer stärkere Militarisierung der Polizeibehörden muss daher kritisch betrachtet werden. Wasserwerfer, Räumpanzer und automatische Schusswaffen gehören inzwischen fast zum Standardrepertoire des Landespolizeien und werden immer regelmäßiger im Polizeialltag eingesetzt. Diesen Widerspruch zum deeskalativem Ansatz, unter

dem Polizeiarbeit immer stehen sollte, beobachten wir auch zunehmend in Berlin. Auch wenn wir die militärische Ausrüstung der Polizei grundsätzlich ablehnen und für eine gewaltfreie Konfliktlösung eintreten, müssen wir sehen, dass Feinde der Demokratie wie die sogenannten Reichsbürger\*innen und andere gewaltbereite Gruppen sich seit Jahren zunehmend bewaffnen. Sie schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen Menschen anzuwenden, um ihre antidemokratischen Ziele zu erreichen. Eine wehrhafte Demokratie muss darauf entsprechend reagieren und sich verteidigen können! Die Polizei sollte daher für solche Extremfälle gut ausgerüstet und ausgebildet sein. Die Beschaffung und der Einsatz von militärischem Gerät soll jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt sein (z.B. für Anti-Terroreinsätze). Jeder Einsatz solcher Geräte sollte klar begründet und verhältnismäßig sein. Der Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern kann daher nur in Ausnahmefällen, in denen dieser Einsatz zwingende Notwendigkeit hat, gestattet sein. Der Einsatz von automatischen Maschinengewehren ist in keiner Situation verhältnismäßig, da diese Form der Gerätschaft nicht in der Lage ist, zielgenau zu agieren, da sie auf dem Prinzip der Streubreite basieren. Diese Form des Geräts hat daher bei der Polizei keinen Platz und sollte abgeschafft werden. Die Polizei ist für ihr Handeln jederzeit rechenschaftspflichtig. Da die Digitalisierung inzwischen auch bei der Polizei angekommen ist, werden Forderungen nach automatisierter Auswertung, mehr (biometrischer) Überwachung und Big Data Analysen zur Vorausbestimmung krimineller Handlungen (sogenanntes „Predictive Policing“) lauter. Dass viele der Überwachungsmaßnahmen datenschutzrechtlich bedenklich sind und einen tiefen Eingriff in Bürger\*innenrechte bedeuten, wird dabei häufig nicht betrachtet. Auch die Problematik der vorbelasteten Daten mit denen die jeweiligen Algorithmen arbeiten, gerade in Hinblick auf Rassismus, aber auch weiteren Formen von Diskriminierung, werden dabei nicht ausreichend beachtet und problematisiert. So erklärte das Bundesverfassungsgericht im Februar 2023, dass die rein automatisierte Auswertung polizeilicher Daten verfassungswidrig ist. Die Einführung neuer digitaler Technologien bei der Polizei muss daher stets kritisch verfolgt werden. Technologien, die zur Replikation von diskriminierendem, rassistischem und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten

#### Wir fordern daher:

- Verpflichtung von Polizeikräften, Schulungen für den Umgang mit psychischen Problemen zu belegen und Sozialarbeiter\*innen bei Einsätzen hinzuzuziehen
- Den Aufbau von spezialisierten Mental Health Response Teams, die auf den Umgang mit psychischen Problemen geschult sind und bei Notrufen anstelle oder begleitend zu Polizeibeamt\*innen ausgeschickt werden
- Die engmaschige politische Begleitung vor der Beschaffung für militärähnliche Ausrüstung
- Den Stopp von Einsatzplanungen mit militärischem Gerät wie automatischen Schusswaffen
- Eine wissenschaftlich begleitete Testphase vor der Einführung neuer digitaler Technologien zur Strafverfolgung und für die Polizeiarbeit unter stärkerer Berücksichtigung der Auswirkungen auf persönliche Freiheiten und Datenschutzrecht
- Künstliche Intelligenz darf nicht zur Sammlung und Auswertung von Daten oder dem automatischen Treffen von Entscheidungen eingesetzt werden.“
- Den Einsatz von „Predictive Policing“ lehnen wir ab.“
- Wir fordern ein klares Bekenntnis zur verschlüsselten Kommunikation. Die Einführung einer Chatkontrolle lehnen wir ab. Dafür wird sich die SPD Berlin auch auf Bundesebene einsetzen.
- Neue Technologien, die zur Replikation von diskriminierenden, rassistischen und klassistischem Verhalten führen, gehören verboten.

#### **Freiräume statt Investor\*innenträume**

Immer häufiger finden Polizeieinsätze statt, um linke und alternative Hausprojekte und Gesellschaftsentwürfe zugunsten von Investor\*innenprojekten zu räumen.

***Viele Berliner\*innen haben massive Polizeieinsätze mit schwerem Gerät bei Räumungseinsätzen erlebt, bei dem dieses für die Durchsetzung von privaten Investor\*inneninteressen eingesetzt wurde, beispielsweise beim Syndikat in Neukölln oder der Meuterei. Diese Projekte sind für viele für linke und marginalisierte Gruppen Schutzräumen.***

Doch die geräumten Flächen werden dann nicht zur Umsetzung von Bebauungsplänen genutzt, sondern befeuern nach wie vor spekulativen Leerstand. So wird das Stadtbild für die Profitinteressen von Investor\*innen von der Subkultur befreit und verliert mehr und mehr seine Identität. Durch diese Polizeieinsätze werden Steuergelder verschwendet zugunsten von Profiten einzelner kapitalistischer Unternehmen. Die Ursache der Konflikte um Freiräume liegt jedoch nicht bei den Polizeieinsätzen - sie liegt viel tiefer. Sie liegt in der Frage der Eigentumsverhältnisse. Um Freiräume zu erhalten, muss das Eigentum an Grund

und Boden sowie an den Gebäuden auf eine nachhaltige Struktur (z.B. einen gemeinnützigen Verein) übertragen werden. Im Rahmen von Dialog- und Partizipationsstrukturen zwischen Investor\*innen, Bezirken, Polizei und von Räumung bedrohten Strukturen sollte eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die den Erhalt der Freiräume zum Ziel hat oder ein alternatives Angebot für die von der Räumung verdrängten Strukturen schafft.

Wir fordern daher:

- ***Wenn solche Räume wegfallen, müssen alternative Räume gefunden werden.***
- Den Auf- und Ausbau von freiwilligen Dialog- und Beteiligungsstrukturen zwischen Investor\*innen, Bezirken und von Räumung bedrohten Strukturen
- Die Verpflichtung der Investor\*innen, alternative Angebote für die von der Räumung verdrängten Strukturen zu schaffen
- Um Räumungen überflüssig zu machen, soll der Senat, wo möglich, betroffene Gebäude und Grundstücke aufkaufen und wo notwendig diese, mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, durch Enteignung in öffentlichen Besitz bringen. In jedem Fall können Räumungen nur unter der Maßgabe und in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, dass durch die Schaffung von angemessenem Freiräumen der durch die Räumung verlorene Freiraum ausgeglichen wird.

### **Verbundeinsätze**

Bei sogenannten Verbundeinsätzen werden bei Kontrollen der Bezirksämter Polizeibeamt\*innen hinzugezogen. Dies ist häufig bei Kontrollen der Gesundheitsämter im Gastronomiegewerbe der Fall. Den Polizeibefugnissen sind hierbei enge Grenzen gesetzt und der Einsatz darf sich ausschließlich auf den Grund der Kontrolle erstrecken. So dürfen beispielsweise Gäste des Betriebs während des Verbundeinsatzes nicht kontrolliert werden und der betriebliche Ablauf nicht durch die Polizei gestört werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Verbundeinsätze häufig bei migrantisiert gelesenen Gastronomiebetrieben stattfinden und eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Polizeibeamt\*innen eingesetzt werden. So werden diese Betriebe durch eine hohe Polizeipräsenz weiter stigmatisiert. Die Polizei muss sich dringend mit Rassismus in den eigenen Reihen auseinandersetzen. Darin liegt das Problem, nicht pauschal in den gelegentlich notwendigen Verbundeinsätzen. Die Polizei muss in ihren eigenen Reihen aufräumen und Konsequenzen aus rassistischem Verhalten und Vorfällen ziehen. Außerdem werden bei den ursprünglichen Kontrollen des Gesundheitsamtes andere polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen durchgeführt. Betroffene wissen häufig nicht, dass dies nicht rechtens ist und werden auch von der Polizei nicht über ihre Rechte aufgeklärt.

Wir fordern daher:

- Die kritische Auseinandersetzung mit Verbundeinsätzen im Hinblick auf migrantisierte Betriebe und den Stopp der rassistischen Praxis, besonders migrantisiert gelesene Betriebe unverhältnismäßig oft mit Verbundeinsätzen zu kontrollieren.
- Eine im Polizeiwesen verankerte rassismuskritische Arbeitsweise. Dazu bedarf es einer gezielten rassismuskritischen Ausbildung sowie Fortbildung für Polizist\*innen. Rassistisches Verhalten darf bei der Polizei nicht geduldet werden, nach etwaigen Vorfällen müssen klare Konsequenzen gezogen werden.

### **Entspannter Umgang mit Protest: Der Öffentliche Raum als Ort von Debatten**

In den vergangenen Jahren haben insbesondere Proteste der Klimagerechtigkeitsbewegung immer wieder öffentliches Aufsehen erregt. Oft haben sie zu Pressefotos von polizeilicher Gewaltanwendung geführt. Die Proteste waren dabei zumeist friedlich; einzig ein formeller Verstoß gegen das Anzeigerfordernis kann den Protestierenden zur Last gelegt werden. Gewaltanwendung und die damit verbundene Beschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit scheint in diesen Fällen unnötig.

Das gewaltsame Aufeinandertreffen von Polizei und Zivilgesellschaft lässt sich durch einen einfachen Gesinnungswandel hin zu einem entspannten Umgang mit demokratischem Protest lösen. Wenn man die Straßen nicht primär als Ort der Fortbewegung, sondern als öffentliches Forum begreift, in dem Debatten ausgetragen werden, besteht überhaupt kein Bedürfnis mehr zu intervenieren. Protestierende nutzen dann die Straßen genau zu dem Zweck, zu dem sie vorgesehen sind. Ihren Ansichten können Passant\*innen wiederum ihre Ansichten entgegenhalten.

Dieser einfache Gesinnungswandel – der sich durch eine einfache Anpassung der Weisungslage an die Polizei und eine dahingehend entsprechendere Ausbildung und Schulungen umsetzen lässt – schont staatliche Ressourcen und fördert zugleich die öffentliche Debattenkultur. Das bisherige Vorgehen ist hingegen zumeist destruktiv und für alle Beteiligten belastend.

Wir fordern daher:

- **Polizeigewahrsam nur zur Abwendung zu schweren Straftaten**
- Anpassung des Strafrechts unter Berücksichtigung gewaltfreien Protests unter dem stärkeren Schutz der Versammlungsfreiheit
- Eine Gleichsetzung von zivilem Ungehorsam und Terrorismus lehnen wir ab!

### **Sauberkeit und Sicherheit**

Ein subjektives Sicherheitsempfinden hängt häufig auch von Umwelteinflüssen ab. Hierbei stehen beispielsweise städtische Sauberkeit und Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung im Mittelpunkt. Für ein sozialdemokratisches Verständnis innerer Sicherheit müssen diese Aspekte ebenfalls betrachtet werden. Bevor Orte und Plätze durch eine erhöhte Polizeipräsenz "abgesichert" werden, soll daher eine eingehende Analyse des Sicherheitsempfindens an diesen Orten durchgeführt werden, um andere Möglichkeiten zu finden, das Sicherheitsempfinden aller Bürger\*innen zu steigern. Ebenso muss auf die Reaktionsfähigkeit der Polizei geschaut werden. Eine der zentralen Funktionen der Polizei ist es, auf Notlagen der Bevölkerung zu reagieren, was häufig zu spät geschieht. Allein das Annehmen von Anrufen, die als Notruf eingehen, erfolgt häufig nach einer Warteschleife, die Callcenter der Polizei ist in der Regel unterbesetzt. Das gilt es zu ändern. Die Polizei muss jederzeit erreichbar sein und Polizist\*innen, die Anrufe annehmen müssen in jeder Situation angemessen reagieren. Dazu gehört ein geschulter Umgang mit Personen, die sich in psychischen Notlagen befinden.

Wir fordern daher:

- Die Erhöhung von Polizeipräsenz nur als letztes Mittel und unter Rückgriff auf sinnvollere Konzepte als klassische Einsätze – wie Community Policing – zuzulassen
- Die priorisierte Prüfung anderer städtischer Maßnahmen wie beispielsweise Beleuchtungskonzepte im Sinne der feministischen Stadtplanung und Erhöhung der städtischen Sauberkeit
- Die besondere Berücksichtigung von FINTAs und ihrem Sicherheitsgefühl in der Raumplanung
- Die Erhöhung von Dienstkräften in den Callcentern der Polizei, sowie verpflichtende Schulungen in Bezug auf den Umgang mit psychischen Notlagen für Anrufe annehmende Personen. Das kann durch die Aufstockung der finanziellen Mittel der Polizei mit Zweckbindung an Ausbau und Aufstockung der Callcenter erfolgen

### **Katastrophenschutz und Feuerwehr**

Der Katastrophenschutz und die Feuerwehr fallen genauso in das Aufgabengebiet der inneren Sicherheit wie die Polizeibehörden. Diese wurden jedoch bei finanzieller, materieller und personeller Ausstattung in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Bei immer höher werdenden Einsatzzahlen der Rettungsdienste und Löschzüge sowie einer absehbar stärkeren Belastung des Katastrophenschutzes bei der Bekämpfung der Folgen der Klimakatastrophe müssen diese Bereiche wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir fordern daher:

- Eine Investitions-, Bau- und Planungsoffensive für Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- eine bessere Bezahlung, insbesondere im Schichtdienst, für Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
- Höhere Vergütungspauschalen bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Eine höhere Vergütung in der Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr

- die Einführung einer 8-Stunden-Schicht statt einer 12-Stunden-Schicht. Dies darf aber nicht zu einer höheren Arbeitsbelastung durch mehr Arbeitstage aufgrund von Personalmangel führen, muss mit einer generellen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einhergehen.
- Schulungsmaßnahmen für Demokratieförderung in Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- die Feuerwehr, sowie Katastrophenschutz, muss jederzeit erreichbar sein, sofern dies nicht sichergestellt ist müssen auch diese Callcenter finanziell und personell aufgestockt werden

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat verfolgt eine progressive Innenpolitik, die die volle Bandbreite des Dreiklangs „Prävention – Intervention – Repression“ nutzt.

**Antrag 230/I/2025 KDV Lichtenberg**  
**Anteilige Inrechnungstellung Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen im Fußball**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Innen- und Sportsenatorin wird aufgefordert, sich in der Innen- und Sportministerkonferenz dafür einzusetzen, eine Arbeitsgruppe der Länder einzurichten, die beauftragt wird, eine einheitliche Musterregelung zur Erhebung von Polizeigebühren bei Großveranstaltungen zu prüfen und zu erarbeiten, in deren Rahmen eine Berliner Gesetzgebung erfolgt. Die Musterregelung soll sich an den nachfolgenden Eckpunkten orientieren:

1. Eine Einsatzgebühr wird von der Polizei bei Veranstalter:innen für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten gewaltgeneigten Großveranstaltungen erhoben, wenn aufgrund objektiv nachvollziehbarer Hinweise erfahrungsgemäß zu erwartende Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen und zeitlichen Umfeld stattfinden. Die Gebühr wird nach dem Mehraufwand berechnet, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Dabei muss sichergestellt sein, dass für politische, religiöse, künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, die in besonderem Maße grundrechtlich geschützt sind, keine Gebühren erhoben werden.
2. Die Grenze, ab welcher eine Veranstaltung als Großveranstaltung dient, ist an Berliner Verhältnisse und den konkreten Veranstaltungsbereich anzupassen und kann die Zahl von 5.000 Teilnehmer:innen nach Bremer Vorbild übersteigen.
3. Die Gebühr ist in einer Weise zu berechnen, dass Veranstalter:innen nicht übermäßig belastet werden. Die Gebühr darf deshalb 10 % der Einnahmen der Veranstaltung nicht übersteigen. Die Gebühr kann nach den tatsächlichen Mehrkosten oder als Pauschalgebühr berechnet werden. Es soll geprüft werden, ob Veranstalter:innen die Gebühr durch eigene Sicherheitskonzepte reduzieren können.
4. Es soll sichergestellt werden, dass die Gebühren nicht einseitig auf die Ticketpreise weitergegeben werden, sodass die Teilnahme an Veranstaltungen bezahlbar bleibt.
5. Die Veranstalter\*innen sind vor der Veranstaltung über die voraussichtliche Gebührenpflicht, ihre voraussichtliche Höhe sowie über die Grundlage der Einstufung als Hochrisikoveranstaltung zu unterrichten. Die Berechnung der Gebühr erfolgt transparent, mit einer detaillierten Aufschlüsselung der voraussichtlich zu entstehenden Kosten. Ein effektiver Rechtsschutz ist sicherzustellen.

**Begründung:**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz steht der Erhebung einer solchen Gebühr kein verfassungsrechtlicher Einwand mehr entgegen. Das Gesetz zielt darauf ab, die durch die Durchführung von kommerziellen Großveranstaltungen entstandenen Mehrkosten der Polizei auf die Veranstalterinnen und Veranstalter abzuwälzen, wobei die Kosten an die Stelle verlagert werden sollen, an der die Gewinne anfallen. Auf diese Weise sollen die Mehrkosten der Polizeieinsätze nicht durch die Gesamtheit der Steuerzahler:innen, sondern jedenfalls auch durch die (un)mittelbaren wirtschaftlichen Nutznießer:innen der Polizeieinsätze geschultert werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wirtschaftliche Profiteure solcher Veranstaltungen angemessen an den entstehenden Mehrkosten beteiligt werden. Gerade in Zeiten knapper Landeskassen stellt eine solche Gebühr einen angemessenen Ausgleich zwischen der finanziellen Inanspruchnahme der Allgemeinheit und den profitierenden Veranstalter:innen dar.

Eine solche Gebühr ist jedoch auch eine Belastung, insbesondere von kleineren Vereinen und Veranstalter:innen dar. Auch ein landeseigenes Vorgehen birgt die Gefahr von Wettbewerbsnachteilen. Daher ist auf ein bundeseinheitliches Vorgehen hinzuwirken. Die Ausgestaltung der Gebühr muss einen angemessenen Ausgleich zwischen diesen Belangen darstellen.

Dabei gilt, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine staatliche Aufgabe ist. Die Gebührenerhebung ist eine Ausnahme, die inhaltlich und nach ihrer Höhe zu begrenzen ist. Inhaltlich muss sichergestellt bleiben, dass keine Gebühr von besonders verfassungsrechtlich geschützten Tätigkeiten erhoben wird (siehe Nr. 1). Auch muss die Veranstaltung eine Größe erreichen, die über die typischen und alltäglichen Veranstaltungen hinausgeht (Nr. 2). Die Höhe der Gebühr soll auf maximal 10 % der Veranstaltungseinnahmen gedeckelt werden (Nr. 3), um eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Veranstalter\*innen zu verhindern und um die staatliche Verantwortung für die öffentliche Sicherheit nicht auszuhöhlen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates, die nicht in eine vollständige Kostenabwälzung auf private Akteure übergehen darf.

Auch darf nicht vergessen werden, dass der Besuch solcher Sportveranstaltungen nicht unverhältnismäßig erschwert wird. Daher ist sicherzustellen, dass die Gebühr nicht auf Ticketpreise umgelegt wird (Nr. 4). Insbesondere die Ausweitung von Verstrafsstrafen für gewalttätige Besucher:innen kann hier ein Mittel darstellen.

Zuletzt müssen rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt werden. Daher muss der Rechtsweg offenstehen und auch vor der Gebührenerhebung eine Anhörung etc. stattfinden (Nr. 5).

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Zu dem Thema „Fußball ohne Gewalt“ wurde auf der 224. Sitzung der Innenministerkonferenz in Bremen ein Beschluss gefasst, der veröffentlicht wurde und den Konsens der Innenminister und -ministerinnen der Bundesländer abbildet.

**Antrag 238/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Enquete-Kommission „Repräsentative Demokratie“**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich um die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Repräsentative Demokratie“ im 21. Deutschen Bundestag zu bemühen.

Die Enquete-Kommission soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, mit denen der Deutsche Bundestag in seiner eigenen Arbeit als Legislativorgan partizipativer, offener und nachvollziehbarer werden kann.

Sie soll darüber hinaus Handlungsempfehlungen zu gesetzlichen Änderungen und anderen Maßnahmen erarbeiten, mit denen die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Gesetzgebung und die demokratische Repräsentation insgesamt gestärkt werden können.

Die Enquete-Kommission sollte noch im Jahr 2025 eingesetzt werden, so dass Ergebnisse bis Mitte 2027 vorliegen und noch in der laufenden Wahlperiode umgesetzt werden können.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag wurde sich geeinigt: „Ergänzend zur repräsentativen Demokratie setzen wir dialogische Beteiligungsformate wie zivilgesellschaftliche Bürgerräte des Deutschen Bundestages fort.“

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner hat Ende 2025 aber die Stabsstelle Bürgerräte im Bundestag aufgelöst, die Union hat eine abwehrende Haltung. Hier bedarf es eines weiteren gemeinsamen Umsetzungsvorschlags, um die Einigung aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen.

**Antrag 239/I/2025 KDV Lichtenberg  
Demokratieförderung in der Breite stärken – für eine vielfältige und unabhängige Zivilgesellschaft**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Schaffung eines Demokratiefördergesetzes einzusetzen, das auf folgenden Grundsätzen beruht:

(1) Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes

Bisher sind viele demokratische Projekte auf befristete Fördermittel angewiesen. Ein Demokratiefördergesetz würde ihnen langfristige finanzielle Sicherheit geben.

(2) Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts

Demokratische Organisationen müssen vor politisch motivierten Angriffen geschützt werden. Es braucht eine rechtliche Absicherung, damit Vereine und Initiativen, die sich für Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus engagieren, nicht durch den Vorwurf der „politischen Einseitigkeit“ ihre Gemeinnützigkeit verlieren.

(3) Klare Positionierung gegen Einschüchterungsversuche

Die SPD darf nicht zulassen, dass demokratische Akteure durch gezielte Kampagnen unter Druck gesetzt werden. Sie muss sich aktiv gegen eine solche Vergiftung des politischen Klimas, Diffamierungsversuche und für die Verteidigung einer kritischen Zivilgesellschaft einsetzen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen.

(4) Breiter Zivilgesellschaftsbegriff: Das Gesetz soll explizit die Vielfalt der Zivilgesellschaft anerkennen – von politischen Bildungsinitiativen über Jugendverbände, Migrant\*innenselbstorganisationen, Sportvereine, Religionsgemeinschaften bis hin zu Nachbarschaftsinitiativen und sozialen Projekten.

(5) Pluralität und demokratische Offenheit: Das Gesetz soll die Förderung einer pluralistischen, demokratischen Debattenkultur stärken. Es darf keine Förderung für Organisationen geben, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Menschenwürde arbeiten. Gleichzeitig soll die Vielfalt weltanschaulicher, religiöser oder politischer Perspektiven gewahrt bleiben.

(6) Stärkung langfristiger Strukturen: Die Förderpraxis soll verstärkt auf die Unterstützung nachhaltiger, langfristig angelegter Demokratiearbeit ausgerichtet werden. Prekäre Projektförderungen sollen durch stabile Finanzierungsstrukturen ergänzt werden.

(7) Klare Regelungen zur Gemeinnützigkeit: Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts einzusetzen, die mehr Rechtsklarheit für politisch bildende Arbeit schafft – insbesondere bei Engagement gegen Antisemitismus, Rassismus oder andere demokratiefeindliche Entwicklungen.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten: „Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien“ und „Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht.“

Bereits im letzten Jahr haben wir mit dem Steueränderungsgesetz Einiges in diesem Bereich umgesetzt:

Anhebung der Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50 000 Euro, Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale auf 3 300 Euro bzw. 960 Euro, Anhebung der Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100 000 Euro, Verzicht auf eine Sphärenzuordnung von Einnahmen, bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50 000 Euro.

Es bedarf weiterer Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht.

Und siehe Antrag 228/1/2025

**Antrag 240/I/2025 SPDqueer Berlin Landesvorstand  
Gewalthilfe für alle! – Gewalthilfegesetz auf queere Betroffene ausweiten!****Beschluss:** Annahme

Wir fordern die Erweiterung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) oder auch „Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ um trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen (TIN\*) und damit die umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das Gesetz muss schnellstmöglich nachgebessert und die explizite Inklusion queerer Menschen sichergestellt werden.

Zu diesem Zweck fordern wir die Überarbeitung des § 2 „Begriffsbestimmungen“, der „geschlechtsspezifische Gewalt“ im Sinne des Gesetzes als „Gewalt an Frauen“ definiert. Diese Definition greift zu kurz! Sie muss ausgeweitet und um trans\*, inter\* und nicht-binäre Betroffene ergänzt werden, damit auch diese angemessenen Gewaltschutz erfahren! Eine Möglichkeit wäre, die Formulierung des ursprünglichen Gesetzentwurfs wieder aufzugreifen und § 2 „Begriffsbestimmungen“ wie folgt anzupassen:

„(1) Geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung durch eine oder mehrere Personen, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität richtet und zu Schaden oder Leiden führt oder führen kann.

(2) Häusliche Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist jede körperliche, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalthandlung gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität [...] oder durch sonstige im Haushalt der gewaltbetroffenen Person lebende Personen. Ein fester Wohnsitz der gewaltbetroffenen Person oder eine feste Haushaltszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

(3) Gewaltbetroffene Personen im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität geschlechtsspezifische Gewalt oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind [...].“

Zudem müssen alle weiteren Anpassungen des Gesetzes veranlasst werden, die notwendig sind, um TIN\*Personen umfassend in die vorgesehenen Maßnahmen des Gesetzes zu integrieren bzw. um ihren Ausschluss zu verhindern. Die Bedarfe von TIN\*Personen müssen im Gesetz angemessen berücksichtigt und wieder aufgenommen werden.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Anpassung der Gesetzeslage einzusetzen.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Das 2025 beschlossene Gewalthilfegesetz etabliert einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt mit dem Fokus auf Frauen und deren Kinder. Das spiegelt sich auch in der Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt wider und entspricht nicht vollends den Maßgaben der Istanbul-Konvention. Queere Personen werden im Gesetz nicht genannt, sind aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen. Besonders in der Praxis, bspw. bei der Belegung von Frauenhausplätzen, werden durchaus auch Plätze an Trans\*Frauen vergeben. Um aber einen größtmöglichen Schutz zu erlangen, besteht seitens der SPD-Fraktion weiterhin der Bedarf, auch queere Menschen in das Gesetz aufzunehmen. In den Gesetzesverhandlungen hat sich die Union explizit gegen die Aufnahme von queeren Menschen ausgesprochen.

**Antrag 243/I/2025 SPDqueer Berlin Landesvorstand**

**Integration und Darstellung der Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die zuständigen, sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass das Landeskriminalamt der Polizei Berlin künftig in seinen jährlichen Lagedarstellungen neben den Fallzahlen die Themenfelder „sexuelle Orientierung“, „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ auch in den gesondert dargestellten Deliktbereichen politisch motivierter Kriminalität (PMK -rechts-, -links-, -ausländische Ideologie- etc.) explizit ausweist. Es ist darauf hinzuwirken, dass Straftaten, die in die entsprechenden Kategorien fallen, konsequent erfasst werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** In der aktuellen Lagedarstellung zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) 2025 – Kurzüberblick – weist die Polizei Berlin das Fallaufkommen zu den Themenfeldern „Sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlechtsbezogene Diversität“ explizit aus.

**Antrag 246/I/2025 Jusos LDK**

**Gefängnisreform: Rückfallquote senken – Resozialisierung stärken**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin fordert:

- Ausbau verpflichtender Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte.
- Einführung eines ganzheitlichen psychologischen Betreuungsprogramms in allen Justizvollzugsanstalten insbesondere mit Blick auf psychische Krankheiten und Suchterkrankungen.
- Stärkung des Übergangsmangements durch engere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Sozialämtern, Wohnungsämtern und sozialen Trägern.
- Verbesserung der Haftbedingungen, um die Resozialisierung zu fördern.
- Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter\*innen und Betreuungskräfte für Justizvollzugsanstalten und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.
- Einführung eines verpflichtenden Nachbetreuungsprogramms für Haftentlassene.
- Wissenschaftliche Evaluierung bestehender Resozialisierungsmaßnahmen und deren Anpassung an aktuelle Erkenntnisse.
- eine gerechte Entlohnung der von Inhaftierten geleisteten Arbeit - mindestens mit Mindestlohn.
- ein Gutachten, inwieweit Deutschland mit Vorbild von bspw. Schweden den Grad der Resozialisierung durch Maßnahmen wie Beibehalten des Jobs bei geringen Gefängnisstrafen oder mehr Freigang erhöhen kann.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Zuständigkeit hierfür bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegt und somit keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 247/I/2025 Jusos LDK  
Klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der politische Diskurs in unserer Gesellschaft verschiebt sich immer weiter nach rechts. So sind es vor allem die marginalisierten Gruppen, die von rechter Politik betroffen sind. Jüdinnen\*Juden und Muslim\*innen wird zunehmend ein sicherer und offener Platz in der Welt durch Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus genommen. Auch in Berlin betrachten wir mit Sorgen den ansteigenden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Statt das der Kampf gegen jeden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus geführt wird, müssen wir mit Schrecken ansehen, wie der Haushalt des Berliner Senats, Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten. Unter anderem werden beispielsweise Gelder für das Projekt meet2respect gekürzt, wo Vertreter\*innen der jüdischen und muslimischen Religion Begegnungen zwischen Angehörigen von gesellschaftlichen Gruppen organisieren, deren Interessen häufig als unvereinbar dargestellt werden und die einander mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen.

Auch im Umgang mit Demonstrationen, die die Situation im Nahen Osten betreffen, muss der demokratische Rechtsstaat dem gesellschaftlichen Rechtsruck standhalten. Wir respektieren und verstehen, dass Menschen angesichts der katastrophalen Lage in Gaza öffentlich dagegen protestieren und von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang sehen wir die Auflage für einzelne propalästinensische Demonstrationen, dass Meinungskundgaben nur auf Deutsch oder Englisch erfolgen durften, äußerst kritisch. Wir verurteilen antisemitische, israelfeindliche und Holocaust-leugnende Aussagen sowie entsprechende Plakate auf Demonstrationen ausdrücklich. Sprachauflagen lösen hier jedoch keine Probleme, sondern schüren rassistische Narrative und schränken die Möglichkeit bestimmter Personen, ihre Meinung auf Demonstrationen kundzutun, in beträchtlichem Maße ein.

Wir verurteilen ebenso die Gewalt, die aus Demonstrationen heraus verübt wird. Jede\*r hat das Recht, friedlich und ohne Waffen zu demonstrieren. Angriffe auf Polizeikräfte sind nicht hinnehmbar.

- Wir stellen uns gegen die Sparpläne des Berliner Senats, die Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten
- Auflagen zur Verwendung bestimmter Sprachen auf Demonstration dürfen im Rahmen der Versammlungsfreiheit ausschließlich dann erfolgen, sofern keine Einsatzkräfte mit mindestens B2 Niveau der Demo-Sprache eingesetzt oder Dolmetscher\*innen herangezogen werden können

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Präventionsbereiche zu Antisemitismus und zu antimuslimischem Rassismus wurden strukturell gestärkt.

Die Förderstrukturen im Bereich Antidiskriminierung wurden ausgebaut, wobei nach dem 7. Oktober 2023 insbesondere Projekte mit Dialog- und Brückenbauer-Ausrichtung aus den Bereichen Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus sowie gegen Rechts gestärkt wurden.

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat engagiert sich gegen jede Form von Diskriminierung. Die Versammlungsbehörde trifft unabhängige Entscheidungen basierend auf Gefahrenprognosen und erlässt Auflagen ausschließlich zur Verhinderung von Straftaten, nicht zum Zwecke der Diskriminierung.

---

**Antrag 248/I/2025 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Europäische Mindeststandards für den Verkauf von Feuerwerkskörpern**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für die Einführung EU-weiter Mindeststandards für den Verkauf und die Abgabe von Feuerwerkskörpern einzusetzen.

- Dabei ist sicherzustellen, dass Feuerwerkskörper, von denen mindestens eine mittlere Gefahr ausgeht, nur an Personen abgegeben werden dürfen, die zuvor die erforderliche Fachkunde nachgewiesen haben.
- Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin die Möglichkeit erhalten, weitergehende Einschränkungen an die Abgabe und die Nutzung von Feuerwerkskörpern – bis hin zu einem ortsabhängigen, zeitabhängigen oder vollständigen Böllerverbot – zu beschließen.
- Um eine Einhaltung der Bestimmungen über Verkauf und Abgabe von Feuerwerkskörpern zu gewährleisten, sollen diese mit einer Verkäufer-Kennzeichnung versehen werden. Diese Kennzeichnung soll gewährleisten, dass bei der Verwendung von Feuerwerkskörpern durch Personen ohne die erforderliche Fachkunde nachvollzogen werden kann, wo diese die Feuerwerkskörper erworben haben.
- Insbesondere Online-Versandgeschäfte, die Feuerwerkskörper auf dem europäischen Markt anbieten, sind regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen.

**Überweisen an**

Landesgruppe, MdEP

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Verkauf von Feuerwerkskörpern (Kategorie 2) unterliegt bereits strengen Standards: Verkauf nur zwischen 29.-31.12., Mindestalter 18, Verkauf nur in festen Verkaufsräumen. Trotz dessen und obwohl Gebrauchsanweisungen auf den Verpackungen verpflichtend sind, gibt es jedes Jahr unzählige Verletzungen bei oft unvorsichtiger Benutzung.

Eine Ausgabe nur an Personen, die Fachkenntnisse über die Nutzung haben, stellt sich vor umsetzungstechnische Fragen, von der auch der Koalitionspartner überzeugt werden muss.

Aktuell prüft das Bundesinnenministerium gesetzliche Möglichkeiten für eine stärkere Reglementierung von Silvesterfeuerwerken. Dabei soll es um erweiterte Verbotsmöglichkeiten für die Länder und Kommunen gehen. Dadurch würde es zwar nicht zu einem deutschlandweiten Verbot kommen, allerdings wäre es zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung, da somit ein umfassenderes Verbot in größeren Bereichen erlassen werden könnte.

Die Möglichkeit von Böllerverbotzonen hat Berlin bereits genutzt.

**Antrag 249/I/2025 Jusos LDK**  
**Keine Ausweisungen ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Im April 2025 sorgte ein Fall bundesweit und international für Aufsehen: Vier Studierenden, die nicht die deutsche Staatsbürger\*innenschaft haben, sollten ausgewiesen bzw. ihnen die Freizügigkeit als europäische Staatsbürger\*innen entzogen werden. Grund für die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit sind offene Strafverfahren, unter anderen wegen der Teilnahme an einem antisemitischen und gewaltsamen Angriff auf das Präsidium der FU und eine daraus abgeleitete Sicherheitsgefährdung. Bei diesem gewaltsamen Angriff wurden Mitarbeitende mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen bedroht und Mitarbeitende gewaltsam aus ihren Büros gezerrt. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen waren einige Mitarbeitende über längere Zeit außer Stande wieder ihrer normalen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso wurde das antisemitische Dreieck der Hamas an Universitätsgebäude geschmiert und Parolen, welche zur Vernichtung Israels aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Taten, Äußerungen und Einstellungen sowie das gewalttätige Vorgehen der Demonstrierenden an der FU verurteilen wir auf das Schärfste. Antisemitismus darf in keiner Form geduldet werden und muss konsequent verurteilt sowie strafrechtlich verfolgt werden. Politisches Engagement und das Eintreten für Menschenrechte dürfen niemals als Rechtfertigung für antisemitisches Verhalten und Gewalt gegenüber Zivilist\*innen missbraucht werden.

Allerdings sind die Studierenden bisher nicht dafür oder für irgendeinen anderen Tatbestand rechtskräftig verurteilt worden. Die Studierenden haben in der Vergangenheit an pro-palästinensischen Protesten teilgenommen, wurden aber bisher nicht für ihr Verhalten auf diesen Demonstrationen oder in sonstigen Kontexten verurteilt.

Die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit der Studierenden vor einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung ist zwar von den Verwaltungsgerichten grundsätzlich für zulässig erachtet worden, wegen der Schwere des Eingriffs bedarf es aber stets einer Klärung der individuellen Tatbeteiligung und Abwägung der Interessen. Das Aufenthaltsrecht darf nicht zu einem Ersatzstrafrecht umfunktioniert werden.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind für unsere Demokratie elementar wichtig und zu schützen. Gleichzeitig lehnen wir jede Art von Gewalt ab, strafrechtliches Verhalten, Zerstörung fremden Eigentums und Bedrohungen müssen strafrechtlich geahndet werden. Die mögliche Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit wegen offener Strafverfahren führt bei vielen Menschen ohne deutsche Staatsbürger\*innenschaft zu der Angst, dass sie auch basierend auf einer bloßen Vermutung der Sicherheitsbehörden - ohne Strafprozess - ausgewiesen werden könnten. Dies ist in einer diversen Stadt wie Berlin nicht hinnehmbar.

**Daher lehnen wir die Anwendung des Aufenthaltsrecht als eine Art Ersatzstrafrecht ab. Dies betrifft insbesondere Ausweisungen auf Basis von mutmaßlichen Taten ohne ein beendetes strafrechtliches Verfahren. Darüber hinaus setzen wir uns umfassend für die Sicherung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ein.**

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Ausweisungen bzw. Aberkennung der Freizügigkeit aufgrund gewalt-tätigen Verhaltens erfolgen nach rechtsstaatlichen Maßstäben auf gesetzlicher Grundlage. Das Verwaltungsgericht Berlin hat bestätigt, dass für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen grundsätzlich keine strafrechtliche Verurteilung notwendig ist, da es sich präventive Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt. Die Einzelfälle werden jeweils sorgfältig unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Grundsätze geprüft.

---

**Antrag 250/I/2025 KDV Lichtenberg**  
**Who let the dogs out? – Hundeführerschein für Berlin**

---

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Fraktion Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert das Berliner Hundegesetz so anzupassen, dass ein Sachkundenachweis zur Hundehaltung in Berlin, der sogenannte Hundeführerschein, allgemein verpflichtend wird. Der Hundeführerschein stärkt die Prävention vor Beißattacken und bringt gleichzeitig mehr Tierschutz und Aufklärung.

Der Sachkundenachweis soll bei der Anmeldung des Hundes im Berliner Hunderegister überprüft werden. Bereits beim Verkauf von Hunden soll durch die Händlerinnen und Händler die Vorlage eines Sachkundenachweises gefordert werden. Es ist sicherzustellen, dass für Hundehalterinnen und Hundehalter, die seit mehreren Jahren beanstandungsfrei einen Hund halten, keine verpflichtende Sachkundeprüfung eingeführt wird. Dazu soll eine Übergangsfrist von 2 Jahren gewährleistet werden, dass Halterinnen und Halter, die nachweislich bereits über die notwendige Sachkenntnis verfügen, den Nachweis nachtragen lassen können, ohne eine erneute Prüfung ablegen zu müssen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher über diese Regelungen aufzuklären, soll das Land eine Informationskampagne erstellen.

Zusätzlich soll ein Katalog an Mindestanforderungen erarbeitet werden, welche Prüferinnen und Prüfer zum Sachkundenachweis erfüllen müssen. Bei der Erarbeitung sollen die Berliner Veterinärämter miteinbezogen werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Eine solche Änderung des Berliner Hundegesetzes erfordert einen Beschluss des Abgeordnetenhauses, der bisher nicht vorliegt.

---

**Antrag 252/I/2025 KDV Lichtenberg**  
**Einhaltung von Recht & Gesetz auf dem Gelände des Dong-Xuan-Centers**

---

**Beschluss:** Annahme

Die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Senator\*innen, Bundesminister\*innen und das Lichtenberger Bezirksamtsmitglied werden gebeten, sich mit ihren jeweiligen Möglichkeiten und untereinander abgestimmt darum zu bemühen, dass das Dong-Xuan-Center seine überregionale Rolle im europäischen Netz der organisierten Kriminalität verliert.

Insbesondere muss die durch das Bundeskriminalamt festgestellte Rolle des Ortes des Dong-Xuan-Centers als „Anlaufpunkt für illegal eingereiste Vietnamesinnen und Vietnamesen“ und „Drehscheibe für Menschenhandel mit vietnamesischen Personen“ seitens der Behörden des Bundesinnenministeriums und der Senatsverwaltung für Inneres durch aktive Maßnahmen beendet werden. Hierbei sollen Bundeskriminalamt, Zoll und Berliner Polizei koordiniert zusammenarbeiten.

Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Ausbeutung insbesondere von Menschen mit vietnamesischen Migrationshintergrund sowie zur Durchsetzung von Arbeitnehmer\*innenrechten und Förderung fairer Arbeitsbedingungen ist die Durchführung von Kontrollen durch die zuständigen Zollbehörden erforderlich und sollte entsprechend durch das Bezirksamt und/oder die zuständige Senatsverwaltung angefragt werden.

Das wiederholte und nachhaltige Auftauchen des Centers in Berichten des BKA und den Medien wirft ein dauerhaft schlechtes Licht auf die vietnamesisch-stämmige Community in ganz Berlin. Viel schwerer als der Imageverlust wiegen aber die Tatwürfe selbst. Menschenhandel und Ausbeutung dürfen nicht nachsichtig behandelt werden. Damit das Dong-Xuan-Center ein zentraler Ort der vietnamesischen Kultur und Wirtschaft bleiben kann, muss es ein positives Image erhalten. Da organisierte Kriminalität nicht von selbst verschwindet, braucht es hier die Unterstützung und das verstärkte Engagement der Sicherheits- und Ordnungsbehörden.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat verfolgt organisierte Kriminalität mit aller Konsequenz.

**Antrag 255/I/2025 KDV Mitte**

**Kommunale Kompetenzen beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern stärken**

**Beschluss:** Annahme

Die Berliner Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion setzen sich im Sinne der Beschlusslage der SPD Berlin und des Bundestagswahlprogrammes 2025 für die Ausweitung rechtlicher Möglichkeiten der Kommunen zur Steuerung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern ein.

Die SPD Mitglieder des Berliner Senats setzen sich dafür ein, dass das Land Berlin sein Initiativrecht im Bundesrat für eine entsprechende gesetzliche Regelung nutzt.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat, Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat setzt sich für eine Reform des Sprengstoffrechts auf Bundesebene ein, die den Ländern mehr Möglichkeiten der Regulierung eröffnen soll (Länderöffnungsklausel).

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Siehe Antrag 248/I/2025

**Antrag 260/I/2025 SPDqueer Berlin Landesvorstand**

**Sichtbarkeit schafft Sicherheit!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für eine höhere Sichtbarkeit von Queer-Sensibilität und Kompetenz bei Themen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Berliner Polizei einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen Berliner Polizist\*innen, die

durch entsprechende Fortbildungen belegte Kenntnisse zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt haben, auch außerhalb von Einsätzen mit explizitem Queer-Bezug die Möglichkeit erhalten, freiwillig eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar an der Dienstkleidung zu tragen – zum Beispiel durch Pins mit der Progress-Pride-Flagge oder einen Aufdruck auf Namensschildern. Diese Fortbildungen sollen auch Inhalte intersektionaler Diskriminierungserfahrungen umfassen. Eine solche Queer-Kompetenz und Bereitschaft, die Anliegen queerer Menschen ernst zu nehmen, in dieser Form sichtbar zu machen, stärkt das Vertrauen von queeren Menschen in die Polizei und kann einen Beitrag dazu leisten, dass sich diese eher an Polizist\*innen wenden, wenn sie bedroht oder in anderer Form Opfer von queerfeindlichen Straftaten werden.

Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang - **neben einer Grundschulung für alle Beamt\*innen** - die besonders geschulten Multiplikator\*innen, die es in der Berliner Polizei bereits jetzt gibt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden aufgefordert, sich für einen kontinuierlichen Ausbau des Multiplikator\*innen-Netzwerks einzusetzen. Um die Kapazitäten für Aus- und Fortbildung und Beratung zu Queer-Themen sowie die Netzwerkarbeit mit queeren Organisationen zu stärken, fordern wir die Schaffung einer dritten Stelle für LSBTIQ-Ansprechpersonen beim Landeskriminalamt.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses, insbesondere die Senatorin für Inneres und Sport, werden weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Polizeidienststellen – etwa durch Plakate im Außen- und im Eingangsbereich – deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass queere Menschen hier einen sicheren Ort finden, an dem sie Hilfe und Unterstützung erhalten.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat hat im März 2026 die Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit beschlossen.

**Inneres/Verwaltung****Antrag 262/I/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Beginn von Wahlkampfplakatierungen tagsüber statt nachts**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Berliner SPD setzt sich auf allen relevanten politischen Ebenen für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zum Beginn der Plakatierung vor Wahlen ein. Der Zeitpunkt, ab dem vor Wahlen Plakate im öffentlichen Bereich aufgehängt werden dürfen, soll statt wie bisher um 00:00 Uhr nachts auf eine andere Tageszeit geändert werden, sodass die Plakatierung vom **30. Tag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag, 12:00 Uhr**, beginnt. Dieser Zeitpunkt soll berlinweit einheitlich sein.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Anliegen betrifft das Berliner Straßengesetz. Eine entsprechende Formulierungshilfe liegt vor. Der Gesetzentwurf befindet sich innerhalb der Koalition in der Abstimmung; das Ergebnis steht noch aus. Zielvorstellung ist es, den Gesetzesbeschluss im Abgeordnetenhaus möglichst zeitnah herbeizuführen.

**Antrag 263/I/2025 KDV Reinickendorf  
Keine Schaukastengebühren für Parteien.**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzten sich dafür ein, dass Schaukästen von Parteien keiner Sondernutzungsgebühr unterliegen. Hierzu ist die Sondernutzungsgebühren-Verordnung in Berlin entsprechend anzupassen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Das Anliegen betrifft das Berliner Straßengesetz. Eine entsprechende Formulierungshilfe liegt vor. Der Gesetzentwurf befindet sich innerhalb der Koalition in der Abstimmung; das Ergebnis steht noch aus. Zielvorstellung ist es, den Gesetzesbeschluss im Abgeordnetenhaus möglichst zeitnah herbeizuführen.

**Antrag 265/I/2025 KDV Mitte  
Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Erstattung notwendiger Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und ihrer Ausschüsse einzusetzen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Der Beschluss fordert die Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und ihrer Ausschüsse und die Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie und auch in deren Nachgang wurden verschiedentlich Änderungen am Bezirksverwaltungsgesetz vorgenommen. Auch wurde die Kostenerstattung politisch diskutiert, hat bisher allerdings keinen Eingang gefunden in das Bezirksverwaltungsgesetz und das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

Neben finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Abwägungen lag der Hauptfokus auf einer vergleichenden Betrachtung mit vielen anderen Arten des ehrenamtlichen Engagements.

**Stellungnahme des Senats 2026: SenInnSport**

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Die Aufwandsentschädigung deckt als Pauschale grundsätzlich alle mandatsbedingten Aufwendungen ab. Ihre Höhe wird als auskömmlich angesehen, sodass eine darüber hinausgehende Erstattung nicht als gerechtfertigt erscheint. Im Einzelfall können die Bezirke individuelle Lösungen zur Betreuung und anbieten und zur Verfügung stellen.

---

**Antrag 266/I/2025 KDV Mitte**  
**Bezirksparlamente digital arbeiten lassen**

**Beschluss:**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern auf sich dafür einzusetzen, dass

- gesetzlich oder mittels Verwaltungsvorschrift rechtssicher geregelt wird, dass Sitzungen einschließlich der Beschlussfassungen der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und der BVV selbst neben dem Präsenzformat auch ohne Notlagenerklärung regelmäßig digital oder hybrid abgehalten werden dürfen

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Der Beschluss fordert, dass gesetzlich oder mittels Verwaltungsvorschrift rechtssicher geregelt wird, dass Sitzungen einschließlich der Beschlussfassungen der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und der BVV selbst neben dem Präsenzformat auch ohne Notlagenerklärung regelmäßig digital oder hybrid abgehalten werden dürfen

Hintergrund ist die Regelung im Bezirksverwaltungsgesetz von 2020:

”§ 8a - Sitzungen in außergewöhnlichen Notlagen

(1) Abweichend von § 8 Absatz 2 Satz 1 kann eine Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung im Wege einer Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden (Videositzung), um außergewöhnliche Gefahren für Leib, Leben oder Gesundheit der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung abzuwenden oder um vergleichbar schwerwiegenden allgemeinen Notlagen Rechnung

zu tragen. Bei Abstimmungen ist zu gewährleisten, dass diese manipulationssicher möglich sind. In den Fällen des Satzes 1 können geheime Abstimmungen im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden.“

Entsprechende Regelungen finden sich in den Geschäftsordnungen der Bezirksverordnetenversammlungen.

Entstanden zur Reduzierung der Gefahren der Corona-Pandemie gilt die Ausnahmeregelung über außergewöhnliche Notlagen auch dann, wenn eine physische Zusammenkunft etwa aufgrund von Katastrophen- oder Großschadenslagen unzumutbar erschwert bzw. faktisch unmöglich ist. Gleichwohl hatte der Gesetzgeber seinerzeit in der Gesetzesbegründung dargelegt, dass eine Überdehnung der Ausnahmetatbestände zu unterbleiben hat.

Eine Ausweitung auf den Regelbetrieb wurde diskutiert. Hierzu wurden auch die Beiträge u.a. der Bezirksverordnetenvorsteher\*innen berücksichtigt. Im Ergebnis wurde bisher keine Gesetzesänderung vorgenommen

---

**Antrag 267/I/2025 KDV Pankow  
Doppelgebühren im Einbürgerungsverfahren stoppen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senates werden aufgefordert, ein Verfahren zu etablieren, auf dessen Grundlage das Landeseinwanderungsamt (LEA) auf die Erhebung der Gebühr für einen vor dem 1. Januar 2024 bei einem Bezirk gestellten Erstantrag auf Einbürgerung verzichten bzw. diese erstatten soll, sofern nach diesem Datum online ein zweiter Antrag beim LEA gestellt wurde.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** SenInnSport

**Stellungnahme des Senat-SenInnSports 2026:** Der Senat hat die Effizienz des LEA durch eine konsequente Digitalisierung der Prozesse und mehr Personal entscheidend gesteigert. Auch wenn die hohe Zahl an Neuanträgen und Altfällen weiter eine Herausforderung darstellt, greifen die getroffenen Maßnahmen: Nachdem das LEA 2024 die Zuständigkeit von den Bezirken übernommen hatte, haben sich die Einbürgerungen bereits im ersten Jahr auf 21.802 Fälle verdoppelt. Im Jahr 2025 konnte dieser Erfolg auf 39.034 Einbürgerungen gesteigert werden, was nahezu einer Vervierfachung gegenüber dem Niveau von 2023 entspricht. Auch vor der Zentralisierung gestellte Anträge werden weiterbearbeitet. Eine neue Antragsstellung ist möglich, aber nicht nötig. Dabei gilt: Jede Antragstellung – ob Erst- oder Onlineantrag – ist mit einer Bearbeitungsgebühr verbunden. Eine Bearbeitung kann nur bei Zahlung der Gebühr erfolgen; eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Hierauf wird bei der Antragstellung ausdrücklich hingewiesen. Ein Gebührenverzicht für Zweitanträge ist weder rechtlich möglich noch technisch umsetzbar.

**Digital / Medien / Datenschutz****Antrag 270/I/2025 Forum Netzpolitik  
Informationsfreiheitsgesetz verteidigen - Transparenzgesetz schaffen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Wir fordern:**

- Das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist zu verteidigen. Eine Reform des IFG ist ausschließlich so auszugestalten, dass das Handeln von Behörden und der öffentlichen Verwaltungen unter größtmöglicher Transparenz nachvollziehbar ist.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 273/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf  
Keine Absenkung des Datenschutzes! Beibehaltung der Bestellungspflicht für Datenschutzbeauftragte privater Unternehmen**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, die in § 38 Abs. 1 S. 1 Bundesdatenschutzgesetz geregelte die Pflicht privater Unternehmen, eine\*n Datenschutzbeauftragte\*n zu bestellen, wenn mindestens 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung von Daten beschäftigt sind, nicht zu ändern.

**Überweisen an**

Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Der Bundeskanzler hat sich im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda zum Abbau von Bürokratie mit den Ministerpräsident:innen darauf geeinigt, dass die Bundesregierung bis zum 31.12.2026 eine Aufhebung des §38 BDSG einbringen wird und damit die Pflicht zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten im nichtöffentlichen Bereich auf die Regelung in Art. 37 DSGVO beschränken wird.

**Antrag 274/I/2025 Forum Netzpolitik  
Suchtprävention durch Design-Regulierung**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, im Bundestag und im europäischen Parlament auf, sich in der EU für verbindliche Designregeln für Social-Media-Plattformen einzusetzen.

Folgende Designprinzipien könnten zum Beispiel in der Unfair Commercial Practices Directive (2005/29/EG) europarechtlich geregelt werden:

- Verbot von Autoplay-Funktionen und endlosem Scrollen („Infinite Scroll“)
- Verpflichtende Transparenz für Nutzende über die Funktionsweise ihrer Empfehlungsalgorithmen
- Einführung von pop-up Zeitlimits per Default
- Gestaltung der Startseite ohne algorithmisch optimierte Empfehlungen (z. B. Beiträge von abonnierten Kontakten)
- Verfügbarkeit eines „Boring Modes“ als weniger aufmerksamkeitsintensive, optional aktivierbare Version

## Überweisen an

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier verabschiedet. Es beinhaltet ein Verbot für Kinder bis 14 Jahre für die Nutzung von Social-Media-Plattformen soll durchgesetzt und die Plattformen entsprechend gesetzlich dazu verpflichtet werden. Für Minderjährige bis zum 16. Geburtstag fordern wir ein Verbot algorithmisch gesteuerter Feeds und Empfehlungssysteme sowie kindgerechte Voreinstellungen, die schädliche, suchtfördernde Funktionsweisen wie Gamifizierung, Push-Benachrichtigungen, Endlos-Scrollen, automatisches Abspielen, Belohnungssysteme (auf Basis erhöhter oder kontinuierlicher Nutzung) ausschließen. Denn der Schutz junger Menschen hat Vorrang vor Geschäftsmodellen.

Algorithmen nur per Opt-in:

Auch für Personen ab dem 18. Geburtstag gilt: Algorithmische Steuerung darf kein Zwang sein. Wir fordern daher, dass Empfehlungssysteme nur als echte Opt-in-Lösung und nur nach vorheriger sicherer und datenschutzkonformer Altersverifikation über die EU-App bzw. mit der EUDIWallet zur Verfügung stehen dürfen. Per Default müssen Algorithmen deaktiviert sein oder werden. Die Zustimmung zur Aktivierung muss jederzeit einfach widerrufen werden können.

Das entspricht dem Geist des DSA, insbesondere dem Art. 27 DSA (Wahlfreiheit bei Empfehlungssystemen) und dem Art. 38 DSA (besonderer Schutz Minderjähriger).

## Kultur

Antrag 164/II/2024 AfA Berlin

Weitere Gründungen von Stiftungen des öffentlichen Rechts wirksam einschränken

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Bei Stiftungen des öffentlichen Rechts, die durch den Landesgesetzgeber geschaffen wurden, wird der folgende Passus in die Stiftungssatzung aufgenommen: „Alle Geschäfte sind grundsätzlich unmittelbar durch die Stiftung selbst auszuführen und nicht durch Tochterunternehmen. Die Gründung und das Betreiben von Tochterfirmen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Stiftung. Etwas anderes gilt nur, wenn vorher die einstimmige Zustimmung des Stiftungsrats und die Genehmigung der Stiftungsaufsicht erteilt wurde. Bestehende Tochterformen, für die keine Zustimmung und keine Genehmigung erteilt wurde, sollen sukzessive geschlossen werden. Das Personal von schließenden Tochterfirmen wird von der Stiftung für die Erfüllung übergewandter und sonst bestehender Aufträge übernommen, sofern und soweit die Schließung ansonsten im Anwendungsbereich des KSchG als alleiniger Grund zu einer wirksamen betriebsbedingten Kündigung bei der Tochterfirma geführt hätte.“

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 6 2026:** Die Satzung von Stiftungen wird i.d.R. nicht durch den Gesetzgeber beschlossen, sondern vom Stiftungsrat bzw. dem Senat. Bzgl. der Neugründung von Stiftungen oder Landesbeteiligungen, die per Errichtungsgesetz gegründet werden, strebt die SPD-Fraktion jedoch dem Beschluss entsprechend an, die Gründung von Tochterunternehmen im jeweiligen Gesetz nicht zu ermöglichen.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

Antrag 279/I/2025 KDV Lichtenberg

Kein Bühne für Shen Yun in staatlich geförderten Kulturstätten Berlins

**Beschluss:**

Die SPD Berlin setzt sich dafür ein, dass staatlich geförderte Kulturstätten in Berlin keine Gastspiele der Organisation Shen Yun mehr zulassen, sofern diese nicht grundlegende demokratische und menschenrechtliche Mindestkriterien erfüllen. Kulturelle Veranstaltungen in staatlich geförderten Häusern müssen transparent sein und dürfen keine problematischen ideologischen Strukturen unterstützen. Daher fordern wir die zuständigen Behörden und Einrichtungen auf, klare Mindestkriterien für Gastspiele in staatlich unterstützten Häusern festzulegen.

### Überweisen an

AH Fraktion

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 3 2026:**

Derzeit gibt es keine Festlegungen, Richtlinien oder Leitfäden, die öffentlich geförderte Kultureinrichtung bei der Vereinbarung von Gastspielen als Orientierung nutzen. Nichtsdestoweniger bestehen seitens des Senats alle Möglichkeiten, auf die Geschäftsführungen der Einrichtung einzuwirken, um in Hinblick auf die kulturelle Entwicklung Berlins Kooperationen zu ermöglichen oder zu verhindern. Diese Möglichkeiten werden nicht genutzt, trotz der Hinweise aus der Abgeordnetenhausfraktion. Daher beraten die Gremien in der Abgeordnetenhausfraktion über eine kulturpolitische Kursänderung, die sich nicht ausschließlich auf das Beispiel der „Shen Yun“-Shows des Deutschen Falun Dafa Vereins beziehen soll, sondern die Gastspielfrage in einem größeren Horizont fasst. Denn Gastspiele sind elementar für die vielen unabhängigen Theater-/Tanz-Kompagnien

ohne eigene Spielstätte, die als künstlerische Akteure seit Langem die Bedeutung von klassischen Institutionen und Einrichtungen gewonnen haben. Ihre Förderung ist zur Vielfaltssicherung der kulturellen Landschaft Berlins von großer Bedeutung.

---

**Antrag 280/I/2025 KDV Lichtenberg  
Einheitliche Buchungsplattform für die landeseigenen Theater und Spielstätten Berlin**

**Beschluss:** Annahme

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Einführung einer einheitlichen Buchungsplattform für alle landeseigenen Theater und Spielstätten Berlins zu prüfen und umzusetzen. Diese Plattform soll den Ticketverkauf zentralisieren und den Zugang zu Kulturangeboten für Bürgerinnen und Bürger erleichtern.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 281/I/2025 KDV Pankow  
Mittelaufstockung für digitale Medien beim VÖBB**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen für eine deutliche Aufstockung der Mittel für digitale Medien im Rahmen des VÖBB (Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins) einzusetzen. Dieser darf nicht zulasten anderer Medien gehen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 3 2026:**

Die SPD-Fraktion verfolgt im Einklang mit den Parteibeschlüssen einen weitergehenden Ansatz, der als kulturpolitische Priorität der Fraktion festgestellt ist: Die Fraktion arbeitet für ein Bibliotheksgesetz, das Standards für Räume, Öffnungszeiten und auch Mediene Ausstattung in den Berliner Bibliotheken definiert. Die Umsetzung des Beschlusses ist in der Forderung nach einem Bibliotheksgesetz enthalten. Das Berliner Bibliotheksgesetz ist in Ressortabstimmung, wobei finanzielle Vorbehalte seitens der Senatsverwaltung für Finanzen noch nicht geklärt sind.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 282/1/2025 FA XII - Kulturpolitik  
Doppelhaushalt 2026/2027 Kultur****Beschluss:**

Der Landesvorstand und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich bei den Kürzungsrunden für den Doppelhaushalt 2026/2027 dafür einsetzen, dass die Kultur nicht erneut überproportional und unverhältnismäßig den Sparszenarien ausgesetzt ist.

Die Kunst- und Kulturförderung ist nach dem Grundgesetz in Deutschland in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. Die Berliner Verfassung enthält zudem die Staatszielbestimmung, das kulturelle Leben zu schützen und zu fördern (Art. 20, 21 VvB). Die Grundlinien der Sozialdemokratie sind auch in der Kultur zu schützen: faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, eine sozial-verträgliche Infrastruktur und eine offensive Förderung von Diversität und Vielfalt.

Kultur ist Teil der Daseinsvorsorge. Die Kürzungsszenarien des Finanzsenators und des Kultursenators greifen direkt in diese Daseinsvorsorge ein, auf die die Kultur ein Anrecht hat. Durch Zeitdruck und Willkür ist eine planbare Bestandsaufnahme und Zielvereinbarung nicht möglich. Der finanzielle Schaden für Berlin und der soziale Schaden für die Kultur - sowohl institutionell, für Zuwendungsempfänger\*innen als auch in der Freien Szene - sind somit immens, wenn es nicht erst transparente und messbare Kriterien für die Kürzungsvorhaben - in Absprache wischen Politik, Verwaltung und den Akteur\*innen - gibt. Daher setzt sich die SPD Berlin für ein Kulturfördergesetz ein, um danach zu handeln. Nur eine starke Kulturpolitik ist auch eine starke Gesellschaftspolitik.

Gleichzeitig fordern wir den Landesvorstand und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich für einen Runden Tisch Freie Szene einzusetzen, um die Zukunft der gesamten Freien Szene inkl. ihrer wichtigsten Ressource, den bezahlbaren Raum für Produktion und Präsentation, zu sichern.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion AK 3 2026:**

Der Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel für kulturelle Angelegenheiten entspricht nicht nur der Berliner Verfassung, in der Schulz und Förderung des kulturellen Lebens als öffentliche Aufgabe verankert ist. Die Berliner Kulturlandschaft trägt auch maßgeblich zur Identität Berlins als vitaler Metropole, als Stadt der Freiheit und der Vielfalt bei. Nichtsdestoweniger gehören kulturelle Angebote zu Angeboten der touristischen Infrastruktur und zur Wirtschaftskraft Berlins. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sieht Kulturpolitik jedoch auch als Teilhabepolitik an. Aus allen diesen Gründen wurden die Sparvorgaben der Jahre 2024/25 im Bereich Kultur nicht nach Beschlusslage angewandt. Abgesehen von der generellen Herausnahme der Bezirksfinanzen aus den Konsolidierungen, über die u.a. Bibliotheken, Musikschulen und kommunale Galerien betrieben werden, wurde auch bei der Budgetplanung im Bereich kultureller Angelegenheiten in der Senatsverwaltung für Kultur als zuständiger Hauptverwaltung Bereichsausnahmen zur Sicherung von Initiativen der kulturellen Bildung, der kulturellen Teilhabe und der Freien Szene Entlastungen von den Konsolidierungsvorgaben erwirkt. Nach dem Grundsatz der Lastenverlagerung auf starke Schultern wurden die Konsolidierungen (abgesehen von Einzelbeispielen wie der Einstellung der Kofinanzierung des Programms für künstlerische Forschung) weitgehend durch die Abschmelzung von Haushaltstiteln ohne Mittelabflüsse und bei großen Einrichtungen erbracht, wie an der Absenkung des Zuschusses der Stiftung Oper 2025 um 15 Mio. Euro deutlich wird. Bei den Haushaltsberatungen 2025 wurden für die Jahre 2026/27 15-17 Mio. Euro für Maßnahmen der Sicherung und Entwicklung im Bereich Kultur eingesetzt, wobei die Zusatzmittel der Koalitionsfraktionen aller Bereiche etwas über 40 Mio. Euro pro Jahr ausmachen. Im Bereich der Kultur lässt sich ein überproportionales Wachstum an öffentlichen Ausgaben feststellen, das von der öffentlichen Debatte weitgehend unberücksichtigt blieb. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bedingungen für den Schutz kultureller Belange bei zukünftigen Konsolidierungen erschwert wurden.

**Antrag 283/I/2025 Jusos LDK****Schluss mit lustig: Keine Privatisierung öffentlicher Spielstätten in Berlin****Beschluss:** Annahme

Die öffentliche Berliner Kulturlandschaft ist einzigartig in ihrer Breite und ihren Angeboten, auch für junge Menschen und Menschen mit wenig finanziellen Mitteln. Das ist wichtig, denn Theater, Museum, Kultur und Konzerte sind nicht nur für Freizeit und Vergnügen, sondern auch ein unersetzbarer Ort für wichtige gesellschaftliche Debatten. Die Kulturlandschaft ist ganz besonders hart vom Sparwahn des schwarz-roten Senats betroffen gewesen: Zuwendungen wurden gekürzt oder sogar gestrichen, Angebote eingestellt, Künstler\*innen und andere Kolleg\*innen haben ihre Jobs verloren und notwendige Sanierungen wurden verschoben. All das stellt eine große Gefahr für die Berliner Kulturlandschaft dar, denn was einmal gestrichen wurde, ist oftmals nie wieder aufzubauen.

Am 04. April 2025 berichtete nun der rbb, dass die Kultursenatsverwaltung plant, einige der öffentlichen Spielstätten zu privatisieren. Die Rede ist mindestens von der Volksbühne, dem Deutsche Theater, dem Maxim-Gorki-Theater und dem Theater an der Parkaue. Diese Häuser zeichnen sich durch kritische Kunst, innovative Produktionen, Orte für junge Kunstschaaffende und auch günstige Angebote für Menschen mit geringem Einkommen und junge Menschen aus. Ebenfalls ist geplant, Werkstätten und andere Gewerke zusammenzulegen. Es steht zu befürchten, dass Arbeitsplätze radikal gestrichen werden, Kunstfreiheit dem Profitwahn anheimfällt und dass inklusivere Angebote nicht mehr möglich sind, wenn die öffentliche Hand diese Häuser privatisiert. Auch wenn die Rechtsform der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) oder der Stiftung immer noch einigen Regularien unterliegt, die auch politisch gesteuert werden könnten, sofern der politische Wille dazu da ist, würde sich der Senat dennoch von einer zentralen Selbstverständlichkeit sozialdemokratischer Kulturpolitik verabschieden: Kunst und Kultur gehören als Gut der öffentlichen Daseinsfürsorge in die öffentliche Hand, damit sie frei und selbstbestimmt agieren können und der Zugang für alle gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunstschaaffende und alle weiteren Kolleg\*innen ihre tarifvertraglich geregelten Jobs verlieren und die Kunst, zumindest in Berlin, aufgeben müssen und Eintrittskarten für junge Menschen oder Menschen mit wenig Geld nicht mehr erschwinglich sind. Kunst und Kultur dürfen nie wieder für die Eliten da sein, sie gehören den Massen – uns allen.

Daher fordern wir:

- keine Privatisierung öffentlichen Bühnen und Spielstätten mit allen anhängenden Gewerken in Berlin
- gute Arbeitsbedingungen und Angebote für junge Menschen und Menschen mit weniger finanziellen Mitteln an allen öffentlichen Häusern und Spielstätten
- den Schutz der Kunst- und Kulturfreiheit mit ihren innovativen und kritischen Inhalten an allen öffentlichen Bühnen
- keine Kürzungen an und den gesamtstädtischen Ausbau von Kulturstandorten, Proberäumen und Ateliers

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Klimaschutz

### Antrag 237/I/2024 Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow) Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln

#### Beschluss:

Die Berliner Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine progressive Weiterentwicklung des Bundesklimaschutzgesetzes einzusetzen, die u.a. folgende Punkte umfasst:

- Beibehaltung der Sektorziele
- Erweiterung der Berichterstattung auf die aggregierten Ziele für die drei Regelungskreise der EU (ETS, Lastenteilungsverordnung und LULUCF)
- Erweiterung der Berichterstattung auf Produkt-Importe und -exporte und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Äquivalente

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Wir unterstützen das Ziel des Antrags, den Klimaschutz konsequent weiterzuentwickeln und die verbindliche Einhaltung unserer Klimaziele sicherzustellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht dabei zur Reform des Klimaschutzgesetzes aus der vergangenen Wahlperiode. Mit der damals eingeführten vorausschauenden, sektorübergreifenden Gesamtrechnung haben wir die Steuerung verbessert und mehr Flexibilität geschaffen, um die Klimaziele effizient zu erreichen – ohne dabei die Ambitionen bei den Gesamtminderungszielen abzuschwächen.

In der aktuellen Regierungskonstellation mit der Union liegt unser politischer Fokus im Bereich des Klimaschutzes nun in erster Linie darauf, das Erreichte praxistauglich im Rahmen des Koalitionsvertrages umzusetzen. Wir haben im Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu den Klimazielen festgeschrieben. Eine erneute parlamentarische Debatte über die Struktur des Gesetzes birgt derzeit jedoch das strategische Risiko, hinter den Status quo zurückzufallen. Deshalb nehmen wir die Impulse des Antrags als wichtigen Orientierungspunkt für unsere politische Arbeit auf, sehen aber in dieser Legislaturperiode von einer erneuten Gesetzesänderung ab.

## Mobilität

### Antrag 256/I/2025 KDV Mitte Kennzeichenerkennungskameras für die Nutzung von Bus- und Fahrradspuren

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine landesgesetzliche Regelung zur Ermöglichung digitaler Parkraumüberwachung (vgl. Landesmobilitätsgesetz Baden-Württemberg) zu prüfen und eine Bundesratsinitiative zur Anpassung bundesrechtlicher Vorgaben einzubringen, so dass eine digitale Ahndung von Parkverstößen, inkl. der unberechtigten Nutzung von Bus- und Fahrradspuren, auch bundesweit ermöglicht wird.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Der Einsatz von Scan-Cars ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben und es wird auf die Ausweitung der Scan-Car-Nutzung bei der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hingewirkt.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

### Antrag 290/I/2025 KDV Mitte Carsharing gezielt fördern – Für eine bessere Verfügbarkeit und intermodale Integration

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

#### Carsharing gezielt fördern – für eine bessere Verfügbarkeit und intermodale Integration

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Verfügbarkeit von Carsharing in Randgebieten zu verbessern, Langzeitmieten zu erleichtern und Carsharing in das intermodale Verkehrssystem von Berlin und Brandenburg noch effizienter einzubinden. Das Projekt soll die Erfahrungen mit BeMobility aufnehmen und folgende Maßnahmen umfassen:

##### 1. Förderung der Carsharing-Nutzung durch öffentliche

Gemeinsame Finanzierung von Carsharing-Hubs in Randgebieten und an Bahnhöfen in Berlin und Brandenburg, um sollen eine bessere Verfügbarkeit gewährleisten.

Förderung von Langzeitmieten soll Carsharing für längere Fahrten und Wochenendausflüge attraktiver machen. Vergünstigte Parkflächen für Carsharing-Anbieter sollen wirtschaftliche Anreize für eine flächendeckendere Nutzung zu schaffen.

##### 2. Verlagerung von Miettransporter-Parkplätzen aus den Kiezen

Es soll versucht werden, auch Betreiber von Parkhäusern (z.B. in der Nähe von Möbelhäusern, Baumärkten etc.) in dieses Konzept einzubinden, insbesondere für das Abstellen von Transportern der Carsharing-Anbieter. Für Carsharing-Nutzer können durch Vergünstigungen Anreize zur Nutzung dieser Hubs geschaffen werden.

##### 3. Regionale Kooperation mit Brandenburg zur Ausweitung des Carsharing-Geschäftsgebiets

Etablierung von Carsharing-Parkzonen an strategischen Punkten in Kooperation mit Brandenburg (z. B. an Bahnhöfen) am Übergang der Tarifbereiche B und C, um intermodale Mobilität über die Stadtgrenzen hinaus zu ermöglichen.

Mobilitätsstationen, die Carsharing, ÖPNV und Fahrradverleih in Randgebieten und im Umland bündeln, sollen gemeinsam finanziert werden.

#### **4. Verpflichtende Einbindung der Anbieter in Jelbi und intermodale Verkehrsplanung**

Alle Partner des Projektes sollen ihre Carsharing-Flotten in Jelbi einbinden, um eine einheitliche Buchung, Bezahlung und Nutzung zu ermöglichen.

Integration von Carsharing in ÖPNV-Tickets: Kombi-Tickets, die die Nutzung von Carsharing als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr erleichtern, sollen eingeführt werden.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen und Haushaltsneutralität**

Eine gerechte Aufteilung der Kosten zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern angestrebt werden, um den Haushalt der Stadt Berlin nicht übermäßig zu belasten.

Außerdem soll Förderung durch EU-Mittel für nachhaltige Mobilität sowie durch Bundesprogramme für CO<sub>2</sub>-Reduktion erwirkt werden.

Auch Einnahmen aus der Vermietung von städtischen Flächen für Carsharing-Hubs sollen zur Finanzierung beitragen.

#### **6. Schaffung eines landeseigenen CarSharing-Unternehmens**

**Die Gründung eines landeseigenen Unternehmens für CarSharing schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum Jahr 2030, um das Angebot aufzubauen und langfristig sicherzustellen.**

**Grundsätzlich dürfen die Ausrichtung und Handlungen dieses landeseigenen Unternehmens den Bestrebungen, den ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende auszubauen und Straßen und Quartiere fuß- und radverkehrsfriendly umzubauen nicht im Wege stehen und müssen diesen Interessen untergeordnet werden.**

**Dieses Unternehmen soll allgemeinwohlorientiert und somit höchstens kostendeckend arbeiten, sodass alle Menschen die Möglichkeit der flexiblen Mobilität, auch mit einem Auto erhalten. Hierfür ist auch die Etablierung des in Punkt 4 aufgeführten Modells eines Kombi-Tickets mit dem ÖPNV denkbar.**

**Das gesamte Berliner Stadtgebiet soll als sogenanntes Geschäftsgebiet ausgewiesen werden, sodass die Fahrzeuge überall in der Stadt abgestellt werden können. Zum späteren Zeitpunkt soll auch das Berliner Umland mit eingeschlossen werden.**

**Die Fahrzeuge sollen von Beginn an ausschließlich batterieelektrisch betrieben werden. Dazu muss insbesondere als Vorleistung zeitnah ein angemessene Lade-Infrastruktur bereitgestellt werden, da manche Bezirke in diesem Bereich noch erhebliche Defizite aufweisen.**

**Generell sollen CarSharing und die damit verbundene Infrastruktur, wie z.B. Ladestationen, für mobilitätseingeschränkte Nutzer\*innen und/ oder Passagiere besser zugänglich gemacht werden. Beim Angebot des landeseigenen Unternehmens sollten Familien- und Freundeskreise unterstützt werden, in denen Angehörige mit mobilen Einschränkungen und/oder Mehrfachbehinderung leben, die sich kein eigenes Fahrzeug oder keinen entsprechenden Umbau leisten können und/oder den ÖPNV deshalb nicht nutzen können.**

**Behindertengerechte Fahrzeuge zur Nutzung durch diese Zielgruppe sollten beschaffen und in den Fuhrpark aufgenommen werden, sodass niemand aus dem Umstieg auf CarSharing ausgeschlossen wird.**

**Das landeseigene Unternehmen soll mit Arbeitgeber\*innen zusammenarbeiten, um Carsharing vermehrt für berufliche und geschäftliche Fahrten zu nutzen.**

**Die in den vorherigen Punkten angestrebten Vereinheitlichung sowie verbesserten Organisation der Nutzung von CarSharing in Berlin und Brandenburg sollten beim Aufbau des landeseigenen Unternehmens mitgedacht und das Unternehmen in diese Strukturen ebenfalls miteingebunden werden.**

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 291/I/2025 FA XI - Mobilität**

**Quasi-stationsgebundene, free-floating E-Scooter – Mehrwert bewahren und Ärgernisse abstellen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats werden in Ergänzung zu den bisherigen Parteitagsbeschlüssen aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern berlinweit Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote zu schaffen, die

- sich an mindestens zwei Ausgängen jedes S-, U- oder Fern- und Regionalbahnhofs,
- in Kreuzungsbereichen von Wohn- und Geschäftsstraßen mit einem lokal angemessenen Regelabstand,
- in regelmäßigen Abständen in Industriegebieten befinden.

Eine Einbindung in das Jelbi-Netz ist zu prüfen. Bestehende Abstellmöglichkeiten werden davon nicht nachteilig betroffen. Die Einrichtung der Flächen erfolgt je Standort unter Wegfall eines Pkw-Stellplatzes, bei übererfüllten Maßgaben des Mobilitätsgesetzes Berlin auf den zusätzlichen Flächen des Gehwegs oder auf an dem Straßenland angrenzenden öffentlichen oder privaten Flächen.

Alle anderen Flächen, darunter insbesondere Geh- und Radwege, Fahrbahnen und Grünanlagen, Schutzgebiete und Wälder, sind durch meterscharfes Geofencing seitens der anbietenden Unternehmen gesichert freizuhalten. Die anbietenden Unternehmen sind rechtlich zur Einhaltung zu bewegen.

Die Erlaubniserteilung zur Sondernutzung durch E-Scooter-Anbietende hat nach Maßgabe oben stehender Erwägungen und unter besserer Nutzung der Nebenbestimmungsmöglichkeiten zu §§ 11a Abs. 1; 11 Abs. 1 BerlStrG zu erfolgen. Unter anderem zu prüfen ist die Einführung einer Identitätsprüfung von nutzenden Mietenden.

Die Sondernutzungsgebühren nach § 11a Abs. 1 iVm 11 Abs. 9 S. 1 BerlStrG sind auf ganz Berlin auszuweiten.

Es sind für die Beseitigung von blockierenden Scootern durch Verwaltungsmitarbeitende Verwaltungsgebühren vorzusehen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 292/I/2025 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Antrag zur Schulwegsicherheit durch Schulstraßen****Beschluss:** Annahme

Die SPD-Abgeordnetenhaus-Fraktion und die SPD-Senatorinnen und Senatoren werden aufgefordert nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine rechtlich sichere Grundlage für Schulstraßen für die Bezirke zu schaffen. Vorbild ist der Erlass des NRW-Verkehrsministeriums „Sperrungen von *Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen*“ vom Februar 2023, mit denen die Kommunen in NRW nun leichter Schulstraßen anordnen können u.a. durch Einsatz von Schranken und absenkbaren Poller. Ziel in Berlin ist eine rechtssichere Möglichkeit von Anordnungen von Absperrungen von Straßenabschnitten vor Schulen zur Schulwegsicherheit zu schaffen, ohne dass täglich Eltern zur Umstellung von Verkehrsschildern eingesetzt werden müssen, was in der Regel nicht funktioniert.

Sollte die CDU sich weiterhin verweigern, ist diese Maßnahme in das Wahlprogramm 2026 und in die Koalitionsverhandlungen aufzunehmen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 293/I/2025 KDV Neukölln  
Verkehrssicherheit erhöhen – Aufklärungskampagne für sichtbare Kleidung im Straßenverkehr starten****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz für den Start einer Aufklärungskampagne zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch das Tragen von farblich erkennbarer Kleidung bzw. Kleidung mit fluoreszierenden Elementen bzw. Reflektionsstreifen durch Radfahrende und Fußgänger:innen im abendlichen und nächtlichen Straßenverkehr einzusetzen. In diesem Zusammenhang soll gleichermaßen für die Gefahren im nächtlichen Straßenverkehr sensibilisiert werden als auch auf die Bedeutung entsprechender freiwilliger Maßnahmen jedes Einzelnen verwiesen werden.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 294/I/2025 KDV Spandau**

**Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) dafür einzusetzen, dass die Schaffung einer ÖPNV-Infrastruktur im Siedlungsgebiet zwischen Brunsbütteler Damm, Seeburger Straße und Lutoner Straße geprüft und vorangetrieben wird. Dies soll durch die Prüfung der Aufnahme neuer Straßen in Verbindungsfunktionsstufe IV (Ergänzungsstraßen) in den neuen Straßenverkehrswegeplan 2040 und die Einrichtung neuer Buslinien bzw. Änderungen bestehender Buslinienrouten geschehen.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 295/I/2025 KDV Neukölln**

**Sinnvolle Tram-Linie Johannisthal - Südneukölln entwickeln und umsetzen!**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern unsere sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat auf, sich für die Planung einer neuen Tramstrecke als Alternative zur gescheiterten Linie von Johannisthal nach Gropiusstadt einzusetzen. Diese neue Verbindung soll nicht durch die Fritz-Erler-Allee geführt werden und soll gleichzeitig die Buckower Felder ans Tram-Netz anschließen. Perspektivisch soll die Strecke bis zum S-Bahnhof Buckower Chaussee und darüber hinaus Richtung Westen weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus ist der 10-minütige „Berlin-Takt“ auf den Buslinien 171, 277 und 172 schnellstmöglich und konsequent umzusetzen.

### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 296/I/2025 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert, bei den Verträgen mit der DBInfraGO (zuständig für den S- und regionalverkehr) und der BVG sicherzustellen, dass perspektivisch alle Bahnsteige der S- Bahnhöfe und U-Bahnhöfe mit mindestens zwei Aufzügen ausgestattet werden, um mobilitätseingeschränkten Personen jeglichen Alters, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit zu transportierendem Gepäck (Koffer, Möbel, Musikinstrumente) gleichberechtigt und gleich zügig wie allen anderen den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen.

Wir fordern den Senat dazu auf, die Finanzierung für den dringend benötigten Ausbau der Aufzüge auch in der aktuell angespannten Haushaltslage sicherzustellen. Insbesondere die neugeschaffenen Finanzierungsspielräume auf Bundesebene und für die Länder für die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sind dazu hinzuzuziehen. Diejenigen U- und S-Bahnhöfe, an denen bisher noch nicht einmal der Ausbau eines Aufzugs umgesetzt wurde, sind dabei zu priorisieren, sodass bis spätestens 2030 endlich alle Bahnhöfe ausgestattet sind. Um einen zukünftigen planerischen und finanziellen Mehraufwand zu vermeiden, ist an diesen Standorten bereits die Planung für den zukünftigen zweiten Aufzug durchzuführen.

Außerdem ist vertraglich zu vereinbaren, dass für Reparaturen an nicht funktionierenden Aufzügen eine Werkstatt zur Verfügung steht, so dass die Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist von nicht mehr als 48 Stunden - auch sonn- und feiertags – durchgeführt werden können. An allen Aufzügen ist eine Benachrichtigungsmöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen zusätzlich durch einen QR-Code vorzusehen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 300/I/2025 KDV Reinickendorf  
ÖPNV stärken – Einnahmen erhöhen: Höhere Nutzungsgebühren für E-Scooter-Betreiber.**

**Beschluss:** Überweisung an AH in folgender Fassung

Die SPD Berlin und die AGH Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Gebühren für das Betreiben von E-Scootern erhöht werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Die Regulierung von Elektrokleinstfahrzeugen, inklusive einer Konzessionierung und Begrenzung der Fahrzeuganzahl, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Hierzu hat die SPD-Fraktion im Januar 2024 einen umfangreichen Parlamentsantrag beschlossen. Dieser konnte aufgrund der fehlenden Zustimmung des Koalitionspartners bisher nicht eingebracht werden. Gleichwohl setzt sich die SPD-Fraktion im Parlament durch Ausschussbefassungen und schriftliche Anfragen für die bessere Regulierung von E-Scootern kontinuierlich ein und begleitet das exekutive Handeln der CDU-geführten Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kritisch-konstruktiv.

**Antrag 301/I/2025 KDV Marzahn-Hellerdorf  
Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherheit Radfahrender am Kaulsdorfer „Galgen“**

**Beschluss:** Annahme

Der Berliner Senat wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden am Kaulsdorfer „Galgen“ umzusetzen. Hierbei sollen insbesondere die Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, die Aufstellung von Verkehrszeichen, die das Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge untersagen, sowie die Markierung einer Sperrlinie zur Verhinderung gefährlicher Überholmanöver geprüft und realisiert werden. Zudem soll von Seiten des Bezirksamtes die Installation von Dialog-Displays erfolgen, die Verkehrsteilnehmende auf ihre Geschwindigkeit hinweisen und zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ermahnen. Darüber hinaus sind infrastrukturelle Anpassungen wie die Verbreiterung von Geh- und Radwegen oder die Umgestaltung der Verkehrsführung zu prüfen, um die Sicherheit weiter zu verbessern.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 304/I/2025 KDV Pankow  
Digitale Parkraumbewirtschaftung ermöglichen**

**Beschluss:** Annahme

Die Sozialdemokratischen Entscheidungsträger der Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Regelungen geschaffen werden, um die Digitale Parkraumbewirtschaftung z.B. durch Scan-Fahrzeuge in Deutschland rechtssicher dauerhaft einzuführen.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 308/I/2025 KDV Marzahn-Hellerdorf  
Modernisierung der Ostbahn**

**Beschluss:** Annahme

Der Senat von Berlin wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg beim Bund und der Deutschen Bahn für den dringend notwendigen zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Ostbahn einzusetzen. Zudem soll die Aufnahme der Ostbahn in den Bundesverkehrswegeplan und ihre Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) vorangetrieben

werden. Es ist sicherzustellen, dass ein dichter Takt realisiert wird. Des Weiteren soll die Verbindung der Ostbahn (RB 26) mit dem RE 1 über die "Seelower Kurve" realisiert und ein Abzweig nach Müncheberg-Stadt geprüft werden. Ziel und Zweck ist es, die Schiene zu stärken und die Straßen des Bezirkes zu entlasten.

#### Überweisen an

Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Beschluss BPT 2025:** überwiesen an die SPD-Fraktionen der Länder Berlin und Brandenburg.

---

**Antrag 309/I/2025 KDV Lichtenberg**  
**Job-Tickets ausweiten! Einführung einer Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus möge darauf hinwirken, dass ein Landesgesetz entworfen und dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorgelegt wird, nach dem Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten verpflichtet werden, eine monatliche Abgabe, mindestens in Höhe der maximalen Zuschussfähigkeit zum Jobticket im öffentlichen Dienst, pro Beschäftigten zu leisten.

Sie können sich von dieser Abgabe befreien, wenn sie ihren Beschäftigten ein gefördertes Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr anbieten. Die Umsetzung soll möglichst bürokratiearm erfolgen.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:** Das Anliegen des Antrags ist weiter in Bearbeitung.

---

**Antrag 312/I/2025 SPD Frauen LFK**  
**Mobilität für alle, auch bei Eisglätte**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern eine Anpassung und Vollziehung des Berliner Straßenreinigungsgesetzes, sodass

- ein durchsetzbarer Anspruch gegenüber dem Land Berlin auf die Räumung öffentlicher Geh- und Radwege besteht und die Durchsetzung wirksam sichergestellt wird,
- der Winterdienst auf Gehwegen jeder Straßenreinigungs-kategorie in einer Mindestbreite von 1,5m oder Gesamtbreite des Gehwegs erfolgt; die weiteren im Gesetz stehenden Räumungspflichten bleiben unberührt,
- der Winterdienst Radwege ebenso wie Straßen und Gehwegen beräumt,

- der Winterdienst bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr, erfolgt; in Nebenstraßen sind Verzögerungen in vertretbarem Maße zulässig.

Ferner fordern wir

- die Prüfung umweltfreundlicher, salzfreier Auftaumittel,
- die Ausstattung der Berliner Stadtreinigung mit Personalstellen und Geldmitteln zweckgebunden für die Aufgabenerfüllung sicherzustellen,
- eine Anlaufstelle oder Hotline, um nicht geräumte Wege schnell und unkompliziert melden zu können,
- eine entsprechende Verpflichtung für Privatwege.

Eine rechtliche Ausgestaltung ist mit Behindertenvertretungen und dem Landesseniorenbeirat Berlin zu erarbeiten, um zu gewährleisten, dass alle Bedürfnisse gleichermaßen bei der Lösung bedacht werden.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 313/I/2025 KDV Treptow-Köpenick  
Verbesserungen für den Umweltverbund entlang der Fürstenwalder Allee**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD in der BVV, Abgeordnetenhaus und Senat setzen sich dafür ein, dass entlang der Fürstenwalder Allee Stadtauswärts Richtung Erkner, durchgängig die begleitenden Fuß- und Radwege bei Dunkelheit ausgeleuchtet werden. Zur Umweltverträglichkeit sind Konzepte mit geringerer Leuchtintensität, Bewegungsmelder oder nur einseitige Anbringung der Beleuchtung zu prüfen.

Weiterhin setzen sie sich dafür ein, dass die BVG-Buslinie 161 in den Morgenstunden zur Schulzeit zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr zwei zusätzliche Fahrten anbietet und dies dementsprechend bestellt wird.

#### **Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 315/I/2025 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Ringbahnbrücke: Schützt die City-West vor den LKW-Kolonnen**

**Beschluss:** Annahme

Der Abriss der Ringbahnbrücke ist für die Innenstadtbereiche im Westen Berlins eine schwere Belastung. Insbesondere betroffen sind die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Besonders der von der Autobahn umgeleitete LKW-Verkehr sorgt für erhebliche Risiken, Gefahren und eine drastisch verringerte Lebensqualität. Der zusätzliche Lärm und Luftverschmutzung machen den Bewohner:innen der Kieze zu schaffen und stellen auf mehrere Jahre eine erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Die Schulwege unserer Kinder werden wesentlich gefährlicher. Und: die seit Jahrzehnten nicht sanierten Straßen und die darunterliegenden Versorgungsnetze laufen akute Gefahr, in den kommenden Jahren an den LKW-Mehrverkehren zu kollabieren. Sollte nur eine der zentralen Umleitungsstraßen an einem Knotenpunkt so beschädigt werden, dass eine langfristige Sperrung notwendig ist, wäre das dauerhafte Verkehrschaos perfekt.

Diese Zustände müssen mit allen den Bezirken, dem Land und dem Bund zur Verfügung stehenden Mitteln behoben und verhindert werden.

Deshalb fordern wir:

- Fahrverbote für LKW von über 7,5t im Innenstadtgebiet der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg
- Eine statische Prüfung der noch intakten und geöffneten A100-Gegenfahrspur durch die DEGES. Hier muss belastbar geprüft werden, ob das Bauwerk noch geeignet ist, zu Stoßzeiten LKW- und Reisebusverkehr aufzunehmen.
- Die Erstellung, Überarbeitung und Umsetzung von Schulwegsicherheitskonzepten für alle Schulen entlang der Umleitungsrouten
- Die Kostenübernahme der Autobahn GmbH für alle Maßnahmen, die infolge der Sperrung der Ringbahnbrücke notwendig geworden sind. Das beinhaltet insbesondere die Kosten von Straßenschäden, die durch den Umleitungsverkehr verursacht werden.
- Die Einrichtung von Umladezonen am Berliner Stadtrand von Schwerlast- in kleinere LKW
- Die frühzeitige, transparente und fortlaufende Kommunikation aller Maßnahmen mit der Bevölkerung, insbesondere in den betroffenen Kiezen

Von der DeGES und dem Senat die Erstellung eines Konzeptes, das die Belieferung industrieller Bereiche im Innenstadtbereich mit nötigem Schwerlastverkehr zur Aufrechterhaltung der industriellen Produktion und damit Sicherung der Arbeitsplätze garantiert.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

**Antrag 317/I/2025 KDV Spandau**

**Infrastruktur hat Priorität! Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sollen sich sowohl bei den zuständigen Minister\*innen, Staatssekretär\*innen und Mitarbeiter\*innen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und der in der Verantwortung des BMDV liegenden Autobahn GmbH des Bundes dafür einzusetzen, dass die Überprüfung und Sanierung weiterer Streckenabschnitte und Brücken der A 100 in den Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 aufgenommen und als vordringlicher Bedarf definiert werden. Finanziert werden soll dieses Vorhaben über das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Sondervermögen für Infrastruktur.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Autobahnbrücken der A100 werden in verschiedenen Prüfintervalen regelmäßig auf Schäden überprüft. Die Mängel an den Berliner Brücken sind offensichtlich. Hier ist es aus Sicht der Landesgruppe enormer Handlungsbedarf. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass wir die Sanierung gegenüber neuen Autobahnprojekten priorisieren.

Der Zeitplan für den Bundesverkehrswegeplan 2040 steht noch nicht fest. Die Abgeordneten der SPD Berlin werden sich dabei natürlich umfangreich für Projekte in Berlin einsetzen.

**Antrag 318/I/2025 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Sofort Konsequenzen aus der zerbröselnden Infrastruktur ziehen!**

**Beschluss:** Annahme

Vor dem Hintergrund der zerbröselnden Straßen- und Schieneninfrastruktur des Landes Berlin und des Bundes fordern wir die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die neugewählten Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten auf, sich gegenüber dem Senat und der neuen Bundesregierung für eine grundlegende Reform der Infrastrukturfinanzierung und der Gewährleistung einer kontinuierlichen Instandhaltung einzusetzen:

- Der Abbau des Instandhaltungsrückstandes und die kontinuierliche Pflege der Infrastruktur haben Vorrang vor Neubau und Netzerweiterungen sowohl im Straßen- als auch im Schienennetz.
- Nach dem Vorbild benachbarter europäischer Staaten (z.B. Österreich, Schweiz) ist eine kontinuierliche Instandhaltung zu gewährleisten. Für den Erhalt und den Abbau der Instandhaltungsrückstand der Infrastruktur sind zukünftig erheblich mehr Mittel vorzusehen. Dabei sind neue Finanzierungswege auf der Grundlage von Fondslösungen nach dem österreichischen Modell ohne PPP mit einer klaren Zweckbindung zu erschließen. Ziel ist eine kontinuierliche Instandhaltung, unabhängig von der Haushaltslage und den Sparzwängen.
- Planungen, Genehmigungen und Umsetzung (wie z.B. Ausschreibungen) sind zu vereinfachen. Der Abbau des Instandhaltungsrückstandes und Ersatzneubauten sind vom Planfeststellungsverfahren zu befreien.
- Die Bundestagsabgeordneten sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, darauf zu achten, dass ein angemessener Anteil der Finanzmittel aus dem Sondervermögen zur Auflösung des Sanierungsstaus bei Brücken und Tunnel auch nach Berlin und Ostdeutschland fließen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion AK 5 2026:**

Das Anliegen wird weiterverfolgt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 hat die SPD-Fraktion Gelder aus dem Sondervermögen für die Sanierung des ÖPNV sowie insbesondere der Brückeninfrastruktur zur Verfügung gestellt.

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe teilt die Forderungen des Antrags. Konkret geht die Koalition folgende Maßnahmen an.

„Am bestehenden Bundesverkehrswegeplan und den Verfahren zu seiner Aufstellung und Überprüfung halten wir fest, ebenso am Grundsatz „Erhalt vor Neubau“. Die vorbereitenden Arbeiten laufen weiter.“ (Koalitionsvertrag, Seite 27)

Darüber hinaus haben wir mit dem Sondervermögen erhebliche Mittel zur Verfügung, die auch gezielt in den Erhalt von Infrastruktur fließen sollen.

Mit dem 2023 beschlossenen Genehmigungsbeschleunigungsgesetz haben wir u.a. bereits viele Vereinfachungen bei Ersatzneubauten von Brücken beschlossen. Sie sollen auch bei baulicher Erweiterung im Vorgriff auf einen späteren Ausbau genehmigungsfrei und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung errichtet werden können. Zusätzlich wurde gesetzlich festgelegt, dass im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern ausgewählte Projekte des vordringlichen Bedarfs mit Engpassbeseitigung oder Fest Disponiert mit Engpassbeseitigung im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Im Bereich der Schiene wird ein sog. Entwidmungsverbot gesetzlich verankert. Dazu wird klargestellt, dass der Erhalt der Eisenbahninfrastruktur Vorrang hat und die Entwidmung von Schienenstrecken erschwert wird.

Mit dem zurzeit im Bundestag beratenen Infrastrukturzukunftsgesetz wollen wir Neubauprojekte im Verkehrsbereich in Zukunft schneller und unbürokratischer umsetzen. Mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz erleichtern wir die Auftragsvergabe der Öffentlichen Hand, in dem etwa Direktaufträge des Bundes bis 50.000 Euro ohne Ausschreibung vergeben werden können und Anträge elektronisch eingereicht werden sollen.

**Umwelt / Energie/ Tierschutz****Antrag 319/I/2025 Jusos LDK****Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben****Beschluss:** Annahme

Der Umgang mit Stadttauben ist seit Jahren ein ungelöstes Problem in Berlin. Die Stadt setzt vor allem auf Vergrämungsmaßnahmen wie Stacheln, Netze oder Fütterungsverbote. Doch diese Methoden sind nicht nur tierschutzwidrig, sondern auch ineffektiv. Sie vertreiben die Tiere lediglich von einem Ort zum anderen, ohne die Taubenpopulation langfristig zu reduzieren. Gleichzeitig führt das Fehlen eines nachhaltigen Konzepts dazu, dass sich Tauben an ungeeigneten Orten wie Balkonen, Lüftungsschächten oder Bahnhöfen niederlassen, was zu hygienischen und baulichen Problemen führt.

Andere Städte zeigen, dass es auch anders geht. Ein bewährtes Konzept ist der Einsatz betreuter Taubenschläge mit kontrolliertem Ei-Austausch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die Population auf humane Weise schrumpft, während sich gleichzeitig die Kotverschmutzung verringert. Statt weiterhin auf Maßnahmen zu setzen, die nichts bewirken, sollte Berlin endlich eine nachhaltige Lösung etablieren.

**Unwirksame Vergrämungsmaßnahmen ersetzen**

Die bisherige Strategie zur Taubenregulierung setzt auf Abschreckung. Doch Netze und Stacheln lösen das Problem nicht, sie verlagern es nur. Tauben sind standorttreue Tiere. Werden sie an einem Ort vertrieben, suchen sie sich in unmittelbarer Umgebung neue Brutplätze.

Ein Netz von betreuten Taubenschlägen wäre eine nachhaltige Alternative. Die Tiere würden gezielt angelockt und dort versorgt. In den Schlägen könnten ihre Eier regelmäßig gegen Attrappen ausgetauscht werden, sodass langfristig weniger Jungtiere schlüpfen. Durch dieses Konzept kann die Population tierschutzgerecht kontrolliert werden, ohne dass Tauben leiden oder getötet werden.

Ein weiterer Vorteil ist die Gesundheitskontrolle. Viele Stadttauben sind krank oder unterernährt. In betreuten Taubenschlägen könnten sie medizinisch versorgt werden. Dadurch sinkt das Risiko von Krankheitsübertragungen, sowohl unter den Tauben als auch in der Stadtbevölkerung.

**Andere Städte machen es vor**

In vielen Städten sind Taubenschläge längst etabliert. Ihre Erfolge zeigen, dass das Konzept funktioniert.

In Augsburg gibt es seit über 20 Jahren betreute Taubenschläge, wodurch die Population deutlich gesenkt wurde. Frankfurt am Main hat ein Netzwerk von Taubenschlägen aufgebaut, das nachweislich für weniger Tauben in der Innenstadt gesorgt hat. Zürich kombiniert betreute Schläge mit Aufklärungsarbeit und konnte dadurch Vergrämungsmaßnahmen fast vollständig abschaffen.

Berlin sollte diesen Beispielen folgen. Die Einrichtung von Taubenschlägen in allen Bezirken ist ein notwendiger Schritt, um das Problem endlich sinnvoll anzugehen.

**Taubenschläge finanziell absichern**

Ein großes Problem ist, dass viele Kommunen zwar Taubenschläge ermöglichen, deren Finanzierung aber nicht langfristig sichern. Oft sind sie auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen und können nicht in allen Stadtteilen ausreichend betreut werden.

Damit Taubenschläge wirklich eine Alternative zu Vergrämungsmaßnahmen sein können, braucht es eine verlässliche Finanzierung durch die Stadt Berlin.

Wir fordern deshalb, dass die Errichtung von Taubenschlägen durch die Stadt Berlin finanziell gefördert wird. Die Bezirke sollen Mittel erhalten, um Schläge einzurichten und dauerhaft zu betreiben. Gleichzeitig muss es eine enge Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen geben, die über langjährige Erfahrung im Umgang mit Stadttauben verfügen.

#### **Zusammenfassend fordern wir daher:**

- dass die Stadt Berlin tierschutzgerechte Maßnahmen als Standard verankert und ein flächendeckendes Netz von Taubenschlägen in allen Bezirken einrichtet und betreibt
- dass die Schläge in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen professionell betreut werden
- dass die Finanzierung der Taubenschläge langfristig gesichert wird, um Ehrenamtliche zu entlasten
- dass auch weitere artengerechte Methoden der Populationsregulierung erprobt und evaluiert werden
- dass tierschutzwidrige Vergrämungsmaßnahmen wie Stacheln zurückgefahren und durch nachhaltige Konzepte ersetzt werden. Hierzu sollen bisherige Fütterungsverbote aufgehoben werden, wenn das Futter artgerecht ist. Zudem soll von staatlicher Seite die Zufütterung ausgeweitet werden.

Berlin kann sich nicht länger darauf verlassen, das Problem zu verdrängen. Ein nachhaltiger und Tierschutz-konformer Umgang mit Stadttauben ist möglich – er muss nur gewollt sein.

#### **Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 320/I/2025    Geschäftsführender Landesvorstand + FA X - Natur, Energie, Umweltschutz  
Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer**

#### **Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Berliner Verpackungssteuer einzusetzen. Ziel und Zweck dieser Verpackungsteuer ist es, der Vermüllung des öffentlichen Raums, wie Straßen, Plätze, Sport- und Spielplätzen und Parks, insbesondere durch Einwegverpackungen, wie Einweggeschirr, Portionsverpackungen, Pizzakartons, Alu- und Plastikschalen u.ä. entgegenzuwirken und zudem dem Ressourcenschutz zu dienen.

Derzeit werden die Kosten für die Beseitigung der Müllberge im öffentlichen Raum über die Bezirkshaushalte für die Reinigung der Grünanlagen und Spielplätze getragen. Für die Straßenreinigung müssen die Anrainer\*innen über die Straßenreinigungsgebühren aufkommen, die über die Betriebskostenabrechnung umlegbar auf die Mieter:innen sind. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostengerechtigkeit ist daher eine Verpackungssteuer ein sinnvoller und zulässiger Hebel, um einen fiskalischen Anreiz für den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu schaffen und damit die Stadt sauberer zu machen. Außerdem wird mit solch einer Berliner Verpackungssteuer auch eine Einnahmemöglichkeit erschlossen, die auf ca. 40 Mio. € geschätzt wird.

Diese Einnahmen sollen, auch wenn es sich um eine allg. Steuer handelt, weitestgehend zweckgebunden für die Verbesserung der Stadtsauberkeit verwendet werden.

Tübingen erhebt seit 2022 eine Verpackungssteuer auf Einweggeschirr. Am 22. 1. 2025 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass solch eine kommunale Steuer rechtmäßig und zulässig ist. Jetzt wollen nach einer Umfrage der DUH ca. 120 deutsche Städte diesem Beispiel Tübingens folgen und auch eine Verpackungssteuer erheben, allen voran Köln. Berlin ist gut beraten, aus folgenden Gründen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, insbesondere Einweggeschirr einzuführen:

1. Das ist ein aktiver Beitrag gegen die Vermüllung der öffentlichen Räume, wodurch sich die Bürger und Bürgerinnen sehr gestört fühlen. Die Verwahrlosung des öffentlichen Raums wird von vielen sogar mit subjektiver Gefährdung verbunden.

2. Die Berliner Bezirke sind in der Regel für die öffentlichen Räume zuständig und müssen immer höhere Beträge aus ihren Budgets für die Reinigung ausgeben, die sie nicht haben. Daher ist es nur zu gerecht, die Verursacher, in diesem Fall das Gastgewerbe in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten zu beteiligen. Das Beispiel Tübingen hat gezeigt, dass die erhobenen Beträge zumutbar und wirtschaftlich vertretbar sind.

3. Die Kontrolle stellt zwar eine Herausforderung dar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass Fast-Food-Ketten und Schnellrestaurants wie McDonald's, Burger King, KFC, Subway, Liefer- und Take-away-Diensten wie Lieferando, Uber Eats, Deliveroo, Supermärkten und Discounter, Kaffee- und Bäckerei-Ketten, Online-Händlern und Versandunternehmen wie Amazon, Zalando, Lebensmittelmärkte und Convenience Stores wie Tankstellen-Shops und Kioske, Getränkehersteller und –vertriebe grundsätzlich gesetzeskonform die Verpackungssteuer abführen werden, so dass sich der Kontrollaufwand in Grenzen halten wird.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 323/I/2025 KDV Lichtenberg**  
**Einwegverpackungen in Kinos vermeiden**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen das Verpackungsgesetz (VerpackG) dahingehend zu ändern, dass Kinos verpflichtet werden, für den Ausschank von Getränken ausschließlich wiederverwendbare Getränkebehältnisse zu verwenden.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 328/I/2025 Forum Sozialer Klimaschutz**  
**Schnelle und unbürokratische Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden und Millionen für den Haushalt**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Einführung eines Sondertitels für Energieeffizienzmaßnahmen in den Bezirken und bei der BIM**

Der Senat von Berlin und die SPD-Fraktion werden aufgefordert, den Bezirken für den kommenden Doppelhaushalt 2026/27 im Rahmen der regulären bezirklichen Investitionsplanung (pauschale Zuweisung) in zwei Jahresscheiben zusätzlich zur derzeit beabsichtigten Zuweisung und zweckgebunden für Maßnahmen zur Energieeinsparung fünf Millionen Euro bereitzustellen, um kurzfristig umsetzbare und skalierbare Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in öffentlichen Liegenschaften zu finanzieren. Gleiches gilt für die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Die Bezirke und die BIM sollen die Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Die flächendeckende Installation intelligenter Heizsteuerungssysteme, die selbstlernend den Heizkreislauf optimieren und nachweislich ca. 20 Prozent Heizenergie einsparen (Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg)
- Hydraulische Abgleiche und weitere technische Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, die ohne große bauliche Eingriffe umgesetzt werden können
- Energiesparmaßnahmen für die Stromversorgung, zum Beispiel durch effiziente Beleuchtung, optimierte Betriebszeiten oder die Anpassung von Spannungen und Phasen (siehe Friedrichshain-Kreuzberg)

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur schnellen Umsetzung der Maßnahmen sind aufwendige Einzelanträge der Bezirke und der BIM zu vermeiden. Die Verwendung der Mittel wird stattdessen stichprobenartig durch den Senat (SenMV-KU/SenFin) geprüft. Nicht zweckgebundene Mittelverwendung führt zur Rückzahlung.

Solange ein solcher Sondertitel nicht eingerichtet ist, soll der Senat die Bezirke und die BIM aktiv bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und der EU unterstützen.

**Überweisen an**

AGH-Fraktion+Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

## Soziales

### Antrag 204/II/2024 KDV Mitte

#### Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Ablehnungen obdachloser Menschen in Notunterkünften und Todesfällen im Zusammenhang

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Berlin steht vor einer wachsenden Herausforderung durch die steigende Zahl obdachloser Menschen. Besonders in den Wintermonaten erreichen die Notunterkünfte regelmäßig ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem sterben weiterhin Menschen auf den Straßen der Stadt infolge von Obdachlosigkeit. Um der Situation besser begegnen zu können, sind präzise Daten unerlässlich. Daher fordern wir die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses und den Senat auf, folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Alle Einrichtungen, die wohnungslose Menschen betreuen und versorgen, müssen Ablehnungen statistisch erfassen. Diese Erfassung dient der besseren Planung und dem Monitoring der verfügbaren Kapazitäten, um Engpässe adäquat zu identifizieren und zu adressieren.
2. *Es muss eine kontinuierliche und transparente Statistik geführt werden, die dokumentiert, wie viele Menschen gestorben sind, während sie obdachlos waren.*

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Eine verbesserte Datengrundlage zu Ablehnungen in Notunterkünften sowie zu Todesfällen im Kontext von Obdachlosigkeit ist fachlich geboten und wird politisch unterstützt. Vor diesem Hintergrund befindet sich ein entsprechender Antrag aktuell in der Erarbeitung durch die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die statistische Erfassung von Ablehnungen in Notunterkünften ist schwer umsetzbar. Bei einer Ablehnung werden betroffene Personen häufig in andere Notunterkünfte weitervermittelt. Eine Ablehnung bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass keine Plätze mehr verfügbar sind.

Staatsanwaltschaft und Polizei dürfen die ermittelten Todesursachen aus Datenschutzgründen zu den einzelnen Verstorbenen nicht einfach weitergeben oder veröffentlichen, da das Persönlichkeitsrecht über den Tod hinaus gilt.

### Antrag 288/I/2024 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

#### Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordnetenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Seniorenservicebüros an **barrierefrei zugänglichen** Orten in den Bezirken geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, finanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Beteiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mitwirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros Antragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu können.

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen und es befindet sich aktuell in der Prüfung.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 241/I/2025 Jusos LDK  
Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Durch immer wärmer werdende Sommermonate in einer Stadt, die nicht für diese hohen Temperaturen konzipiert ist, wird diese Zeit für uns alle, aber insbesondere für obdachlose Menschen, auch körperlich belastender. Obdachlose Menschen haben, wie auch im Winter, nicht die Möglichkeit, sich ausreichend vor den Temperaturen zu schützen. Zwischen Häusern auf betonierten Wegen staut sich die heiße Luft bis spät in die Nacht. Zudem treten Tropennächte mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger auf.

Gerade im Sommer ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders notwendig. Laut Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sollten Erwachsene bei hohen Temperaturen zwei bis drei Liter Wasser trinken. Flüssigkeitsmangel macht sich körperlich und geistig schnell bemerkbar: Unser Wasserhaushalt beeinflusst unsere Körpertemperatur und unseren Blutdruck und die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche und Schwindel sind uns allen bekannt. Dazu kommen Kopfschmerzen und eine geminderte Konzentrationsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit. Flüssigkeitsmangel bildet somit ein Einfallstor für weitere Krankheiten. Für ohnehin schon geschwächte, obdachlose Menschen ist ein solcher Mangel umso gefährlicher.

Die Beschaffung von ausreichend Flüssigkeit stellt zu dem ohnehin schon harten Leben auf der Straße eine weitere Belastung dar. Deswegen braucht es konkrete, politische Antworten, welche niedrigschwellig obdachlosen Personen den Zugang zu Wasser ermöglichen.

**In Wiederholung unserer bestehenden Beschlusslage** fordern wir die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD-geführten Senatsverwaltungen zu folgenden Maßnahmen auf:

- die umgehende Reparatur kaputter Trinkwasserbrunnen in Berlin
- den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in Berlin, denn ca. 200 Trinkbrunnen sind bei einer Stadt wie Berlin zu wenig
- eine Überprüfung, ob außerhalb der Sommermonate Alternativen zu Trinkwasserbrunnen eingerichtet werden können
- alle Gastronomiebetriebe dahingehend zu verpflichten, auf Nachfrage kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- erleichteter Zugang zu Wasserspendern durch die Installation von diesen in öffentlichen Gebäuden wie Bibliotheken
- Projekte, ähnlich der Kältehilfe nur mit Fokus Hitzeschutz im Sommer, zu unterstützen und auszuweiten

Letzteres wurde durch den gemeinnützigen Verein *a tip: tap* und dem Refill-Netzwerk bereits angestoßen. Teilnehmende Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten ermöglichen das kostenlose Auffüllen mitgebrachter Gefäße mit Trinkwasser. Hieran anknüpfend soll das Konzept auf ganz Berlin ausgeweitet werden, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung Bedürftiger sicherzustellen. Langes Suchen einer teilnehmenden Einrichtung wird durch eine gesetzliche Verpflichtung aller Gastronomiebetriebe verhindert.

Dass dies nur eine geringfügige Verbesserung der Situation obdachloser Menschen ist, ist klar. Gleichzeitig lässt sich so relativ einfach die Lebenssituation dieser Gruppe verbessern. Unsere weitergehenden, vergangenen Beschlüsse zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben von diesem Antrag unberührt

#### Überweisen an

AGH-Fraktion+Senat

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung obdachloser Menschen in Hitzeperioden ist ein wichtiges sozial- und gesundheitspolitisches Anliegen, das sich auch im Koalitionsvertrag wiederfindet. Darin ist vorgesehen, Hitze- und Kältehilfe stärker zusammenzudenken und insbesondere niedrigschwellige Angebote wie die Bereitstellung von Trinkwasser, aufsuchende Sozialarbeit und Abkühlungsmöglichkeiten auszubauen (vgl. S. 74). Für die Hitzehilfe standen im Jahr 2025 insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung. Damit wurden unter anderem zusätzliche Schutzräume sowie aufsuchende Hilfsangebote finanziert. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit werden obdachlose Menschen im Stadtgebiet gezielt angesprochen und auch mit Wasser versorgt. Die Bewirtschaftung der Trinkwasserbrunnen erfolgt über die Berliner Wasserbetriebe und liegt in der Zuständigkeit der SenMVKU.

**Stellungnahme des Senats 2026:** Für die Hitzehilfe standen im Jahr 2025 300.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere zusätzliche Schutzräume sowie aufsuchende Hilfsangebote finanziert. Dazu gehört auch, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Stadtgebiet unterwegs sind, um obdachlose Menschen u.a. auch mit Wasser zu versorgen. Die Bewirtschaftung der Trinkwassernotbrunnen erfolgt über die BWB und liegt in der Zuständigkeit der SenMVKU.

---

**Antrag 334/I/2025 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Besser über Sozialleistungen informieren**

#### Beschluss: Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Neubezieherinnen und -bezieher von Rentenleistungen über die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Wohngeld und Grundsicherung im Alter informiert werden.

Hierzu gehören insbesondere die Information über die Einkommensvoraussetzungen, die ggf. in Anspruch zu nehmenden Unterhaltsverpflichteten und der Einsatz eigenen Vermögens oder Grundbesitzes.

Die Information soll gleichzeitig mit dem Rentenbescheid, in einem gesonderten Schreiben, erfolgen und in einfacher Sprache verfasst sein.

#### Überweisen an

Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe teilt den Beschluss, Bürger:innen zum Renteneintritt durch ein standardisiertes Schreiben über Sozialleistungen zu informieren. Die von der Bundesregierung eingesetzte Sozialstaatskommission hat sich in ihrem Bericht dafür ausgesprochen, Sozialstaatsreformen anzugehen, die Leistungen sowohl digitalisieren als auch vereinfachen. An diesen Reformen arbeiten wir derzeit mit unserem Koalitionspartner.

Weiteres Vorgehen: Die Landesgruppe wird sich im Rahmen der in der Sozialstaatskommission angedachten Reformen hin zu einer Digitalisierung und Vereinfachung von Sozialleistungen dafür einsetzen, eine entsprechende standardisierte Information durch die Deutsche Rentenversicherung einzuführen.

---

**Antrag 335/I/2025 KDV Mitte**  
**Den Fortbestand von "Moabit hilft" am bisherigen Standort sichern!****Beschluss:**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion in der BVV Mitte, die SPD-Mitglieder im Senat von Berlin und die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, sich unverzüglich dafür einzusetzen, dass die Organisation „Moabit hilft“ am jetzigen Standort Turmstraße 21 in Moabit erhalten bleibt.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Der Träger Moabit hilft e.V. ist ein etablierter und bedeutender Akteur der integrationspolitischen Landschaft in Berlin. Entsprechend bestand auch seitens der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ein großes Interesse an einer langfristigen Sicherung des Standorts. Ebenso gab es seitens der SenASGIVA wiederholt Bemühungen, den Träger zu unterstützen, wenngleich die Zuständigkeit bei SenFin liegt. Nach der Kündigung des Mietverhältnisses zum 1. Juni 2025 durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurde der Sachverhalt erneut geprüft. Eine Finanzierung der Miete ist derzeit mangels Förderbeziehung haushaltsrechtlich nicht möglich. Parallel geführte Verhandlungen zwischen dem Träger und der BIM über eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten führten zu keinem Abschluss.

---

**Antrag 336/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf**  
**Housing First heißt auch Verschuldung vorbeugen: Nachforderungen durch Krankenkassen von Wohnungslosen erlassen****Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Akteur\*innen alle notwendigen Gesetze und Verordnungen so zu ändern, dass Menschen, die nach einer Zeit der Wohnungslosigkeit wieder eine Wohnung gefunden haben, alle Nachforderungen durch die gesetzlichen Krankenkassen, bspw. aufgrund nicht gezahlter Beiträge automatisch, also auch ohne entsprechenden Erlassantrag, erlassen werden. Dies soll der Schuldenvermeidung in der Phase des Wieder-Fuß-Fassens dienen.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Das Anliegen, Menschen nach einer Phase der Wohnungslosigkeit beim Neustart zu entlasten und Überschuldung zu vermeiden, wird von der Landesgruppe ausdrücklich geteilt.

Eine automatische Erlassregelung für Beitragsnachforderungen der gesetzlichen Krankenkassen ist im Koalitionsvertrag jedoch nicht vorgesehen und ist aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundestag nicht realisierbar.

Weiteres Vorgehen: Im Zuge der Reformanstrengungen der Bundesregierung zur finanziellen Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung wird sich die Landesgruppe dafür einsetzen, die finanzielle Belastung durch Versicherungsbeiträge insbesondere für Menschen mit geringeren Einkommen einzudämmen.

**Antrag 337/I/2025 SPD Frauen LFK**

**Das bisschen Haushalt ... Für eine soziale und feministische Haushaltspolitik im Land Berlin**

**Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich bei den laufenden Gesprächen rund um die Pauschalen Minderausgaben(PMA) 2025 und bei den anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 einzusetzen, dass keine Kürzungen erfolgen, die die soziale Infrastruktur des Landes Berlin betreffen. Die soziale Infrastruktur des Landes Berlin, die durch die vielfältige Trägerlandschaft des Landes Berlin bislang sichergestellt wird, hat die allerhöchste Systemrelevanz für unsere Stadt. Die soziale Infrastruktur wird vor allem von Frauen getragen. Und Frauen sind weit überwiegend Empfängerinnen der sozialen Angebote. Kürzungen betreffen damit überdurchschnittlich oft Frauen.

Sofern Kürzungen anzugehen sind, ist darauf zu achten, dass die im Dialog mit der Trägerlandschaft im Land Berlin erfolgt und dabei darauf geachtet wird, dass keine Kürzungen erfolgen, die ganze Projekte gefährden. Die Trägerlandschaft im Land Berlin hat mehrfach in den letzten Wochen bzw. Monaten presseöffentlich mitgeteilt, dass sie eine gewisse Einsparnotwendigkeit vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage im Land Berlin nachvollziehen kann und hier eine Dialogbereitschaft besteht. Kürzungen, die - wie aktuell erfolgt - ganze Bereiche der sozialen Infrastruktur im Land Berlin gefährden, sind auf jeden Fall vollständig zu vermeiden.

Vor allem ist die kurzfristige Mitteilung von Kürzungen - wie aktuell in Bezug auf die Debatte rund um den Abbau der PMA im Anwendungsbereich geschehen - nicht hinnehmbar. Die Trägerlandschaft im Land Berlin benötigt Planungssicherheit. Wir müssen unsere soziale Infrastruktur langfristig finanziell absichern. Ein Abbau ist nicht hinnehmbar. Deswegen müssen wir jetzt in soziale Infrastruktur investieren.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 7 2026:** Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2026/2027 wurden zentrale Forderungen des Antrags, insbesondere mit Blick auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Kürzungen, bereits berücksichtigt. Auch in einer schwierigen finanziellen Lage des Landes ist es uns gelungen, einen Haushalt mit einem klaren feministischen Schwerpunkt zu beschließen: Frauen- und Gewaltschutzangebote konnten weiter ausgebaut werden. Auch die gebührenfreie Bildung, für die wir als SPD-Fraktion auch weiterhin stehen, sowie die Stabilisierung zentraler sozialer Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Frauen und zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Auch in den kommenden Haushaltsberatungen und in unserem übrigen parlamentarischen und politischen Handeln setzen wir auf den Dialog mit Trägern und arbeiten kontinuierlich daran, mehr Planungssicherheit für sie zu schaffen.

**Wahlen****Antrag 342/I/2025 KDV Steglitz-Zehlendorf****Mehr Regieren und Opponieren als Wahlkämpfen: Die Legislaturperiode des Deutschen Bundestags endlich anpassen****Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag werden aufgefordert, endlich die schon lange in verschiedenen Beschlusslagen geforderte Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestags von vier auf fünf Jahre durchzuführen.

**Überweisen an**

2027-Bundesparteitag, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU wurde die Einsetzung einer Wahlrechtskommission vereinbart, die die Wahlrechtsreform 2023 evaluiert und Vorschläge unterbreitet, wie alle Bewerber:innen mit Erststimmenmehrheit in den Bundestag einziehen können, wie die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen im Parlament gewährleistet werden kann und ob Menschen ab 16 Jahren an der Bundestagswahl teilnehmen sollten.

Eine mögliche Verlängerung der Legislaturperiode wurde nicht vereinbart.

Weiteres Vorgehen: Die Ergebnisse der Wahlrechtskommission bleiben abzuwarten.

## Initiativanträge

**Antrag 501/I/2025 FA XIII – Strategien gegen Rechts**

**Demokratie schützen: Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Alternative für Deutschland“ jetzt einleiten!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Weiterleitung:** als Initiativantrag wegen neuer Entwicklungen an den SPD-Bundesparteitag sowie als Antrag zur Umsetzung an die Landesgruppe Berlin der SPD-Bundestagsfraktion und die Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion sowie als Antrag an den SPD-Parteivorstand

**Adressat\*innen:** SPD-Bundestagsfraktion, sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung, sozialdemokratische Mitglieder des Bundesrats, sozialdemokratische Mitglieder aller Landesregierungen, sozialdemokratische aller Landtage (MdA, MdBB, MdHB, MdL)

Als Sozialdemokrat\*innen sind wir uns der Gefahr bewusst, die von der Partei „Alternative für Deutschland“ als parlamentarischem Arm der Neuen Rechten, die wir zur extremen Rechten zählen, für unsere Demokratie ausgeht. Ebenso ist uns klar, dass ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz das äußerste Mittel der wehrhaften Demokratie darstellt.

Wir verkennen nicht, dass ein solches Verfahren allein die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Einstellungen, die Menschen zur Wahl der „Alternative für Deutschland“ bewegen, nicht verändern wird. Doch dies darf kein Grund sein, ein solches Verfahren zu unterlassen, da dieses nicht zuletzt dazu dient, die staatlichen Institutionen vor Verfassungsfeinden zu schützen.

Mit der Einstufung der „Alternative für Deutschland“ als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen ausreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass sie nach ihren Zielen und/oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger\*innen darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Die Partei „Alternative für Deutschland“ ist unserer Ansicht nach das Zentrum des deutschen Rechtsextremismus – die Zeit des Abwartens und Beobachtens ist nun abgeschlossen. Jetzt ist entschlossenes Handeln gefragt. Als Sozialdemokrat\*innen müssen wir nun unserer Verantwortung für die Demokratie einmal mehr gerecht werden – und wir nehmen diese Herausforderung selbstbewusst an.

Es ist für die drei antragsberechtigten Verfassungsorgane geboten, bei Vorliegen der Voraussetzungen des Artikel 21 Abs. 2 GG auch einen entsprechenden Antrag an das Bundesverfassungsgericht zu stellen.

### **Wir fordern daher:**

- Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass ein Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz zeitnah eingeleitet wird. Das heißt, die SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die SPD-Mitglieder im Bundesrat sowie in der Bundesregierung wirken aktiv darauf hin.
- Für den Fall, dass ein entsprechender Antrag auf die Gesamtpartei bezogen bis zum 31. Dezember 2025 von den Initiant\*innen Bundestag, Bundesregierung oder Bundesrat noch nicht beantragt worden ist, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen und Landtage (der Bürgerschaften, des Abgeordnetenhauses) auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung oder die Landesparlamente bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Antrag auf Entscheidung, ob der jeweilige Landesverband der Partei „Alternative für

Deutschland“ verfassungswidrig ist, und hilfsweise einen Antrag auf Entscheidung über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung beim Bundesverfassungsgericht stellen.

- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion wirken darauf hin, dass das Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz unter Wahrung des Quellen- und Methodenschutzes so schnell wie möglich den antragsberechtigten Verfassungsorganen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
- Wir fordern alle sozialdemokratischen Landesregierungen auf in ihren jeweiligen Ländern, sich für eine Neubewertung aller AfD Landesverbände einzusetzen. **Die Bewertung hat durch das jeweilige Landesamt zu erfolgen.**
- Parallel dazu sind umfassende Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um dem Erstarken menschenfeindlicher, autoritärer und demokratiegefährdender Einstellungen in der Gesellschaft wirksam entgegenzutreten. Diese Maßnahmen müssen zügig, aber mit der gebotenen Gründlichkeit, auf allen Ebenen politisch vorangetrieben werden.

## Überweisen an

BPT-Delegation, Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2026:** Die Landesgruppe unterstützt die Prüfung eines möglichen Verbotsverfahrens gegen die AfD als Ausdruck einer wehrhaften Demokratie und steht hinter dem Beschluss des SPD-Bundesparteitags Ende Juni 2025. Hierfür wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Belege für die Verfassungswidrigkeit der AfD sammeln. Die SPD wird basierend hierauf auf ein Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht dringen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Einleitung eines Verbotsverfahrens an hohe verfassungsrechtliche Hürden gebunden ist und nur durch die dafür zuständigen Verfassungsorgane erfolgen kann. Ein entsprechender Antrag erfordert zudem belastbare Mehrheiten im Deutschen Bundestag. Bisher nicht abzusehen, ob die CDU/CSU innerhalb der Bundesregierung einen entsprechenden Verbotsantrag unterstützen wird.

Weiteres Vorgehen: Für uns ist klar, dass ein Verbotsverfahren der maximale juristische Schritt gegen Verfassungsfeindlichkeit ist. Deshalb bleibt es die Aufgabe unserer Fraktion, die unsozialen und verfassungsfeindlichen Vorschläge der AfD anzuprangern und gleichzeitig den Menschen konkrete Lösungen anzubieten, die ihren Alltag vereinfachen.

---

Antrag 505/I/2025 Jusos Landesvorstand

Verträge einhalten, Realitäten anerkennen: Für die Einführung einer solidarischen Ausbildungsplatzumlage in Berlin

## Beschluss: Annahme

Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition in Berlin wurde festgeschrieben, dass bis zum 30. April 2025 2000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden sollen. Wenn dieses Ziel verfehlt wird, soll – laut Koalitionsvertrag – „vor der Sommerpause 2025 ein parlamentarisches Verfahren für eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage abgeschlossen“ werden.

Um dieses zusätzliche Ziel zu erreichen, wurde das Bündnis für Ausbildung ins Leben gerufen. Jedoch bilden in Berlin immer noch viel zu wenige Unternehmen aus (nur 11,1% der Unternehmen), die Anzahl der Ausbildungsplätze ist weit unter dem Bundesdurchschnitt. Eine solidarische Ausbildungsumlage schafft Anreize, damit mehr Betriebe Ausbildungsplätze anbieten, indem Ausbildungsplätze belohnt werden.

**Das Bündnis für Ausbildung hat diese Zielmarke bereits nach hinten geschoben, sodass die Zeitschiene für die Zielmarke von 2000 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen auf Ende 2025 und der Beschluss einer gesetzlichen Ausbildungsumlage auf spätestens Juni 2026 verlegt wurde.**

Allerdings wird die Umsetzung der Ausbildungsplatzumlage von Teilen der Bündnisteilnehmer\*innen sowie vom Regierenden Bürgermeister zunehmend öffentlich in Frage gestellt. So nannte der IHK-Präsident am 23. Mai die Forderung nach einer Ausbildungsumlage „das falsche Signal“.

Wir unterstützen daher nachdrücklich die Forderungen des DGB Berlin-Brandenburg zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage und fordern den Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, die gesetzliche Einführung einer umfassenden Ausbildungsplatzumlage in Berlin in dieser Legislatur zu realisieren, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion AK 8 2026:** Am 26.03.2026 hat die Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus die Ausbildungsplatzumlage („Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin“) für Berliner Unternehmen beschlossen (Drs. 19/3083).

**Stellungnahme des Senats 2026:** Die Senatsarbeitsverwaltung setzt sich ausdrücklich für die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen im Land Berlin ein und hat vor diesem Hintergrund in 2024/2025 einen Referentenentwurf (RefE) für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage im Land Berlin erarbeitet. Die Fraktionen SPD und CDU haben zum 1. Juli 2025 einen entsprechenden eigenen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, welcher den senatsseitigen RefE obsolet machte. Am 26. März 2026 wurde dieser Gesetzentwurf mit Änderungen vom Parlament beschlossen. Die Ausbildungsplatzumlage für Berlin wird in drei Stufen eingeführt: Inkrafttreten des Gesetzes nach Verkündung, Auskunftsanspruch ab dem 1. Januar 2027, Abgabepflicht und Kostenausgleich ab dem 1. Januar 2028.

---

**Antrag 506/I/2025    SPD Treptow-Köpenick und SPD Lichtenberg  
Sperrung mit Signalwirkung: Nadelöhr im Südosten endlich lösen**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD Berlin fordert die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Ute Bonde, auf, die Folgen der Sperrung der Brücke „An der Wuhlheide“ in Berlin-Oberschöneweide mit der gleichen Priorität zu bearbeiten, wie den Abriss der Ringbahnbrücke.

Darüber hinaus wird die Senatsverwaltung aufgefordert, den Rückbau der Brücke als Chance für eine grundlegende Neugestaltung der Verkehrsinfrastruktur im Berliner Südosten zu nutzen – im Sinne einer sicheren, sozial gerechten und klimagerechten Mobilität.

Konkret fordern wir:

- den umgehenden Rückbau der maroden Brücke;
- die schnellstmögliche Wiederherstellung der Bus- und Straßenbahnverbindungen - falls nötig auch in provisorischer Form;
- die Verstetigung der derzeit eingesetzten Ersatzbuslinie bis zur vollständigen Freigabe der Kreuzung, um die Anbindung der betroffenen Kieze zuverlässig zu gewährleisten;

- den umgehenden Beginn der Neuplanung der Kreuzung An der Wuhlheide / Edisonstraße / Treskowallee / Rummelsburger Straße mit dem Ziel, sie für die heutigen und künftigen Verkehrsbedarfe zu ertüchtigen. Dem Umweltverbund – öffentlicher Nahverkehr, Rad- und Fußverkehr – ist dabei klarer Vorrang einzuräumen, unter besonderer Berücksichtigung der Belange des umliegenden Kiezes;
- Aufnahme der Straßenbahntrasse Oberschöneweide-Ostkreuz entlang der Straße An der Wuhlheide/ Rummelsburger Landstraße in den ÖPNV-Bedarfsplan;
- eine Taktverdichtung der S-Bahn-Linie S3, auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten, zur Entlastung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region;
- Kurzfristige Verlängerung der Buslinie 365 entlang der Straße An der Wuhlheide bis zum FEZ, zur dauerhaften Verbesserung der Anbindung des Kiezes an den ÖPNV;
- die frühzeitige und transparente Beteiligung von Anwohner\*innen, Gewerbetreibenden und Institutionen an allen relevanten Planungsprozessen;

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Zu diesem Antrag kann keine Stellungnahme seitens des Senats abgegeben werden, da dieser keinem SPD-geführten Ressort zuzuordnen ist.

---

**Antrag 507/I/2025 Sven Meyer und Bettina König  
Integration der Charité Facility Management GmbH (CFM) in der Charité jetzt!**

### Beschluss: Annahme

Die SPD Berlin steht uneingeschränkt zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, dies ist ein für die SPD nicht verhandelbarer Baustein für faire Arbeitsbedingungen. Überall dort, wo die SPD in Berlin unmittelbar Verantwortung für Arbeitsbedingungen trägt, muss sie sich für die Umsetzung dieses Grundsatzes einsetzen. Derzeit gibt es weiterhin Berliner Landesunternehmen, wo dieser essentielle Grundsatz bei den Tochterunternehmen nach wie vor nicht umgesetzt ist und Mitarbeitenden dafür streiken müssen, gleich bezahlt zu werden wie KollegInnen des Mutterunternehmens. Aktuell betrifft das insbesondere die CFM, ein Tochterunternehmen der Charité, das u.a. für Reinigung, Patientenverpflegung, Sicherheit, Transport, Sterilisation sowie Betriebs- und Medizintechnik der Charité verantwortlich ist und seit 2019 wieder in 100%-Landesbesitz ist. Ihre Mitarbeitenden sind nun als letzte Eskalationsstufe in den unbefristeten Streik getreten, um für gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu erhalten.

In mehreren Landesparteitagsbeschlüssen seit 2017, zuletzt von 2024, wird eine Übernahme des Tarifvertrages der Muttergesellschaft und eine Integration der Tochterunternehmen der landeseigenen Krankenhäuser gefordert. Entsprechend war eine schnellstmögliche Integration der Krankenhaustöchter eine der Wahlkampfversprechen von 2021 und 2023 und wurde dieses Versprechen auch im Koalitionsvertrag verankert.

Die aktuelle Koalition ist jetzt seit 2 Jahren im Amt und bisher sind keine entsprechenden Schritte von Seiten des Senats erkennbar, so dass es wieder zu tariflichen Auseinandersetzungen kommt. So werden die SPD-Mitglieder des Senats aufgefordert,

- den Koalitionsvertrag jetzt umzusetzen und einen verbindlichen Zeitplan für die Rückführung der Töchter, insbesondere der CFM in die Charité, vorzulegen. Dafür soll als erster Schritt die CFM umgehend Vollmitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes werden.

- die Geschäftsführung ihres Landesunternehmens CFM anzuweisen, im aktuellen Tarifstreit ein entsprechendes Verhandlungsangebot vorzulegen, dass die schrittweise Angleichung an den TVöD mit allen seinen Bestandteilen (Tabelle und sonstige Arbeitsbedingungen („Mantel“)) sicherstellt, damit der unbefristete Streik, der weder im Interesse der Beschäftigten noch im Interesse einer guten Patientenversorgung ist, beendet werden kann.
- für diese Angleichung an den TVöD die Finanzierung sicherzustellen. Wir erwarten dabei, dass mit der schrittweisen Angleichung an den TVöD noch im ersten Halbjahr 2025 begonnen wird.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme des Senats 2026:** Für die Charité Facility Management GmbH (CFM) wurde nach längeren Arbeitsk Kampfmaßnahmen im Jahr 2025 zwischen Geschäftsführung und ver.di ein Haustarifvertrag abgeschlossen, der die stufenweise Angleichung der Entgelte an den TVöD bis 2031 vorsieht. Die hieraus entstehenden zusätzlichen Kosten werden auf insgesamt über 140 Mio. EUR geschätzt.